



Sächsischer Landtag

46. Sitzung (2)

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2016, Plenarsaal

Schluss: 21:33 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>Fortsetzung der 46. Sitzung am 15. Dezember 2016 3975</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7280 3990 Mario Beger, AfD 3990 Thomas Baum, SPD 3990 Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 3990 Abstimmung und Ablehnung 3990</p>
<p>1.9 Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 3975</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 3975 Nico Brünler, DIE LINKE 3978 Jan Hippold, CDU 3980 Henning Homann, SPD 3983 Mario Beger, AfD 3985 Katja Meier, GRÜNE 3987 Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 3988 Abstimmungen und Änderungsanträge 3988</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7278 3988 Mario Beger, AfD 3988 Jan Hippold, CDU 3989 Abstimmung und Ablehnung 3989</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7279 3989 Mario Beger, AfD 3989 Abstimmung und Ablehnung 3989</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7415, Nr. 1 3989 Katja Meier, GRÜNE 3989 Henning Homann, SPD 3989 Abstimmung und Ablehnung 3989</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7281 3990 Mario Beger, AfD 3990 Jan Hippold, CDU 3990 Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 3990 Abstimmung und Ablehnung 3991</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7282 3991 Jörg Vieweg, SPD 3991 Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 3991 Abstimmung und Ablehnung 3991</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7283 3991 Mario Beger, AfD 3991 Jan Hippold, CDU 3991 Abstimmung und Ablehnung 3991</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7284 3991 Mario Beger, AfD 3992 Henning Homann, SPD 3992 Abstimmung und Ablehnung 3992</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7285 3992 Mario Beger, AfD 3992 Thomas Baum, SPD 3992 Abstimmung und Ablehnung 3992</p>

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7293	3992	Andreas Nowak, CDU	3997
Mario Beger, AfD	3992	Abstimmung und Ablehnung	3997
Abstimmung und Ablehnung	3993	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7419	3997
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7561	3993	Katja Meier, GRÜNE	3997
Abstimmung und Ablehnung	3993	Jan Hippold, CDU	3997
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7562	3993	Abstimmung und Ablehnung	3997
Mario Beger, AfD	3993	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7563	3997
Jan Hippold, CDU	3993	Silke Grimm, AfD	3997
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	3993	Frank Kupfer, CDU	3998
Jörg Vieweg, SPD	3993	Silke Grimm, AfD	3998
Abstimmung und Ablehnung	3993	Andreas Nowak, CDU	3998
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7591	3993	Abstimmung und Ablehnung	
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3993	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7593	3998
Jan Hippold, CDU	3994	Marco Böhme, DIE LINKE	3998
Abstimmung und Ablehnung	3994	Andreas Nowak, CDU	3999
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7592	3994	Silke Grimm, AfD	3999
Nico Brünler, DIE LINKE	3994	Henning Homann, SPD	3999
Henning Homann, SPD	3994	Abstimmung und Ablehnung	3999
Abstimmung und Ablehnung	3994	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7594	3999
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7286	3994	Marco Böhme, DIE LINKE	3999
Silke Grimm, AfD	3994	Silke Grimm, AfD	3999
Abstimmung und Ablehnung	3995	Andreas Nowak, CDU	4000
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7287	3995	Abstimmung und Ablehnung	4000
André Barth, AfD	3995	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7415 Nr. 2	4000
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3995	Abstimmung und Ablehnung	4000
Thomas Baum, SPD	3995	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7288	4000
Abstimmung und Ablehnung	3996	Abstimmung und Ablehnung	4000
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7416	3996	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7417, Nrn. 1 bis 3	3996
Katja Meier, GRÜNE	3996	Katja Meier, GRÜNE	3996
Silke Grimm, AfD	3996	Thomas Baum, SPD	3996
Thomas Baum, SPD	3996	Silke Grimm, AfD	3996
Abstimmung und Ablehnung	3996	Abstimmung und Ablehnung	3997
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7418	3997	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7289	4001
Katja Meier, GRÜNE	3997	Abstimmung und Ablehnung	4001
Silke Grimm, AfD	3997	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7290	4001
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7419	3997	Henning Homann, SPD	4001
Katja Meier, GRÜNE	3997	Abstimmung und Ablehnung	4001
Silke Grimm, AfD	3997	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7291	4001
		Mario Beger, AfD	4001
		Abstimmung und Ablehnung	4002

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7565	4002	Albrecht Pallas, SPD	4012
Mario Beger, AfD	4002	Sebastian Wippel, AfD	4014
Ronald Pohle, CDU	4002	Valentin Lippmann, GRÜNE	4015
Abstimmung und Ablehnung	4003	Albrecht Pallas, SPD	4016
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7566	4003	Valentin Lippmann, GRÜNE	4016
Mario Beger, AfD	4003	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4016
Jan Hippold, CDU	4003	Abstimmungen und Änderungsanträge	4018
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4003	Sebastian Wippel, AfD	4018
Abstimmung und Ablehnung	4004	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7317, 6/7330, 6/7331 und 6/7332	4018
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7567	4004	Sebastian Wippel, AfD	4018
Mario Beger, AfD	4004	Abstimmung und Ablehnung	4018
Ronald Pohle, CDU	4004	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7333	4018
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4004	Carsten Hütter, AfD	4018
Abstimmung und Ablehnung	4004	Christian Hartmann, CDU	4018
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7596	4004	Abstimmung und Ablehnung	4018
Nico Brünler, DIE LINKE	4004	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7334	4018
Henning Homann, SPD	4005	Carsten Hütter, AfD	4018
Abstimmung und Ablehnung	4005	Christian Hartmann, CDU	4019
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7292	4005	Abstimmung und Ablehnung	4019
Abstimmung und Ablehnung	4005	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7335 und 6/7336	4019
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7420	4005	Sebastian Wippel, AfD	4019
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4005	Christian Hartmann, CDU	4019
Thomas Baum, SPD	4006	Abstimmung und Ablehnung	4019
Abstimmung und Ablehnung	4006	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7337 und 6/7338	4019
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7597	4006	Sebastian Wippel, AfD	4019
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4006	Abstimmung und Ablehnung	4019
Lars Rohwer, CDU	4007	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7339	4019
Abstimmung und Ablehnung	4007	Sebastian Wippel, AfD	4019
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7598	4007	Christian Hartmann, CDU	4020
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4007	Abstimmung und Ablehnung	4020
Lars Rohwer, CDU	4007	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7421, Nrn. 1 bis 6	4020
Abstimmung und Ablehnung	4007	Valentin Lippmann, GRÜNE	4020
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	4007	Albrecht Pallas, SPD	4020
		Abstimmung und Ablehnung	4021
1.10 Einzelplan 03		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7422	4021
Staatsministerium des Innern	4008	Valentin Lippmann, GRÜNE	4021
Christian Hartmann, CDU	4008	Albrecht Pallas, SPD	4021
Enrico Stange, DIE LINKE	4009	Abstimmung und Ablehnung	4022
Albrecht Pallas, SPD	4010		
Enrico Stange, DIE LINKE	4010		
Christian Hartmann, CDU	4011		
Enrico Stange, DIE LINKE	4011		

Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7340 und 6/7341	4022	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7647	4029
Sebastian Wippel, AfD	4022	Abstimmung und Ablehnung	4029
Abstimmung und Ablehnung	4022		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7342	4022	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7354	4029
Sebastian Wippel, AfD	4022	Abstimmung und Ablehnung	4029
Christian Hartmann, CDU	4022		
Abstimmung und Ablehnung	4022	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7355	4030
		Abstimmung und Ablehnung	4030
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7343	4022	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7356	4030
André Barth, AfD	4022	Sebastian Wippel, AfD	4030
Albrecht Pallas, SPD	4023	Albrecht Pallas, SPD	4030
Valentin Lippmann, GRÜNE	4023	Abstimmung und Ablehnung	4030
Abstimmung und Ablehnung	4024		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7344	4024	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7357	4030
André Barth, AfD	4024	Sebastian Wippel, AfD	4030
Christian Hartmann, CDU	4024	Christian Hartmann, CDU	4031
Abstimmung und Ablehnung	4025	Abstimmung und Ablehnung	4031
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7345, 6/7346, 6/7347, 6/7348, 6/7349 und 6/7350	4025	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7424, Nrn. 1 bis 5	4031
Sebastian Wippel, AfD	4025	Valentin Lippmann, GRÜNE	4032
Abstimmung und Ablehnung	4025	Albrecht Pallas, SPD	4032
		Abstimmung und Ablehnung	4032
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7351	4025	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7359	4033
André Barth, AfD	4025	Sebastian Wippel, AfD	4033
Christian Hartmann, CDU	4025	Albrecht Pallas, SPD	4033
Enrico Stange, DIE LINKE	4026	Abstimmung und Ablehnung	4033
Abstimmung und Ablehnung	4026		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7352	4026	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7360	4033
André Barth, AfD	4026	Sebastian Wippel, AfD	4033
Christian Hartmann, CDU	4027	Enrico Stange, DIE LINKE	4034
Abstimmung und Ablehnung	4027	Valentin Lippmann, GRÜNE	4034
		Albrecht Pallas, SPD	4034
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7353	4027	Abstimmung und Ablehnung	4034
Sebastian Wippel, AfD	4027	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7572, 6/7573, 6/7574, 6/7575 und 6/7576	4034
Abstimmung und Ablehnung	4027	Enrico Stange, DIE LINKE	4034
		Albrecht Pallas, SPD	4035
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7423	4027	Enrico Stange, DIE LINKE	4035
Petra Zais, GRÜNE	4027	Abstimmung und Ablehnung	4035
Christian Hartmann, CDU	4028		
Abstimmung und Ablehnung	4028	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7361	4035
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7571	4028	Abstimmung und Ablehnung	4035
Juliane Nagel, DIE LINKE	4028	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7362	4036
Christian Hartmann, CDU	4028	Abstimmung und Ablehnung	4036
Albrecht Pallas, SPD	4029		
Sebastian Wippel, AfD	4029		
Abstimmung und Ablehnung	4029		

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7577	4036	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7649	4042
Mirko Schultze, DIE LINKE	4036	Andrea Kersten, AfD	4042
Christian Hartmann, CDU	4036	Wolf-Dietrich Rost, CDU	4042
Abstimmung und Ablehnung	4037	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4042
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7358	4037	Abstimmung und Ablehnung	4042
Sebastian Wippel, AfD	4037	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7327	4043
Christian Hartmann, CDU	4037	Abstimmung und Ablehnung	4043
Abstimmung und Ablehnung	4037	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7328 und 6/7329	4043
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7363	4037	Jörg Urban, AfD	4043
André Barth, AfD	4037	Abstimmung und Ablehnung	4043
Christian Hartmann, CDU	4038	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7368	4043
Abstimmung und Ablehnung	4038	André Barth, AfD	4043
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7364	4038	Abstimmung und Ablehnung	4043
Sebastian Wippel, AfD	4038	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7370	4043
Christian Hartmann, CDU	4038	Detlev Spangenberg, AfD	4043
Albrecht Pallas, SPD	4039	Christian Hartmann, CDU	4043
Abstimmung und Ablehnung	4039	Abstimmung und Ablehnung	4044
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7365	4039	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7426	4044
Sebastian Wippel, AfD	4039	Wolfram Günther, GRÜNE	4044
Abstimmung und Ablehnung	4040	Christian Hartmann, CDU	4044
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7366	4040	Abstimmung und Ablehnung	4044
Abstimmung und Ablehnung	4040	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7427	4044
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7425	4040	Wolfram Günther, GRÜNE	4044
Valentin Lippmann, GRÜNE	4040	Albrecht Pallas, SPD	4045
Christian Hartmann, CDU	4040	Abstimmung und Ablehnung	4045
Enrico Stange, DIE LINKE	4040	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7578	4045
Abstimmung und Ablehnung	4040	Enrico Stange, DIE LINKE	4045
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7324	4041	Albrecht Pallas, SPD	4045
Andrea Kersten, AfD	4041	Abstimmung und Ablehnung	4045
Jörg Vieweg, SPD	4041	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7369 und 6/7631	4045
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4041	Abstimmung und Ablehnung	4045
Abstimmung und Ablehnung	4041	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	4046
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7325	4041		
Abstimmung und Ablehnung	4041		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7326	4041		
Andrea Kersten, AfD	4041		
Wolf-Dietrich Rost, CDU	4042		
Abstimmung und Ablehnung	4042		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7367	4042		
Abstimmung und Ablehnung	4042		

1.11 Einzelplan 04		Abstimmungen und Änderungsanträge zu Einzelplan 15	4055
Staatsministerium der Finanzen			
Einzelplan 14		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7622	4055
Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung		André Barth, AfD	4055
Einzelplan 15		Sven Liebhauser, CDU	4056
Allgemeine Finanzverwaltung	4046	Franziska Schubert, GRÜNE	4056
Jens Michel, CDU	4046	Abstimmung und Ablehnung	4056
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4047		
Mario Pecher, SPD	4048	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7538 und 6/7539	4056
André Barth, AfD	4049	André Barth, AfD	4056
Franziska Schubert, GRÜNE	4051	Sven Liebhauser, CDU	4056
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4051	Abstimmung und Ablehnung	4056
Abstimmungen und Änderungsanträge zu Einzelplan 04	4053	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7540	4056
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7433 und 6/7434	4053	André Barth, AfD	4056
André Barth, AfD	4053	Sven Liebhauser, CDU	4057
Mario Pecher, SPD	4053	Valentin Lippmann, GRÜNE	4057
Abstimmung und Ablehnung	4053	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4057
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7428	4053	Abstimmung und Ablehnung	4057
Franziska Schubert, GRÜNE	4053	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7541 und 6/7542	4057
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4053	André Barth, AfD	4057
Jens Michel, CDU	4054	Sven Liebhauser, CDU	4057
Abstimmung und Ablehnung	4054	Abstimmung und Ablehnung	4057
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7434, 6/7435, 6/7436 6/7437 und 6/7438	4054	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7543	4057
André Barth, AfD	4054	André Barth, AfD	4057
Jens Michel, CDU	4054	Sven Liebhauser, CDU	4057
Abstimmung und Ablehnung	4054	Abstimmung und Ablehnung	4058
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7439 und 6/7440	4054	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7544	4058
André Barth, AfD	4054	Abstimmung und Ablehnung	4058
Franziska Schubert, GRÜNE	4054		
Abstimmung und Ablehnung	4055	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7619	4058
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7441, 6/7442, 6/7443 und 6/7444	4055	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4058
André Barth, AfD	4055	Sven Liebhauser, CDU	4058
Abstimmung und Ablehnung	4055	André Barth, AfD	4058
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 04	4055	Abstimmung und Ablehnung	4058
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 14	4055	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7545, 6/7546 und 6/7547	4059
		André Barth, AfD	4059
		Sven Liebhauser, CDU	4059
		Abstimmung und Ablehnung	4059
		Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 6/7551 und 6/7552	4059
		André Barth, AfD	4059
		André Barth, AfD	4059
		Franziska Schubert, GRÜNE	4059
		Mario Pecher, SPD	4060
		Abstimmung und Ablehnung	4060

Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/6/7553, 6/7554 und 6/7555	4060		Mario Pecher, SPD	4073
André Barth, AfD	4060	2	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018 – HBG 2017/2018) Drucksache 6/5551, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/7151, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4073
Mario Pecher, SPD	4060			
Abstimmung und Ablehnung	4060			
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 15	4060			
1.12 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018) Drucksache 6/5550, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6237, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung Drucksache 6/6871, Zweite Ergän- zungsvorlage der Staatsregierung Drucksache 6/7150, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4061			
Peter Wilhelm Patt, CDU	4061		Peter Wilhelm Patt, CDU	4073
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4062		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4074
Mario Pecher, SPD	4064		Simone Lang, SPD	4074
André Barth, AfD	4066		André Barth, AfD	4076
Franziska Schubert, GRÜNE	4067		Franziska Schubert, GRÜNE	4076
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4067		Thomas Colditz, CDU	4077
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4068		Jan Löffler, CDU	4077
Lars Rohwer, CDU	4068		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4077
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4069		Abstimmungen und Änderungsanträge	4078
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4070		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 1	4078
Abstimmungen und Änderungsanträge	4071		Abstimmung und Ablehnung	4078
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7431	4071		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7569, Nr. I	4078
Franziska Schubert, GRÜNE	4071		Abstimmung und Ablehnung	4078
Peter Wilhelm Patt, CDU	4071		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. I	4078
Abstimmung und Ablehnung	4071		Abstimmung und Ablehnung	4078
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7642	4072		Valentin Lippmann, GRÜNE	4078
Abstimmung und Ablehnung	4072		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 2	4078
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	4072		Franziska Schubert, GRÜNE	4078
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7157	4072		Jens Michel, CDU	4079
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4072		Abstimmung und Ablehnung	4079
Peter Wilhelm Patt, CDU	4073		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. II	4079
Abstimmung und Ablehnung	4073		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4079
			Mario Pecher, SPD	4079
			Abstimmung und Ablehnung	4079
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 3	4079
			Franziska Schubert, GRÜNE	4079
			Jens Michel, CDU	4079
			Abstimmung und Ablehnung	4079

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 4	4080	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 5	4082
Franziska Schubert, GRÜNE	4080	Abstimmung und Ablehnung	4082
Abstimmung und Ablehnung	4080	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. X	4082
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 5	4080	Abstimmung und Ablehnung	4082
Valentin Lippmann, GRÜNE	4080	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 6	4083
Abstimmung und Ablehnung	4080	Abstimmung und Ablehnung	4083
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. III	4080	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. X	4083
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4080	Abstimmung und Ablehnung	4083
Lothar Bienst, CDU	4080	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. XI	4083
Abstimmung und Ablehnung	4080	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4083
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. IV	4080	Mario Pecher, SPD	4083
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4080	Abstimmung und Ablehnung	4083
Abstimmung und Ablehnung	4081	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 7	4083
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. V	4081	Franziska Schubert, GRÜNE	4083
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4081	Abstimmung und Ablehnung	4084
Abstimmung und Ablehnung	4081	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7569, Nr. II	4084
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. VI	4081	André Wendt, AfD	4084
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4081	Patrick Schreiber, CDU	4084
Abstimmung und Ablehnung	4081	Abstimmung und Ablehnung	4085
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. VII	4081	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 8	4085
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4081	Franziska Schubert, GRÜNE	4085
Mario Pecher, SPD	4081	Abstimmung und Ablehnung	4085
Abstimmung und Ablehnung	4081	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7569, Nr. III	4085
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. VIII	4081	André Wendt, AfD	4085
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4081	Lothar Bienst, CDU	4085
Abstimmung und Ablehnung	4081	Abstimmung und Ablehnung	4085
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 5	4082	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 9	4085
Abstimmung und Ablehnung	4082	Franziska Schubert, GRÜNE	4085
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 5	4082	Jens Michel, CDU	4086
Abstimmung und Ablehnung	4082	Abstimmung und Ablehnung	4086
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7641, Nr. IX	4082	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7569, Nr. IV	4086
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	4082	André Wendt, AfD	4086
Jens Michel, CDU	4082	Alexander Krauß, CDU	4086
Abstimmung und Ablehnung	4082	Abstimmung und Ablehnung	4086

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7432, Nr. 10	4086	Erklärungen zu Protokoll	4095
Franziska Schubert, GRÜNE	4086	André Barth, AfD	4095
Abstimmung und Ablehnung	4086	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4096
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	4086		
Erklärungen zu Protokoll	4087	Nächste Landtagssitzung	4097
Thomas Colditz, CDU	4087		
Jan Löffler, CDU	4087		
3 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen Drucksache, 6/5552, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/7152, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4088		
Aloysius Mikwausch, CDU	4088		
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4089		
Mario Pecher, SPD	4090		
André Barth, AfD	4091		
Franziska Schubert, GRÜNE	4091		
Gernot Krasselt, CDU	4093		
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4093		
Abstimmungen und Änderungsantrag	4093		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7568	4094		
André Barth, AfD	4094		
Gunter Wild, AfD	4094		
Jens Michel, CDU	4094		
Abstimmung und Ablehnung	4094		
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	4094		

Fortsetzung der 46. Sitzung am 15. Dezember 2016

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die 46. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags fort, die wir heute in den frühen Morgenstunden unterbrochen.

Uns liegt für den heutigen Sitzungstag eine Entschuldigung von Frau Kollegin Neukirch vor.

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsgesetz 2017/2018 wird weiter in seinen Einzelplänen behandelt. Folgende Redezeiten stehen noch zur Verfügung: CDU 132 Minuten, DIE LINKE 77 Minuten, SPD 54 Minuten, AfD 56 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 78 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.9

Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ich frage zunächst, ob der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Kollege Brünler, zu diesem Einzelplan das Wort wünscht. –

(Nico Brünler, DIE LINKE:

Nein, jetzt nicht! Später durchaus!)

Kollege Brünler als Berichterstatter wünscht zunächst nicht das Wort. Gleich zu Beginn hat Herr Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, um das Wort gebeten. Das Wort erteile ich ihm hiermit. Bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Alle große politische Action besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“ Ferdinand Lasalle hat das im Jahr 1862 gesagt. Sein Diktum hat in über 150 Jahren nichts von seiner Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Wenn wir heute über den Haushalt, über Stand und Zukunft unseres Landes reden, dann will ich mich deshalb auch danach ausrichten: aussprechen, was ist, nichts verschweigen, nichts bemänteln.

Wir Sachsen sind zu Recht stolz darauf, was wir in den letzten 25 Jahren zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen haben. Ich spreche auch über die Leistungen jedes und jeder Einzelnen, die sich durch oft schwierige und unsichere Umstände der Nachwendezeit durchkämpften. Mit „wir“ meine ich sowohl die vielen Unternehmerinnen und Unternehmer oder die Handwerker, die sich nach 1990 bis heute selbstständig machten und machen, meist ohne größeres Kapital oder Erbe im Hintergrund. Aber ich meine auch die vielen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten, die noch viel zu oft zu Niedriglöhnen und bei wenig betrieblicher Mitbestimmung fleißig jeden Tag zur Arbeit gehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Viele Frauen und Männer konnten sich in dieser Zeit wirtschaftlich und persönlich weiterentwickeln. Vielen Menschen geht es gut in unserem Land. Wer selbst stark ist, der mag persönlich auf einen starken Staat verzichten können. Wer aber Hilfe braucht, aus welchen Gründen auch immer, der ist auf einen Staat angewiesen, der ihr und ihm zur Seite steht, der seine Mittel und Möglichkeiten kennt, der im besten Sinne menschenfreundlich ist.

Zur Wahrheit gehört auch, dass nicht alles in den vergangenen 25 Jahren in Sachsen richtig gemacht wurde. Auch wir haben nicht alles richtig gemacht. Fehler gilt es zu benennen und Gutes zu verteidigen. Klug ist, wer das eine vom anderen unterscheiden kann. Es wurde so lange gespart, bis der Staat an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit gelangt ist. Es wurden zu wenig Lehrer eingestellt, zu wenig Polizisten ausgebildet. Die Werbung für Sachsen als Niedriglohnland war falsch. Lange wurde nach immer weiteren Möglichkeiten gesucht, Mittel einzusparen, Ausgaben zu kürzen, Aufgaben abzubauen. Kümmererstrukturen wurden abgebaut, gleichzeitig wurden rechtsextreme Tendenzen verharmlost oder unter den Teppich gekehrt. Die politische Bildung wurde vernachlässigt. Dadurch fehlt zu oft das Gefühl für die Bewertung von gesellschaftlichen Ereignissen.

Nur – wer Fehler benennt, muss sie beheben wollen. Und das tun wir.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Doppelhaushalt mit seinen Ausgaben in Höhe von insgesamt 37,5 Milliarden Euro ist ein deutliches Signal für eine kluge und auf Zukunft gerichtete Politik. Dieses Ziel wird dadurch besonders deutlich, dass diese Staatsregierung den Personalabbau gestoppt hat. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen. Wir gehen gemeinsam wieder näher zu den Menschen, von denen und für die wir gewählt sind. Denjenigen, die auf uns, einen helfenden anspornenden Staat, auf erreichbare Verwaltungen, engagierte Lehrerinnen und Lehrer, auf Sicherheit in

Sachsen zu Recht großen Wert legen und angewiesen sind, stehen wir zur Seite. Wir senden ein konkretes und fassbares Zeichen unserer Verantwortung in eine Atmosphäre hinein, in der es auch Misstrauen und Frustration dem Staat gegenüber gibt. Das zu sagen entspricht ganz dem, was wir nicht verschweigen, was wir nicht bemängeln dürfen.

Das Klima im Land ist rauer geworden. Ich betone, natürlich kann man Kritik an der Flüchtlingspolitik üben, man kann den Wandel kritisch sehen. Aus Sicht derjenigen, die oftmals am wenigsten vom Wandel profitieren, ist Argwohn gegenüber solchen Veränderungen auch verständlich. Wer aber, aus welchen Gründen auch immer, seinen Unmut, seine Fragen und Befürchtungen nicht zur Debatte stellt, sondern herausschreit und andere diskriminiert, dem ist es oft egal, ob die sächsische Wirtschaft Schaden nimmt und damit Arbeitsplätze gefährdet werden, ob Studierende wegbleiben, Kongresse abgesagt werden und Touristen um Sachsen einen Bogen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Wirtschaft ist aber eine zentrale Basis für unseren Wohlstand. Davon werden bei uns Polizistinnen und Polizisten sowie Lehrerinnen und Lehrer bezahlt, Arbeitsplätze gesichert und geschaffen, Straßen gebaut, genauso wie Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäuser. Das alles kommt nicht von allein. Es bleibt nicht von allein. Ein Klima der Angst schafft keine Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Keine Wirtschaft wächst durch Vorurteile und Ressentiments. Wer eine Zukunft für unser Sachsen will, für unsere Kinder, für unsere Werte und Hoffnungen, für den gibt es nur diesen einen Weg: für unser Land – weltoffen, innovativ und solidarisch.

(Beifall bei der SPD)

Die Welt gehört heute über alle Grenzen hinweg zusammen. Was uns trennen mag, geht zudem im Raum der Netzwerke und Medien unter. Es ist auf der einen Seite eine große Chance, löst aber gleichzeitig Verunsicherungen auf der anderen Seite aus. Diese Verunsicherung höre und spüre ich oft, wenn ich im Freistaat, ob mit oder ohne Küchentisch, unterwegs bin. Sie ist stets gepaart mit der Sehnsucht nach Sicherheit und Geborgenheit. Die Menschen in Sachsen wünschen sich mehr Gerechtigkeit. Sie fürchten, dass die Gegensätze zwischen arm und reich zunehmen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren geht. Die Allermeisten wollen die Spaltung in unserer Gesellschaft überwinden. Nur dem Gefühl ungerecht behandelt zu werden, kommt man nicht mit Belehrungen oder moralischer Überlegenheit entgegen. Mit Verachtung erreicht man niemanden. Unsere Aufmerksamkeit und Achtung verdienen auch diejenigen, die sich sorgen und dem sozialen und technologischen Wandel mit Skepsis gegenüberstehen.

Gute Politik sucht das Gespräch, fragt, lässt sich fragen, lässt sich hinterfragen, ringt um Antworten und handelt dann entschlossen und klar, wenn sie zu Entschlüssen

gekommen ist. Gute Politik treibt Menschen nie auseinander, sorgt sich um den Zusammenhalt, sucht den sozialen Frieden. Für diese konkrete und alltägliche Gerechtigkeit stehen wir in der Staatsregierung ein.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob eine Politik sozial gerecht ist, erfahren die Menschen konkret auf dem Arbeitsmarkt. Hier treten sie in Beziehung zu anderen, zum Werk ihrer Arbeit, zur Gesellschaft als ganze. Arbeit heißt Lohn und Brot, aber auch Identifikation und Selbstwertgefühl, Anerkennung und Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt. Anerkennung haben nicht nur die Professorin und der Manager verdient. Gerade auch, wer jeden Tag Alte pflegt, Kinder erzieht oder an der Kasse steht, leistet einen ebenso wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir müssen mehr für die soziale Anerkennung der Leistungen der normalen Leute, der Arbeiterinnen und Arbeiter und kleinen Angestellten tun. Diese Menschen arbeiten hart, und viele verdienen in Sachsen zu wenig.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Gute Arbeit heißt deutliche Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen. Das ist meine Politik. Deshalb wird seit zwei Jahren im SMWA wieder aktive Arbeitsmarktpolitik gemacht. Dieser Entschluss findet seine Umsetzung auch an vielen Stellen im neuen Doppelhaushalt.

Wesentlicher Bestandteil unseres arbeitsmarktpolitischen Konzeptes ist der Schwerpunkt „Gute Arbeit für Sachsen“ mit unseren Dialogplattformen „Sächsische Fachkräfteallianz“, der Sozialpartnerdialog und die Arbeitsschutzallianz. Die Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräfteallianz ist ein Schwerpunkt unserer Förderung. Dafür stellen wir Mittel in Höhe von etwa 8 Millionen Euro pro Jahr bereit. Der Großteil dessen dient den Projekten in den Regionen.

Wir bieten im Rahmen der Arbeitsschutzallianz neue Förderansätze, wie ein Präventionsprogramm für den betrieblichen Arbeitsschutz.

Ich sehe es als Aufgabe des Staates, denjenigen mit all seinen Mitteln zur Seite zu stehen, die selbst aktiv werden wollen, die ihre Chancen ergreifen und die Zukunft erringen wollen.

Wenn wir über das Thema Aufstiegschancen sprechen, dann meine ich natürlich zunächst die uralte sozialdemokratische Erzählung seit den Zeiten Lassalles: Arbeiterkinder müssen Chancen haben, auch sozial aufzusteigen. Wir reden aber nicht nur über Aufstieg durch Studium. Überall geschehen persönliche und berufliche Aufstiege. Sozialer Aufstieg ist auch, vom Kellner zum Oberkellner aufzusteigen, durch Selbstständigkeit oder durch den Betrieb, den man als Meister selbst führt. Deshalb fördern

wir die Aufstiegsfortbildung durch den Meisterbonus nun auch zusätzlich aus Landesgeld.

Aber eben nicht alle steigen auf. Politik ist nicht nur zuständig für die, die hoch hinaus wollen. Wir müssen uns mit den Problemen und Bedürfnissen jener beschäftigen, die wenig berufliche Chancen für sich im Leben sehen, die eher Angst vor weiterem sozialen Abstieg haben und jeglichen Aufstieg auch für ihre Kinder in weiter Ferne sehen. Manche zweifeln daran, ob sie von uns – von der Politik allgemein – überhaupt wahrgenommen werden. Unser Ziel aber lautet unverrückbar: Wir wollen niemanden zurücklassen – kein Kind, keine Frau, keinen Mann!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir dürfen die nicht aufgeben, die es im ersten Arbeitsmarkt immer noch schwer haben – trotz besserer Beschäftigungslage. Unser Grundsatz lautet: Es ist besser, in Arbeit zu investieren, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Daher haben wir sowohl die ESF-Mittel als auch die Landesmittel im Arbeitsmarktbereich gegenüber dem letzten Doppelhaushalt deutlich erhöht. Aus Landesmitteln können insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Fachkräfteentwicklung gefördert werden. Schließlich geht es auch um die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf hohem Niveau von etwa 40 % verstetigt. Das können wir nicht hinnehmen. Das gefährdet unsere Gemeinschaft. Das schließt die Tore zur Zukunft. Wir müssen hier handeln, und wir tun es.

Erstmals haben wir ein eigenes Landesarbeitsmarktprogramm für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit jährlich 13 Millionen Euro aufgelegt. Jeder soll die Chance haben, seine Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen, unabhängig davon, ob hier geboren oder hierher gekommen. Deshalb haben wir im Sommer des Jahres 2016 das Modellprojekt Arbeitsmarktmentoren als Programm beschlossen, um Geflüchtete in Arbeit zu bringen. Es wird in den nächsten beiden Jahren mit über 3 Millionen Euro finanziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedem jungen Menschen muss unser Land zur Seite stehen, ihn auf dem Weg begleiten, wo nötig, ihm Wege aufzeigen, mit ihm Pläne für seine, für ihre Zukunft schmieden. Ich will, dass man sich um jeden Einzelnen kümmert und jeder ein Angebot bekommt. Dafür müssen wir uns zuständig erklären. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene Jugendberufsagenturen nach dem Vorbild Hamburgs einführen. Flächendeckend geht das nicht von heute auf morgen, aber das Ziel ist klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine florierende Wirtschaft ist Voraussetzung für Wohlstand, für dynamische Regionen, in denen Menschen gut arbeiten und gut leben können – trotz einzelner Rückschläge. Die Wirtschaft in Sachsen wächst stabil, weil in unserem Land Zuversicht

und Kreativität herrschen. Wer sich vor der Zukunft fürchtet, investiert nicht in sein Unternehmen.

„Mutig in die neuen Zeiten!“ Das ist das Credo des neu gewählten Bundespräsidenten Österreichs – ich finde, eine kluge Devise. Diese Haltung prägt auch Sachsens Unternehmen und unsere Wirtschaftspolitik. Wir setzen auf die Zukunft, und wir tun etwas dafür. Wir setzen auf die Menschen in Sachsen, auf diejenigen, die Arbeit für Menschen erhalten und neue schaffen, die wissen, dass gute Arbeit auch guten Lohn bedeutet und dass Zuversicht nur dann entstehen kann, wenn sie keine Vertröstung bedeutet, sondern konkretes, fassbares Handeln. Dazu bewegen wir wieder große Summen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur führen wir die Investitionsförderung auf hohem Niveau fort. Wir haben eine wichtige Neuerung eingeführt. Erstmals gibt es im Rahmen der GRW einen Bonus für tarifgebundene oder tarifvergleichbar zahlende Unternehmen, die sich um einzelbetriebliche Investitionsförderung bemühen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Förderung von Investitionen zum Erhalt von Arbeitsplätzen werden nur Dauerarbeitsplätze, nicht aber Leiharbeitskräfte anerkannt. So konkret kann Wirtschaftsförderung ihren Beitrag leisten, um Unsicherheit zu verringern und die Stammebelegschaften zu stärken. Wir tun es. Gleichzeitig erwarten wir von den Unternehmen, dass sie sich modernisieren. Stichworte sind: gute Arbeit, kluge Innovation, moderne Digitalisierung, weltoffene Außenwirtschaft.

Einen hohen Stellenwert in unserer Wirtschaftspolitik hat weiterhin die Technologieförderung. Über 1 000 innovative Projekte haben wir damit unterstützt: neue Filtersysteme für Industrieanlagen, Diagnose-Kits zum Nachweis von Antikörpern oder textile Diebstahlsicherungssysteme. Sachsens Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gehen mit unserer Hilfe mutig in die neuen Zeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der digitale Wandel bietet große Chancen. Sächsische Unternehmen können effizienter produzieren, nicht in Billiglohnländern, sondern hier bei uns. Neue Geschäftsmodelle entwickeln sich. Warum sollen innovative Unternehmen immer nur aus Kalifornien kommen? Warum nicht ein neues Google aus Chemnitz? Maschinen und Daten werden immer stärker miteinander verschmelzen. So entsteht ein enormes Potenzial für sächsische Maschinenbauer, an der Fabrik der Zukunft mitzubauen. Welch eine Chance für unsere wirtschaftliche Entwicklung!

Nur, Digitalisierung ist mehr als der Breitbandausbau. Deshalb haben wir einen „Beirat für digitale Wertschöpfung“ berufen. Deshalb haben wir eine Strategie „Sachsen Digital“ erstellt. Aber der Breitbandausbau gehört zur Digitalisierung wie die Wirbelsäule zum menschlichen Körper. Nichts zu bemänteln, habe ich versprochen, und dazu stehe ich; denn zur Wahrheit gehört auch: Wir sind

beim schnellen Internet noch nicht so weit, wie wir es wollen, wie ich es selbst will. Sachsen liegt im Bundesvergleich noch auf den hinteren Rängen. Ich stimme dem Ministerpräsidenten zu, wenn er sagt: Wir müssen hier besser werden.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Genauso hat er recht, wenn er sagt, wir werden hier besser werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Aber hier ist nicht nur der Freistaat, es sind auch die Unternehmen in der Pflicht. Sie sind in der Verantwortung. Um unsere Ziele für den Breitbandausbau zu erreichen, werden wir daher im Rahmen der „Digitalen Offensive Sachsen“ DiOS neben den EFRE-Mitteln auch Landesmittel in Höhe von 66 Millionen Euro in den nächsten Jahren einsetzen. Insgesamt stehen damit seit 2013 Mittel in Höhe von 231 Millionen Euro für DiOS zur Verfügung. Mit dem Hebel DiOS kann ein Vielfaches an Investition erreicht werden, weil das 4 Milliarden Euro starke Bundesprogramm und das Landesprogramm einander ergänzen. Wir haben in diesem Haushalt Vorsorge getroffen, damit wir in den kommenden Jahren mithilfe der Bundesförderung immense Investitionen hier in Sachsen schultern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, ob Straße oder Schiene, den handlungsfähigen Staat erkennt man am guten Zustand seiner Infrastruktur und an seinen hochwertigen Verkehrsangeboten. Gute Verkehrspolitik ist gut für Familien, wenn diese auf dem Weg zur Kita oder nach Hause nicht im Stau stehen oder zu lange auf den Bus warten müssen. Gute Verkehrspolitik ist wichtig für eine starke Wirtschaft. Mehr noch, Wirtschafts- und Verkehrspolitik bilden heute vielfach eine Einheit. Wir reden hier von Wertschöpfung durch integrierte Mobilität. Das ist die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Kein Wunder, dass der Bereich Verkehr das größte Haushaltsvolumen im Einzelplan 07 in Anspruch nimmt. Wir haben circa 983 bzw. 982 Millionen Euro veranschlagt. Für den Staatsstraßenbau werden 128 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit der Förderung des kommunalen Straßenbaus in Höhe von circa 119 Millionen Euro kann das Niveau des Vorjahres nahezu gehalten werden. Besonders wichtig sind mir der öffentliche Personennahverkehr und der Schienennahverkehr. Es war mir und auch den Koalitionsfraktionen ein besonderes Anliegen, den Verkehrsverbänden langfristig Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bieten. Daher haben wir beim ÖPNV/SPNV noch einmal draufgelegt. Für diese Zwecke stehen jährlich fast 700 Millionen Euro zur Verfügung, zum Großteil Regionalisierungsmittel.

Für die Zweckverbände wurden die Zuwendungen gegenüber 2016 im Jahr 2017 um 22 Millionen Euro und im Jahr 2018 um 32 Millionen Euro erhöht. Das SMWA führt

außerdem die ÖPNV-Investitionsförderung auf hohem Niveau weiter. So schaffen wir die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV im Freistaat Sachsen. Das ist ein Signal an alle Menschen in Sachsen, nicht nur in den Ballungsräumen: Wir setzen uns für euch ein!

(Beifall bei der SPD)

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass eure Bus- und Bahnverbindungen auch in Zukunft finanziert werden. Bei allen digitalen Netzen, die uns täglich umgeben, von denen wir profitieren können – das verlässliche Netz der Mobilität gehört zu den Grundbedingungen, die persönliches und wirtschaftliches Leben ermöglichen und wachsen lassen. Damit das weiterhin so bleibt, werden wir den ÖPNV gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern und den Verbänden zukunftsfähig machen.

Unsere ÖPNV-Strategiekommission wird uns noch bis Ende nächsten Jahres Vorschläge machen. Nun haben es die Zweckverbände in der Hand, die Zukunft bestehender Linien zu sichern oder neue zu bestellen. Die Voraussetzungen wird der Sächsische Landtag heute schaffen. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Alle große politische Action besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit.“

Wir haben es in der Hand. Das Wohl unserer Heimat, der einzelnen Menschen wird nicht von uns allein bestimmt, aber auch von uns. Mit dem Doppelhaushalt haben wir die Grundlage für eine gute Zukunft in Sachsen in den nächsten beiden Jahren gelegt. Politik ist Diskurs und Handlung zugleich. Fehlt das eine, kommt das andere nicht zum Tragen. Ich freue mich auf die Debatten und Ihre Handlungsideen für unseren Freistaat Sachsen.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Staatsminister Dulig, kommen die Fraktionen in folgender Reihenfolge zu Wort: DIE LINKE; CDU, SPD, AfD, und GRÜNE. Das ist die erste Runde.

Für die Fraktion DIE LINKE Herr Brünler. Bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den entscheidenden Fragen hinsichtlich der künftigen Entwicklung in Sachsen gehört mit Sicherheit die Digitalisierung in der Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch im Wirtschaftsbereich im Besonderen. Ich denke, darin sind wir uns hier im Plenum auch einig, dass dafür zunächst die infrastrukturellen Grundlagen geschaffen werden müssen.

Dass der im Vergleich der Bundesländer unrühmliche 15. Platz hinsichtlich der Breitbandabdeckung keinen

Standortvorteil, insbesondere für Unternehmen außerhalb der Ballungszentren, darstellt, darüber dürfte inzwischen hier auch Einigkeit herrschen. Nun ließe sich sicher trefflich darüber streiten, ob die im Einzelplan 07 eingestellten Mittel in der Höhe ausreichen. Mehr wäre bei der Größe der Aufgabe nicht von Schaden gewesen. Ich denke, wir sind uns fast einig. Aber so ehrlich müssen wir letztlich sein: Entscheidend ist eher die Höhe der Bundesmittel, die dem Freistaat erfreulicherweise zur Verfügung stehen.

Was beim Blick auf die Zahlen jedoch immer etwas hinten herunterzufallen droht, ist die grundsätzliche Herangehensweise an das Thema. Hat der Ministerpräsident gestern in der Generalaussprache zu seinem Etat noch davon gesprochen, dass der Zugang zur digitalen Infrastruktur inzwischen zur Daseinsvorsorge gehöre, dann frage ich mich: Warum lassen Sie dem nicht Taten folgen? Warum haben Sie in den Haushaltsverhandlungen den Vorschlag unserer Fraktion nicht aufgegriffen, in Sachsen ein landeseigenes Netz frei zugänglicher WLAN-Hotspots einzurichten, wie Bayern das angeschoben hat?. Oder, wenn Sie das nicht wollen, warum unterstützen Sie nicht Freifunkinitiativen, die frei von kommerziellen Interessen in Teilen des Landes im Moment dies zu realisieren versuchen?

Beides braucht keine exorbitanten Summen. Beides braucht in erster Linie politischen Gestaltungswillen. Das trifft überdies auch auf den Bereich Arbeit 4.0 und die Frage, welche Auswirkungen das auf Form und Zusammenhalt unserer Gesellschaft hat, zu. Momentan sagt die Strategie „Sachsen Digital“ recht wenig.

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben vorhin gerade den neugewählten österreichischen Ministerpräsidenten zitiert.

(Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:
Bundespräsidenten!)

– Bundespräsidenten, Entschuldigung: „Mutig in die neue Zeit“. Mutig meint aber nicht, einfach blauäugig loszulassen, sondern mutig meint auch, sich über Probleme zu verständigen und zu schauen, wie diese aktiv überwunden werden können.

Den Gestaltungs- und Veränderungswillen brauchen wir aber in einem anderen Bereich. Die bisherigen Mittel zur allgemeinen Wirtschaftsförderung sind in etwa auf dem Status quo der Vorjahre festgeschrieben. Das hat grundsätzlich unsere Zustimmung. Dass dazu bei weitem nicht nur auf Landesgelder, sondern in nicht unerheblichem Maße ebenso auf EU- und Bundesmittel zurückgegriffen wird, auch das ist nicht zu bemängeln. Hinterfragenswert sind jedoch Zielgenauigkeit und Wirkung, die damit entfacht werden.

In welchem Umfang fließen die Mittel tatsächlich ab und wenn ja, in wieweit profitieren durch die konkrete Ausgestaltung der Förderpraxis nicht eher Unternehmen, die die Hilfen gern als Sahnehäubchen mitnehmen, ohne auf sie wirklich angewiesen zu sein? Die Anpassung der Förderrichtlinie RIGA kann dabei nicht das letzte Wort gewesen

sein. Das hat zugegebenermaßen nicht unmittelbar mit dem Haushaltsansatz zu tun. Beschäftigten sollte es uns dennoch, wenn wir hier über die Höhe der Mittel befinden.

Wenn wir beim politischen Gestaltungswillen sind: In einem Punkt vermissen wir ihn hier im vorliegenden Haushaltsentwurf doch, und zwar im Fehlen einer entschiedenen Förderung des ÖPNV. Es sei denn, genau darin liegt Ihr Gestaltungswille. Das würde es aber nicht besser machen – im Gegenteil. Daran ändert auch die Aussage des Ministers von eben nichts, dass ihm der ÖPNV wichtig sei. Noch vor wenigen Monaten haben Sie in diesem Hohen Hause gesagt, es ist nicht schlimm, wenn mal ein Zug nicht mehr fährt und man einen Zug einmal abbestellt. In der Praxis sehen wir im jetzigen Haushalt – –

(Zuruf von der SPD)

– Doch, das können wir im Protokoll nachlesen.

In der Praxis finden wir im derzeitigen Haushalt eine Festschreibung des traditionellen sächsischen Missverhältnisses bei den Ausgaben für öffentlichen Verkehr und Straßenbau zulasten des ÖPNV, obwohl eine Anhebung der Mittel hier unumgänglich ist, wenn die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes eingehalten werden sollen und die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs bis 2022 grundsätzlich barrierefrei sein sollen. Wenn hier nicht entschieden gegengesteuert wird, dann erleben wir hier das Gleiche wie beim Breitbandausbau, wo wir die Ausbauziele des Bundes klar verfehlen. Wenn hier nicht entschieden umgesteuert wird, werden wir auch diese Latte reißen und wieder nur auf Platz 15 im Ländervergleich sein.

Dabei reden wir zunächst nur von dem, was rechtlich unumgänglich ist. Von einer nachhaltigen und sozial ausgestalteten Finanzierung des Ausbildungsverkehrs haben wir ebenso wenig gesprochen wie von der Sicherung beziehungsweise teilweisen Wiederherstellung eines attraktiven, flächendeckenden öffentlichen Personenverkehrs in ganz Sachsen. Von beiden ist im vorliegenden Entwurf in unseren Augen wenig zu sehen. Jetzt haben wir mehrfach den politischen Gestaltungswillen eingefordert.

So viel Fairness und Ehrlichkeit gehört in diesem Punkt dazu. In einem Punkt lassen Sie, Herr Staatsminister, dies erkennen, und dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich unsere Unterstützung signalisieren.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich meine die Auflage eines eigenen sächsischen Landesarbeitsmarktprogramms. Wir als LINKE haben das immer gefordert. Wir nehmen den Kurswechsel durchaus wahr. Gerade darum möchten wir Ihnen hier die Hand reichen, um gemeinsam an den erforderlichen Stellen nachzubessern.

Bedingt durch die Kofinanzierung mit den EU- und Bundesmitteln müssen die Maßnahmen grundsätzlich die

Wiedereingliederung der Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Das ist durchaus ein hehres Ziel. Das geht aber gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosen über 55 Jahre, die oftmals bereits auf eine lange Maßnahmenkarriere zurückblicken müssen und womöglich noch zusätzliche Vermittlungshemmnisse haben, komplett an der Realität vorbei. In dieser Einschätzung sehen wir uns übrigens auch vom Bundesrechnungshof bestätigt, der vor wenigen Wochen sämtliche Wiedereingliederungsmaßnahmen für diesen Personenkreis die nahezu vollständige Wirkungslosigkeit attestierte. Das wissen die Betroffenen oftmals auch aus eigener Erfahrung. Wenn wir diesen Menschen tatsächlich eine Perspektive bieten möchten, dann hilft als letzte Alternative nur ein auf Dauer angelegter öffentlicher Beschäftigungssektor.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein völlig anderes Thema anreißen, zu dem nicht geschwiegen werden kann: Es geht um den Bergbau und seine Folgewirkungen. Hierzu kann man im vorliegenden Entwurf wiederum keinen übertriebenen Gestaltungswillen erkennen. Dabei meine ich nicht nur die hartnäckige Weigerung, über eine sachgerechte Förderabgabe nachzudenken. Bei der Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und Verstromung geprägten Regionen im Freistaat regiert folgendes Prinzip: Wir warten erst einmal ab und schauen dann, was noch so kommt. Zwar haben wir nun im neuen Haushaltsentwurf einen neuen Leertitel zur Unterstützung des Strukturwandels aufgenommen, aber damit hört es bereits auf. Ein wirkliches Konzept gibt es in froher Erwartung zukünftiger Bundesmittel ebenso wenig wie die Bereitschaft, einen eigenen Strukturwandelfonds aufzulegen. Ich habe an der einen oder anderer Stelle mehrfach darauf hingewiesen, dass wir es richtig finden, auf Bundes- und Europamittel zurückzugreifen. Wenn allerdings das SMWA nur noch eine Durchreichestelle für die Mittel Fremder ist, dann wirft das schon Fragen auf.

Fragen wirft auch die Personalpolitik des SMWA auf. Wir haben uns hier bereits mehrfach, insbesondere auf Verlangen der Opposition, mit der Personalsituation im öffentlichen Dienst des Freistaates beschäftigt. Diese Woche war es auch erst wieder der Fall. Vorgestern wurde im Zuge der Debatte über den von uns eingebrachten Antrag zum Gesundheitsmanagement wieder einmal deutlich, dass der steigende Krankenstand im öffentlichen Dienst auch mit dem aus chronischer Unterbesetzung resultierenden Personalmangel zu tun hat. Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, ist offenkundig.

Dennoch haben wir Probleme, den hier vorgeschlagenen Weg in dieser Form mitzugehen. Der vorliegende Einzelplan hält einerseits an fiskalisch motivierten kw-Vermerken im Stellenplan fest. Andererseits sollen parallel dazu unbefristete Neueinstellungen in Höhe von 60 Vollzeitäquivalenten ermöglicht werden. Das betrifft in der Größenordnung immerhin fast 20 % der regulär im Ministerium Beschäftigten. Das wirft zum einen die Frage auf, welche Relevanz und Aktualität der Stellenplan im

Ministerium überhaupt hat, wenn bewusst daran vorbei in einer solchen Größenordnung dauerhaft Personal eingestellt werden soll. Zum anderen wäre es schon interessant zu wissen, wofür die neuen Mitarbeiter eigentlich vorgesehen sind. In den Vorberatungen in den Ausschüssen konnte dies zumindest nicht geklärt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was bleibt als Fazit? Wir werden Ihnen heute noch einige Änderungsanträge vorlegen, die wir mit Ihnen gemeinsam diskutieren möchten. In der aktuell vorliegenden Form ist der Einzelplan 07 für uns nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE. Nun folgt Kollege Hippold. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vorgelagerter Debatte mit dem Fokus auf der Arbeitsmarktpolitik möchte ich mich nun schwerpunktmäßig den wirtschaftlichen Inhalten des Einzelplans 07 widmen. Das Gesamtvolumen des Einzelplans 07 für die Jahre 2017/2018 beträgt rund 3,5 Milliarden Euro. Es ist eine erhebliche Summe, die die CDU und die SPD gemeinsam zur weiteren Umsetzung des Koalitionsvertrages einsetzen werden. Wenn auch der eine oder andere dies in diesem Hohen Hause anders sehen wird: Wir knüpfen damit an die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der letzten 26 Jahre an.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Thomas Schmidt)

Der vorliegende Doppelhaushalt schafft mit dem Zukunftssicherungsfonds die Grundlage dafür, dass perspektivisch auch bei zurückgehenden Einnahmen oder einer Konjunkturertrübung investiert werden kann. Somit stehen beispielsweise für die Umsetzung der digitalen Agenda, neben den schon in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellten Mitteln für Investitionen, weitere Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln bereit.

Für den Bereich des Straßenbaus mit rund 150 Millionen Euro wird der Ausbau sowie der Erhalt des staatlichen Straßennetzes Sachsens sichergestellt. Für die Modernisierung und den Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie zur Verbesserung der Fernverkehrsanbindung sind zunächst 17 Millionen Euro vorgesehen.

Zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes werden im Mikroelektronikprogramm „ECSEL“ Mittel in Höhe von insgesamt 1,6 Milliarden Euro, davon 200 Millionen Euro vom Freistaat, zur Verfügung gestellt. Davon werden für die Hochtechnologie zur Unterstützung der Entwicklung von Mikro- und Nanotechnologie, zur Unterstützung der Entwicklung von Mikro- und Nanotechnik als Querschnittstechnologien in diesem Doppelhaushalt weitere 26,6 Millionen Euro eingeplant. Weitere

100 Millionen Euro des Landes sind für den Ausbau Sachsens als Exzellenzstandort im Bereich der Mikroelektronik und zur Stärkung der digitalen Forschungsinfrastruktur vorgesehen. Diese Landesmittel aktivieren weitere rund 1 Milliarde Euro des Bundes für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden.

Die konstant hohen Steuereinnahmen haben es der Staatsregierung erlaubt, einen gut ausgestatteten Regierungsentwurf vorzulegen. Da man aber Gutes immer noch besser machen kann, haben die Koalitionsfraktionen weitere Akzente für den Doppelhaushalt gesetzt.

Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums betrifft dies zusätzliche Mittel für den ÖPNV und SPNV zur Sicherstellung eines hohen Versorgungsstandards in Sachsen. Dafür werden zusätzlich rund 31 Millionen Euro bereitgestellt, um den ÖPNV und SPNV auf viele Jahre hin sicherzustellen und Abbestellungen der Zweckverbände zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Abg.
Silke Grimm, AfD, und der Staatsregierung)

Darüber hinaus wurde ein Schwerpunkt im Strukturwandel der Braunkohleregionen in Sachsen definiert. Hierzu ist kürzlich erfolgreich das Braunkohleabkommen mit dem Bund abgeschlossen worden, welches den Anpassungsprozess der betroffenen Regionen mit Bundes- und Landesmitteln auch unter dem Aspekt des Energiewandels vorantreibt.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich haben nicht alle der vorgenommenen Umschichtungen Jubelstürme im Ministerium ausgelöst. Darüber hinaus waren diverse Umschichtungen bei den Verwaltungsausgaben, insbesondere der Stellenaufwuchs für das SMWA bzw. des LASuV, durchaus umstritten, konnten aber im Konsens geklärt und so eine auskömmliche Finanzierung der verschiedenen Titel sichergestellt werden.

Ich möchte mich nun dem Bereich der Wirtschaftsförderung zuwenden. Der Bereich der Wirtschaftsförderung steht für die Unterstützung von Unternehmen, der Infrastruktur, aber insbesondere der Menschen, die den gesamten Wertschöpfungsprozess tragen – denen möchte ich hiermit ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Dieses Kapitel umfasst im Doppelhaushalt mit rund 685 Millionen Euro circa 20 % des Einzelplans. Der jährliche Mittelansatz ist gegenüber dem Haushaltsansatz von 2015/2016 noch einmal um durchschnittlich 4 Millionen Euro gestiegen. Wichtigste Ressource ist hierbei das GRW-Förderinstrument. Der Minister ist bereits vorhin darauf eingegangen: Es sind rund 364 Millionen Euro für beide Jahre.

Außerdem wird die Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ mit 20 Millionen Euro weitergeführt. Für den bisher unzureichend vorangekommenen Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind bereits über eine Eilentscheidung rund 100 Millionen Euro bereitgestellt worden. Im Zukunftssicherungsfonds sind weitere Finanzmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel für die Jahre 2017/2018 bereitgestellt. Selbst die Opposition wird anerkennen müssen, dass die Koalition für dieses die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens betreffende Feld in dem hier zu beschließenden Doppelhaushalt finanziell einen eindeutigen Schwerpunkt setzt. Aus unserer Sicht muss es aber nun darum gehen, dieses Geld unter die Erde zu bekommen.

Schaut man sich die regionalen Unterschiede bei der Breitbandversorgung an, dann erkennt man, dass wir dort eindeutig noch Nachbesserungsbedarf haben. Am 1. Januar nächsten Jahres soll nach Aussage des SMWA das Breitbandkompetenzzentrum seine Arbeit aufnehmen. Dieses wird die Mammutaufgabe zu lösen haben, den Breitbandausbau im gesamten Freistaat zum Fliegen zu bringen.

Im Haushalt ist ebenso die Finanzierung eines Instituts für angewandte Softwareforschung berücksichtigt. Niemand stellt die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung ernsthaft in Frage. Es geht hier um eine weitreichende Investitionen in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsens. Die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bildet im neuen Haushalt aber auch einen Schwerpunkt. Hier können zum Beispiel für die wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen 7 Millionen Euro durch die von der CDU- und SPD-Fraktion vorgenommene Umschichtung im Einzelplan 07 bereitgestellt werden.

Auf diesem Wege setzen wir – auch gegen den einen oder anderen Widerstand – ein Zeichen für die Forschungsanstrengungen unserer mittelständischen Unternehmen. Wir werden darauf achten, dass diese Mittel gezielt und vorrangig für die Unterstützung der Forschung in kleinen und mittleren Unternehmen verwendet werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Neben den unverzichtbaren Investitionen in materielle Werte sind auch immaterielle Werte für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens wichtig. Hierzu gehört die Umsetzung der Patentallianz, die bereits von der Enquete-Kommission zur Technologie- und Innovationspolitik aus der letzten Legislaturperiode als erstrebenswertes Ziel sächsischer Wirtschaftspolitik definiert wurde. Wir haben hierfür zusätzliche 1,9 Millionen Euro eingeplant.

Darüber hinaus ist die Förderung der Außenwirtschaft seit Jahren ein Anliegen sächsischer Wirtschaftspolitik. Die Mittel wurden von 3,1 Millionen Euro im Jahr 2016 auf je 3,4 Millionen Euro pro Jahr in den Jahren 2017 und 2018 erhöht. Die Gesamtexporte Sachsens sind zwar kontinuierlich von 2,6 Milliarden Euro im Jahr 1991 auf mittlerweile 38,6 Milliarden Euro im Jahr 2015 gestiegen, und

Sachsen belegt damit den ersten Platz unter den neuen Bundesländern. Wir liegen damit jedoch weiterhin deutlich hinter den alten Bundesländern zurück. Das wollen wir ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nur die AfD scheint das nicht zu begreifen und legt Änderungsanträge im hohen einstelligen Millionenbereich zur Kürzung vor.

Der Verkehr mit fast 40 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 07 ist einer der wichtigsten Teilbereiche. Die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel dominieren hierbei deutlich. Aufgrund des Verhandlungserfolgs unseres Ministerpräsidenten konnte eine jährliche Steigerung der Regionalisierungsmittel von 1,8 % erreicht werden. Somit konnte mit den Bundesmitteln eine Dynamisierung von 1,8 % pro Jahr bis zum Jahr 2031 festgeschrieben werden. Wir halten es für ausgesprochen wichtig, diese Finanzmittel dem ÖPNV und SPNV sach- und fachgerecht zukommen zu lassen; jedoch wollen wir dies langfristig an einem neuen Gesamtkonzept orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist aber, die Gesamtsumme für ÖPNV und SPNV war noch nie so hoch wie im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 mit rund 618 Millionen Euro im Jahr 2017 und 615 Millionen Euro im Jahr 2018 einschließlich Regionalisierungs-, Entflechtungs-, EFRE- und Landesmitteln.

Die Förderung von Schmalspurbahnen erfolgt erstmals in diesem Doppelhaushalt aus dem Landeshaushalt. Hierfür wurde eine eigene Haushaltsstelle geschaffen und mit 8,8 Millionen Euro im Jahr 2017 ausgestattet. Zusätzlich wurde eine Dynamisierung der Mittel auf 1 % pro Jahr vorgesehen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch noch einmal klar betonen, dass wir uns in den nächsten Jahren mit notwendigen Anpassungen bei der Struktur der Zweckverbände und bei den Angeboten im ÖPNV befassen müssen. Die Strategiekommission arbeitet bereits an Empfehlungen, aber entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen letztlich wir darüber.

In einem Punkt besteht sicherlich bei allen Parteien Konsens: Die Deutsche Bahn ist aufgefordert, sich nicht mehr und mehr aus der Fläche zurückzuziehen und insbesondere im Freistaat Sachsen ein Angebot des Fernverkehrs vorzuhalten, welcher diesen Namen auch verdient und alle Wirtschaftsstandorte und Regionen an das wichtige Fernverkehrsnetz anbindet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Aus vorgenanntem Grund haben wir durch einen Änderungsantrag auch für Ausbaumaßnahmen an Eisenbahnstrecken finanziell Vorsorge getroffen. Gemeint sind die Strecken Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz. Hierfür stehen nunmehr 7 bzw. 10 Millionen Euro für die erforderlichen Planungen bis zum Erlangen des Baurechts zur Verfügung.

Wir wollen uns nun noch dem Straßenbau zuwenden. Der Anteil der Straßenbaumittel im Einzelplan bewegt sich in fast gleicher Höhe wie der für die Wirtschaftsförderung – aus meiner Sicht ein eindeutiger Beleg für die Bedeutung, die der Straßenbau zu Recht im Freistaat Sachsen einnimmt. Besonders erfreulich ist es, dass die Kommunen angesichts der guten finanziellen Gesamtausstattung viel investieren können. So soll der kommunale Straßenbau in den kommenden beiden Jahren mit über 200 Millionen Euro unterstützt werden. Hier haben sich die GRÜNEN mit umfangreichen Änderungsanträgen hervorgetan. Allein 114 Millionen Euro der Entflechtungsmittel sollten – ginge es nach ihnen – zugunsten des ÖPNV und des Radverkehrs umgeschichtet werden, natürlich zulasten des Straßenbaus.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, richtig!)

Es scheint schon bei den GRÜNEN in Mode gekommen zu sein, hohe Beträge aus dem Straßenbau herauszunehmen. Wie soll da noch ein vernünftiger Werterhalt der Straßeninfrastruktur sichergestellt werden? Ich darf an dieser Stelle an die Ergebnisse des Sächsischen Rechnungshofes und der damit verbundenen Anhörung im Oktober dieses Jahres erinnern.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Eben!)

Wir verfolgen hier eine realistische Vorgehensweise und stehen auch für eine weitere sichere Erschließung des ländlichen Raumes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird sich der Freistaat auch weiterhin stark engagieren. Gleichwohl gilt auch hier, dass die zur Verfügung stehenden Mittel Schranken setzen und deshalb die Effizienz der verschiedenen Maßnahmen umso stärker zu hinterfragen sein wird. Fakt ist, dass für diese Mittel noch immer primär die Bundesanstalt für Arbeit zuständig ist. Deshalb legen wir als Koalition den Schwerpunkt auf gezielte, flankierende Maßnahmen.

Als einen guten Ansatz bewerten wir – und auch ich persönlich – den Ausbau der Jugendberufsagenturen. Mit einer virtuellen Jugendberufsagentur wird insbesondere der ländliche Raum in Sachsen in den Fokus genommen. Schul- oder Studienabbrecher sollen in einen Beruf begleitet und nicht sich selbst überlassen werden. Insgesamt nimmt die Fachkräftesicherung berechtigterweise einen hohen Stellenwert ein.

Ein weiteres Anliegen der Koalitionspartner sind die Sicherung der dualen Ausbildung und der Erhalt des Meisterbriefes. Mit dem Meisterbonus ist ein neues Kapitel für die Qualifizierung unserer Fachkräfte aufgeschlagen worden. Die dafür bereitgestellten Mittel sollen nicht die Ausbildung finanzieren, sondern bieten einen Anreiz, sich weiter zu qualifizieren. Die Aufstockung des Titels auf rund 4 Millionen Euro trägt der Qualifizierungsoffensive Rechnung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Parallel dazu wird weiterhin die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten mit 3,2 Millionen Euro im Doppelhaushalt berücksichtigt.

Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren, war in der Vergangenheit Bergbauland und wird dies auch zukünftig bleiben – auch wenn die GRÜNEN und DIE LINKEN das nicht mehr wahrhaben wollen. Kohle, Erze, deren Förderung und Verarbeitung haben Sachsen seit Jahrhunderten geprägt und für unseren Wohlstand gesorgt. Wir sind überzeugt, dass dies auch in der Zukunft so bleiben muss. Der notwendige Strukturwandel darf jedoch ebenfalls nicht aus dem Blick geraten. Die Braunkohlesanierung wird mit der gebotenen Kontinuität fortgeführt; ebenso die der Wismut-Altstandorte. Hierfür stehen 126 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen für die Gefahrenabwehr im Altbergbau mit den Verstärkungsmitteln 23,6 Millionen Euro im Doppelhaushalt bereit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass uns hier ein anspruchsvoller, auskömmlicher und an den Bedürfnissen des Freistaates Sachsen orientierter Haushalt vorliegt. Dennoch gilt es, auch mit Blick auf zukünftige Haushaltsverhandlungen, Maß zu halten.

Das stabile Wirtschaftswachstum und ein hohes Steueraufkommen machen zusätzliche und höhere Ausgaben möglich. Dennoch ist weiterhin Augenmaß gefordert. Es muss in diesem Zusammenhang und auch in diesem Einzelplan immer im Fokus bleiben, dass trotz der positiven Entwicklungen nur 47 % der Gesamtausgaben im Sächsischen Staatshaushalt aus eigenen Einnahmen gedeckt werden.

Neue Schulden werden und dürfen wir nicht machen. Aber wir sind in der Pflicht, durch einen hohen investiven Anteil unseres Haushaltes die wirtschaftlichen Grundlagen für das eigene Steueraufkommen weiter zu verbessern und nicht durch konsumtive Ausgaben zu schwächen. Der Einzelplan 07 trägt diesem Aspekt deutlich Rechnung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die regierungstragende Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Hippold, und für den Koalitionspartner SPD ergreift jetzt Kollege Homann das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal hört man den Vorwurf, es gäbe keinen Unterschied mehr zwischen den Parteien, die Programme, die Rhetorik, das Handeln würden sich zu sehr ähneln. Ja, manchmal sind sich Politikerinnen und Politiker in einer Sache einig. Das ist doch auch gut so. Ja, manchmal sind wir uns im Ziel einig, streiten aber über den besten Weg dahin. Und in

manchen Politikfeldern unterscheiden sich die Parteien aber grundsätzlich, sowohl in den Zielen als auch in der Wahl der Instrumente.

Wie sehr sich Politik unterscheiden kann, das zeigt der Haushalt von Vizeministerpräsident und Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig. Denn seine Politik unterscheidet sich nicht in allen, aber in wesentlichen Fragen von der seines Vorgängers.

Besonders deutlich wird das beim Thema „Gute Arbeit“. Der Einzelplan des stellvertretenden Ministerpräsidenten beinhaltet erstmals die Titelgruppe „Gute Arbeit für Sachsen“. Die Voraussetzungen sind hier gut. Der Aufschwung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt hält an. In Sachsen sind gut 29 000 Menschen weniger arbeitslos als vor zwei Jahren. Mit der Arbeitslosenquote von 6,8 % stehen wir mit Thüringen an der Spitze der ostdeutschen Länder und haben NRW hinter uns gelassen.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch ist noch vieles zu tun. Noch immer liegen die Durchschnittslöhne in Sachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Noch immer sind in Sachsen zu wenige Menschen durch einen Tarifvertrag geschützt. Noch immer haben auch in Sachsen Langzeitarbeitslose Probleme, eine neue Arbeit zu finden. Die Initiative „Gute Arbeit für Sachsen“ verdeutlicht hier unsere Entschlossenheit, die Probleme des sächsischen Arbeitsmarktes nicht einfach hinzunehmen. Wir überlassen die Menschen nicht einem unregulierten Markt, sondern wir greifen ein, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebeutet, wenn sie mit menschenunwürdigen Löhnen abgespeist oder Langzeitarbeitslose ihrem Schicksal überlassen werden. Das ist ein Politikwechsel, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das drückt sich auch in Zahlen aus. Die Jahresausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Freistaates steigen um über 60 % auf knapp 80 Millionen Euro. Hinter den zugegeben manchmal etwas sperrigen Begriffen wie Jobperspektive, Jugendberufsagenturen oder Arbeitsmarktmentoren verbirgt sich ein neuer Politikansatz einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. So wollen wir die Probleme erkennen, ansprechen und gemeinsam lösen.

Ein neues Instrument ist unser Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Wir akzeptieren schlicht den hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen in Sachsen nicht. Während das Programm „Kommunalkombi“ von der FDP abgewickelt wurde, lassen wir diese Menschen nicht im Stich.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb investieren wir in den kommenden beiden Jahren insgesamt 26 Millionen Euro, um Langzeitarbeitslosen wieder eine Beschäftigung zu bieten. Öffentliche Beschäftigung ist eben keine Sozialromantik, sondern kann ein Wiedereinstieg ins Arbeitsleben sein. Aber auch wenn dieser nicht klappt, könnte diese Beschäftigung in der Zeit

einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Beides wäre gut für unseren Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Besonders im Fokus stehen für uns junge Arbeitnehmerinnen und junge Arbeitnehmer. Jugendberufsagenturen sollen Jugendliche während ihrer Schullaufbahn und auch danach begleiten, bis sie eine konkrete Berufsperspektive haben. Anstatt junge Talente von Behörde zu Behörde zu schicken, ist es doch besser, Ansprechpartner unter einem Dach zusammenzubringen. Mit den Jugendberufsagenturen wollen wir ein klares Signal an die jungen Menschen in Sachsen geben. Dieses Signal heißt: Wir brauchen euch alle, plant eure Zukunft hier; denn wir kümmern uns auch, wenn es mal Probleme gibt!

Ein Schlüssel für die Zukunft Sachsens ist die Frage der Fachkräftesicherung. Die von Staatsminister Martin Dulig ins Leben gerufene Fachkräfteallianz wollen wir als Koalition weiter fortsetzen. Insgesamt stellen wir Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung in Höhe von 6,7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Davon stehen allein 2017 und 2018 4,5 Millionen Euro für regionale Fachkräftestrategien zur Verfügung. Wir machen damit im Übrigen auch das Thema Fachkräfte zu einer Querschnittsaufgabe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen, denn nur so, nur gemeinsam können wir in diesem Bereich viel erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Nur gemeinsam viel erreichen, dieses Motto gilt auch beim Thema Integration. Wir wollen den Geflüchteten, die in Deutschland eine neue Heimat finden wollen, eine Perspektive geben. Dazu legen wir Sprachkurse auf und verbessern die Betreuung. Zur Integration gehört aber auch Beschäftigung. Deshalb wird das Arbeitsmarkt-Mentorenprogramm über den Haushalt mit 6 Millionen Euro ausgestattet. Geschulte Personen sollen bei der Vermittlung an interessierte Unternehmen helfen; denn wir als Koalition wollen, dass Integration in Sachsen gelingt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer Politik der sozialen Gerechtigkeit gehört aber auch, dass wir die Aufgabe der Daseinsvorsorge erfüllen. Wir wollen uns für gleichwertige Lebensbedingungen überall, in Stadt und Land, in Sachsen einsetzen. Die Sicherstellung von Mobilität ist für uns ein integraler Bestandteil dieser Daseinsvorsorge. Gerade beim Thema ÖPNV haben wir in den vergangenen Monaten sowohl im Bund als auch im Land einiges erreicht. Wir haben Kürzungen verhindert, wir haben Planungssicherheit bis 2031 geschaffen und eine jährliche Steigerung der Zuschüsse um 1,8 % erreicht. Das allein ist eine große Leistung, aber das reicht uns als Koalitionsfraktionen noch nicht. Die Fraktionen von CDU und SPD haben darüber hinaus die Zuweisungen für die Zweckverbände zusätzlich um noch einmal 31 Millionen Euro erhöht. Das ist nicht nur ein deutliches Bekenntnis zu einem starken öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen. Das heißt ganz konkret:

Die Zweckverbände können jetzt handeln. Sie haben neue Spielräume, zum Beispiel für die OE 64 von Hoyerswerda nach Görlitz, für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Breslau, für das Modellprojekt „Muldetal in Fahrt“, für den 15-Minuten-Takt der S-Bahn zwischen Dresden und Meißen, für die dritte Ausbaustufe der S-Bahn in Leipzig. Ich sage auch: Wir müssen noch einmal die eine oder andere Streckenstilllegung der vergangenen Jahre auf den Prüfstand stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist gute Verkehrspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt es darauf an, was die Zweckverbände und die kommunale Ebene machen; denn diese entscheiden über den Einsatz der Mittel. Klar ist: Wir übernehmen als Land Verantwortung nicht nur bei der Finanzierung der Verkehrsverbände. Auch die Betriebskostenzuschüsse für unsere sächsischen Schmalspurbahnen werden erstmals vollständig aus Landesmitteln finanziert.

(Beifall bei der SPD)

Für die Schülerbeförderung erhöhen wir den Landesanteil auf rund 30 Millionen Euro.

Nach Jahren von Kürzungen und Streckenabbestellungen ist dieser Haushalt deshalb eine klare Trendwende. Wir schaffen mit unserem Haushalt die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass in den kommenden Jahren keine Zugverbindungen mehr abbestellt werden müssen. Und wir sorgen dafür, dass innovative Projekte gerade im ländlichen Raum umgesetzt werden können, um die Attraktivität des ÖPNV und SPNV in Sachsen zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Bereich der Wirtschaftspolitik setzen wir auf Innovationen. Denn nur dann, wenn wir in die Zukunft investieren, können wir langfristig Arbeitsplätze schaffen und sichern. Nur dann, wenn wir in die Zukunft investieren, kann auch die sächsische Wirtschaft weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Lassen Sie mich an zwei Beispielen verdeutlichen, was ich meine.

Erstens. Um die Energiewende auch bei kleinen und mittleren Unternehmen voranzubringen, hat der Freistaat Sachsen ein Programm zur Förderung dezentraler Stromversorgung und -speicherung aufgelegt. Dieses Programm ist seit Jahren gut nachgefragt und sorgt dafür, dass die Unternehmen fit für die Energiewende sind. Dieses Programm haben wir nunmehr um insgesamt 3 Millionen Euro aufgestockt. Damit können noch mehr sächsische Unternehmen von der Förderung profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Gleiches tun wir bei der Förderung effizienter und nachhaltiger Mobilität. Nach dem Bundesprogramm „Schaufenster Elektromobilität“ wollen wir nun mit einem kleinen, aber feinen Landesprogramm die For-

schung und Entwicklung in diesem Bereich weiter voranbringen.

Beides sind Themenfelder, denen die Zukunft gehört. Bei dieser Zukunft sollen sächsische Unternehmen ganz vorn mitspielen. Deshalb haben wir den ursprünglichen Haushaltsansatz verdoppelt. Auch darauf können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen aber auch die Sorgen mancher Menschen in Sachsen ernst, die sich Sorgen um den Strukturwandel gerade in den Braunkohleregionen machen. Wir wollen, dass gerade diese Menschen sicher leben können. Mit „sicher“ meine ich vor allem deren Arbeitsplätze. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat mit der Lausitz-Runde das einzig Richtige gemacht: Wenn es um die Zukunft der Lausitz geht, gehören alle an einen Tisch. Wir als Freistaat Sachsen sind mit dabei und wir sind bereit, uns aktiv an einer Strukturentwicklung mit den Menschen und nicht gegen die Menschen zu beteiligen. Auch dieses Signal geht von diesem Haushalt aus.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

Meine Damen und Herren! Egal, ob Arbeit, Wirtschaft oder Verkehr: Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und wir wollen sie gestalten. Dazu treibt die Staatsregierung die Digitale Agenda voran. Das Förderprogramm DiOS wurde im Jahr 2016 novelliert und es werden aktuell über 300 Millionen Euro bereitgestellt. Das ist entschiedenes Handeln. Fast alle Landkreise sind mittlerweile dabei, mithilfe des Bundes und des Freistaates den Breitbandausbau voranzutreiben; ich betone einmal den Begriff „fast“. Ich sage auch hier: Ohne die Kommunen geht es nicht. Wir brauchen aktive Landkreise, die bereit sind, zu koordinieren und reinzugeben. Wir können die Kleinstädte und Gemeinden nicht mit den Planungsaufgaben allein lassen.

Wir stellen deshalb im Doppelhaushalt sicher, dass der Breitbandausbau zügig voranschreiten kann. Wir wollen sicherstellen, dass die Förderung auf hohem Niveau erhalten bleibt und alle vom Bund kommenden Finanzhilfen von uns kofinanziert werden können. Unser Ziel bleibt eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit einer Bandbreite von mindestens 50 MByte. Wer heute schon sein Netz schneller machen will, der bekommt eine Extraunterstützung. Das Internet ist das Tor zur Welt. Es ist Daseinsvorsorge und Zukunft für unsere Wirtschaft. Deshalb greifen wir an dieser Stelle entschieden zu, und das ist eine große Leistung dieser Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
und des Staatsministers Martin Dulig)

Vieles läuft in Sachsen gut. Darauf können die Menschen stolz sein. Wir wollen aber noch besser werden. Gute

Politik nennt Probleme beim Namen und verteidigt das, was gut ist. Genau das tut dieser Haushaltsentwurf. Wir führen bewährte Programme fort, verändern aber auch einiges. Denn wir wollen, dass das Leitbild „Gute Arbeit“ auch für Sachsen gilt, und lassen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslosen in schwierigen Zeiten nicht im Stich. Wir wollen, dass Digitalisierung gestaltet wird, und stellen die notwendigen Mittel zur Verfügung, statt die Kommunen auf den Kosten sitzen zu lassen. Wir wollen eine nachhaltige Energiepolitik mit den Menschen und nicht gegen die Menschen organisieren. Wir gestalten die Energiewende, statt sie den Konzernen und dem Markt zu überlassen. Wir wollen einen attraktiven ÖPNV, beenden deshalb die Kürzungspolitik der vergangenen Jahre und investieren wieder. Ja, Sachsen ist Autoland, aber auch Bus- und Bahnland. Darin unterscheiden wir uns von der Politik unserer Vorgänger.

Wir versuchen manchmal in großen und manchmal in kleinen Schritten, Sachsens Politik gerechter zu machen, statt vor den Mächten des Marktes zu kapitulieren. Wir wollen Zukunft gestalten, statt von der Globalisierung gestaltet zu werden.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist Politik für die Zukunft des Landes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD,
des Staatsministers Martin Dulig und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Als Nächstes erteile ich das Wort dem Kollegen Beger von der AfD.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das sind kurz zusammengefasst die drei großen Themengebiete im Einzelplan 07. An dieser Stelle lohnt es sich, zunächst einmal eine Bestandsaufnahme zu machen, wo sich Sachsen mit den Rahmenbedingungen, die durch den Doppelhaushalt 2015/2016 definiert sind, im gesamtdeutschen Vergleich befindet.

Zur Arbeit. Sachsen hat mit Stand November 2016 eine Arbeitslosenquote von 6,8 %, das heißt im Bundesvergleich Platz 10 von 16. Im Freistaat beträgt der Durchschnittslohn rund 3 100 Euro Brutto, das heißt im Bundesvergleich Platz 13 von 16 und bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ich nenne hier nur stellvertretend das schnelle Internet, Platz 15 von 16 im Bundesvergleich. Wir könnten besser sein. Zur Verkehrsinfrastruktur komme ich gleich. Eines ist jedoch ersichtlich: Von einem Spitzenplatz in Deutschland sind wir so weit entfernt wie der HSV von der Deutschen Meisterschaft.

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr stand der Bundesverkehrswegeplan ganz aktuell zur Debatte und auf mehreren Tagesordnungen im Sächsischen Landtag. Sämtliche Fraktionen haben sich in unterschiedlicher Qualität und Quantität für Nachbesserungen im Bereich

Schiene eingesetzt. Die Initiativen der Opposition wurden wie immer und fast wie selbstverständlich mit Ablehnung gewürdigt. Kluge Verkehrspolitik kann nur die Staatsregierung, das war die Botschaft. Wozu diese beratungsresistente Politik führt, hat der Rechnungshof in seinem Bericht zu den sächsischen Staatsstraßen sehr anschaulich skizziert. Ich zitiere einen kleinen Auszug: „Im Jahr 2013 befanden sich 42 % der Straßen in einem ungenügenden Zustand. Ohne zeitnahes Gegensteuern wird sich der Zustand des sächsischen Straßennetzes weiter verschlechtern.“ Genau das passiert bis heute.

Meine Damen und Herren! Der Erhalt der Staatsstraßen sowie die Verbesserung des Schienenverkehrs sind auch zentrale Anliegen unserer Verkehrspolitik. Der Zugang zur Mobilität ist in einem Flächenland wie Sachsen eine Grundvoraussetzung für hohe Lebensqualität. Die AfD-Fraktion begrüßt daher den endlich anvisierten Kurswechsel der Staatsregierung im Bereich der Staatsstraßen und untersetzt diesen Wechsel noch einmal mit zusätzlichen Millionen Euro.

Ein zweites großes Thema ist der oft zitierte Fachkräftemangel. Meine Damen und Herren! Wir wollen genau argumentieren und nicht den Fachkräftemangel mit einem Arbeitskräftemangel gleichsetzen. Macht man sich hier die Definition der Bundesagentur bzw. der Fachkräftengpassanalyse zu eigen, sieht man schnell, dass Facharbeiter, Meister, Techniker und Ingenieure branchenspezifisch gebraucht werden. Hier setzen auch die Haushaltsvorschläge der AfD zum Einzelplan 07 mit der Erhöhung des Meisterbonus, der Einführung eines Technikerbonus oder der Förderung von Fort- und Weiterbildungszentren im Bereich des Handwerks an. Uns ist es wichtig, die Personen zu fördern, die unseren Wohlstand erwirtschaften. Diese werden uns die Förderung über höhere Löhne und den damit verbundenen Sozialabgaben und Steuern an verschiedenen Stellen wieder zurückzahlen, sodass letztlich alle etwas davon haben. Das ist anders als bei den Investitionen, die nur Mitnahmeeffekte auslösen.

Herr Dulig, ich habe mir Ihre Rede vom 29. April 2015 noch einmal durchgelesen. Nur eines: Mit 8,50 Euro kann man weder Fachkräfte gewinnen noch kann man sie damit halten.

(Staatsminister Martin Dulig: Richtig!)

Die Absicherung nach unten, wie Sie es nannten, über den Mindestlohn funktioniert nicht. Und überhaupt: Was wurde uns in der Debatte um den Mindestlohn alles an sozialer Kälte vorgeworfen, nur weil wir es gewagt hatten, Vor- und Nachteile abzuwägen, wohl gemerkt, ohne dabei zu dem Schluss zu kommen, –

(Staatsminister Martin Dulig:
Sind Sie dafür oder dagegen?)

– Möchten Sie reden? Dann kommen Sie nach vorn.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– Lassen Sie mich bitte ausreden.

– dass der Mindestlohn abzuschaffen sei. Bei einem Blick ins Mindestlohngesetz ist jedoch leicht zu erkennen, wem das Prädikat der sozialen Kälte zu verleihen ist: nämlich dessen Urhebern. Oder warum wird gerade Kinderarbeit vom Mindestlohn befreit?

(Staatsminister Martin Dulig:
Was? Was erzählen Sie denn für einen Käse!)

– Entschuldigen Sie bitte! Warum wird gerade Jugendarbeit vom Mindestlohn befreit? Ja, die Gesetzesbegründung kenne ich.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das sagt jener, der dagegen ist!)

Den Jugendlichen soll der Anreiz genommen werden, sich für 8,50 Euro anstatt für eine Lehrstelle zu entscheiden.

(Staatsminister Martin Dulig: Absolute Heuchelei!)

– Das ist keine Heuchelei. Hören Sie richtig zu!

(Staatsminister Martin Dulig:
Das ist absolute Heuchelei!)

– Hören Sie richtig zu! Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie nach vorn und unterbrechen Sie mich nicht!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Keine Dialoge!

Mario Beger, AfD: Das machen Sie jetzt schon zwei Jahre.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Beger! Herr Staatsminister!

Mario Beger, AfD: Kommen Sie nach vorn, wenn Sie eine Frage haben!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Fahren Sie bitte fort in Ihrer Rede.

Mario Beger, AfD: Dabei wird völlig verkannt, dass nicht jeder Jugendliche eine Lehrstelle findet. Entscheidet sich dieser für die Aufnahme einer Arbeit, wird er dafür sogar noch mit Niedriglöhnen bestraft. Das nenne ich soziale Kälte.

(Patrick Schreiber, CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle ein kleiner Exkurs: Ja, wir haben unseren Haushalt gedeckt und haben Einsparungen vorgeschlagen. Oftmals laufen diese nicht auf Kürzungen, sondern auf weniger starke Erhöhungen hinaus.

Im Kern sind wir uns wohl einig. Wir müssen mit hoher Priorität die KMUs stärker fördern, ein gutes Innovations- und Investitionsklima schaffen. Wie wir dieses Ziel erreichen, dazu gibt es sicherlich unterschiedliche Ansätze. So läuft beispielsweise die EU-Förderindustrie total aus dem Ruder, und die Fördermittel schwimmen an vielen KMUs schlichtweg vorbei. Viele Unternehmen wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es gibt, wie und wo sie diese nutzen können. Selbst wenn sie es wissen,

dann sind die Erfolgsquoten der Anträge marginal. Das sind strukturelle Probleme, auf die mittlerweile sogar Vertreter der Organe der EU hinweisen.

Meine Damen und Herren! Die Probleme sind teilweise auch kalkulierter bzw. integraler Bestandteil vieler Förderprogramme. Wozu führt dann eine bessere Beratung oder eine Herabsenkung der Antragschancen? Zu mehr Anträgen und mehr Auszahlungen. Diese führen wiederum zu einer schnellen Überzeichnung. Da beißt sich der Hund also in den Schwanz. Kurzum, es profitieren zu wenig KMUs von dieser Fördermaschinerie, und für alle kann und wird das Geld nicht reichen.

Da Deutschland einer der wenigen Nettozahler ist, kann ich nun aber schlecht für die Abschaffung der Fördermittelpraxis per se plädieren. Über die EU-Förderung kommen ja zumindest wieder ein paar Mittel zurück nach Sachsen. Ein fairer wirtschaftlicher Gesamtausgleich kann indes nur gelingen, wenn sämtliche Unternehmen von dem Steuer- und Abgabenaufkommen, auch über eine Entlastung von bürokratischen Hürden, so weit profitieren, dass ihnen selbst genug Geld für Investitionen verbleibt.

Wir haben deshalb unter anderem den Antrag zur Abschaffung der Vorfälligkeitsbeiträge auf Sozialabgaben gestellt. Vielleicht sollten Sie über diesen Weg doch noch einmal nachdenken. Weitere Vorschläge zur Stärkung der gesamtsächsischen Wirtschaft werden folgen.

Ein gutes Investitionsklima schaffen Sie nicht mit Sanktionen und Embargos. Unsere Anträge zu diesem Thema kennen Sie. Die Auswirkungen der Russlandpolitik auf die sächsische Wirtschaft sind Ihnen bekannt. Ihr Engagement an verschiedenen Stellen in allen Ehren, aber hier tragen auch Sie eine gewisse Mithaftung für die Bundespolitik.

Meine Damen und Herren! Wir werden weiterhin den Finger in diese Wunden legen für eine innovative Wirtschaft, für ein gutes Investitionsklima, für gute und sichere Arbeitsplätze und für mehr Wohlstand in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes kann ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Das Wort ergreift Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange einmal mit dem halb vollen Glas an. Erfreulich ist, dass die Fördertöpfe für den Radverkehr weiterhin gut gefüllt sind. Aber, lieber Herr Dulig, Geld allein reicht nicht aus. An den notwendigen zwei Stellschrauben, damit die Mittel wirklich abfließen und dort landen, wohin sie sollen, haben Sie leider nicht gedreht. Dazu gehört auf jeden Fall, dass sowohl im SMWA als auch im LASuV eine eigene Abteilung Radverkehr gegründet wird.

(Staatsminister Martin Dulig: So ein Quatsch!)

Außerdem wäre es gut, wenn Sie bezüglich der Radstationen endlich über Ihren Schatten springen und den Kommunen das Geld zur Verfügung stellen. Wenn Sie sich die Situation am Bahnhof Dresden-Neustadt, am Hauptbahnhof und in Leipzig anschauen, dann wissen Sie, wovon ich rede.

Jetzt komme ich zum halb leeren Glas, dem SPNV. Die Zahlen, die uns der Minister in der Ergänzungsvorlage vorgelegt hat, waren – ich glaube, da sind wir uns alle einig – indiskutabel. Von den 50,2 Millionen Euro, die dank Herrn Tillich noch einmal nachverhandelt wurden, hatten Sie vorgesehen, dass nur 1,3 Millionen Euro im Jahr 2017 und 2,6 Millionen Euro im Jahr 2018 tatsächlich an die Zweckverbände weitergeleitet werden. Sie wollten auch den Schülerverkehr zu 100 % aus den Reg-Mitteln bezahlen.

Dann haben wir hier im Landtag eine Aktuelle Debatte geführt. Parallel dazu haben viele Leute Petitionen eingereicht oder unterstützt. Ich glaube, die Zweckverbandsgeschäftsführer standen alle bei Ihnen auf der Matte. All das hat dazu geführt, dass SPD und CDU hier noch einmal nachgelegt haben. Das war der Weg in die richtige Richtung.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Damit mindern sie die schlimmsten Härten ab. Aber eine Steigerung bei den Ticketpreisen für die Bürgerinnen und Bürger gibt es trotzdem.

Wenn wir auf die wachsenden Ballungsräume und zum Beispiel auf den 15-Minuten-Takt hier in Dresden schauen, so sind dort 1 Milliarde Euro investiert worden, aber das Geld reicht trotzdem nur aus, um den 15-Minuten-Takt in der Rushhour zu fahren. Für den ganzen Tag reicht es leider nicht.

Noch tragischer – und damit komme ich zum nächsten Thema – ist die Verteilung der Entflechtungsmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Sie bekommen vom Bund insgesamt 88,8 Millionen Euro. Ganze 17 % davon stecken Sie in den ÖPNV, aber 83 % fließen weiterhin in den Straßenverkehr. Dieser Verteilungsschlüssel ist mindestens genauso deprimierend wie unter Ihrem Vorgänger Minister Morlok. Damals hatten wir die rote Laterne. Ich glaube, daran hat sich nicht viel geändert.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Unfug!)

Aber ich will korrekt sein: CDU und SPD haben in einem Änderungsantrag nachgelegt, nämlich genau um 3 %. Ja, Sie haben den Anteil für den ÖPNV von 14 auf 17 % erhöht. Ich würde sagen, das ist ein Aufbruchsignal, liebe Damen und Herren. Aber Herr Jurk war da schon einmal weiter. Er hat 25 % der Mittel für den ÖPNV bereitgestellt.

Ich habe mir das einmal ausgerechnet, jeden zweiten Haushalt 3 %, dann sind wir 2039 bei 50 % des ÖPNV. Herr Dulig, Sie gehen dann fast in Rente. Sie sind dann 65 Jahre alt. Ich würde Ihnen empfehlen, kaufen Sie sich jetzt eine gute Flasche Wein aus Meißen, legen Sie sich

den in den Keller. Wenn es dann so weit ist, machen Sie ihn auf. Ich glaube, er ist dann richtig viel wert.

Ich möchte noch zwei Worte zum integralen Taktfahrplan verlieren. Der steht in Ihrem Koalitionsvertrag, und in der Strategiekommision reden wir ständig darüber. Allein, Akzente, diesen in Sachsen umzusetzen, finde ich in diesem Haushalt nicht.

Zusammenfassend kann ich sagen: Es wurde leider auch in diesem Haushalt verpasst, wirklich eine Offensive für den ÖPNV und den Radverkehr vorzulegen. Deshalb werden wir versuchen, mit unseren Änderungsanträgen nachzusteuern. Aber so, wie der Haushalt jetzt ist, können wir ihm nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Meier sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Es war weiterer Redebedarf aus den Fraktionen angekündigt. Wir eröffnen also eine zweite Rederunde. CDU-Fraktion? – Da sehe ich keinen Redebedarf. Fraktion DIE LINKE? – Auch nicht. SPD? – Auch nicht. AfD? – Auch nicht mehr. Aber, Herr Dr. Lippold, bei Ihnen steht es fest. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sächsische Wirtschaft, die bei aller durchaus verständlichen medialen Fokussierung auf große Ansiedlungen und deren Schicksal nach wie vor hauptsächlich von kleinen und kleinsten Betrieben geprägt ist, ist in der laufenden Haushaltsperiode unbestreitbar gut vorangekommen. Es kommt noch immer darauf an, strukturelle Nachteile abzubauen. Vor allem aber muss Wirtschaftspolitik darauf setzen, identifizierte Stärken auszubauen und aus ihnen Alleinstärkungsmerkmale zu entwickeln, damit die Leistungskraft entsteht, Schwächen zu kompensieren.

Strategisch wichtige und europaweit ziemlich einzigartige Kompetenzen wie beispielsweise in der Halbleiternikroelektronik müssen erhalten und zum Ausgangspunkt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten gemacht werden. Aus Synergien mit hochinnovativen Mittelständlern, vor allem aber mit kreativen Start-ups – und das ist ein Thema, bei dem in Sachsen noch sehr viel passieren muss – können enorme Potenziale entstehen. Das scheint nun endlich in der Wirtschaftspolitik und im Haushalt angekommen zu sein. Es wird auf geeignete Instrumente und Kooperationsplattformen ankommen. Hier ist Dranbleiben angesagt, denn der Wettbewerb ist unglaublich schnell.

Trotz positiver einzelner Instrumente im Haushalt erscheint uns vor diesem Hintergrund die Wirtschaftspolitik doch insgesamt eher uninspiriert. Allerdings ist die Haushaltsdebatte wohl nicht der geeignete Ort, um das gründlich zu diskutieren. Geld ist in den Programmen meist ausreichend vorhanden. Entscheidend ist, wofür es dann ausgegeben wird. Über den Erfolg der Wirtschafts-

förderung entscheidet weniger das Volumen als vielmehr die Ausgestaltung der Richtlinien und der Fördervollzug. Beim selbstgestellten Ziel des Bürokratieabbaus beispielsweise ist mit Haushaltstiteln kaum vorwärtszukommen.

Positiv zu erwähnen ist, dass im neuen Haushalt endlich industrienahe Forschungseinrichtungen besser gefördert werden sollen. Wir GRÜNEN haben das bereits in den letzten Haushaltsverhandlungen gefordert. Unser damals als unnötig abgelehnter Antrag findet sich nun im Koalitionsentwurf in wenig veränderter Form wieder, was uns im Interesse dieser Einrichtungen natürlich sehr freut.

Sachsen bemüht sich, auch beim Thema Breitband aufzuholen. Wenn man ganz hinten liegt, kann es eigentlich nur besser werden. Dafür ist jetzt wirklich deutlich mehr Geld da als bisher. Es kommt darauf an, dass der Fördervollzug auch zu viel besseren Ergebnissen führt. Das wird man sich dann genau anschauen müssen.

Um noch ein paar weitere Defizite zu benennen: der Ausbau der angewandten Forschung. Wo ist beispielsweise die Validierungsförderung, die die CDU in ihrem aktuellen wirtschaftspolitischen Grundsatzpapier fordert? Unser Antrag dazu im Ausschuss wurde abgelehnt. Wann kommt die versprochene Innovationsplattform? Auch um die sächsische Allianz zur Verwertung geistigen Eigentums ist es ziemlich still geworden. Sie ist zumindest bisher nicht vorangekommen.

Es gäbe dazu noch sehr viel zu sagen, aber weitere Ausführungen fallen jetzt leider unserer knappen Redezeit zum Opfer.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur kapitelweisen Abstimmung über den Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Ich rufe auf Kapitel 07 01. Es liegen zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag in der Drucksache 6//7278 auf. Es ist ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 526 02.

Herr Beger, wollen Sie es gleich vom Saalmikrofon machen? – Nein, Sie kommen nach vorn.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben im Jahr 2015 aus dem Kapitel 07 01, Titel 526 02 – Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen – rund 336 000 Euro an Haushaltsmitteln ausgegeben. Jetzt planen Sie wieder 1,4 Millionen Euro pro Jahr für den Doppelhaushalt 2017/2018 ein.

Wofür werden die 1,1 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln gebraucht? Sind wir hier wirklich innovations- und wirtschaftsfeindlich, wenn wir Haushaltsmittel beantragen, die immerhin noch mehr als doppelt so hoch sind wie die Ist-Ausgaben 2015? Wofür sind die Leistungen denn vorgesehen? Ich kann es Ihnen sagen: unter anderem auch für Bewirtungskosten der Fachbeiräte und Ausschüsse sowie für Fremdpersonal, das Sie, liebe Staatsregierung, nicht beschäftigen wollen. Aber ist die externe Expertise wirklich immer qualitativ besser und kostengünstiger?

Meine Damen und Herren! Die Haushaltsmittel werden von den Unternehmern und den Arbeitnehmern in unserem Land erwirtschaftet. Eine effiziente Verwendung der Mittel sollten Sie bei Ihrer Betrachtung daher nicht ganz außen vor lassen. Wären wir nun wirklich innovationsfeindlich, hätten wir den Titel komplett gestrichen und nicht noch 850 000 Euro dafür beantragt. Hieran sieht man sehr schön, wie verlogen und undifferenziert Ihre Vorwürfe sind.

Daher möchte ich Sie bitten, sich bei der Abstimmung über den Antrag weder zu enthalten noch ihn abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Beger, grundsätzlich haben wir über die ganzen Änderungsanträge schon im Ausschuss diskutiert. Wir haben das dort ausführlich gesprochen. Deshalb werde ich versuchen, das jetzt in aller Kürze zu begründen. Ich hatte es bereits im Ausschuss ausgeführt: Die Mittelansätze, die in diesem Haushaltstitel enthalten sind, entsprechen dem tatsächlich Erforderlichen. Deswegen können wir einer Kürzung der Mittel nicht zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und stelle die Drucksache 6/7278 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 527 01 in der Drucksache 6/7279. Bitte, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten in diesem Haushaltstitel Reisekostenvergütungen in Höhe von 50 000 Euro für das Jahr 2017 und Reisekostenvergütungen in Höhe von 21 500 Euro für das Jahr 2018 einsparen. Das mag für Sie innovationsfeindlich sein, aber Sie müssen sich nicht grämen. Das Geld fließt in die Schmalspurbahn. Mit der kann man dann durchaus auch wieder reisen, nur eben ohne eine Kostenvergütung zulasten des Steuerzahlers. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der CDU: Schmalspurdenken!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich komme zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/7279 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich kann jetzt das Kapitel 07 01 zur Abstimmung bringen und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 07 01 zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 07 02, Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7415. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich mache es gleich vom Saalmikrofon aus. Ich habe es vorhin schon ausgeführt, es geht hier um das Personal im LASuV. Auch dieser Antrag ist Teil unserer Personaloffensive. Insgesamt gehen auch hier, wie in allen anderen Bereichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer großen Anzahl in den Ruhestand. Dem wollen wir damit begegnen, und nicht nur das, sondern ich habe es vorhin ausgeführt: Im LASuV gibt es momentan nur 6,3 Vollzeitäquivalente, die sich um den Radverkehr in ganz Sachsen kümmern. Wir wollen Mittel für zwölf Leute einstellen, die sich um den Radverkehr kümmern, und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Homann, SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Das SMWA erarbeitet zurzeit gemeinsam mit dem Innenministerium eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für die Landesdirektion. Diese wird erst noch vorgelegt, deshalb wollen wir dem nicht vorgreifen.

Unabhängig davon haben wir als Koalition dem SMWA ein Personalpaket von 60 unbefristeten Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt. Damit werden wir aus unserer Sicht den Anforderungen an einen handlungsfähigen Staat und eine handlungsfähige Verwaltung gerecht. Diese sollen schwerpunktmäßig im LASuV eingestellt werden, aber auch beim Thema Arbeitsschutz. Daraus wird noch einmal ersichtlich, dass wir als Koalition das große Ganze im Blick haben und nicht nur den Radverkehr. In diesem Sinne werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle jetzt die Drucksache 6/7415, Nr. 1 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige

Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich kann zur Abstimmung über das Kapitel 07 02 kommen und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 07 02 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 07 03 auf. Hierzu gibt es neun Änderungsanträge der AfD-Fraktion und zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag in der Drucksache 6/7280 auf. Es ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 532 07. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur weil Sie etwas „Innovationsbeirat“ nennen, ist es noch lange nicht innovativ. Auch hier wollen Sie sich wieder einen schmalen Fuß machen und Geld für externe Beratungen anstatt für eigenes Personal ausgeben. Es zeigt sich immer wieder, wie wenig Vertrauen Sie in Ihre Bediensteten haben.

Externe Beratungen in Maßen ist selbstverständlich unentbehrlich, deshalb sehen auch wir Haushaltsmittel in Höhe von 100 000 Euro vor. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Thomas Baum, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Baum steht am Mikrofon. Er hat heute Geburtstag. Wir haben Ihnen ja alle schon gratuliert.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Noch einmal alles Gute!

Thomas Baum, SPD: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Wir wollen die Innovationsoffensive stärken und nicht schwächen. Deshalb sind diese Kürzungen, die Sie von der AfD hier vorgeschlagen haben, völlig kontraproduktiv und werden deshalb von uns abgelehnt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD! Vielleicht vorab noch kurz ein Wort zu dieser Formel, die Sie auf jeden Ihrer Anträge vorn draufgeschrieben haben. Ich finde es unerträglich, wenn Sie hier von unseren Kindern und unserer Sicherheit sprechen und dabei meine Kinder und deren Zukunft gleich einmal mit für sich und Ihre Politik vereinnahmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Das machen Sie auch immer!)

Das habe ich zum letzten Mal in einem Land erlebt, gegen das ich 1989 auf die Straße gegangen bin.

Jetzt noch zum Inhalt Ihres Antrages: Auch die Opposition hat auf die Einrichtung dieses Innovationsbeirates gedrängt, der ja endlich zustande kommt. Wenn sie dem jetzt, bevor er eingerichtet wird, bereits die Mittel abdrehen wollen, dann ist das ein Musterbeispiel für Ihre Innovationsfeindlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Jörg Urban, AfD: Einen Teil!)

Wir werden den Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir stimmen ab über die Drucksache 6/7280. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/7281 auf, ebenfalls ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 686 12. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sogenannte Innovationsfeind Beger gibt sich wieder die Ehre, diesmal zum Minderantrag Ausgaben für die Patentallianz.

(Ines Springer, CDU: Einfach nur albern!)

Wir halten die Initiierung eines Patentkongresses auf Kosten der Steuerzahler durch den Freistaat Sachsen für entbehrlich. Die Unterstützung von Patentinformationszentren sowie die Patentverwertung indes haben erhebliches Gewicht für die Gestaltung der sächsischen Wirtschaft. Deshalb muss der bereitgestellte Betrag für diese Themenfelder auch deutlich über den Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 263 100 Euro liegen. Mit einem Volumen von jeweils 700 000 Euro für 2017 und 2018 kann diese Unterstützung unserer Ansicht nach gewährleistet werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Ja, ganz kurz. Auch das wurde schon im Ausschuss besprochen. Die Ansätze sind selbstverständlich ordnungsgemäß und bedarfsgerecht kalkuliert worden. Genau diese Fragestellung, beim Sachsenpatent zu kürzen, kann man nicht verstehen. Wir reden immer über Wirtschaftswachstum. Wenn ich ganz ehrlich bin, kann ich auch den Antrag der AfD-Fraktion nicht verstehen, die sich selbst als die Wirtschaftspartei feiern lässt. Wir lehnen den Antrag selbstverständlich ab.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Der Patentkongress ist die Plattform, wo sich alle Stakeholder treffen und Erfahrungen austauschen, um den ganzen Prozess kostengünstiger und wirkungsvoller für den

Freistaat zu gestalten. Wenn sie ausgerechnet diese Plattform des Erfahrungsaustausches wegstreichen wollen, dann nehmen sie dem Ding insgesamt die Effizienz. Das zeigt auch wieder nur, dass es Ihnen völlig egal ist, ob da etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle die Drucksache 6/7281 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde die Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7282 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 892 04.

(Mario Beger, AfD: Ist eingebracht!)

– Ist eingebracht, darüber können wir gleich abstimmen. Doch, noch ein Redner. Bitte schön.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir an dieser Stelle wichtig, noch einmal ans Mikrofon zu gehen. Einige von Ihnen können sich sicher noch daran erinnern, dass wir im November 2014 eine energiepolitische Entscheidung im Sächsischen Landtag getroffen haben, den Masterplan für Energie, Forschung und Speichertechnologie zu verabschieden. Jetzt wollen wir gerade diesen Antrag nachvollziehen, nämlich unser Speicherprogramm finanziell gut ausstatten.

Ich hätte mich gefreut, wenn Herr Hütter dazu einmal ans Mikrofon getreten wäre. Ich zitiere, was Sie damals gesagt haben: „Es ist richtig, die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zur gemeinsamen Energie- und Speichertechnologieforschung voranzutreiben. Um effektiv arbeiten zu können, wird die AfD-Fraktion Ihren Antrag unterstützen.“ Herr Hütter, wenn Sie jetzt die Mittel kürzen, finde ich das sehr bezeichnend für die Glaubwürdigkeit à la AfD. Darum werden wir Ihren Antrag, die Mittel hier zu kürzen, ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich Sie daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, dass die Speicherförderung gerade dazu dient, die Frage der Netzsicherheit zu klären? Sie schreiben in der Begründung: Solange diese Frage nicht umfassend geklärt ist, brauchen wir das nicht zu fördern. Merken Sie nicht, dass Sie sich hier wieder einmal in einer Ihrer Zeitschleifen drehen, die Sie regelmäßig bis zu Bismarck zurückbringen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle die Drucksache 6/7282 zur

Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7283 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 04. Bitte, Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Butter bei die Fische“ würde der Hanseat sagen. Ich gebe zu, die Minderung der Haushaltsmittel wirkt hier auf den ersten Blick nun wirklich innovationsfeindlich. Wer sich mit dem Antrag aber visuell auseinandersetzt, der kann Zahlen und Begründung vielleicht folgen. Es ist doch so – bestes Beispiel Meisterbonus –: Die Staatsregierung beschließt etwas, und was passiert erst einmal? Nichts. Wir geben der Staatsregierung hier einen Vertrauensvorschuss, in dem wir für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 3 Millionen Euro vorsehen.

In der Hoffnung, dass dann wirklich einmal etwas geschieht, erhöhen wir die Haushaltsmittel selbstverständlich. Deshalb sehen wir für 2018 auch 4 Millionen Euro vor. Mit der finanziellen Unterstützung in dieser Höhe wird wohl auch noch nicht Schluss sein, aber über den darauffolgenden Haushalt stimmen wir erst in zwei Jahren ab. Sie können sich jedoch sicher sein, dass Forschung und Innovation nicht an der AfD, sondern eher an der Umsetzungskompetenz der Staatsregierung scheitern. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD – Jörg Urban, AfD:
Die Regierungsbank wird immer besser.
Der Küchentisch steht bald hier vorn! –
Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es dazu Redebedarf? – Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Mir geht es eher darum, wo die Mittel hergenommen werden sollen. Wir sprechen schon sehr lange über unseren Exzellenz-Forschungsstandort und die entsprechende Softwareforschung. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren eher mehr als weniger Mittel benötigt werden. Deswegen geht es überhaupt nicht, dass wir dort etwas wegstreichen. Wir lehnen den Antrag aus diesem Grund ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle die Drucksache 6/7283 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7284, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 546 53. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie nicht auch mit 50 000 Euro weniger auskommen können. Sie wissen nicht, ob Sie tatsächlich die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 350 000 Euro brauchen. Ein klassisches Patt. Was ich aber genau weiß, ist, wofür wir die 50 000 Euro brauchen, nämlich für unsere Schmalspurbahnen. Daher bitte ich um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Wir sind uns alle einig, die Digitalisierung der Gesellschaft ist eine zentrale Herausforderung, und wir müssen sie sehr gut erklären, um die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land mitzunehmen. Folgerichtig ist, dass wir Geld einstellen, um das zu tun.

(André Barth, AfD: Haben wir ja nichts dagegen!)

– Außer der AfD. Die sagt, wir machen das, ohne es zu erklären, und will deshalb um 50 000 Euro kürzen und ist sich dabei nicht sicher. Jetzt stelle ich Ihnen eine Frage: Ist es wirklich Ihr Ernst, was Sie hier machen?

(Jörg Urban, AfD: Wir dürfen ja nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Ich stelle die Drucksache 6/7284 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7285, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 682 81.

(Unruhe im Saal)

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – 81?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Noch einmal: zum Titel 682 81.

Mario Beger, AfD: Nein, 85.

(Zuruf von der AfD: Die Drucksache 85 zu Titel 81! – Unruhe –
Zuruf von der CDU: Fragen Sie doch Herrn Wendt! Der weiß es genau! – Heiterkeit)

7285, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist die Drucksachennummer.

Mario Beger, AfD: Genau.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich war beim Titel.

Mario Beger, AfD: Ah, okay.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dann stimmt es wieder.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Titel 07 03 682 81 mit 2,4 Millionen Euro weniger stark erhöht, als es die Beschlussempfehlung des HFA vorsieht. Warum haben wir uns hierzu entschlossen? Ein Vergleich der letzten drei Jahre zwischen Soll- und Ist-Ausgaben hat gezeigt, dass in den Titelsummen gebunkert und nicht weitergereicht worden ist. So betrogen die Ist-Ausgaben im Jahr 2013 1,6 Millionen Euro, 2014 1,5 Millionen Euro und 2015 circa 1,9 Millionen Euro. Bei dieser Tendenz muss es erlaubt sein, zu hinterfragen, ob die finanzielle Ausstattung des Titels nicht überdimensioniert ist. Schließlich sollen Unternehmer damit unterstützt werden. Die Gelder sollen nicht in Haushaltstiteln zum Selbstzweck aufbewahrt werden; denn dann fehlen sie anderswo für vernünftige Investitionen. Im Übrigen brauchen Sie uns hier und heute auch nicht zu erzählen, das Geld sei bereits verplant. Wäre dies der Fall, können wir uns die Abstimmungen hier in Gänze sparen.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 2,2 Millionen Euro. Die einbringende Fraktion bekennt sich ausdrücklich zu den in den Titeln aufgeführten Zielen. Deshalb halten wir eine signifikante Erhöhung gegenüber den Ist-Ausgaben 2015 für absolut notwendig. Ein Mehrbedarf, der über die von uns veranschlagten 2,4 Millionen Euro hinausgeht, konnte nicht plausibel dargelegt werden. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Baum, Sie reden dagegen.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Stärkung der Außenwirtschaft ist eine der wichtigsten und zentralen Aufgaben im Wirtschaftsministerium. Sie haben gerade bei Ihrer Rede als AfD-Fraktion den Minister beim Thema Russland scharf attackiert. Genau darum geht es – zum Beispiel auch beim Thema Russland –: mit der Außenwirtschaft Akzente für Sachsen zu setzen. Deshalb wird Ihr Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle die Drucksache 6/7285 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7293, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 686 10. Bitte, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Titel sehen die Innovationskräfte der Staatsregierung selbst erheblichen Minderungsbedarf. Sie kürzen den Titel von 4 830 000 Euro auf rund 3 500 000 Euro. Aber keine Angst, deshalb nennen wir Sie nicht innovationsfeindlich.

(Ines Springer, CDU: Wir haben nie Angst!)

Im Gegenteil, wenn man erkennt, dass das Geld irgendwo unnütz geparkt ist, schiebt man es dorthin, wo es nützt. Nichts anderes verfolgen wir mit unserem Minderungsantrag. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen Redebedarf und kann zur Abstimmung kommen. Wer der Drucksache 6/7293 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/7561 auf, Änderungsantrag AfD-Fraktion zu Titel 547 02. Herr Beger.

(Mario Beger, AfD: Ist eingebracht!)

Ist die nächste Drucksache auch eingebracht?

(Mario Beger, AfD:

Nein, die ist nicht eingebracht!)

– Gut. Dann stimmen wir jetzt über die Drucksache 6/7561 ab. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7562, Änderungsantrag AfD-Fraktion zum Titel 685 51. Bitte, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir folgen dem Haushaltansatz der Staatsregierung aus dem Jahr 2016 und möchten die Mittel für Marketingmaßnahmen bei 2 500 000 Euro belassen. Sinn und Zweck einer Marketingmaßnahme ist es, den Bekanntheitsgrad eines Produktes zu fördern. Uns ist es wichtig, dass nicht nur die Verpackung des Produktes gut ist – dafür sollten die 2 500 000 Euro ausreichen –, sondern dass auch der Inhalt erstklassig ist.

Deshalb, sehr geehrte Staatsregierung, investieren Sie doch erst einmal Geld in das Produkt Sachsen, in Staatsstraßen, in schnelles Internet oder den Erhalt von Kulturgütern. Für dieses Maßnahmenpaket braucht es auch Menschen, die es umsetzen. Darum möchten wir die erhöhten Haushaltsmittelansätze lieber in die Fort- und Weiterbildung der Menschen in Sachsen investieren. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank! Für uns ist das selbstverständlich. Wie in den vergangenen Jahren ist der Tourismus ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Die Mittel, die im Haushalt veranschlagt sind, wurden mit den Tourismusverbänden im Vorfeld abgestimmt. Die eingestellten Mittel entsprechen den gestiegenen Anforderungen, und genau deshalb kann man an dieser Stelle keine

Kürzung vornehmen. Deshalb bitten wir, den Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit den Tourismusverbänden reden, stellen Sie ganz schnell fest, dass zurzeit mehr Bedarf an Tourismusmarketing besteht denn weniger. Es liegt auch an Ihrem Wirken und an dem Wirken Ihres außerparlamentarischen Arms, dass in Sachsen mehr Tourismusmarketing notwendig ist. Erst Schaden anzurichten und dann die Mittel zu dessen Behebung kürzen zu wollen, ist schon ziemlich perfide.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege.

Jörg Vieweg, SPD: Ja, Herr Beger, wenn Sie sich einmal die Tourismusfinanzierung im Freistaat Sachsen angeschaut hätten, dann wüssten Sie, was dort in den letzten 25 Jahren passiert ist. Wir haben im Moment fast 8 Milliarden Euro Umsatz. Jeder eingesetzte Euro im Tourismus erzeugt ungefähr 10 Euro Wertschöpfung im Nachhinein. Insofern ist jeder Euro dort gutangelegtes Geld. Wir haben im Freistaat – es wäre wichtig gewesen, wenn Sie sich das auch einmal genau angeschaut hätten – weiße Flecken, also Destinationen, um die wir uns noch kümmern müssen. Insoweit ist es ein fachlich vollkommen falscher Ansatz, an dieser Stelle eine halbe Million Euro zu kürzen. Jeder Euro ist gut angelegt, ein Hebel von 1 : 10. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Vieweg war das für die SPD-Fraktion. Ich kann jetzt die Drucksache 6/7562 zur Abstimmung stellen und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen. – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/7591 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 686 10. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Änderungsantrag wollen wir die in den späteren Antrag einzufordernden Mittel aus der Förder- und Feldesabgabe einsetzen, um strategische und knappe Rohstoffe, für die in Sachsen aktuell noch das Potenzial für die Wiedergewinnung einschließlich des Know-how der Beschäftigten und die industriellen Anlagen zur Verfügung stehen, heben. Dafür wollen wir ein Pilotprojekt auflegen und die sächsische Wirtschaft, die diese Stoffe recyceln kann, ins Boot holen, um die Wiedergewinnung dieser Stoffe in einem Pilotprojekt voranzutreiben.

Für die Massenrohstoffe gilt Ähnliches. Wir wollen nicht weiter Natursteine aus China für Gehwege importieren, sondern Steine gegebenenfalls wieder nutzen, anstatt neuen Kies und Sand lieber Recyclingbaustoffe in die

breite Anwendung bringen, beispielsweise im staatlichen Hochbau.

Bereits im Jahr 2012 haben wir gefordert, dass wir eine Ermittlung des Potenzials des Recycling der Ressourceneffizienz und Substitution von strategischen und Massenrohstoffen in Sachsen sowie eine Darstellung, welche Schritte bereits unternommen wurden, brauchen, um Ressourceneffizienz, Recyclingsubstitution voranzubringen. Wir brauchen eine gezielte Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Erschließung weiterer und neuer Potenziale, für diese Substitution Recycling- und Ressourceneffizienz. Bis heute ist nichts geschehen, um anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Das zeigt unter anderem die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur Umsetzung der Grundsätze und Schlussfolgerungen des Abfallwirtschaftsplanes von 2009, Drucksache 6/5763.

Sachsen versteckt sich – meines Erachtens – zu sehr hinter der EU und dem Bund, oder aber schiebt die Kommunen als Verantwortliche vor. Daher schlagen wir Ihnen heute diesen Ansatz im Haushalt vor und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank! Frau Dr. Pinka, beim Ansatz an sich – Recycling von Massenrohstoffen zu befördern – sind wir uns, glaube ich, vollkommen einig. Da gibt es auch keine Diskussion. Aus unserer Sicht sind Forschungsvorhaben in diesem Bereich aus dem Haushalt möglich. Zum einen steht ein Änderungsantrag im Haushalt, in dem es um die Unterstützung außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen geht. Dort kann so etwas finanziert werden. Darüber hinaus können Forschungsvorhaben aus dem Einzelplan 08 finanziert werden. Deckungsmittel – Sie hatten es angesprochen, diesen Deckungsvorschlag Ihrerseits aus der Abgabe – stehen nicht zur Verfügung, und aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag an der Stelle ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 6/7591 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7592, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 883 53. Wer begründet den? – Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sachsen kommt, was den Ausbau der digitalen Infrastruktur anbelangt, nach wie vor nur schleppend voran. Das betrifft auch die Errichtung eines über die Zentren der Großstädte hinausreichenden Netzes öffentlich zugänglicher WLAN-Hotspots.

Die aktuelle Förderung an touristisch relevanten Orten ist in unseren Augen im Moment allenfalls Symbolik und dient eher der Tourismusförderung, nicht jedoch der Bereitstellung einer wirklich leistungsfähigen Infrastruktur. Ich erinnere nochmals daran, was der Ministerpräsi-

dent gestern sagte: „Der Zugang zum Internet gehört inzwischen zur Daseinsvorsorge.“ Das sehen wir genauso, und unser Antrag bringt Ihre bisherige Förderung, was Hotspots anbelangt, weg von in der Fläche zu wirkungslosen Punktlösungen. Er schafft gezielt Zugänge in den Bereichen, wo tatsächlich auch Menschen im Alltag sind, und ist überdies auch ein deutliches Signal, dass Sachsen sich wirklich selbst engagiert. Nach dem Beispiel Bayerns soll, beginnend in ausgewählten Einrichtungen des Freistaates, ein über den gesamten Freistaat verteiltes, frei zugängliches öffentliches WLAN-Netzwerk errichtet werden. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Homann, SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Richtlinie DiOS den WLAN-Ausbau fördert. Wir sind dazu natürlich intensiv in der Diskussion und deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut. Wir können zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 6/7592 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt – Entschuldigung, ich habe die Enthaltungen vergessen.

(Jörg Urban, AfD: Es gibt eine ganze Menge Stimmenthaltungen! – Doch, es gab Enthaltungen!)

Eine ganze Menge Enthaltungen, aber doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir können jetzt zur Gesamtabstimmung über das Kapitel 07 03 kommen. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, dem Kapitel 07 03 ist trotzdem mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe das Kapitel 07 04 auf und zu Beginn die Drucksache 6/7286, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 01. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein kleiner Antrag, auf den nun eine kurze Rede folgt. Verkehrssicherheit ist uns wichtig. Der Einsatz von Wildwarnreflektoren kann Unfälle verhindern und Menschenleben retten. Zu diesem Schluss kommt letztlich eine wissenschaftliche Studie des Wildbiologieinstitutes Göttingen. Unter idealen Bedingungen können laut der Studie Unfallrückgänge in Höhe von 60 bis 80 % verzeichnet werden. Dieser kleine Betrag von 300 000 Euro, den wir jedes Jahr dafür einsetzen möchten, ist – glaube ich – vernünftig, und mit Ihrem Abstimmungsverhalten können Sie entscheiden, ob Ihnen die Gesundheit der Menschen mehr wert ist als Ihre grundsätzliche Ideologie, jeden AfD-Antrag abzulehnen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Zuruf von den LINKEN – Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen Redebedarf. Wir können zur Abstimmung kommen. Wer dem in der Drucksache 6/7286 vorliegenden Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit mit großer Mehrheit abgelehnt.

Aufgerufen wird die Drucksache 6/7287 – Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 682 62. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen einen neuen Titel schaffen und für diesen Titel in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 1 Million Euro einstellen. Die AfD-Fraktion setzt sich nämlich mit diesem Antrag konsequent für die finanzielle Stärkung der Schmalspurbahn in Sachsen ein, insbesondere für den nunmehr neu entstandenen Streckenabschnitt Dippoldiswalde – Kipsdorf. Und nein, Herr Dr. Lippold, das ist kein Zurück zu Bismark, denn die Schmalspurbahnen haben in Sachsen eine lange Tradition. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Schmalspurbahnen im Königreich Sachsen in Betrieb genommen. In der Hochzeit umfasste das Streckennetz mehr als 500 Kilometer. Die Strecken hatten damals auch eine besondere Bedeutung im Personen-, Touristen- und Güterverkehr.

(Steve Ittershagen, CDU:
Nicht erst ab dann!)

In der Nachwendezeit der DDR nahm diese Bedeutung natürlich drastisch ab. Die Schmalspurbahnen sind für den Güterverkehr unattraktiver geworden. Eine Zäsur war das Jahr 2002. Die Folgen der Substanzerstörung der Strecke Freital – Hainsberg – Kipsdorf konnten in den darauffolgenden Jahren zwar durch erhebliche Sachinvestitionen beseitigt werden. Dafür hat sich auch unsere Landtagsvizepräsidentin, Frau Dombois, intensiv eingesetzt; das möchte ich an dieser Stelle respektvoll bemerken.

(Beifall bei der CDU)

Die Investitionen für einen ansprechenden Fahrbetrieb werden jedoch nicht mit gleicher Stringenz weiterverfolgt. Insbesondere für den nun in Betrieb gehenden Streckenabschnitt Dippoldiswalde – Kipsdorf ist eine Anschubfinanzierung nach dem beendeten vollständigen Wiederaufbau erforderlich, um den Kurort Kipsdorf wieder revitalisieren zu können.

Ein mehrmaliges Fahrangebot pro Tag, welches Akzeptanz, Nutzungsmehrwert und damit auch den Bekanntheitsgrad wieder fördern kann, kann mit den bestehenden Finanzmitteln nicht erreicht werden. Gegenwärtig ist nicht gewährleistet, dass ein besseres Fahrangebot auf dem oberen Streckenabschnitt nicht zulasten des unteren Streckenabschnittes geht. Beides kann folglich nur durch eine zeitlich begrenzte finanzielle Entlastung aus unserem Staatshaushalt garantiert werden.

Meine Damen und Herren! Die Schmalspurbahnen sind ein Teil der sächsischen Kultur und Identität. Eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise kann daher für die Investitionstätigkeit in den Schmalspurbahnbetrieb nicht allein ausschlaggebend sein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

André Barth, AfD: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte an Mikrofon 1 Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem der vorangegangenen Anträge, werte Kollegen der AfD, haben Sie die Destinationsentwicklung und Gelder für den Tourismus streichen wollen.

(Lachen der Abg. Andrea Dombois, CDU)

Das Problem der Weißeritztalbahn – in diesem Falle der zweite Streckenbauabschnitt bis Kipsdorf – ist nicht alleine, dass sie seltener fährt oder zu wenige Leute damit fahren. Das Problem sind vielmehr die touristischen Angebote ringsherum. Warum sollten Menschen mit dieser Schmalspurbahn den zweiten Streckenbauabschnitt überhaupt besuchen? Sie müssen schauen, dass Sie hier kein wirres Zeug erzählen. Wir müssen in den Tourismus in der Region investieren, damit die Leute die Bahn wieder häufiger benutzen. Somit könnte sie auch wieder häufiger fahren.

(André Barth, AfD: Frau Meiwald,
lesen Sie in einmal in den Zeitungen, was
Sie für ein Interview gegeben haben!)

Wir werden den Antrag ablehnen, Herr Barth.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Meiwald von der Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Baum von der SPD, bitte.

Thomas Baum, SPD: Abgesehen davon, dass wir zukünftig die Schmalspurbahnen verstärkt aus den Tourismusmitteln finanzieren möchten, ist eine einzige Bevorzugung der Weißeritztalbahn, so wie Sie das hier vorschlagen, nicht zielführend.

(André Barth, AfD: Einmal im Doppelhaushalt!)

Wir müssten somit auch die anderen Strecken und Schmalspurbahnen intensiver fördern.

(André Barth, AfD: Das ist eine Sondersituation! –
Geert Mackenroth, CDU: Seien Sie doch
einmal ruhig! Das ist doch nicht wahr!)

Das ist nicht machbar und nicht zielführend. Im Übrigen ist Ihr Deckungsvorschlag vorhin in sich zusammengefal-

len. Das wissen Sie. Sie wollten die Mittel hierfür aus der Außenwirtschaft herausziehen. Deswegen werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich bringe die Drucksache 6/7287 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7416 auf. Es ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 617 62. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Hierbei geht es auch um die Schmalspurbahn, aber insgesamt betrachtet. Wir haben heute schon einiges über die Schmalspurbahn gehört. Ich begrüße es auch ausdrücklich, dass die Schmalspurbahnen nicht mehr aus den Regionalisierungsmitteln finanziert, sondern Landesmittel eingesetzt werden. Ich begrüße es ebenso, dass die Koalition noch einmal nachgelegt und eine Dynamisierung in Höhe von 1 % eingestellt hat. Das allein reicht uns nicht. Wir sprechen uns für eine Dynamisierung in Höhe von 1,8 % aus.

(André Barth, AfD: Richtig!)

Die Schmalspurbahn hat ebenfalls mit steigenden Tarif- und Energiekosten zu tun. Das Wagenmaterial wird ebenso nicht jünger. Deswegen plädieren wir für eine Dynamisierung in Höhe von 1,8 %. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Staatsminister Martin Dulig: Warum nicht 2 %?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Grimm, möchten Sie dazu sprechen? – Bitte.

Silke Grimm, AfD: Frau Meier, wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir im Änderungsantrag ebenfalls die Forderung in Höhe von 1,8 % für angemessen halten. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Baum von der SPD-Fraktion, bitte.

Thomas Baum, SPD: Frau Meier, ich sage einen herzlichen Dank für Ihr Lob, dass wir immerhin eine Dynamisierung eingeführt haben. Wir sind der Auffassung, dass 1 % wahrlich ausreichend ist. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir können abstimmen. Ich stelle die Drucksache 6/7416 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Mit vielen Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7417, Nr. 1 auf. Es ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 691 02. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte alle Anträge zu den Entflechtungsmitteln gemeinsam einbringen. Ich hatte es vorhin in meiner Rede ausgeführt. Wir möchten eine Kehrtwende hin zu mehr Mitteln für den ÖPNV. Wenn wir uns den Klimaschutz – insbesondere das Klimaschutzabkommen von Paris und das Weißbuch der Europäischen Union aus dem Jahr 2011 – anschauen, dann ist klar, dass wir zu einer Reduktion des CO₂-Wertes kommen müssen.

Wir müssen mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene bekommen. Bisher sind die Anstrengungen im Verkehr nicht ausreichend. Deswegen sagen wir Folgendes: Wir müssen mehr Geld in den ÖPNV, aber auch in den Radverkehr stecken. Das gilt gerade im ÖPNV nicht nur im Hinblick auf den Klimaschutz, das ist uns ganz wichtig. Es gilt auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Bei einer alternden Gesellschaft ist das mehr als zwingend notwendig. Deswegen setzen wir uns für die folgende Verteilung ein: 75 % für den ÖPNV, 20 % für den Straßenbau und 5 % für den Radverkehr.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darf ich Sie Folgendes fragen: Das ist die Nr. 1?

(Katja Meier, GRÜNE: 1, 2 und 3!)

Die Nr. 2 betrifft das Kapitel 07 06. Welches Kapitel betrifft Nr. 3?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die Nr. 3 betrifft ebenfalls 07 06!)

Danke. Kollege Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Wir lehnen den Antrag ab. Wir haben mit unserem eigenen Änderungsantrag dafür gesorgt, dass mehr Geld im System des ÖPNV zur Verfügung steht. Notwendigerweise sind in diesem Umfang auch Mittel für den Straßenbau bereitzustellen. Das ist absolut richtig. Frau Meier, wir möchten den Straßenbau zukünftig nicht aufgeben.

(Katja Meier, GRÜNE:
Das wollen wir auch nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Kollege Baum. – Frau Grimm von der AfD, bitte.

Silke Grimm, AfD: Wir lehnen die Anträge der Fraktion GRÜNE ab. Wir finden die Rücklagenpolitik, die mit den Mitteln für den Nahverkehr betrieben wird, vernünftig. Es ist eine Planungssicherheit bis zum Jahr 2031 gegeben.

(Katja Meier, GRÜNE:
Darum geht es überhaupt nicht!)

Der Straßenverkehr ist genauso wichtig wie der Bahnverkehr. Die Zweckverbände sind mit der Finanzausstattung mehr als zufrieden, die sie für die nächsten beiden Jahre bekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 6/7417 in allen drei Nummern zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache in allen drei Nummern abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7418, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Es geht um die Einführung eines neuen Titels: Einführung eines sachsenweiten Mobilitätstickets. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Genauso ist es, Herr Präsident. Es gab Zeiten in diesem Landtag, da standen GRÜNE, DIE LINKE und SPD Seite an Seite für ein Mobilitätsticket ein. Das ist ein Ticket für Menschen, die sich die Mobilität in dem Maße nicht mehr leisten können, weil sie ALG II empfangen oder von der Grundfinanzierung abhängig sind. Wir möchten, dass alle in diesem Land mobil sind, auch im ländlichen Raum oder in der Stadt. Wir möchten nicht, dass sich dies nur die Großstädte wie Leipzig und Dresden leisten können. In allen Kommunen sollen die Bürgerinnen und Bürger mobil sein. Deswegen sollte das Land bei der Finanzierung einspringen. Dass das geht, zeigt der Blick nach Brandenburg. Deswegen bitte ich Sie im Sinne der Bürgerinnen und Bürger um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Grimm von der AfD.

Silke Grimm, AfD: Wir werden uns in Bezug auf das Mobilitätsticket enthalten. Der bürokratische Aufwand für ein solches Mobilitätsticket ist zu hoch. Sie sehen, welche Probleme es gibt, wenn wir uns das sachsenweite Bildungsticket ansehen. Das wäre bei dem Mobilitätsticket genau das gleiche Problem. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Grundsätzlich dazu: Das ist eine Aufgabe der kommunalen Zweckverbände und Aufgabenträger. Deswegen sehen wir an dieser Stelle auch keine Zustimmungsfähigkeit. Die Komplexität solcher Abstimmungen zwischen den fünf Zweckverbänden ist bereits angesprochen worden. Das wird sehr, sehr kompliziert. Wir sind nicht der Meinung, dass das zielführend ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 6/7418 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Die Drucksache 6/7418 ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7419, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – neuer Titel zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne. – Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Genauso ist es, Herr Präsident. Sie wissen, dass die Kommunen Lärmschutzaktionspläne auflegen mussten. Viele haben das auch tatsächlich mit einer breiten Bürgerbeteiligung gemacht, was wir sehr begrüßen. Allein es fehlt vielen Kommunen jetzt bei der Umsetzung dieser Lärmaktionspläne an den Mitteln. Und Lärm ist natürlich auch – und deswegen fordern wir auch eine Unterstützung des Landes – Verkehr auf Bundesstraßen, Verkehr auf Staatsstraßen und natürlich auch Lärm aus der Luft – wenn ich an Dresden und an Leipzig denke. Deswegen fordern wir hier eine Unterstützung der Kommunen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Jan Hippold, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Herr Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank. Grundsätzlich ist es so, dass für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Freistaat Sachsen nicht das SMWA, sondern das SMUL zuständig ist. Das haben wir schon mehrfach diskutiert, und deswegen, wenn überhaupt, müssten dort die entsprechenden Mittel eingestellt werden. Es stehen meines Erachtens auch welche zur Verfügung.

Ganz davon abgesehen ist es möglich, dass zahlreiche lärmreduzierende Maßnahmen in den Kommunen selbstverständlich durch Fördermittel des Freistaates Sachsen durchgeführt werden können. Das heißt, wenn ich beispielsweise straßenlärmreduzierende Maßnahmen durch neuere Deckschichten durchführe, können diese auch durch Mittel des Freistaates finanziert oder kofinanziert werden. Deswegen ist dieser Antrag nicht erforderlich und abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache 6/7419 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen wird Drucksache 6/7563, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 617 62. Bitte, Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich vorhin schon gesagt habe, dass wir die gleiche Höhe der Dynamisierung bei den Schmalspurbahnen hatten, möchte ich unseren Antrag kurz begründen. Die AfD-Fraktion setzt sich in diesem Antrag für die Stärkung der Schmalspurbahnen in Sachsen ein. Der Bund hat den Ländern nach zähen Verhandlungen für die nächsten Jahre auskömmliche Finanzmittel für den ÖPNV zugesichert. Diese umfassen 8 Milliarden Euro plus zusätzlich 200 Millionen Euro für die

ostdeutschen Länder und das Saarland sowie eine Dynamisierung von jährlich 1,8 %.

Die Staatsregierung sieht bei der finanziellen Unterstützung der Schmalspurbahnen in ihrem ersten Haushaltsentwurf jedoch keine Beiträge für eine Dynamisierung der Betriebshilfen der Schmalspurbahn vor. Aber erfreulicherweise wurde dies durch die Regierungskoalition nachgebessert, und die Neufassung umfasste dann die einprozentige Dynamisierung für die Schmalspurbahnen. Warum das nur 1 % sind, lässt sich hier wirklich nicht nachvollziehen. Die Betriebskosten der Schmalspurbahn unterliegen denselben Preisanpassungen wie die Betriebskosten im öffentlichen Nahverkehr. Trassenpreise, Personalkosten, Instandsetzungskosten usw. sind zu entrichten. Die geplante Querfinanzierung über die Tourismusförderung ist gut und schön. Planungssicherheit lässt sich aber nur über eine kontinuierliche Dynamisierung der bereitgestellten Mittel herstellen.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Grimm?

Silke Grimm, AfD: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Wenn wir diesem Antrag zustimmen sollten, wo wollen Sie die Deckung hernehmen?

Silke Grimm, AfD: Wir haben die Deckung für die Dynamisierung in unserem Antrag begründet.

Frank Kupfer, CDU: Ich frage deshalb, weil wir vorhin einen Antrag von Ihnen hatten, bei dem wir die Deckung dafür abgelehnt haben.

Silke Grimm, AfD: Ich gehe jetzt nicht davon aus, dass Sie diesem Antrag hier zustimmen wollten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Frage sollte darauf hinweisen, dass man bei abgelehnten Anträgen – noch einmal zur Erläuterung – natürlich oftmals eine Kaskade von Folgeanträgen hat, die sich mit der ersten Ablehnung erledigt hat und die man dann auch für erledigt erklären könnte.

(Andreas Nowak, CDU, steht am Mikrophon.)

– Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Herrn Nowak. Bitte sehr.

Andreas Nowak, CDU: Jenseits der Frage der Deckung einmal inhaltlich betrachtet: Wenn wir uns die Dynamisierung, die wir aus Berlin bekommen, über die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2031 anschauen, dann werden wir feststellen, dass sie insgesamt nur bei 1,3 % liegt. Das heißt, wir haben also aus dem Landeshaushalt noch 0,5 % genommen, um auf die 1,8 % zu kommen. Vor diesem

Hintergrund muss man dann auch schauen, dass man die Kirche im Dorf lässt und den ÖPNV auskömmlich, aber auch solide finanziert. Deswegen wäre das schon aus diesem Grunde abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut. Der Antrag ist ja nicht zurückgezogen worden. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/7563 ab. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7593, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 01. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Zuweisung an die Kommunen zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs fordern wir im Jahr 2017 14,9 Millionen Euro bzw. 13,8 Millionen Euro im Jahr 2018 und damit 75 Millionen Euro für die Kommunen, um den Schüler- und Ausbildungsverkehr finanzieren zu können. Der Freistaat soll also den Kommunen das Geld geben, damit die Kommunen die Elternbeiträge für ebendiese Gebühren senken, vielleicht einzeln sogar schon abschaffen können.

Gestern hatten wir eine Debatte zum Sozialhaushalt. Da sagten die einen: Die Eltern dürfen nicht fürs Kinderkriegen bestraft werden. Da war die Antwort der anderen: Wer Kinder in die Welt setzt, der muss auch dafür Verantwortung übernehmen und diese dann auch finanzieren.

Wir fragen uns: Was können Eltern dafür, wenn Schulen geschlossen werden, wie es in den letzten Jahrzehnten passiert ist, und dadurch Fahrtwege länger und damit auch die Beiträge höher geworden sind, um Schülerinnen und Schüler in die Schule zu fahren? Daher halten wir es für eine Pflicht des Freistaates, diesen Beitrag zu erhöhen, in dem Fall auf 75 Millionen Euro, weil es aus unserer Sicht auch zur Lernmittelfreiheit gehört, kostengünstig, vielleicht sogar auch kostenfrei in die Schule fahren zu können. Wir verstehen nicht, warum man dafür Geld zahlen muss, um in die Schule zu kommen. Das hat auch das Verfassungsgericht mit dem Urteil der Lernmittelfreiheit noch einmal bestätigt. Das ist der erste und wichtigste Grund für uns.

Der zweite Grund: Im Koalitionsvertrag steht, dass Sie ein Bildungsticket einführen wollen. Das ist bisher noch nicht passiert. Es gibt dazu auch zumindest in der Öffentlichkeit noch keine konkreten Pläne, auch wenn es in der Strategiekommision diskutiert wird, aber konkrete Vorschläge für den Haushalt haben Sie nicht geliefert. Wir fordern diesen Betrag schon seit mehreren Jahren, seit mehreren Haushaltsverhandlungen und bitten Sie daher, dem zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Na ja, Herr Böhme, es kostet deswegen Geld, weil es Geld kostet. Das ist der erste Punkt. Zum anderen ist das natürlich auch eine vordergründig kommunale Angelegenheit. Wir fördern das jetzt auch schon im Bereich des aktuellen Haushaltes. Wir dynamisieren die Zuweisung nach ÖPNVFinAusG um 1,8 %. Wir geben Investitionsmittel; davon werden Fahrzeuge gekauft, die natürlich auch dem Schüler- und Auszubildendenverkehr zugutekommen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man an der Stelle diesem Antrag nicht folgt.

Ein Satz zum Bildungsticket: Sie wissen aus der Arbeit in der Strategiekommision genau, wie komplex und kompliziert dieses Thema ist. Das ist wieder der fünfte Schritt vor dem ersten. Auch deswegen ist es abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Auch wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen. Die nächsten beiden Jahre sind finanziell abgesichert, auch für den Ausbildungsverkehr. Sollte Neues an Ideen aus der Strategiekommision hervorgehen, kann man das im nächsten Doppelhaushalt beschließen. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Herr Präsident! Vielen Dank. Richtig ist, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass wir in Sachsen ein Bildungsticket einführen wollen. Diese Legislaturperiode ist noch nicht einmal bei der Hälfte. Ich respektiere aber die Ungeduld, mir geht es manchmal auch so. Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie dann, wenn Sie im Haushalt genau nachsehen würden, feststellen würden, dass es einen Haushaltstitel gibt, bei dem ein Millionenbetrag für die Einführung eines landesweiten Tarifs und eines Schülertickets eingestellt ist. Das heißt, wir hätten hier zum Beispiel die Möglichkeit, über ein Modellprojekt einmal zu schauen, wie sich denn in so einer komplizierter Finanzarchitektur wie die der Verkehrsverbände und des Schülerverkehrs ein solches Ticket etablieren könnte. Ihre Aussage, dass dazu überhaupt nichts passiert, ist so nicht richtig, sondern wir sind auf dem Weg. Aber wir wollen es ordentlich machen, und zwar so, dass es funktioniert. Aus diesem Grund können wir dem Antrag, so wie hier gestellt wurde, weder in der Argumentation noch inhaltlich folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle nun die Drucksache 6/7593 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, trotzdem ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7594, Änderungsantrag DIE LINKE zu Titel 891 02. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hippold, Sie haben heute Vormittag gesagt, dass die Opposition anerkennen muss, dass die Regierung mehr Mittel in den ÖPNV steckt. Also, wenn überhaupt, erkennen wir an, dass Sie mehr Mittel in den SPNV, also in den schienengebundenen Nahverkehr stecken. Das haben wir aber auch schon vor Monaten gefordert, und es wurden uns tausende Argumente entgegengeschleudert, warum das nicht geht – nicht nur im Ausschuss, sondern auch bei Podiumsdiskussionen und anderen Veranstaltungen.

Dabei hat Sachsen durch Nachverhandlungen 50 Millionen Euro extra bekommen, die wir auch sehr begrüßt haben, und wir sind auch froh, dass das so gelungen ist. Doch der Regierungsentwurf und auch die Ergänzungsvorlage des Regierungsentwurfs hat von den 50 Millionen Euro den Zweckverbänden nur ein paar Millionen zugestanden. Das war eigentlich der Skandal; dagegen waren wir, und dagegen haben wir uns auch gewehrt.

Während der Haushaltsverhandlungen in den letzten Monaten wurde das auch durch die Mehrheiten hier korrigiert, das erkennen wir an. Dadurch ist zumindest auch gesichert, dass im Berufsverkehr die S-Bahn in Dresden aller 15 Minuten fahren kann. Auch in Leipzig wird es da Verbesserungen geben, und im ländlichen Raum wird es keine Abbestellungen des Schienenpersonennahverkehrs geben. Das erkennen wir alles an.

(Beifall bei den LINKEN)

Das haben wir aber selbst auch schon gefordert. Was wir aber nicht anerkennen, Herr Homann, das ist die Mittelverteilung der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel. Dort gehen immer noch 80 % in den Straßenbau. Das halten wir für völlig verfehlt. Leipzig und Dresden platzen durch das Einwohnerwachstum aus allen Nähten. Die Autos verstopfen die Straßen. Und die Lebensadern der Stadt sind damit nicht mehr lebenswert. Lebensqualität kann man am besten verbessern, indem man weniger Verkehr organisiert und mehr Mobilität für die Menschen ermöglicht, und zwar durch ÖPNV sowie Radverkehr und Fußverkehr. Außerdem gibt es das Ziel, bis 2023 den ÖPNV barrierefrei umzugestalten. Das ist überhaupt nicht möglich, wenn Sie nicht endlich anfangen, dafür massiv Geld bereitzustellen – deswegen wenigstens eine 50-:-50-Finanzierung der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel, die wir hier vorschlagen. Wenn Sie auch schon den Antrag der GRÜNEN auf eine Quote von 80 % abgelehnt haben, ist es ja vielleicht ein Kompromiss für Sie, eine 50-:-50-Finanzierung umzusetzen. Ich bitte daher um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Wir lehnen das ab. Wir haben ja vorhin schon den Antrag der GRÜNEN abgelehnt. Begründet hatte ich das. Jetzt also nur noch einmal die Information über die Ablehnung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Wir finden, dass wir es gut verteilt haben, wie wir es verteilt haben.

Noch ein kurzer Hinweis: Herr Hippold hatte über den Breitbandausbau gesprochen, nicht über die Straßen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren, ich stelle jetzt die Drucksache 6/7594 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Drucksache 6/7595, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, hat die Fraktion DIE LINKE zurückgezogen. Das heißt, wir haben jetzt keine Änderungsanträge mehr und kommen zur Abstimmung über das Kapitel 07 04. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 07 04 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 07 06, zuerst die Drucksache 6/7288, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 526 03, auf.

(Zuruf von der AfD: Formal eingebracht!)

Wir können dann abstimmen, falls es keinen Redebedarf gibt. – Den sehe ich nicht. Wir stimmen also jetzt ab über diese Drucksache 6/7288. Wer ihr die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe auf – hier muss ich zuerst die Frage stellen, ob ich das überhaupt noch muss – die Drucksache 6/7415, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 422 01. Wir hatten über die Nummer 1 abgestimmt, oder war das über die Nrn.. 1 und 2?

(Zuruf von den GRÜNEN: Über Nr. 1 abgestimmt, und beide eingebracht!)

– Beide eingebracht. Deshalb stimmen wir jetzt über die Nr. 2 dieser Drucksache 6/7415 ab. Wer dieser Nr. 2 dieser von mir genannten Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch Nr. 2 der Drucksache 6/7415 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Drucksache 6/7564, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 783 75. Bitte, Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als die Fraktionen der GRÜNEN und der LINKEN sind wir natürlich auch für den Straßenverkehr und die Straßenerhaltung in Sachsen. Der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes vom 18. April 2016 zeigt die gravierenden Mängel der staatlichen Straßeninfrastruktur auf. Diese Mängel gilt es nun abzuarbeiten und zu beheben. Hierfür ist nicht nur, aber im wesentlichen eines notwendig, nämlich Geld, Geld, das

primär in den Erhalt der Staatsstraßen und nicht in den Neubau zu investieren ist.

Der materielle Zustand sowie der Vermögenswert der Staatsstraßen spiegeln sich in folgenden Zahlen wider: 42 % der Straßen sind in einem ungenügendem Zustand. Jährlichen Investitionen von 111 Millionen Euro bzw. 96 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 stehen Abschreibungen in Höhe von 180 Millionen Euro gegenüber. Vermögensverluste im dreistelligen Millionenbereich für 2015 und 2016 sind zu erwarten. Der Vermögenswert der Staatsstraßen von 3 900 Millionen Euro im Jahre 2013 ist erheblich nach unten zu korrigieren. Zur Gegensteuerung ist eine Erhöhung der Finanzmittel zwingend notwendig.

Bei Betrachtung des Maßnahmenkataloges, den der Rechnungshof erarbeitet hat, fällt aber auch auf, dass weitere strukturelle Probleme bei der Infrastruktur der Staatsstraßen bestehen. So wird zu Recht bemängelt, dass kein systematisches Erhaltungsmanagement vorhanden ist oder die Personalverteilung angesichts der Aufgabenverlagerung zugunsten der Straßenerhaltung angepasst werden muss. Hier sind also weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, für den Erhalt und die Verbesserung der Staatsstraßen möchte die AfD-Fraktion den Haushaltstitel „Maßnahmen der Erhaltung“ deshalb noch einmal um zusätzliche 15,7 Millionen Euro aufstocken. Es kommt schließlich nicht von ungefähr, dass Automobilkonzerne im Freistaat produzieren, und ganz egal, mit welchem Energieträger wir unsere Autos in Zukunft befüllen werden, ohne eine vernünftige Straßeninfrastruktur werden wir keine Freude am Fahren haben.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem gedeckten Änderungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Homann bitte.

Henning Homann, SPD: Ich denke, diese Koalition hat in den letzten Wochen im Rahmen der Haushaltsberatungen, aber auch davor schon, klar gemacht, dass sie sich um den Straßenbau kümmern will. Wir haben nicht nur ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, sondern wir haben auch über eine Richtlinienänderung das ganze Verfahren entbürokratisiert und vor allem für die Kommunen den ganzen Themenbereich Straßenbau handhabbarer gemacht. Ich glaube, an dieser Stelle können wir als Koalition durchaus eine wirklich gute Bilanz vorweisen, ebenso das SMWA. In diesem Sinne sind wir sehr glaubwürdig, auch was den Straßenbau angeht.

Natürlich geht in diesem Bereich immer mehr. Das Problem ist nur, was Sie als Gegenfinanzierung bezeichnen. Sie sagen, Ihr Vorschlag, 15 Millionen Euro mehr auszugeben, sei gedeckt. Das ist ein wenig lapidar und auch nicht richtig seriös, weil Sie am Ende die Gelder bei

den Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern streichen wollen. Das geht natürlich nicht. Man kann nicht einfach an der einen oder anderen Ecke Geld wegnehmen, das dringend gebraucht wird, nämlich für die Unterbringung von Asylsuchenden. Die können nicht auf der Straße schlafen, auch wenn das Ihnen als AfD wahrscheinlich gefallen würde, um anschließend diese Leute weiter zu diskreditieren.

Eine solche Haushaltsdeckungsarithmetik, die weder seriös noch sachgerecht ist, machen wir selbstverständlich nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag allein schon deswegen ablehnen, weil sich mir nicht erschließt, was die Maßnahmen der Erhaltung von Staatsstraßen mit dem Wiederaufbau der Weißeritztalbahn zu tun haben könnten, wie es der Begründung dieses Änderungsantrages zu entnehmen ist.

(Heiterkeit)

Offensichtlich ist das Thema der AfD doch nicht so wichtig, wenn sie bei der Notwendigkeit der Sorgfalt der Begründung einfach copy and paste des vorherigen Antrages gemacht und sich das nicht noch einmal angeschaut hat. Das werden wir entsprechend ablehnen.

(Beifall der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Ich stelle die Drucksache 6/7564 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir können zur Abstimmung über das Kapitel 07 06 kommen. Wer ihm seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 07 06 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 07 07 auf. Es liegen sechs Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor und ein Änderungsantrag von den LINKEN.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Wer möchte anfangen?)

Noch einmal der Hinweis: Wenn sich Änderungsanträge durch vorherige Ablehnung erledigt haben, können sie zurückgezogen werden. Das können aber nicht wir tun, sondern das muss die einbringende Fraktion tun.

Ich rufe also Kapitel 07 07 auf, Drucksache 6/7289, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 526 51.

(Mario Beger, AfD: Ist
eingebracht, Herr Präsident!)

Wer der Drucksache 6/7289 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/7290 auf, Antrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 51.

(Mario Beger, AfD:

Ist eingebracht, Herr Präsident! –

Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Herr Homann, Sie möchten dazu Stellung nehmen?

Henning Homann, SPD: Danke, Herr Präsident! Wir werden es nicht zulassen, dass ein Antrag der AfD, der eine Menge darüber aussagt, was die AfD macht und was sie nicht macht, hier einfach so durchläuft. Sie schlägt in diesem Antrag vor, das Programm „Arbeitsmarktmentoren“ um insgesamt 4,6 Millionen Euro zu kürzen. Wir hatten eben die Frage mit den Ausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern diskutiert. Sie wollen also nicht nur, dass sie nicht untergebracht werden, sondern sie sollen auch in Sachsen nicht die Möglichkeit bekommen, zu arbeiten. Das heißt, Sie wollen eigentlich gar nicht, dass Integration in Sachsen gelingt. Das ist Ihre Aussage.

Das kann man wollen. Dann sagen Sie aber auch so klar, dass Sie nicht wollen, dass Integration gelingt. Sie tun schließlich mit Ihrer Programmatik alles dafür. Wir als Koalition wollen, dass Integration gelingt. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und weiter in die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden investieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Ich rufe die Drucksache 6/7290 auf und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7291 zu Titel 686 51, auf. Bitte, Herr Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es in der Einführungsrede zum Einzelplan 07 bereits erwähnt: Es gibt verschiedene Optionen, dem Fachkräftemehrbedarf zu begegnen. Wir setzen auf eine gute schulische Bildung, auf Aus- und Weiterbildung, insbesondere im handwerklichen Bereich, aber darüber hinaus auch auf Qualitätsstandards beim Ablegen von Prüfungen sowie beim Erreichen von Abschlüssen.

Sie setzen auf eine Willkommenskultur am deutschen Arbeitsmarkt. Das heißt bei Ihnen große Versprechungen vom Wohlstand für alle. Diesem Zweckoptimismus folgen

wir nicht. Nach den Erfahrungen Anfang der Neunzigerjahre haben wir auch keinen Grund hierzu.

Ein großer Teil der Förderrichtlinie beinhaltet neben großen Verheißungen für die Menschen mit Migrationshintergrund auch eine Reihe von Maßnahmen, die sinnvoll sind. So sollen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung demografischer, struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Region gefördert werden. Es sollen Unternehmens- und Branchenverbände zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools etabliert werden. Dem verschließen wir uns selbstverständlich nicht und sind insoweit sogar bei Ihnen, als wir eine Mittelerhöhung des Titels in Höhe von 300 000 Euro im Vergleich zum Soll 2016 mittragen. Von einer Kürzung der Mittel für Projekte der Fachkräftesicherung oder gar einer Fachkräftefeindlichkeit kann also keine Rede sein. Andernfalls müssten Sie sich den Schuh anziehen und fragen, warum Sie für 2016 weniger Mittel eingeplant haben, als die AfD für 2017 vorgesehen hat.

Die Ausrichtung einiger Maßnahmen entspricht aber nicht unbedingt unserer Schwerpunktsetzung. Deshalb halten wir eine maßvolle Erhöhung für angemessen. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer möchte dem Antrag seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Drucksache 6/7565 zu Titel 681 02, AfD-Fraktion. Sie bringen jetzt nur den einen Antrag ein?

Mario Beger, AfD: Genau. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt, die Haushaltsmittel für den Meisterbonus von gegenwärtig 1,6 Millionen Euro pro Jahr für 2017/2018 auf 5 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Das ist zum einen notwendig, um einen wirksamen Anreiz für die Meisterausbildung zu schaffen, und zum anderen, um bei der Anreizsetzung Differenzierungen zwischen zulassungsfreien sowie zulassungspflichtigen Gewerken vornehmen zu können.

Eines vorweg: Eine reine Kostendeckungspauschale einen Bonus zu nennen, ist nicht nur eine sprachliche Ungenauigkeit, sondern auch eine Frechheit gegenüber den Meistern in Sachsen, liebe Staatsregierung.

(Beifall bei der AfD)

Was Sie getan haben, ist Folgendes: Sie haben bei der Handwerkskammer nachgeschaut, was die Ausbildung kostet. Dann haben Sie die Kosten der Meisterbildung von Teil I bis Teil IV addiert, sind kurz vor 1 000 Euro gelandet und haben dies als Meisterbonus deklariert. Die

Prüfungskosten in Höhe von 1 000 Euro plus 1 000 Euro als Bonus – das wäre eine Summe, mit der wir für die zulassungspflichtigen Gewerke mit Ihnen konform gehen.

Aber, meine Damen und Herren, 1 000 Euro fehlen noch in Ihrer Kalkulation. Erst ab einem Betrag in Höhe von 2 000 Euro haben wir einen Bonus, der den Namen auch verdient.

Meine Damen und Herren! Für die Meisterausbildung in den 53 zulassungsfreien Handwerksberufen der Handwerksrolle B 1 müssen wir mehr tun. Ich denke, 47 Meisterabschlüsse für das Jahr 2015 sprechen für sich. Der geringen Zahl der ausgebildeten Meister folgt nämlich auch eine immer kleiner werdende Zahl von Lehrlingen wie zum Beispiel im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, wo eine ganze Branche nicht nur mit Preisdumping, sondern auch mit Nachwuchssorgen zu kämpfen hat und sich in ihrer Existenz bedroht fühlt. Eine deutliche Anreizerhöhung von 100 % über dem Bonus der zulassungspflichtigen Gewerke sollte ein klares Zeichen für die Wertschätzung der Ausbildung zum Meister in diesen Berufen sein.

Letzten Endes haben wir doch alle ein Interesse an hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Dafür ist eine entsprechende Qualifikation erforderlich, die wir mit Mitteln aus dem Haushalt 2017/2018 unterstützen möchten.

Meine Damen und Herren! Das Handwerk ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Lassen Sie uns endlich anfangen, vernünftige Rahmenbedingungen für diese Berufe zu schaffen, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion.

Ronald Pohle, CDU: Herr Beger, da habe ich nun gedacht, Sie wären einer von uns. Ich bitte, das nicht misszuverstehen. Ich meinte: einer aus der Handwerkerfamilie. Aber unsere Meinung zu dem, was Sie jetzt vorgetragen haben, habe ich Ihnen bereits im Ausschuss zu verstehen gegeben, als ich nachgefragt habe: Wollen Sie wirklich die zulassungsfreien Gewerke damit unterstützen?

(Mario Beger, AfD: Ja!)

Die zulassungspflichtigen Gewerke sind eigentlich die Gewerke, die ihre Zulassung erst mit dem Meistertitel erreichen und sich erst dann selbstständig machen können. Unsere Intention ist es, die große Problematik der anstehenden Betriebsübergaben in Sachsen in irgendeiner Form zu unterstützen. Bei den zulassungsfreien Gewerken, bei B 1 und B 2, finden Sie die prekären Bereiche. Da finden Sie Hausmeisterdienste etc. Die brauchen wir nicht zu fördern.

(Jörg Urban, AfD: Das sind auch viele andere, nicht nur Hausmeister!)

Diejenigen, die eine Techniker Ausbildung oder im Industriebereich ihren Meister machen, bekommen auch ihren Bonus. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass diese jemals einen Betrieb übernehmen, ist relativ gering. Die Möglichkeit, in Berufen der Handwerksrollen B 1 und B 2 ein Gewerk zu eröffnen, bedarf keines Meistertitels. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Damit lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 6/7566 zu Titel 681 03. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es vorhin bereits gesagt: Das Handwerk ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Selbstverständlich gilt dies nicht nur für Handwerksbetriebe, die in der Handwerksrolle eingetragen sind. Es gilt gleichermaßen für deren Mitarbeiter, Gesellen, Meister und Techniker, also die Leute, die zusammen in und mit ihren Betrieben den Wohlstand erwirtschaften.

Unsere Fraktion möchte ein klares Zeichen für einen gesamten Wirtschaftszweig setzen und die Technikerqualifikation ebenfalls mit staatlichen Mitteln fördern. Alles, was wir von Ihnen zu diesem Vorschlag gehört haben, war: Das steht aber nicht im Koalitionsvertrag.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, das stimmt nicht!)

Und: Die Ausbildung sei an den staatlichen Schulen kostenfrei.

Na und? Ein Bonus orientiert sich nicht rein an den Kosten, sondern ist mehr als die Summe der Unkosten.

Was ist mit den jungen Leuten, die arbeiten, Geld in die Sozialkassen einzahlen, Steuern zahlen und am Abend zu Hause im Fernstudium ihre Ausbildung zum Techniker machen? Das Fernstudium ist alles andere als kostenlos. Schnell können Beträge im vierstelligen Bereich anfallen. Sind Ihnen die Leistungen, Bemühungen und Kosten dieser Menschen gar nichts wert?

Meine Damen und Herren! Den Begriff vom Fachkräftemangel haben Sie geprägt und dabei die Illusion geschaffen, dass es sich auch um einen Arbeitskräftemangel handelt. Viele Menschen kommen sich deshalb zu Unrecht für dumm verkauft vor, wenn sie sich trotz eines Fachkräftemangels wieder und wieder erfolglos bewerben. Soweit wir einen Fachkräftemehrbedarf haben, ist dieser punktuell und höchstwahrscheinlich zeitlich be-

grenzt und besteht gerade im Bereich der technischen Berufe.

Wir machen Ihnen hier ein gutes Angebot zur Lösung dieses Fachkräftemehrbedarfs. Die Hilferufe nach ausländischen Fachkräften werden Ihnen da wenig helfen. Nehmen Sie deshalb das Angebot an und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Abg. Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte es ganz am Anfang klarstellen: Wir haben nicht ausschließlich auf den Koalitionsvertrag verwiesen, in dem es nicht stehen würde, so wie Sie das gesagt haben. Wir haben es tatsächlich schon in den vorgelagerten Gremien begründet. Sie haben die Begründung im Grunde genommen ein bisschen vorweggenommen. Grundsätzlich ist es tatsächlich so, dass die Aufstiegsfortbildungen zum staatlich geprüften Techniker im Freistaat Sachsen kostenfrei angeboten werden. Bei Meistern ist das eben nicht so. Genau aus diesem Grund gibt es dort einen Bonus.

Ich komme selbst aus der Wirtschaft, aber mir fällt kein Techniker bzw. jemand ein, der einen Abschluss als Techniker macht und keine Arbeit bekommt. Fachkräfte sind tatsächlich sehr gefragt. Deshalb glaube ich nicht, dass eine zusätzliche Unterstützung erforderlich ist. Dafür unterstützt der Freistaat Sachsen mehr als genug. Daher bitten wir, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich Herrn Hippold insofern an, dass es längst Programme zur beruflichen Weiterbildung gibt, die an dieser Stelle relevant sind.

Sie wollen einen einmaligen Bonus, der überhaupt nicht nachhaltig förderwirksam ist. Sie werden damit nicht erreichen, dass auch nur ein Einziger eine Ausbildung zum Techniker aufnimmt.

Was Sie tatsächlich wollen, zeigt sich an diesem Antrag exemplarisch. Sie sammeln an allen möglichen Stellen Geld zusammen, zum Beispiel bei der politischen Bildung, um es am Ende jemandem als Geldgeschenk einmalig in die Hand zu drücken, und zwar in der Hoffnung, dass er Sie dann vielleicht wählen möge. Das kann natürlich so nicht funktionieren, abgesehen davon, dass Ihnen sämtliche Deckungsquellen für diesen Antrag bereits weggefallen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über diesen eben eingebrachten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7567, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 683 02. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf ab, Aus- und Fortbildungszentren im Bereich des Handwerks in Sachsen verstärkt zu fördern. Dabei handelt es sich keinesfalls um eine kosmetische Korrektur des Haushalts, sondern um eine essenzielle Planungslücke.

Der Restaurator ist beispielsweise einer der qualifiziertesten Abschlüsse, den man im handwerklichen Bereich erlangen kann. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, wird man ihn leider in Sachsen kaum mehr erlernen können; denn mittlerweile gibt es im Freistaat kein Institut mehr, das diese Ausbildung anbietet. Das einzige bisher existierende Institut ist bedauerlicherweise einer EU-Richtlinie zum Opfer gefallen, die den Restaurator für die Restauration von Denkmälern kurzerhand in den Ausschreibungen entbehrlich gemacht hat. Das war falsch und für den Berufsstand der Restauratoren verheerend.

Insbesondere ist es aber auch verheerend für die Qualität der Denkmalpflege. Es braucht nun einmal besondere Fertigkeiten, um Denkmäler, Gemälde oder Gebäude fachgerecht im neuen Glanz erstrahlen lassen zu können. Diese Fähigkeiten kann man sich nicht innerhalb einer normalen Meisterausbildung aneignen. Es braucht deshalb die hier geforderten Fördergelder, damit in Zukunft Institute, die sich dieser hoch spezialisierten und weltweit benötigten Ausbildung verschreiben, wieder überlebensfähig sind.

Es muss doch in unser aller Interesse sein, dass diese Ausbildung weiter angeboten werden kann, und zwar nicht nur aus ökonomischen Erwägungen, sondern vor allem aus kulturellen Gründen. Es ist doch unser kulturelles Erbe, dem sich dieser Berufsstand verpflichtet hat. Es ist doch unser aller Geschichte, deren Zeugnisse vor unseren Augen zu Tausenden vermodern. Um diesen Prozess aufzuhalten und ein würdiges Erinnern an die unterschiedlichen Epochen unserer reichhaltigen Geschichte zu ermöglichen, sind rund 1 Million Euro jeweils für die Jahre 2017 und 2018 keinesfalls zu viel.

Dieses Geld wird für die Errichtung von Ausbildungsstellen dringend benötigt. Wenn wir nicht zulassen wollen, dass dieser wichtige und schöne Beruf in Sachsen bald der Vergangenheit angehört, sollten wir diese Investition tätigen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Bitte.

Ronald Pohle, CDU: Herr Beger, auch diesen Antrag müssen wir ablehnen. Es wäre schön gewesen, wenn ich auch Sie beim Überreichen des Denkmalpreises in Leipzig zur Denkmalmesse gesehen hätte. Das impliziert die Intention Ihres Antrages. Dort hätten Sie vielleicht das eine oder andere mitbekommen, wie man die Ausbildung genau in dieser Fachrichtung erreicht: indem man sehr viel im Ausland unterwegs ist und indem man sehr viel internationales Know-how aufnimmt.

Insofern ist die Ausbildung gerade in diesem Bereich in den dafür verantwortlichen Innungen, in Kreishandwerkerschaften und insbesondere in den Ausbildungszentren der entsprechenden Handwerkskammern gut aufgehoben. Sie ist dort mit finanziellen Mitteln gut untersetzt und auch völlig ausreichend.

Deshalb müssen wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen das auch schon im Ausschuss gesagt: Ihr Vorschlag zielt ja ganz konkret auf die Übernahme der bisherigen Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für das Görlitzer Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege durch den Freistaat ab. Diese Stiftung hat den Verein seit 01.05.2016 wegen zuletzt stark rückläufiger Teilnehmerzahlen finanziell nicht mehr unterstützt.

Man muss zumindest nachschauen, was dort vielleicht strukturell im Argen liegt, bevor man das dem Freistaat Sachsen aufladen möchte. Außerdem ist Ihre Deckung wieder einmal weggefallen. Wir können deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den eingebrachten Antrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/7596 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 51, und bitte um Einbringung.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Insbesondere viele Langzeitarbeitslose profitieren im Moment bei Weitem nicht vom Rückgang der Arbeitslosigkeit. Lediglich jeder siebte Langzeitarbeitslose über 50, der aus der Hartz-IV-Statistik ausscheidet, findet aktuell eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Bei den über 60-Jährigen sieht die Situation noch viel ungünstiger aus.

Trotz regelrechter Maßnahmenkarrieren ist es nicht gelungen, diesen Menschen eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt und einen Ausweg aus der Armutsfalle zu bieten. Daran werden allein weitere Eingliederungsmaßnahmen und -programme leider nichts ändern.

Ich hatte heute schon einmal auf den Bericht des Bundesrechnungshofes verwiesen, der uns in diesem Punkt auch noch einmal bestärkt hat und die weitgehende Wirkungslosigkeit von solchen Eingliederungsprogrammen gerade für diesen Personenkreis deutlich beschrieben hat.

Nun hat heute Morgen Kollege Homann bereits ausgeführt, wie wichtig es auch Ihnen ist, gerade den älteren Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu bieten. Ich freue mich, dass wir uns in diesem Punkt einig sind, und ich freue mich daher schon auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag; denn wir wollen das Landesarbeitsmarktprogramm um einen auf Dauer angelegten öffentlichen Beschäftigungssektor erweitern und bei Vereinen und Verbänden angesiedelte, gemeinnützige Arbeitsplätze dauerhaft schaffen.

Dazu brauchen wir allerdings Mittel, die ohne eine Kofinanzierung der EU oder des Bundes auskommen, da diese Programme sonst immer zwangsweise an einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt orientiert sein müssen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Danke. – Ich bin mir gerade nicht ganz sicher, was Herr Kollege Brünler vorgetragen hat. Er will auf Dauer – also unbefristet – öffentliche Beschäftigung über den Staat. Das habe ich jetzt verstanden. In einem Haushaltsänderungsantrag eine solche konzeptionelle Schwerpunktverschiebung vorzunehmen, halte ich für ein steiles Vorhaben, um es mal vorsichtig zu sagen.

Unser Vorschlag ist: Wir wollen ein neues Programm für öffentliche Beschäftigung schaffen. Wir wollen alle Vorgaben für den Mindestlohn einhalten. Wir wollen es über mehrere Jahre. Wir wollen damit das Ziel nicht aus den Augen verlieren, dass am Ende auch die Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, wieder den Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden. Ich sage nicht, dass sie es müssen – das habe ich vorhin in meiner Rede auch klar gesagt –, aber wir werden und wollen die Perspektive dieser Menschen nicht aufgeben. Das ist mein Widerspruch gegen Ihr inhaltliches Konzept.

Zum finanziellen Aspekt. Wir als Koalition haben vereinbart, dass wir uns im Herbst 2018 einen Stand zur Umsetzung des Programms schildern lassen, und dann können wir entscheiden, ob dieses Programm ausgebaut werden muss, ob es wirksam ist oder ob man es vielleicht gar nicht so intensiv braucht. Denn eines ist auch klar: Der Arbeitsmarkt ist in Bewegung.

Deshalb halten wir unseren Ansatz für einen Einstieg in eine neue öffentliche Beschäftigung für richtig und werden den Antrag der LINKEN ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 07 07 auf. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Kapitel 07 07 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 07 10. Auch hier gibt es wieder Änderungsanträge. Ich beginne mit der Drucksache 6/7292 von der AfD-Fraktion zu Titel 547 07.

(Mario Beger, AfD: Ist eingebracht!)

Er ist eingebracht. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Dann können wir über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/7420 auf, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 916 51. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir diesen Antrag konzipiert haben, waren die Bund-Länder-Verhandlungen zum Verwaltungsabkommen gerade im vollen Gange und es stand zu befürchten, dass die Mittel für den § 3 vom Bund nicht in der bisher gewohnten Weise zur Verfügung stehen würden. Deshalb haben wir an dieser Stelle, um Vorsorge zu treffen, vorgeschlagen, diese Mittel vorsichtshalber in den Braunkohlesanierungsfonds einzustellen.

Mittlerweile sind diese Verhandlungen zum Ende gekommen und wir wissen nicht genau, wie viel Geld dort drin ist. Nichtsdestotrotz halten wir es für eine gute Idee, diesen Braunkohlesanierungsfonds zu Zeiten, in denen die Finanzausstattung recht üppig ist, bereits mit Geld zu füllen.

Ein wichtiger Risikofaktor in den Anstrengungen zum Gelingen des regionalen Strukturwandels sind die langfristigen Folgekosten der ehemaligen und heutigen Braunkohlenwirtschaft. Klar ist nur, dass sie vorhanden sind. Wir haben aus dem ehemaligen Bergbau recht gute Abschätzungen, dass weitere kommen werden. Nicht

wirklich klar ist aber, wer sie bezahlen wird, insbesondere die langfristigen, jenseits von Abschlussbetriebsplänen.

Für die in der Verantwortung der Bergbautreibenden liegenden Renaturierungspflichten kann und muss man Sicherheitsleistungen einfordern – darüber sprachen wir wiederholt im Plenum –, für die Risiken aber, die aus der Nichteinforderung entstehen, sowie für die langfristigen Folgekosten ist zusätzliche eigene Vorsorge angebracht. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Wir sind der Meinung, dass wir heute, in Zeiten einer recht komfortablen Einnahmensituation, damit beginnen müssen.

Wir beantragen deshalb, dem bisher leeren Braunkohlen-sanierungsfonds ab sofort Mittel zuzuführen. Das sollten wir konsequent Jahr für Jahr tun, damit wir in der Lage sind, draußen mit realen Projekten zu agieren und nicht zu kleckern, wenn es darauf ankommt. Auch die Höhe ist nicht willkürlich, sondern sie bemisst sich an dem, was das Land bisher als Kostenanteil zu tragen bereit und in der Lage war. Das ist die beste Schätzung, die wir bisher haben.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Frau Präsidentin! Herr Dr. Lippold hat es selbst gesagt, dass die Fortsetzung des Bundesländer-Programms beschlossen ist. Die Finanzmittel sind damit beim Bund entsprechend eingestellt. Wir wollen den Bund gerade nicht aus der Verantwortung entlassen oder herausnehmen.

Insofern ist dieser Antrag unbegründet und wird von uns daher abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Der Antrag ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Des Weiteren gibt es zwei Änderungsanträge der Linksfraktion. Wir behandeln zunächst die Drucksache 6/7597 zu Titel 121 01. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen mit dem Haushaltsbegleitgesetz einen Vorschlag gemacht, um die verkorkste Feldes- und Förderabgabenverordnung im Freistaat Sachsen etwas aufzubessern. Ich freue mich schon auf die Antwort zur Drucksache 6/7085, die ich heute zur Feldes- und Förderabgabenverordnung noch einbringen werde.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich nehme mal an, dass, wenn der Haushalt durch ist, Sie dann auf Senden drücken und ich die Antwort bekomme.

(Heiterkeit der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Ich denke schon, dass wir etwas tun müssen, um lenkend einzuwirken; denn Steuern und Abgaben auf die Gewinnung von Bodenschätzen lassen sich mit der Abschöpfung von Rohstoffrenten, intergenerationeller Gerechtigkeit, Internalisierung externer Kosten sowie der Schaffung von Effizienzreizen begründen. Die bergrechtliche Förderabgabe in Sachsen ist bisher jedoch nicht auf eine ökologische Lenkungswirkung ausgerichtet.

Unterschiedliche Ausnahmen und Befreiungen führen zu einer inkohärenten, unsystematischen und lediglich punktuellen Abgabepflicht, sodass die Einnahmen für den Staat in Sachsen vernachlässigbar sind. In Sachsen werden reduzierte Förderabgabebesätze für Natursteine, Kiese und Kiessande sowie für Flussspat erhoben. Braunkohle, Marmor, Sole und Schwerspat sind vollständig von der Förderabgabe befreit.

Würde stattdessen bei den Befreiungen der im Bundesberggesetz vorgesehene Mindestansatz von 10 % der Förderabgabe erhoben, könnte der Freistaat Sachsen jährlich Mehreinnahmen von mindestens 1,6 Millionen Euro oder sogar 60 Millionen Euro bei der Einbeziehung der Braunkohle erzielen, wenn wir uns für die Änderung des Bundesberggesetzes starkmachen würden.

Mit unserem Vorschlag werden die bislang üblichen wahllosen und sachlich nicht begründeten Verringerungen des Abgabensatzes aufgehoben.

Es gibt eine Besonderheit und zwei Ausnahmen. Die Besonderheit ist, dass die Braunkohle in den meisten Lagerstätten als sogenanntes übergeleitetes Bergwerkseigentum bereits von der Förderabgabe befreit ist, soweit es sich nicht um einen neu aufgeschlossenen Tagebau handelt. Hier müsste der Einigungsvertrag oder das Bundesberggesetz einmal geändert werden. Beides steht zurzeit nicht in unserer Macht, zumindest als Gesetzgeber hier im Land.

Neu aufgeschlossene Lagerstätten werden mit unseren Änderungen abgabepflichtig. Damit wird die bisherige Privilegierung der Braunkohle beseitigt. Es gibt zwei Ausnahmen in unserem Vorschlag. Die erste Ausnahme ist, dass die Erdwärme als quasi erneuerbare Energie von der Förderabgabe zu befreien ist. Um die Erprobung und Markteinführung neuer Bergbauverfahren für strategische Rohstoffe zu unterstützen, ist die Förderabgabe für strategische Rohstoffe für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einem um 75 % verringerten Abgabensatz zu erheben.

Die Vorschläge, die wir Ihnen unterbreiten, entsprechen im Übrigen einer Kritik des Sächsischen Rechnungshofes an der Ausweitung von Befreiungs- und Ausnahmetatbeständen bei der Feldes- und Förderabgabe durch den

Freistaat Sachsen, der dadurch jährlich auf Millioneneinnahmen verzichtet.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU Fraktion; Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag ja bereits im Ausschuss inhaltlich diskutiert. Noch einmal so viel: Einnahmentitel sollte man nicht zu optimistisch planen; denn wenn man dann doch weniger einnimmt, als man geplant hat,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
So viel mehr ist es nicht!)

läuft man in Haushaltslücken hinein. Das ist immer eine unschöne Situation. Wir halten die 1,7 Millionen Euro als Einnahmen für realistisch, und deshalb wollen wir dabei bleiben. Wir werden den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine Anzahl von Stimmen dafür. Der Antrag ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Die Drucksache 6/7598 zu Titel 686 01, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, wird jetzt eingebracht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war ein wenig erschüttert, als ich im Haushaltsentwurf sah, dass der Wirtschaftsminister keinen einzigen Cent für den Strukturwandel für die von der Braunkohle geprägten Regionen Sachsens ausgeben will. Daran ändert auch Herrn Homanns Motivationsrede von vorhin nichts.

Unsere eigenen Vorstellungen zum Strukturwandel können Sie gern in unserem Gesetzentwurf, Drucksache 6/1398, nachlesen. Es geht uns darum, ein Forschungsvorhaben aufzulegen, wie der Wandel gelingen kann, unter Einbeziehung aller Gruppen in der Lausitz. Es geht eben nicht nur darum, die offiziellen Strukturwandelanstrengungen der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu fördern, denn dabei gibt es mehrere Probleme. Es ist ein Übergewicht der sogenannten Lausitzrunde, einer informellen Runde von Bürgermeistern, die für sich in Anspruch nehmen, einen Großteil der Bevölkerung in der Lausitz zu repräsentieren. Erst gestern hat meine Kollegin Kagelmann im Kreistag dazu wieder referiert.

(Zuruf des Abg. Frank Hirche, CDU)

Gesellschaftliche Interessenvertreter sind nicht definiert. Sie werden nach Gutdünken der Gesellschafterversammlung berufen und haben kein Stimmrecht. Die angesetzten 5 Millionen Euro pro Jahr stehen außerhalb der Aktivitäten, die über den Beschluss der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligten Mittel ausgereicht

werden sollen, die allen deutschen Braunkohleregionen zur Abfederung des Strukturwandels zur Verfügung gestellt werden, um die Strukturbrüche nach Ende der Braunkohleförderung zu verhindern und gleichzeitig die industriellen Kerne in den betroffenen Regionen zu sichern und die regionale Wirtschaftsstruktur weiterzuentwickeln.

Stimmen Sie unserem Antrag im Sinne der Lausitz zu!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch über diesen Antrag haben wir bereits im Ausschuss diskutiert. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir dem, was mit der Innovationsregion Lausitz aufgelegt wird, nicht im Wege stehen wollen.

Aber wir sehen es als viel wichtiger an, dass wir die Einnahmentitel haben und die Gelder, die uns der Bund zur Verfügung stellt, auch verausgaben können. Dafür sind die Voraussetzungen geschaffen. Nach unseren Informationen sind die Gespräche zwischen Bund und Ländern am Laufen. Wir sehen es als vorrangig an, dass der Bund erst einmal liefern muss, und deshalb reichen uns die Leertitel aus.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Mit null!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Der Antrag ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Gesamtkapitel 07 10. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 07 10 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich fasse die nächsten Kapitel zusammen: Kapitel 07 12, Kapitel 07 15, Kapitel 07 20, den Stellenplan und die Anlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist den Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt worden.

Wer dem Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Einzelplan 07 dennoch mit Mehrheit zugestimmt, und somit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1.10

Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern

Zunächst erhält der Berichterstatter die Möglichkeit zu sprechen. Herr Löffler, gibt es dafür Bedarf?

(Jan Löffler, CDU: Nein,
vielen Dank, Frau Präsidentin!)

– Es gibt keinen Bedarf. Die Fraktionen können jetzt Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich bitte Herrn Abg. Hartmann, für die CDU-Fraktion das Wort zu nehmen.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltentwurf für die Jahre 2017 und 2018 weist zu Recht einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der inneren Sicherheit aus. Es ist ein innenpolitischer Haushalt; das kann man zweifelsohne sagen.

Die Ausgaben im Innenressort steigen von 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 2,2 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Inhaltliche Prioritäten der Koalition lagen insbesondere in der Stärkung der sächsischen Polizei und einem schnelleren Erreichen der Zielpersonalstärke von 14 000 Mitarbeitern.

Ich will deutlich sagen: Nachdem wir im Jahr 2014 mit einem Einstellungskorridor von 300 Auszubildenden gestartet sind, wurde dieser im Jahr 2015 auf 400 und im Jahr 2016 auf 500 angehoben. Im kommenden Jahr werden wir 600 Beamte in Ausbildungen haben, und nach Entscheidung der Koalitionsfraktionen sind es 700 im Jahr 2018. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten in einem sehr kurzen Zeitraum.

Darüber hinaus haben wir mit der Einführung der Wachpolizei ein Instrument geschaffen, das in einer Übergangsphase die Kapazitäten der Polizei vor Ort stärken soll. Das heißt, eine zentrale Position ist die Personalentwicklung in der Polizei und deren Stärkung.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Haushaltes sind die Investitionen im Bereich der inneren Sicherheit. Einige Positionen will ich vortragen. Das ist zum einen das Thema der IT-Kommunikation, der IT-Strukturen der sächsischen Polizei. Hier sind wir mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen gefragt, dies nachzuzeichnen. Während wir im Doppelhaushalt 2015/2016 in diesem Bereich knapp 30 Millionen Euro investive Mittel aufgebracht haben, werden wir im Doppelhaushalt 2017/2018 für dieses Thema 78 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Ebenso sieht es im Bereich der Fahrzeugausstattung aus. Während wir in den Jahren 2015/2016 noch einen Etat von 19 Millionen Euro ausgewiesen haben, wird es in den Jahren 2017/2018, mit dem nächsten Doppelhaushalt, ein Betrag von 28 Millionen Euro sein.

Die Ausrüstung der Polizei im letzten Haushaltsjahr in Höhe von 13 Millionen Euro steigern wir auf 27 Millionen Euro, und auch im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung werden wir weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in der Tat ein Investitionspaket, das die Entwicklung im Bereich der sächsischen Polizei nachzeichnet. Ich denke, dass es auch erforderlich ist, der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Einen weiteren Schwerpunkt setzten wir im Bereich der Feuerwehren. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Mit Blick auf das Investitionsprogramm „Brücken für die Zukunft“ und der entsprechenden Beteiligung der Kommunen werden wir die 21 Millionen Euro Feuerwehrinvestitionsunterstützung im Rahmen des FAG weiterhin zur Verfügung stellen. Darüber hinaus stärken wir die Arbeit der Jugendfeuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes.

Für den Bereich der Landesdirektion haben wir im Haushaltsentwurf einen personellen Aufwuchs vorgesehen. Darüber hinaus wird es weitere Verschiebungen von kw-Stellen in die Zukunft geben. Auch das ist eine erhebliche Entlastung.

Der Innenbereich ist auch zuständig für das Thema Sport. Ich will deutlich sagen: Der Sport ist ein zentrales Thema. Auch für die Koalitionsfraktionen gilt es, ihn weiter zu stärken, vor allem das Engagement der Vereine im Bereich des Breitensportes. Hier ist klar festzuhalten: Die Zuweisung für Investitionen in Gemeinden schreiben wir auf dem bisherigen Niveau fort, und darüber hinaus wird die Vereinsförderung für Sportstätten entsprechend erhöht werden.

Im Bereich des Städtebaus wird es erhebliche Mittelbereitstellungen geben: allein für den Themenkomplex der sozialen Stadt 26 Millionen Euro, für den Bereich Stadtumbau und Aufwertung von Stadtquartieren 110 Millionen Euro, für die Wohnraumförderfonds Sachsens 13 Millionen Euro und für Zuschüsse für die Wohnraumförderung, mit der auch soziale Belange bedient werden können, immerhin 140 Millionen Euro. Das ist auch – das muss man an dieser Stelle der Vollständigkeit halber

sagen – insbesondere durch die Mittelbereitstellung des Bundes möglich geworden.

Ein besonderes Thema für die CDU-Fraktion ist der Denkmalschutz. Dafür haben wir noch einmal Mittel bereitgestellt. Der Haushaltsansatz war aus unserer Sicht nicht ausreichend – aber auch dort liegen die Begründungen im Bereich „Brücken in die Zukunft“ –, die Denkmalförderung im Freistaat Sachsen zu gewährleisten. Im Doppelhaushalt stellen wir dafür 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit stehen wir vor großen Herausforderungen. Ja, die Polizei ist in den letzten Jahren an eine Belastungsgrenze gefahren. Das ist nicht allein ein sächsisches Phänomen. Es hat insbesondere etwas mit den bundespolitischen Entscheidungen und den Entscheidungen der einzelnen Bundesländer über die Rahmenbedingungen und die Zielstellungen der Innenarchitektur zu tun. Es zeigt sich, dass sie nicht darauf vorbereitet waren.

Wir zeichnen jetzt nach: 1 000 zusätzliche Stellen, darüber hinaus die Streichung von 676 kw-Vermerken. Das will ich ins Verhältnis setzen: Bayern stellt 2 000 Polizeibeamte ein und wir 1 000. Im Verhältnis können wir bei diesem Thema klar mithalten.

Wir erhöhen die Investitionen. Das Ziel ist, mit den jetzt über 70 Millionen Euro, die wir für den Bereich der polizeilichen Bauinvestitionen zur Verfügung stellen, auch die bauliche Infrastruktur, das heißt insbesondere die Raumzellenschießanlagen, die Aus- und Fortbildungseinrichtungen, aber auch die Standorte der Polizeireviere und der Polizeidirektionen in die Zukunft zu führen. Als Beispiele seien genannt das Autobahnpolizeirevier in Bautzen, die Kriminalaußenstelle in Bautzen, die Erweiterung der Polizeifachschule in Chemnitz, der Ausbau der Polizeifachschule in Schneeberg, die Investitionen in den Standort der Fachhochschule der sächsischen Polizei Rothenburg und die baulichen Investitionen am Standort der Polizeidirektion Leipzig.

All das, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden Sie in diesem Haushaltsentwurf wieder, ebenso – das will ich betonen – die Investitionen in die IT-Infrastruktur der sächsischen Polizei. Ich betone es deshalb, weil eine Fraktion dieses Hohen Hauses uns heute damit beglücken wird, noch Änderungsanträge einzubringen, insbesondere im IT-Bereich Kürzungen vorzunehmen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird mit der CDU nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CDU, des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und des Staatsministers Markus Ulbig)

Die Infrastrukturfrage ist im 21. Jahrhundert elementar, und wer zukunfts zugewandte Politik betreibt, käme gar nicht auf die Idee, in einer Zukunftstechnologie Kürzungen vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem fulminanten Haushaltsentwurf der Sächsischen Staatsregierung

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

zuzustimmen, einschließlich der sachlich kompetenten Ergänzungsänderungsanträge der Regierungskoalition. Ich verbinde das mit einem Dank insbesondere an die Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, in der Landesdirektion, in den einzelnen Behörden und bei der Polizei. Wir sind in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Wertschätzung drückt sich so am besten aus. Ich erwarte Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch verblieben sind bei diesem wichtigen Thema – wie sagten Sie, Kollege Hartmann? – des Innenhaushaltes, des Haushaltes für Sicherheit. Das Innenressort verantwortet in der Vielfalt seiner Geschäftsbereiche wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaates, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Öffentlichkeit und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Wenn man sich die mediale Widerspiegelung der vergangenen zwei Jahre ins Gedächtnis ruft mit der verwaltungstechnischen und praktischen Umsetzung der Aufnahme einer Vielzahl Geflüchteter und Asylsuchender, mit einem deutlichen Anwachsen der Demonstrationen in Sachsen, mit der zunehmenden Radikalisierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung sowohl aus der Mitte der Gesellschaft als auch an den mutmaßlichen Rändern, mit der unverhohlenen verbalen Ablehnung von anders Aussehenden, anders Seienden und anders Denkenden bis hin zum Aufruf zu Gewalt gegen Geflüchtete und der Umsetzung in Brandanschlägen, tätlicher Gewalt gegen Geflüchtete und andere Ausländer sowie der Bereitschaft, der inneren Ablehnung von Ausländern nun diese tatsächliche Gewalt folgen zu lassen, wird klar, welche Verantwortung im Innenministerium zusammenläuft.

Das umfasst im Haushalt zentrale Politikfelder zur Aufrechterhaltung und Ausrichtung der öffentlichen Sicherheit in einer Zeit mehrfacher Herausforderungen. Herausgehoben sein sollen das Erstarken rechtsradikaler Gruppen, ihre massiv anwachsende Gewaltbereitschaft sowie ihre Vernetzung untereinander als Herausforderung für die persönliche und öffentliche Sicherheit, die Funktionsweise und Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und ihrer Kooperationsbeziehungen zu den Behörden in Bund und Ländern angesichts der seit längerer Zeit bestehenden

und der neuen Bedrohungslagen, wie Terrorismus und organisierte Kriminalität.

Erinnert sei an schwere Verbrechen im Bereich Menschenhandel, Zwangsprostitution, an russische und osteuropäische organisierte Kriminalität, an das Agieren von Mafia und 'Ndrangheta und vieles mehr. Mit den Schüssen in der Leipziger Eisenbahnstraße haben organisierte Rockerbanden an ihre Existenz und ihr sicherheitsgefährdendes Treiben erinnert.

Es muss also geprüft werden, ob und wie Sicherheitsbehörden auf all diese Herausforderungen vorbereitet sind. Wie werden die Strukturaufklärung und die Strafverfolgung dafür fit gemacht? Das schließt das LfV ausdrücklich ein, das meine Fraktion zwar gern abschaffen wollte

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: ... will!)

– „wollte“ ist die Möglichkeitsform, für meine Kollegin Köditz: „will“ –,

(Heiterkeit der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

das Sie als Koalition aber für unverzichtbar halten. Dann ist es Ihre Aufgabe

(Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

– Ihre Aufgabe, Kollege Voigt –, als Koalition genau zu schauen, wie Sie dieses Amt organisieren, damit es diese Aufgaben auch erfüllen kann.

Zumindest im Bereich der Polizei haben Sie so etwas wie eine Evaluation durchgeführt. Im Ergebnis dieser sogenannten Fachkommission,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

die wir als LINKE mit Fakten und immer wieder Fakten zur strukturellen Krise der sächsischen Polizei aufgrund des von CDU und SPD verursachten Personalabbaus begleitet und somit Druck aufgebaut haben, haben Sie, Herr Staatsminister, dem Finanzminister die politisch festgesetzte Zahl von 1 000 zusätzlichen Personalstellen für die Polizei entlocken können. Dennoch wird die Polizei personell bis zum Jahr 2022 durch das Tal der Tränen gehen, bevor spürbar mehr Polizei auf die Straße kommt.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank. Ich habe eine kurze Zwischenfrage: Herr Kollege Stange, würden Sie mir verraten, wer wann die Zahl von 1 000 zusätzlichen Stellen vor dem Abschlussbericht der Fachkommission Polizei politisch festgelegt hat?

Enrico Stange, DIE LINKE: Lieber Kollege Pallas, ich antworte gern auf diese kurze Frage. Fakt ist, dass – –

(Albrecht Pallas, SPD: Namen!)

– Moment. – Fakt ist, dass im Abschlussbericht der Fachkommission selbst für die Experten in der Anhörung des Sächsische Landtages nicht erkennbar war, wie die Zahl 1 000 tatsächlich auf der Grundlage einer Berechnung in irgendeiner Art und Weise zustande gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Stattdessen wird im Abschlussbericht der Fachkommission nebulös von einem „Zukunftsaufschlag“ gesprochen. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Da kommen die auf eine Zahl von 600 und sagen: Für die Herausforderungen der Zukunft legen wir mal noch 400 obendrauf. Das kann kein Mensch nachvollziehen.

Auch Frau Prof. Färber hat in einer fast hochnotpeinlichen Befragung während der Anhörung zugeben müssen, dass die Zahl im Grunde genommen nicht wirklich ermittelt, sondern irgendwann festgesetzt wurde.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Daraufhin muss man regelrecht auf die Idee kommen, dass es sich um eine politisch festgesetzte Zahl handelt und nicht um eine durch die Arbeit einer Fachkommission ermittelte Zahl. Es tut mir leid, dieser Eindruck hat sich nicht nur uns aufgedrängt, sondern auch den Sachverständigen in der Anhörung im Sächsischen Landtag, nachzulesen in der entsprechenden Drucksache, dem Stenografischen Protokoll der Anhörung.

(Albrecht Pallas, SPD:

Danke für die Einlassungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Teilerfolg muss nun gegen alle Begehrlichkeiten, vor allem der Finanzpolitiker, dauerhaft über den hier befassten Doppelhaushalt hinaus gesichert werden. Ich nehme unseren Finanzpolitiker dabei ausdrücklich aus.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Danke! –
Heiterkeit bei den LINKEN)

Der Einstellungskorridor, den Sie, Kollege Hartmann, hier dargestellt haben, hätte nach unserer Auffassung breiter ausfallen müssen, um für den zügigen Personalaufbau neben den Neueinsteigern auch die Wachpolizei am Ende ihres Dienstes aufnehmen zu können, nämlich zusätzlich. Die Wachpolizei – damit wir uns nicht vertun – bleibt nach unserem Dafürhalten das falsche Mittel, nämlich eine Notlösung.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Aber wir müssen ihnen selbstverständlich die Möglichkeit geben, aus dem Wachpolizeidienst heraus in den regulären Dienst übergehen zu können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Zwischenfrage.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr gern, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank. Herr Abg. Stange, würden Sie mich bitte teilhaben lassen an den Ausbildungsstandorten, einschließlich der Zurverfügungstellung der Ausbildungskräfte und Lehrer, die erforderlich wären, einen höheren Einstellungskorridor zu bedienen? Über welche finanziellen Rahmenbedingungen, einschließlich verfügbarer Kapazitäten, reden Sie? – Danke.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Hartmann, für diese Frage. Ich will Sie teilhaben lassen. Wir haben das miteinander im Ausschuss schon hoch und runter diskutiert.

Erstens. Fakt ist, dass wir, um einen schnellen Aufwuchs für unsere Polizeivollzugsbediensteten hinzubekommen, einen weitaus breiteren Einstellungskorridor bräuchten. Das ist, denke ich, unstrittig.

Zweitens. Um einen solchen Einstellungskorridor von circa 750 bis 800 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr realisieren zu können, müssten wir das Ausbildungspersonal auf, wenn ich mich nicht irre, 192 Leute hochfahren. Wir liegen derzeit bei 157.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: So sieht es aus!)

Das ist mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden. Wer aber glaubt, dass wir die Sicherheit in Sachsen ohne mehr Geld organisieren könnten, der soll, bitte schön, in die Pause gehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die sind ja alle schon weg!)

Wir brauchen mehr Geld. Darin sind wir uns einig. Wir streiten uns über die Höhe. Entsprechend der Höhe werden wir vermutlich die Personalstellen über das Ministerium ausschreiben und besetzen können.

Also, streiten wir uns nicht um des Kaisers Bart. Fakt ist, dass ich gesagt habe: Um das erreichen zu können, hätte er breiter ausfallen müssen. Das hat zur Folge, dass das Ausbildungspersonal dann mit wachsen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zu den Investitionen. Lieber Kollege Hartmann, wenn Sie sagen, mit den jetzigen Investitionen führen Sie die Polizei in die Zukunft, sage ich Ihnen: Nein, nein, Sie holen sie eigentlich erst einmal in der Vergangenheit ab. Über Jahre haben Sie die Investitionen in den Ausbildungsstätten vernachlässigt. Das heißt, Sie haben die Polizei in der Vergangenheit gelassen. Das ist die Aufgabe, die wir jetzt lösen müssen: sie in die Gegenwart holen. Da bin ich aber bei Ihnen, um dann in die Zukunft starten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Überlegungen zur Stärkung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit bleibt die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit oberstes Anliegen unserer politischen Arbeit. Deshalb haben wir neben dem Fehlen eines Staatsvertrages und mithin der

Rechtsgrundlage erhebliche Grundzweifel am Erfordernis und der Arbeitsweise des avisierten länderübergreifenden Dienstleistungs- und Rechenzentrums zur Telekommunikationsüberwachung – auch das haben wir schon ausgiebig miteinander diskutiert – und lehnen dieses ab.

Selbst wenn Sie dieses TKÜ-Dienstleistungszentrum wollen, sollten Sie sich bewusst sein, dass Sie für die sachgerechte Auswertung der massenhaft gesammelten Daten zahlenmäßig und qualitativ das nötige Personal benötigen.

Auch aus den Erkenntnissen der jüngsten Anhörung zum Thema Ausreisegewahrsam lehnen wir die Pläne für einen sogenannten Ausreisegewahrsam aus grundsätzlichen und Grundrechtserwägungen strikt ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Demokratieförderung nunmehr in einen anderen Einzelplan umgruppiert wurde, sind ein paar Sätze heute hier unverzichtbar. In Sachsen werden in letzter Zeit Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft gelobt und auch ausgezeichnet, die sich in den vergangenen Jahren für die Flüchtlingsaufnahme und Integration starkgemacht und um die Stärkung der demokratischen Kultur gegen Ausgrenzung, Fremdenhass und verfassungsfeindliche Tendenzen stark und verdient gemacht haben. Das ist auch richtig so.

Diese Vereine und Initiativen leisten anerkanntermaßen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und Humanität in unserem Land, als es die fast vergessene sogenannte Demokratieerklärung, mit der viele genau derselben Vereine und Initiativen damals stigmatisiert und in eine Misstrauenskultur eingebettet wurden, je hätte leisten können. Das muss mal gesagt werden.

Deshalb muss diese Misstrauenskultur zwingend der Vergangenheit angehören und darf auch, bitte schön, nicht wieder ausgebuddelt werden. Die Programme sind nun dankenswerterweise überschaubar und etwas besser ausgestattet worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sport leistet – darin besteht Konsens in diesem Haus – einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Der Sport ist die breiteste Bewegung in unserer Gesellschaft und wird durch alle gesellschaftlichen Schichten getragen. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass zwischen der Staatsregierung und den Regierungsfractionen ein Staatsschauspiel eingeübt ist, bei dem die Regierung in ihrem Entwurf bewusst im Sportbereich – hier zum Beispiel im Investbereich – ausreichend Luft nach oben lässt, sodass sich die Koalitionäre in altbewährter und ebenso zu erwartender Weise ob ihrer vermeintlichen Ausstattungsleistung kräftig an die Brust schlagen können.

So nimmt es eben auch nicht wunder, dass die Koalition bei den Fanprojekten, für deren finanzielle Ausstattung sie sich jetzt richtig feiern und feiern lassen wollen, den Antrag der LINKEN zur Erhöhung ihres eingestellten Betrages von 100 000 Euro auf 130 000 Euro nicht

übernehmen wollten, um einen gleichlautenden Antrag wiederum selbst einzubringen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Dieses Spiel wird nur den Eitelkeiten der Koalition, aber nicht der Bedeutung des Sports gerecht, und nur Sie selbst glauben auch noch, dass die Sonne auf Ihr Geheiß auf- und untergeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztlich haben sich Koalition und Staatsregierung den Erkenntnissen der Wissenschaft und der Wohnungswirtschaft zum Bedarf an sozialem Wohnungsbau und erforderlichen Baukostenzuschüssen, die DIE LINKE bereits im Jahr 2012, Herr Staatsminister, wegen der Schwäche der Einkommen und damit der Begrenzung bezahlbarer Refinanzierungsmieten eingefordert hat, nicht mehr verschließen können.

Dennoch sind die derzeit unteretzten Förderungen unzureichend und nur auf die beiden Großstädte Dresden und Leipzig beschränkt. Auch dies bemängeln wir. Diesbezüglich werden wir in den nächsten Jahren mit Sicherheit noch Nachbesserungen erleben.

Sie sehen also, welche Breite der politischen Handlungsfelder im Innenressort verantwortet werden. Der Einzelplan selbst – Sie konnten das meinen Ausführungen sicherlich entnehmen – wird diesem Gesamtanspruch nur bedingt gerecht und bleibt hinter den Möglichkeiten zurück. Deshalb werden wir diesem Ressortplan nicht zustimmen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits am gestrigen Tag haben wir in der Generaldebatte und auch bei der Debatte zum Einzelplan 06, Justiz, schon einiges zur inneren Sicherheit gehört. Umso mehr freue ich mich, dass wir nun endlich den Einzelplan 03, den Haushalt des Staatsministeriums des Innern, hier debattieren und beschließen werden.

Die innere Sicherheit ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Thema. Auch innerhalb der Koalition mit der CDU, aber auch im gesamten Haus nehmen innenpolitische Themen einen großen Raum ein, und das völlig zu Recht.

Bereits zu Beginn der gemeinsamen Regierungszeit von SPD und CDU haben wir den Grundstein für den Paradigmenwechsel bei der Personalplanung im öffentlichen Dienst, aber auch bei der Polizei gelegt. Diese neue Personalpolitik zieht sich seitdem wie ein roter Faden durch die Regierungszeit, bis nunmehr zu diesem Doppelhaushalt.

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 kommen wir im Bereich der inneren Sicherheit nun endgültig – um dafür auch mal ein Bild aufzunehmen – vom Reparatur-

modus in die Gestaltungsphase. Das betrifft nicht nur den Bereich der Polizei, sondern auch die Handlungsfähigkeit der Staatsverwaltung, denn beides gehört untrennbar zur inneren Sicherheit dazu.

Deshalb schon jetzt eine kurze Nebenbemerkung zur Landesdirektion Sachsen: Kollege Hartmann hat vorhin völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Koalitionsfraktionen bei den im Entwurf vorgesehenen wegfallenden Stellen noch Veränderungen vorgenommen haben. Nur haben wir meines Wissens im Finanzausschuss beschlossen, dass diese nicht geschoben, sondern gestrichen werden sollen. Aber de facto hat es die gleiche Bedeutung für den Haushaltszeitraum 2017/2018.

Wir haben bei unseren Entscheidungen nicht nur die kommenden beiden Jahre im Blick, sondern wir wollen langfristige und vor allem nachhaltige Lösungen von der Personalentwicklung bis hin zu den damit verbundenen notwendigen Investitionen.

Lassen Sie mich das anhand der Grundzüge unserer Vorschläge für den Einzelplan 03, die bereits in den Beschlussvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses eingeflossen sind, kurz deutlich machen.

Ich beginne mit der Polizei. Zurzeit gibt es im Freistaat Sachsen circa 13 000 Polizeistellen. Die Fachkommission Polizei kam vor reichlich einem Jahr zu dem Ergebnis, dass etwa 1 000 Stellen für Polizisten mehr benötigt werden. Hierzu vielleicht nur die Bemerkung in Richtung des Kollegen Stange: Natürlich muss es darum gehen, die Arbeit der Fachkommission fortzuführen, und zwar dahin gehend, dass die Herangehensweise der aufgabenorientierten Personalbedarfsberechnung in die permanente Planungsarbeit des Innenministeriums, insbesondere der Abteilung 3, einfließt.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Zum anderen wollen und müssen wir aber auch dafür Sorge tragen, dass wir weitere Kriterien erarbeiten, anhand derer man den Stellenbedarf zukünftig vielleicht noch genauer berechnen kann. Daher wurde schon im Haushaltsentwurf der Ausbildungskorridor der Staatsregierung von 500 auf 600 Stellen pro Jahr erhöht. Das Wichtigste ist, dass der Stellenabbau endgültig, sozusagen schwarz auf weiß, beendet wurde. Allerdings wären auf diesem Wege die zusätzlichen Polizisten erst im Jahr 2012 ausgebildet gewesen. Das ist und war uns zu langsam. So lange wollen wir nicht warten. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, ab dem Jahr 2018 den Einstellungskorridor auf insgesamt 700 Stellen für den mittleren und den gehobenen Dienst zu erhöhen. Dadurch können wir das Ziel bereits im Jahr 2024 erreichen.

Um die Zeit zu überbrücken, bis die ersten zusätzlichen Beamten fertig ausgebildet sind, haben wir im letzten Jahr befristet bis zum Jahr 2020, also als Notlösung, wenn Sie so wollen, die Wachpolizei wieder eingeführt, wobei die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen alles andere als eine Notlösung ist. Denn die ab kommendem Jahr zur Verfügung stehenden 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter entlasten bereits jetzt effektiv die Polizeidienststellen in den Aufgabenbereichen Objektschutz und Personenbeobachtung. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Rahmen dieses Dienstes bewähren und mindestens ein Jahr darin arbeiten, können auf eine der neu geschaffenen Ausbildungsstellen im Rahmen einer verkürzten Ausbildung in den richtigen Polizeidienst rutschen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Ausbildung bei der Polizei stellt damit eine der Hauptprioritäten im Polizeibereich in diesem Innenhaushalt der nächsten zwei Jahre dar.

Das betrifft nicht nur die Schaffung zusätzlicher Stellen; denn auch baulich muss einiges getan werden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Kollege Hartmann hat bereits einige Beispiele genannt. Wir werden in den Jahren 2017 und 2018 für diese Bauinvestitionen im Polizeibereich 30 Millionen Euro mehr als ursprünglich veranschlagt zur Verfügung stellen. Damit werden insgesamt 80 Millionen Euro verbaut werden.

Aber auch die Ausstattung, die Ausrüstung und die Arbeitsbedingungen bei der sächsischen Polizei werden wir weiter verbessern. So werden durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen die Mittel für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen um jährlich 3 Millionen Euro erhöht, und auch der Bereich IT-Forensik wird durch die Anträge der Koalitionsfraktionen mit 2 Millionen Euro jährlich extra unterstützt. – So weit ein kurzer Exkurs durch den Polizeibereich.

Ein zweiter wichtiger Bereich im Innenhaushalt, den ich für die SPD-Fraktion auch verantworte, ist der Bereich Wohnen und Städtebau. Mit dem Doppelhaushalt ermöglichen wir auch hier einen Paradigmenwechsel. Endlich wird der Freistaat Sachsen nach über zehn Jahren wieder ein Programm für den sozialen Wohnungsbau auflegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Markus Ulbig)

– Ja, da darf auch ruhig applaudiert werden. Das ist ein Novum.

Die Koalitionsfraktionen hatten sich bereits vor Monaten festgelegt, zusätzliche Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Diese werden nun von der Bundesbauministerin Barbara Hendricks zur Verfügung gestellt. Sie hatten vorhin die Fokussierung auf Dresden und Leipzig angesprochen, Herr Kollege Stange. Ja, da im Augenblick vor allem immer mehr Menschen in die Ballungsräume ziehen, wird hier im Augenblick der bezahlbare Wohnraum knapp, und die Herausforderungen vor allem in Dresden und Leipzig werden wir mit dem neuen Programm zur sozialen Wohnraumförderung auch stemmen. Das, meine Damen und Herren, ist ein klarer Erfolg der Arbeit der großen Koalitionen in Bund und Land.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Insgesamt wird der Landtag in den kommenden beiden Jahren über 143 Millionen Euro für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bereitstellen. Das sind – wenn wir es heute beschlossen haben werden – 37,5 Millionen Euro mehr, als noch im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Daneben werden aber auch andere bewährte Förderprogramme für den Städtebau fortgesetzt und sogar noch ausgebaut. Nur beispielhaft möchte ich hier die Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ nennen, die ebenfalls im Rahmen der Haushaltsverhandlungen noch einmal erhöht werden konnten.

Nicht zuletzt wird der Freistaat Sachsen im Ergebnis der Haushaltsverhandlungen auch weiterhin in den Denkmalschutz investieren. Für ein Landes- und ein Sonderprogramm zum Denkmalschutz sind 2017 und 2018 jährlich jeweils 5 Millionen Euro, also insgesamt 20 Millionen Euro, für den Denkmalschutz vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben mit, wie ich finde, großem Gestaltungswillen an ihren Anträgen zum Regierungsentwurf gearbeitet. Herauskommen wird am Ende dieses Tages ein echter Parlamentshaushalt im Innenbereich.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Kollege Hartmann hat sich vorhin schon allgemein bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bedankt. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank zunächst auch einmal stellvertretend für den Innen-AK der CDU-Fraktion, an den Kollegen Christian Hartmann richten für das große Maß an Kollegialität auf dem Weg zu diesen gemeinsamen Änderungsanträgen zu diesem Haushalt.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Aber gelegentlich kommen Menschen zu kurz, die auch einen großen Anteil daran haben. Deswegen möchte ich explizit für den Haushaltsprozess meinen Dank an die daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium richten, die zunächst unzählige Fragen zu beantworten hatten und auch mit Rat und Tat zur Seite standen, wenn es darum ging, konsistente Anträge zu produzieren; aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die dafür gesorgt haben, dass die tausend Änderungsanträge für den Haushalt insgesamt bearbeitet werden konnten. Danke!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich danke ebenfalls den Vertretern der Opposition, die sich große Mühe mit unzähligen Änderungsanträgen gemacht haben. Sie haben auch mehr oder weniger konsistente Vorschläge vorgelegt, und ich spreche ihnen dafür meinen ehrlichen Respekt aus; es steckt eine Menge Arbeit dahinter.

Gespannt bin ich auf die Debatten zu den vielen Änderungsanträgen, die Sie auch heute eingebracht haben; aber Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich um Ihre

Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses und damit zu den Vorschlägen der Koalition bitte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Verständlicherweise ist es immer ein zähes Ringen, wie viele Mittel des Staates für die innere Sicherheit verwendet werden. Schließlich wollen wir alle, dass ausreichend in Bildung und Forschung investiert wird und außerdem auch sinnvolle Kulturprojekte unterstützt werden können.

Aus diesem Grund kommt seit Jahren bei der Mittelbemessung für die Polizei die Maxime zur Anwendung: so wenig wie möglich, aber immer weniger als nötig.

Aufgrund einiger naiver Annahmen des SEITZ-Gutachtens haben Sie die Polizei in den letzten Jahren im Freistaat Sachsen kaputtgespart. Die Regierung glaubt nun, dass sie das mit einigen kleineren und an anderen Stellen größeren Korrekturen ausgleichen kann. Um es gleich vorwegzunehmen: Hier sagen wir als AfD, es reicht hinten und vorn nicht aus.

Es ist Zeit, Danke zu sagen. Aktuelle Umfragen belegen, dass die Deutschen sich in der jüngsten Vergangenheit noch nie so unsicher gefühlt haben in unserem Land wie heute. Das ist das Resultat einer auf der ganzen Linie gescheiterten Innen- und Asylpolitik.

(Patrick Schreiber, CDU: Und dafür sagt man Danke, oder was?!)

Können wir dies nun mit ein bisschen Wachpolizei und 1 000 zusätzlichen Neueinstellungen über die nächsten Jahre beheben? Schauen wir es uns im Detail an: Als die Not im vergangenen Jahr am größten war, haben CDU und SPD überstürzt die Wachpolizei aus dem Hut gezaubert.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sie sollte insbesondere die flächendeckend entstandenen Asylbewerberheime vor rechtsextremer Gewalt schützen.

Diesen Vorwand nahm die Öffentlichkeit natürlich begierig auf. Doch inzwischen sind aus Regierungskreisen immer wieder Stimmen zu hören, die nach einer Ausdehnung der Aufgaben für die Wachpolizei rufen. Da will der Bundesinnenminister Thomas de Maizière aus Meißen die Wachpolizei auf einmal zur Einbruchsbekämpfung – „in den Wahlkampf“ – auf die Straße schicken. Damit hat sich das bewahrheitet, wovor die AfD von Anfang an gewarnt hat: Sie bauen hier auf eine Billigpolizei, der Sie Schritt für Schritt neue Aufgaben geben wollen, und Ihr Ziel ist dabei leider nicht, eine umfassende Ausbildung der Polizisten zu gewährleisten, sondern es geht Ihnen einzig

und allein darum, durch eine verkürzte Ausbildungszeit etwas zu flicken. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Interne Wortwechsel zwischen den Abg.
Patrick Schreiber, CDU, und Carsten Hütter, AfD)

Kommen wir zum nächsten Punkt, den geplanten zusätzlichen Neueinstellungen. Die AfD hat in diesem Hohen Hause frühzeitig den Antrag eingebracht, den Personalabbau bei der Polizei zu stoppen und jährlich 720 reguläre Polizeianwärter einzustellen. Alle Parteien haben diesen wichtigen Antrag abgelehnt. Die Regierung hat nun eine schlechte Miniaturvariante des AfD-Antrages eingebracht, über den wir heute zu befinden haben. Sie haben seit 2014 einen Teil Ihrer Zeit verschwendet und das Nachholen soll nun Ihr Erfolg sein. Wenn das nicht populistisch ist, was dann?

Unklar ist jedoch, wo das zusätzliche Personal für die Polizei eigentlich eingesetzt werden soll. Hierzu haben Sie bisher noch keine klaren Antworten formuliert, sodass zu befürchten ist, dass Sie mit dem Gießkannenprinzip einfach hier und da etwas über Sachsen darübertröpfeln wollen. Es muss aber eine spürbare Verbesserung der Personallage geben. Um diese zu erreichen, wollen Sie nun erst einmal eine Fachkommission 2.0 beauftragen, den genauen Personalbedarf im Freistaat Sachsen zu eruieren.

Sie geben nun also endlich zu, dass die erste Fachkommission ihre überstürzte Arbeit nicht richtig gemacht hat und die Opposition mit ihrer Kritik recht hatte.

Personal ist aber nicht alles. Was helfen uns zusätzliche Polizisten, wenn sie nicht ordentlich ausgerüstet werden? Es fehlt hier an den elementarsten und teilweise auch einfachsten Dingen. Die sächsische Polizei nutzt zum Beispiel völlig veraltete, unhandliche Taschenlampen. Nahezu alle davon sind älter als neun Jahre und taugen allenfalls zur Funzel.

(Christian Hartmann, CDU: Oh, Mann!)

In Zeiten von Crystal Meth haben wir gestern über Prävention gesprochen. Das ist richtig und das ist auch sehr wichtig, aber zur Drogenerkennung im Straßenverkehr hat noch nicht einmal jeder Streifenwagen eine Pupillenlampe – von der Zeit für Kontrollen einmal ganz abgesehen.

Die Schusswaffeneinführung hat sich verzögert, weil Sie es versäumt haben, rechtzeitig Waffenholster zu bestellen – ein Jahr hängen Sie hinterher. Die hochgepriesene Antiterror-Schutzausstattung ist in Teilen unzweckmäßig und mangelhaft. Auch welche Langwaffen beschafft werden sollen, wissen Sie immer noch nicht. Planvolles Handeln sieht wirklich anders aus. Vielmehr gilt die Devise: Wir machen etwas und stellen es dann medial dreimal als Erfolg dar.

Diese mangelhafte Ausrüstung hat allerdings auch einen Ruch von fehlender Wertschätzung, und das schlägt sich auf die Motivation der Beamten nieder. Doch statt das zu ändern, kommen Sie mit den großen Zahlen und verweisen darauf. Es gibt allerdings genug zu tun; was jahrelang

ignoriert und vernachlässigt wurde, muss sich schnell ändern.

Deshalb werden wir auch heute wieder darauf hinweisen und das Geld für das eine oder andere beantragen. Wie ich Sie kenne, werden Sie uns natürlich vorwerfen, unsere Forderungen nach noch mehr Polizisten als geplant und nach einer besseren Ausrüstung seien populistisch, unnötig, zu früh oder zu spät.

Deshalb möchte ich abschließend noch die Frage beantworten, ob es nicht irgendeinen anderen Weg gäbe, um vielleicht auch mit weniger Polizisten auszukommen. Überlegen wir mal. Wenn dieses Volk nicht so unzufrieden mit der politischen Klasse wäre, müsste die Polizei womöglich weniger Demonstrationen absichern. Wenn Sie in den vergangenen Jahren nicht so viele unberechtigte Asylbewerber nach Deutschland hereingelassen hätten, müssten weniger Asylunterkünfte bewacht werden. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass der derzeitige Rückgang an illegalen Einwanderern nicht Ihr Verdienst ist. Es ist das Verdienst der von der Bundeskanzlerin gescholtenen Balkanländer.

Allein diese von uns auch geforderte Maßnahme verschafft nun unserem Staatshaushalt die Möglichkeit, etwas atmen zu können. Wenn Sie konsequent gegen kriminelle Ausländer vorgehen würden, hätte die Polizei am Ende auch weniger zu tun, da diese Menschen abgeschoben werden müssten; doch der Innenminister konnte meine Anfragen, wie viele Intensivstrafäter abgeschoben worden sind, noch nicht einmal beantworten. Neuerdings konnte er das. Es ist eigentlich schade, dass man das auf die Frage der Abgeordneten nicht kann.

Aber dank der CDU und der SPD beschäftigen Intensivtäter täglich die Polizei, und Sie schauen immer noch weitgehend tatenlos zu. Gerade bei ausländischen Intensivtätern haben Sie in den letzten Jahren nahezu keine Erfolge erzielen können. Dies wirkt sich selbstverständlich auch auf die Polizei aus. Wenn Sie also mit tausend zusätzlichen Neueinstellungen auskommen wollen, müssten Sie die politischen Ursachen der Kriminalität und Konflikte in Deutschland angehen. Dies zu tun, weigern Sie sich nach wie vor, weil Sie und Ihre Große Koalition dann ein noch viel größeres Scheitern eingestehen müssten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Leider behandeln wir den Einzelplan des Innenministers kurz vor Weihnachten, denn angesichts der Eier, die sich in diesem Haushaltsplan verstecken, wäre Ostern vielleicht angemessen. Ich erinnere an das berühmte Telekommunikationsüberwachungszentrum, das wir vollkommen aus dem Nichts im letzten Haushalt entdecken durften und das sich trotz

erheblicher Zweifel an der Realisierung einer Finanzierung weiterhin stoisch in diesem Haushaltsplan hält.

Spannender ist aber dieses Mal, was man nicht im Haushaltsplan findet, Herr Minister: die großen Ankündigungen von Ihnen, Bodycams, Vorhersage- und Gesichtserkennungssoftware. Darüber bin ich ausgesprochen froh. Vielleicht hat sich auch in der Staatsregierung endlich herumgesprochen, dass immer teurere Überwachungsspielzeuge nicht nur die Grundrechte massiv einschränken, sondern überdies keinen Mikrometer mehr an Sicherheit bringen.

Das zeigt einmal mehr, Herr Minister, dass Sie ein Meister der Ankündigung sind und es dann nicht umsetzen. Ihr Verhalten beim Stopp des Stellenabbaus der Polizei im vergangenen Jahr sprach bereits Bände.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Einzelplan ist vor allem ein Etat der Halbherzigkeit. Die Probleme haben Staatsregierung und Koalition im Ansatz erkannt, nur allein bei der Lösung bleibt man auf der Hälfte stehen, gerade so, um größere Katastrophen zu verhindern. Symptomatisch dafür ist der schon mehrfach angesprochene Bereich Stellenausstattung der Polizei. Als erste Notlösung stampfte man die von uns abgelehnte Wachpolizei aus dem Boden. Dann verkündete schließlich der Ministerpräsident tausend neue Stellen bei der Polizei, vergaß aber ein kleines Detail: dass diese erst 2026 kommen, wenn es so weitergeht. Jetzt hat die Koalition etwas nachgebessert – herzlichen Glückwunsch! –, und wir kommen bei 2024 heraus. Das bleibt aber weit hinter dem zurück, was eigentlich notwendig gewesen wäre, um ausreichend Polizisten im Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.

Oder auch das Landesamt für Verfassungsschutz. Ja, Herr Kupfer, wir GRÜNE stehen dazu, dass die Behörde in ihrem jetzigen Zustand nicht zu gebrauchen ist.

(Sebastian Fischer, CDU: Unglaublich!)

Eine Behörde, die uns erklärt, Ausländerextremismus an Häkelmützen erkennen zu können, die über Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus stets im Nachgang überrascht ist und dies durch vorschnelle Reaktionen im Bereich des Linksextremismus kompensiert, braucht tatsächlich kein Mensch. Anstatt das endlich einzugestehen, stockt jetzt die Koalition dieses nutzlose Gebilde auch noch auf. Das ist doch absurd. Einem Angestellten, der konsequent seine Arbeit verweigert und seine Aufgaben nicht erfüllt, stellen Sie doch auch nicht zur Belohnung noch einen Assistenten zur Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann noch etwas, woran man die Halbherzigkeit dieses Einzelplanes bemerkt: Städtebau, Denkmalschutz und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Beim Denkmalschutz hatte die Staatsregierung die brillante Idee, ein vielfach überzeichnetes Landesprogramm einfach auf null zu kürzen, getreu dem Motto: wenn schon weniger Geld, dann doch richtig. Zumindest in dem Punkt waren Sie

konsequent. Beim sozialen Wohnungsbau wollen Sie nicht das ganze Geld, das notwendig wäre und das Sie auch erhalten, investieren. Offensichtlich will man hier die drängenden Probleme nicht lösen.

Zu guter Letzt komme ich zur Personaloffensive. Wir verlassen uns eben nicht allein auf die Ergebnisse der nächsten Kommission, sondern auch mal auf den gesunden Menschenverstand. Wir haben den Bericht der Personalkommission nicht nur gelesen, sondern auch die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Wir schlussfolgern auch, dass man momentan in vielen Bereichen nicht weitere zwei Jahre warten kann, bis sich die Lage deutlich verschlimmert hat. Dieses Land braucht jetzt ein Personalkonzept und Umsetzung dort, wo es notwendig ist, im Hier und Jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht so sieht das offensichtlich die Koalition. Erst hoffte man auf die Ergebnisse dieser Personalkommission. Das wurde uns bei jeder Debatte in diesem Hause vorgehalten, um die Forderungen der Opposition abzuschmettern.

(Albrecht Pallas, SPD: Zu Recht!)

Jetzt ist der Bericht da und – siehe da – wir warten nun auf die Ergebnisse der Aufgabenkritik durch eine Stabsstelle in der Staatskanzlei. Wenn die Ergebnisse da sind, so darf ich mutmaßen, wird wahlweise auf die nächste Kommission, eine Taskforce oder was auch immer verwiesen, um ja nicht als Parlament dort nachzusteuern, wo es jetzt erkennbar notwendig wäre.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Lesen bildet!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lippmann?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Herr Lippmann, bitte beantworten Sie mir die Frage, aus welchem Gremium Sie die ganzen Informationen über den demografischen Zustand des Personalkörpers im öffentlichen Dienst entnehmen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Aus dem Abschlussbericht der Personalkommission, Herr Kollege Pallas.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Da brauchen Sie nicht klatschen. Wir ziehen die notwendigen Schlussfolgerungen dort, wo die entsprechende Lage so dramatisch ist, dass wir es in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl von Altersabgängen zu tun haben und es jetzt sinnvoll ist nachzusteuern und nicht die nächsten zwei Jahre zu warten. Herr Pallas, Sie waren übrigens einer derjenigen, der permanent in den Debatten, wenn die Opposition mehr Personal gefordert hat, auf jene Personalkommission und deren Ergebnisse verwiesen hat. Nur, die hat nicht das geliefert, was Sie erzählt haben.

(Albrecht Pallas, SPD:

Völlig zu Recht, Herr Lippmann!)

Kurzum, es gibt dringenden Bedarf, hier nachzusteuern, insbesondere bei den Behörden, wo aufgrund der massiven Altersabgänge die Gefahr besteht, dass sie ihre Arbeit nicht mehr im notwendigen Maße erledigen können. Beispielsweise sei hier die Landesdirektion genannt, wo die Koalition in diesem Haushalt halbherzig vorgeht und die Behauptung der SPD-Fraktion, man hätte den Stellenabbau gestoppt, eher hanebüchen als die Wahrheit ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Halbherzigkeit, Konzeptlosigkeit und das Verschieben von Verantwortung sind keine Politik, die der Freistaat Sachsen derzeit braucht. In einer Gestaltungsphase, wie es Kollege Pallas gerade angesprochen hat, befindet sich die Koalition nur dann, wenn sie ihre etwas verzerrte Wahrnehmung der Wirklichkeit konstruiert. Von daher können wir diesen Haushaltsplan so nicht annehmen, es sei denn, Sie stimmen unseren Änderungsanträgen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es wird eine zweite Runde gewünscht. Ich frage die CDU-Fraktion, ob Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Fraktion LINKE? – Auch nicht der Fall. Ich habe Herrn Vieweg noch auf der Liste. – Nicht mehr, gestrichen. Möchte noch jemand sprechen? – Dann bitte ich unseren Staatsminister des Innern, Herrn Minister Ulbig. Bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mit dem Dank beginnen, zunächst an die Koalitionsfraktionen, aber ich schließe in diesen Dank ausdrücklich alle ein, die im Bereich der Innenpolitik, der Städtebau- und Wohnungsbauförderpolitik und im Bereich des Sports mitgewirkt haben. Wir haben gerungen, hart diskutiert und unterschiedliche Positionen gehört. Man kann aber sagen, dieser Haushalt bildet die Basis für viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere für ein sicheres Sachsen.

Noch nie war die Innere Sicherheit mit so großem Etat ausgestattet. Das eröffnet uns Handlungsspielräume, die wir dringend brauchen und die wir aus gutem Grunde nutzen werden. Die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten sind angesprochen worden. Terrorismus, Flüchtlinge, Asyl, Umgang damit, gesellschaftliche Polarisierung – all das hat uns beschäftigt und wird uns in Sachsen weiter beschäftigen. Es ist an uns, darauf entschieden zu reagieren. Es ist an uns, den Rechtsstaat und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und entsprechend zu verteidigen. Es ist an uns, den Polizistinnen und Polizisten die Voraussetzungen für eine gute Arbeit zu schaffen.

Fangen wir deshalb bei der Polizei an. Eine starke Polizei ist das A und O, um Recht und Ordnung zu gewährleisten. Die Kolleginnen und Kollegen sind diejenigen, die da sind, wenn es hart auf hart kommt, die mit ihrem Einsatz Leben schützen und Straftäter verfolgen und denen dafür unser aller Dank gebührt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Um auf die Details einzugehen, bleibt in Sachen Personal- und Sachausstattung festzustellen: Der Haushalt macht deutlich, wo die Prioritäten gesetzt werden. Der Aufwuchs im Bereich der Polizei wurde deutlich angesprochen, und dafür ist es notwendig, auszubilden. Klar ist aber auch, dass dieser Aufwuchs eine Menge Kraftanstrengungen braucht. Bei meinem jüngsten Besuch in den Polizeidirektionen und Dienststellen ist deutlich geworden, die Kollegen wissen, was auf sie zukommt, sie sind aber auch bereit, dort entsprechend mitzuwirken.

Zum Thema, wir hätten noch einen größeren Einstellungskorridor gebraucht, wurde einerseits die Belastung angesprochen, andererseits möchte ich aber sagen: Die Expertenkommission hat bewusst deutlich gemacht, dass der Aufwuchs kontinuierlich passieren soll, damit innerhalb des Personals der Polizei langfristig eine vernünftige und gute Altersstruktur vorhanden ist.

Zum Thema Ausstattung können wir sagen: Hier gilt es, dicke Bretter zu bohren. Von Dienstfahrzeugen bis zum Thema IT-Systeme sind die Schwerpunkte genannt worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, die Investitionen in unsere Polizei zeigen, Sachsen meint es ernst in Sachen Sicherheit. Sicherheit ist die Grundlage und Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nur wenn sich die Menschen in diesem Land sicher fühlen, können sie auch in Freiheit leben und zusammenleben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meisten Sachsen leben in unsere Städten. Mit gutem Grund stehen daher auch beim Städtebau die Zeichen auf Kontinuität und Fortsetzung unserer Maßnahmen auf hohem Niveau. Stadtentwicklung ist in Sachsen trotz regionaler Unterschiede eine Erfolgsgeschichte, die wir weiter vorantreiben wollen. Deshalb war es wichtig, im Bereich des Städtebaus die entsprechenden Ansätze nach oben zu fahren.

Neuer Schwerpunkt ist die sächsische Wohnungspolitik, wo wir nunmehr die Förderung der Errichtung von mietpreisgebundenem Wohnraum in den Gemeinden mit entsprechend schwierigen Märkten voranbringen wollen. Weiterhin wird die Förderung junger Familien beim Bau eigener vier Wände ein Schwerpunkt bleiben, was gerade im ländlichen Raum von großer Bedeutung ist und bleibt. Nicht zuletzt wollen wir den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen, zu dem wir uns mit diesem Haushalt bekennen und der eine wichtige Antwort auf den demografischen Wandel ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Sport wurde gestern in der Debatte intensiv vertieft. In den sächsischen Dörfern und Städten wird nicht nur gelebt und gewohnt, sondern auch viel Sport getrieben. Deshalb bin ich froh und – das will ich deutlich sagen – auch dankbar, dass hier im Hohen Hause der Ansatz im Bereich der investiven Ausgaben, den wir als Staatsregierung vorgesehen hatten, noch einmal entsprechend erhöht wurde. Dazu haben wir uns gestern –

(Uta-Verena Meiwald: Vorgestern!)

– vorgestern – sehr intensiv ausgetauscht, dass das für alle wichtig ist.

47,3 bzw. 47,7 Millionen Euro sind ein Pfund, das wir zielgerichtet für unsere Sportanlagen und den Landessportbund einsetzen können, mit dem wir die positive Mitgliederentwicklung honorieren wollen, mit dem wir auch deutlich machen wollen, dass dort nicht nur über Integration gesprochen, sondern Integration auch gelebt wird. Deshalb besten Dank noch einmal für die Diskussion zu diesem Thema.

Ein Bereich, der bei der Vielzahl aktueller und vor allem sicherheitspolitischer Themen oft etwas herunterfällt, liegt mir dennoch am Herzen: das Thema Denkmalpflege. Auch hier bin ich dankbar, dass die Diskussion hier im Hohen Hause dazu geführt hat, dass wir neben der Investition in besonders wichtige Denkmale auch das Landesdenkmalprogramm weiter fortsetzen können. Denn Sachsen ist Denkmalland und bekennt sich voller Stolz zu seinem kulturellen Erbe.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Abschließend sei gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ob beim Städtebau oder der Inneren Sicherheit, beim Sport oder generell in der Verwaltung, die aktuellen Herausforderungen kann man nur mit ausreichendem und gut geschultem Personal annehmen und meistern. Das gilt für die Polizei – dazu wurde schon viel gesagt –, aber auch für die Landesverwaltung insgesamt. Dieser Anspruch findet sich in diesem Haushalt wieder, Herr Lippmann. Gerade die Belegschaft der Landesdirektion – und damit betrifft es im Prinzip alle Ressorts – hat in den letzten Monaten und Jahren gezeigt, wie wichtig die Arbeit ist, die dort geleistet wird, und wie sehr sie dafür unseren Dank verdient.

Im vergangenen Jahr haben wir im Bereich der zentralen Ausländerbehörde eine entsprechende Verstärkung vorgenommen. Ich freue mich, dass mit diesem Haushalt eine weitere Entlastung und Spielräume zur Nachbesetzung frei werdender Stellen, vor allem, wenn es um Spezialisten im Arbeitsschutz oder im Umweltbereich geht, geschaffen wurden.

Bleibt abschließend bei diesem großen Komplex des Einzelplanes 03 das Thema Asyl. In Sachen Unterbringung, Registrierung, Versorgung haben die Menschen im Lande im letzten Jahr Großes geleistet. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken,

die hauptamtlich oder freiwillig bei diesem großen Projekt mitgewirkt haben.

Natürlich bleibt das Thema auch 2017 und 2018 weiter wichtig. Aus meiner Sicht sind wir aber – zumindest was die Unterbringung und die ganzen Prozesse betrifft – wieder im Normalbetrieb angekommen. Das bedeutet, dass wir in den nächsten beiden Jahren die Schwerpunkte im Bereich Integration auf der einen Seite und im Bereich der Abschiebung von Menschen, die nicht freiwillig ausreisen, obwohl sie ausreisepflichtig sind, andererseits setzen müssen. Die Sprache spricht auch dieser Haushalt. Jetzt ist es an der zuständigen Stelle, mit den bereitgestellten Mitteln vernünftig und zielorientiert umzugehen. Aufgrund der guten Basis, die dieser Haushaltsplan, der Einzelplan 03, bietet, bitte ich um Zustimmung trotz mancher anderslautender Ankündigung und danke Ihnen noch einmal herzlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir schreiten jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 03, Staatsministerium des Innern, einschließlich Stellenplan und Anlagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir 76 Änderungsanträge haben. Ich habe die Bitte, dass wir sehr konzentriert arbeiten und dass Sie mir genaue Angaben machen, wie Sie was abgestimmt haben möchten. Dafür wäre ich sehr dankbar.

Ich beginne mit Kapitel 03 01. Mir liegen hier alles Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Soll ich die von der Drucksache her erst einmal einbringen, oder wollen Sie alle einzeln aufgerufen haben?

Sebastian Wippel, AfD: Ich würde sie gern selbst benennen – in der Reihenfolge, in der sie wahrscheinlich auch auf Ihrer Liste stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ganz so geht es nicht. Entweder Sie sagen mir, dass ich sie jetzt einzeln aufrufen soll, oder –

Sebastian Wippel, AfD: Ja, dann machen wir das einzeln. Ich würde das zusammenfassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann machen wir das so. Ich rufe jetzt die Drucksache 6/7317 zum Titel 511 02 auf. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, Frau Präsidentin. Die würde ich gern zusammen einbringen –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Sebastian Wippel, AfD: – mit den Drucksachen 6/7330, 6/7331 und 6/7332 – und das Ganze formal.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aha, gut. Möchte jemand zu den Anträgen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir sofort über diese vier eben angesagten Änderungsanträge abstimmen. Wer gibt die Zu-

stimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür sind alle vier Anträge mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7333 auf, und Sie sagen mir, ob Sie weitere hinzufügen wollen. Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt zweifelsohne fehlenden Nachwuchs bei Feuerwehren und Rettungsdiensten. Diese Entwicklung ist seit Längerem zu beobachten und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, denn es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod.

Hier kann und muss mit gezielter Nachwuchswerbung gegengesteuert werden. Dies ist ohne die Erhöhung der Geldansätze jedoch kaum möglich. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themenfeldes, erachten wir deshalb eine Erhöhung der Mittel um insgesamt 160 000 Euro für angemessen, aber auch notwendig und bitten daher um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Die beste Nachwuchswerbung für die Feuerwehr leisten die Kameradinnen und Kameraden vor Ort, insbesondere wenn sie über die Unterstützung ihrer Bürgermeister vor Ort verfügen und die entsprechende Wertschätzung erfahren. Darüber hinaus bedarf es einer auskömmlichen Ausstattung für die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren und die entsprechende Koordinierung und Steuerung über den Landesfeuerwehrverband. All dem tragen wir mit dem schon im Haushalt beinhalteten Ansinnenbeträgen Rechnung, insbesondere mit der Stärkung des Landesfeuerwehrverbandes und der Anhebung der Mittel für die Landesjugendfeuerwehren. – Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? Ich sehe, dass es nicht der Fall ist. Dann lasse ich über die eben eingebrachte Drucksache abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür; somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion 6/7334. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Hütter. Sie können das auch gern vom Standmikrofon aus machen, wenn Sie es möchten.

(Carsten Hütter, AfD:

Ich komme auch gern zu Ihnen!)

– Gut, dann machen wir das so.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ehrenamtliche Arbeit im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist eine wesentliche und notwendige Ergänzung der

Berufswehren. Von allen politischen Seiten wird immer wieder auf den hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit hingewiesen. Die Unterstützung unserer Gesellschaft durch die vielen engagierten Freiwilligen ist klar zu würdigen und zu fördern. Hier braucht es mehr als nur warme Worte und eine Würdigung. Die eingestellten 50 000 Euro sind daher ein Anfang, aber noch lange nicht ausreichend. Aus diesem Grund wollen wir die wesentliche Titelanhebung um 150 000 Euro. Unterstützen Sie diese Förderung des Ehrenamtes spürbar und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ergänzend zu meinen Ausführungen zum letzten eingebrachten Antrag möchte ich noch einmal deutlich machen: Die entsprechende Unterstützung und Förderung erfolgt, insbesondere über den Landesfeuerwehrverband, in dessen Zuständigkeit wir Mittel veranschlagt haben. Wir sehen an dieser Stelle keinen zusätzlichen Ergänzungsbedarf. – Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Drucksache 6/7335 zu Titel 534 99, auch ein Änderungsantrag der AfD.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bringe die 6/7336 auch mit ein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Sebastian Wippel, AfD: Das Ganze nicht formal. Ich werde ein paar Worte dazu sagen, und zwar stellvertretend für die anderen Posten, bei denen es um die Thematik IT geht. Wir sehen keinesfalls eine Kürzung vor. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Wir sehen lediglich einen geringeren Aufwuchs der Mittel in diesen einzelnen Haushaltsstellen vor, haben Zweifel daran, dass es gelingt, dieses ambitionierte Vorhaben umzusetzen und diese Mittel tatsächlich zu verausgaben. Insofern ist es durchaus machbar – die Vergangenheit hat gezeigt, dass es bisher nicht möglich gewesen ist. Unsere Kürzungen sind somit nicht willkürlich, sondern erfahrungsbezogen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Hinsichtlich der Erfahrungsbezogenheit der AfD – das wird offensichtlich Ihr eigenes Geheimnis bleiben und bedarf keiner parlamentarischen Beurteilung, aber zum Kern des Antrages. Sie

haben in den Investitionsmaßnahmen, die wir im Haushalt eingebracht haben, nicht gekürzt, sondern die entsprechenden Unterhaltungspositionen, Beschaffungspositionen der Landespolizei. Ich möchte deutlich sagen: Ob die Ausgabepositionen in der Vergangenheit vollauskömmlich veranschlagt oder ausgegeben worden sind, ist nicht das Thema.

Das Thema ist die Mittelbereitstellung für den Ausbau und die Stärkung der IT-Infrastrukturen. Das ist noch einmal erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung mit der Unterstützung der Regierungskoalition. Wer in das 21. Jahrhundert geht, kann nicht im IT-Bereich kürzen. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab. – Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über beide Anträge gemeinsam abstimmen. Ist das in Ordnung? – Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf das Kapitel 03 01. Wer will die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde dennoch Kapitel 03 01 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum Kapitel 03 02, Drucksache 6/7337, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 511 03. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Genau. Gemeinsam mit der 6/7338 möchte ich beide formal einbringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte. Wer möchte sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich sofort über die beiden Anträge abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, beide Anträge sind mehrheitlich abgelehnt.

Die Drucksache 6/7339 zu Titel 684 02, Antrag der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordneten! Ja, politische Bildung ist wichtig, fraglos. Aber wir stellen uns die Frage: Warum sind kleine Parteien, die nicht im Sächsischen Landtag vertreten sind, und Wählervereinigungen davon im Grunde ausgenommen? Warum ist man erst geadelt, wenn man die 2. Legislatur im Sächsischen Landtag ist? Wissen Sie, mir drängt sich quasi das Bild eines Rudels Wölfe auf, das um einen Fleischtopf herum ist und diesen verteidigt. Damit meine ich alle Parteien, die sich an dieser Stelle sehr einig sind, dass man hier auf keinen Fall irgendetwas abgeben könnte, weil es ja wichtig wäre, wenn denn von außen ein anderer Wolf kommt

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Also!)

und an diesen Fleischtopf heran will und noch etwas davon frisst. Dann könnte er ja auch noch davon kräftig werden.

Meine Damen und Herren. Die politische Bildung soll fortgesetzt werden. Kleine Parteien müssen es ehrenamtlich machen, auch auf kommunaler Ebene. Die großen Parteien, die viel stärker sind, die viel mehr Personal haben und natürlich auch über die Jahre viel mehr Erfahrung, müssten es eigentlich gerade ehrenamtlich machen. Darum ist es möglich, an dieser Stelle die Mittel zu kürzen. Wir wollen Ihnen zugestehen, mit Blick auf die vorhandenen Arbeitsplätze, die daran hängen, dass wir sie nicht komplett streichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Also die Frage, wie Sie es machen, muss Ihnen zu Hause beantwortet werden. Aber zum Kern des Themas zurück. Sie bemühen das Bild eines Wolfes – nur schade, da kam ein Schaf um die Ecke. Sie haben es mittlerweile mit drei Argumentationen versucht. Der Ursprungsantrag sah vor, zu sagen, das sind alles Halbkriminelle. Aber da fehlte Ihnen der Mut, tatsächlich diese

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Behauptung juristisch anzugehen. Nur Dreck werfen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, ist an der Stelle nicht zumutbar. Das haben Sie erkannt. Deswegen änderten Sie die Argumentation.

Dann versuchten Sie es mit einer erneuten Argumentation. Mit der haben Sie auch einen auf die Nase bekommen. Jetzt kommen Sie mit der dritten Argumentation um die Ecke. Nur, wenn Sie Argumente bemühen, bemühen Sie sich bitte auch, die Fakten zu kennen. Ich sage Ihnen, warum: Die Freien Wähler saßen nie im Sächsischen Landtag und haben genauso partizipiert. Die Regelung zu den kommunalpolitischen Bildungswerken, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD – sie heißen auch kommunalpolitische Bildungswerke. Gehen Sie davon aus, dass ich die Wählerstimmen bei den Kommunalwahlen entsprechend bekommen habe, um hier vertreten zu sein oder alternativ im Sächsischen Landtag seit der 2. Legislaturperiode. Insoweit reicht die entsprechende Vertretung auf kommunalpolitischer Ebene. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht auch diese Argumentation fehl. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Ich lasse jetzt abstimmen über diesen Änderungsantrag der AfD. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür, der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 6/7421, Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte die Nummern 1 bis 6 des Änderungsantrages gemeinsam einbringen. Ich hätte nichts dagegen, wenn über diese im Verbund abgestimmt wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben in der vorherigen Haushaltsgeneralaussprache mehrfach über das Thema der Stellenausstattung außerhalb der Polizei innerhalb des Einzelplans 03 gesprochen. Mit diesem Antrag begehren wir zum einen, dass sämtliche kw-Vermerke im Einzelplan 03 restlos beseitigt werden. Damit wird die Tatsache, die in der Öffentlichkeit suggeriert wird, dass es einen Stopp des Stellenabbaus gibt, tatsächlich vollzogen.

Zum anderen möchten wir in den Bereichen im Einzelplan 03, bei denen bereits jetzt erkennbar ist, dass es entweder ein Problem bei der Aufgabenerfüllung – Stichwort Landesdirektion im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung, Planfeststellung und Ähnliches – oder bei den Alterskohorten in den kommenden Jahren geben wird, beispielsweise beim Staatsarchiv oder dem Statistischen Landesamt, dass jetzt das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird. Das wurde ebenso gestern Abend immer wieder falsch dargestellt. Es geht uns nicht darum, weil wir Teile dieser Stellen auf zehn Jahre befristen möchten, die Stelleninhaber zu befristen. Es geht darum, die Stelle selbst zu befristen. Das hat nichts mit arbeitsrechtlicher Befristung zu tun. Es erfolgt nach den zehn Jahren eine Umsetzung.

Wir bauen jetzt einen Personalüberhang auf. Diesen werden wir peu à peu abschmelzen. Somit können wir jetzt Personen in den öffentlichen Dienst holen. Wir können neue und junge Leute in den öffentlichen Dienst holen, um zu vermeiden, dass wir in den nächsten Jahren wieder vor den Kohorteneffekten stehen und das in vielen Jahren wieder ausbügeln müssen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag, damit wir die dringende Nachsteuerung im Einzelplan 03 vollziehen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, Sie möchten etwas zum Antrag sagen.

Albrecht Pallas, SPD: Danke Frau Präsidentin! Herr Lippmann, ich finde es außerordentlich ehrenwert, dass die Fraktion GRÜNE tatsächlich ein alternatives Personalentwicklungskonzept erarbeitet und vorgelegt hat. Indes müssen Sie auch zugestehen – das habe ich vorhin in Ihrer Rede zur Aussprache vermisst –, dass die Staatsregierung ihr Vorgehen selbst plant und den Gesamtblick auf die Situation im öffentlichen Dienst anlegen muss.

Insofern möchte ich nur ganz kurz auf die von Ihnen vorhin so gescholtene Personalkommission öffentlicher Dienst verweisen. Was ist geschehen? Alle Ressorts haben innerhalb von mehreren Monaten unter Einbeziehung der Personalvertreter zunächst einmal Fakten zusammengetragen, die es offensichtlich in dieser konzentrierten Form nicht gab. Der demografische Zustand des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen wurde erfasst. Diese Fakten, auf die Sie sich häufig beziehen, die zugleich zutreffend und erschreckend sind, stammen genau aus dieser Arbeit. Ich kann nachvollziehen, dass es die Kommission in dieser Zeit nicht geschafft hat, über diese Analyse hinaus die so wichtige und benötigte Aufgabenkritik und Stellenbedarfsberechnung durchzuführen. Deswegen muss das nun, nachdem die Kommission gearbeitet hat, fortgesetzt werden.

Ich verweise erstens auf die entsprechenden Beschlüsse des Kabinetts und entsprechenden Stellen in den unterschiedlichen Einzelplänen des Haushaltsentwurfs. Genau diese Stabsstelle für Organisation und Personal wurde in der Staatskanzlei geschaffen. Dort soll die Aufgabenkritik und die stellungsgenaue Bedarfsberechnung in den nächsten zwei Jahren gemacht werden. Am Ende wird ein neues Personalentwicklungskonzept für das Land stehen, welches das bisherige Abbaukonzept ablösen wird. So sieht der richtige Weg aus.

Zweitens müssen wir die Überalterung überbrücken und bereits jetzt junge Leute in den öffentlichen Dienst holen. Wir schaffen sogenannte Demografiebrücken, indem wir nicht in den Stellenplänen, sondern mit einem Sonderstellenpool die Möglichkeit schaffen, dass einzelne Ressorts bereits jetzt mehr junge Leute, als im Stellenplan vorgesehen sind, einstellen können. Am Ende der zwei Jahre, also nach dem Ende der Arbeit der Stabsstelle, sollte beides zusammengelegt werden. Somit hätten wir eine langfristige und nachhaltige Personalplanung.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich über die Drucksache 6/7421, Nrn. 1 bis 6 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 6/7422 zu Titel 525 01 vor. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir diesen Änderungsantrag im Plenum stellen müssen, finde ich etwas misslich. Der Koalition wäre aus unserer Sicht kein Zacken aus der Krone gefallen, wenn sie diesen Änderungsantrag schon im Ausschuss angenommen hätte. Das

hat nichts damit zu tun, dass es sich bei diesem Änderungsantrag um etwas handelt, was die Koalition im letzten Doppelhaushalt aufgrund eines Änderungsantrages der Opposition berücksichtigt hatte.

Es hängt viel mehr damit zusammen, dass es uns wichtig ist, dass das Signal in der Öffentlichkeit erhalten bleibt, dass es eine Fortbildung bei der Polizei im Hinblick auf die interkulturelle Kompetenz gibt. Gestern ist im Justizressort sehr deutlich ausgeführt worden, dass es dort angegangen wird. Ich habe kein Verständnis dafür, dass man erzählt – wahrscheinlich auch zu Recht –, dass es innerhalb der sächsischen Polizei fortgesetzt wird, aber in der Außendarstellung einen Schritt zurückgeht, obwohl dies nicht notwendig ist. Das mag man vielleicht als Korinthenkackerei bezeichnen. Es geht um die Außenwirkung des Ganzen.

Wir sehen es aufgrund der momentanen Situation als äußerst schwierig an, wenn wir als Parlament etwas, was im letzten Haushaltsplan enthalten war, mit Blick auf diesen sensiblen Bereich wieder herausnehmen. Es entsteht ein politisches Signal, dass man sich davon verabschiedet. Diesen Weg muss man nicht zwingend gehen. In diese Falle muss man als Parlament nicht tappen. Somit bitte ich darum, diesen kurzen Vermerk bzw. eine Erläuterung wieder aufzunehmen, damit dort Klarheit herrscht. Damit wären alle zufrieden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Die Außenwirkung ist so eine Sache. Diese kann man so oder so sehen. Entscheidend ist für mich, was im Bereich der Fortbildung bei der Polizei herauskommt: Welche Inhalte werden wie häufig und für wie viele Kollegen angeboten?

Herr Lippmann, Sie haben völlig zu Recht auf den jetzigen noch bestehenden Doppelhaushalt hingewiesen. Sie hatten damals den richtigen Riecher. Sie haben dieses Thema eingebracht. Die Koalition hat dies erkannt, hat es goutiert und dem zugestimmt. Seitdem werden diese Bereiche verstärkt in dem Fortbildungskatalog der Polizei angeboten und von dort abgerufen. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, das Thema hochzuzoomen. Es ist bereits Normalität.

Wir als Koalition haben die Mittel für die Fortbildung erhöht. Es ist wichtig, das, was gegebenenfalls durch die Ausbildung der Wachpolizei wegfällt, einerseits zu kompensieren und andererseits den Bereich der gesellschaftlichen Bildung, bei dem Konsens herrscht, im zentralen und dezentralen Fortbildungsbereich stärker auszubauen. Dafür stellt die Koalition 25 000 Euro pro Jahr extra zur Verfügung.

Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Das ist aber schade!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf. Deshalb lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Aber sicher!)

– Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es liegen keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür vor. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zum Kapitel 02 03. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es liegen eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen vor. Kapitel 03 02 ist dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 03 03 auf. Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 531 51 mit der Drucksache 6/7340 vor. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Frau Präsidentin! Diesen und den folgenden Antrag –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie meinen Drucksache 6/7341?

Sebastian Wippel, AfD: – Genau, Drucksache 6/7341. Diese beiden Anträge möchte ich gern formal einbringen. Zu der Drucksache 6/7342 möchte ich aber sprechen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu den Änderungsanträgen mit der Drucksache 6/7340 und 6/7341 sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Somit kann ich sofort darüber abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es liegen keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür vor, somit sind beide Anträge mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 6/7342. Diese wird eingebracht durch Herrn Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! In Sachsen gibt es ein landesweites Aussteigerprogramm. Dieses Aussteigerprogramm möchte sich natürlich an alle Extremisten richten, zumindest sollte es das. Wir sehen allerdings eine eindeutige Schlagseite in die Richtung des Rechtsextremismus, während der Linksextremismus einfach ausgeblendet wird. Wir haben aber Probleme an allen Fronten der Extremismusbekämpfung. Deswegen muss man es auch mit gleicher Kraft angehen.

Wir haben sicherlich eine Stelle, die die Kraft dazu hätte, diese Arbeit aber nicht macht. Deswegen macht sie aus unserer Sicht nur halbe Arbeit. Halbe Arbeit heißt nur halbes Geld. Wenn eine komplette Extremismusbekämpfung stattfinden soll, dann können wir auch wieder darüber sprechen, ob die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel aus unserer Sicht angemessen sind. Deswegen kürzen wir an dieser Stelle und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Bei der Argumentation zieht es mir fast die Schuhe aus.

(Lachen bei der AfD)

Das ist so schlicht kindlich, aber in Ordnung. Also: Hinter einem Programm stehen ein Inhalt und eine Strategie und nicht nur ein Haushaltsmittelansatz. Insoweit lassen sich Programme nie einfach adaptieren. Das ist einmal das Erste.

Zweitens. Wenn man der Meinung ist, dass der Bekämpfung des Linksextremismus – der Meinung schließe ich mich ja an – eine besondere Bedeutung zukommt, dann wäre es zielführender gewesen, die Debatte zu führen, Mittel für Aussteigerprogramme Linksextremismus zu schaffen.

(Jörg Urban, AfD: Haben wir doch gemacht, haben Sie abgelehnt! Die CDU macht nichts gegen Linksextremismus!)

Aber jetzt um die Ecke zu kommen und zu sagen: Wir kürzen die Mittel für ein Programm, das konzeptionell untersetzt ist, geht nun völlig daneben. Im Übrigen – letzter Satz –: Es gibt auch Programme zur Bekämpfung des Linksextremismus, bevor Sie jetzt diese Idee als Nächstes bringen. Wir lehnen es deswegen ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf; deshalb lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Kapitel 03 03. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Kapitel 03 03 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Kapitel 03 04. Ich beginne wieder mit den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion und rufe die Drucksache 6/7343 zu Titel 422 01 auf. – Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund des Trends der letzten Monate zu rückläufigen Zahlen von Asylbewerbern und einer damit geringeren Auslastung in den Erstaufnahmeeinrichtungen in unserem Freistaat ist von einem geringeren Personalaufwand auszugehen, als dies ursprünglich erwartet werden konnte.

Das SMI hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass für die veranschlagten Beträge als technische Planungsgröße folgende Zugangsannahmen zugrunde gelegt wurden:

2017 20 400 Zugänge. 2018 sollten es ursprünglich 15 300 Zugänge sein. Schauen wir uns diese Zahlen in der Realität an: Dieses Jahr sind bis Ende Juli 10 109 Asylbewerber aufgenommen worden. In den Monaten Juni und Juli waren es im Durchschnitt circa 1 200. Rechnet man diesen Zugang bis zum Jahresende hoch, sei im Jahr 2016 mit einem Zugang von mindestens 16 000 oder 17 000 Asylbewerbern zu rechnen. – So weit, so gut.

Der Trend der rückläufigen Asylbewerberzahlen hat sich allerdings in den letzten Monaten zusätzlich verstärkt. Bis zum Ende des Monats November 2016 kamen insgesamt 14 000 Asylsuchende nach Sachsen. Im August waren uns noch 1 100 Asylbewerber zugegangen, während es im September nur noch 863 und im Oktober 935 gewesen sind. Geht man also davon aus, dass im Dezember 2016 etwa weitere 900 Asylbewerber nach Sachsen kommen, wird Sachsen im Jahr 2016 nur circa 14 900 Asylbewerber aufnehmen und nicht, wie von Ihnen, Herr Ulbig, erwartet, mindestens 16 000 bis 17 000 Asylbewerber. Stabilisieren sich dann die derzeitigen Zugangszahlen zwischen 900 und 1 000 Zugängen pro Monat, so ist für die kommenden Jahre mit Zugängen zwischen 10 800 und 12 000 Asylbewerbern zu rechnen. Dies ist deutlich weniger als von Ihnen, Herr Ulbig, veranschlagt.

Dieses Ergebnis wird auch von den aktuellen Zahlen der Belegung unserer Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützt. Die Belegungszahlen sind von 5 146 Plätzen im Januar dieses Jahres auf 1 714 belegte Plätze zum Stichtag 19. Oktober zurückgegangen. Erstaufnahmekapazitäten im Oktober: nur noch 7 616 Plätze. Bei den 119 zusätzlichen Stellen Asyl gehen wir aufgrund der rückläufigen Asylbewerberzahlen nur noch von einem Mehrbedarf von 69 zusätzlichen Stellen aus. Dies ergibt eine Minderung von 50 zusätzlichen Stellen Asyl. Wir sehen daher die geänderten Haushaltsansätze als ausreichend an, um den Personalbedarf im Asylbereich bei einer rückläufigen Zahl zu decken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist zu Ende, Herr Barth.

André Barth, AfD: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –

Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Herr Barth, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Die Zahl der nach Sachsen kommenden Geflüchteten oder Asylbewerber ist in diesem Jahr gesunken. Da hört es aber schon auf.

Sie rechnen uns hier vor, dass man aufgrund der Entwicklung in diesem Jahr auf die kommenden Jahre genau diese

Messlatte anlegen kann. Das ist zunächst ziemlich kurzfristig gedacht. Wenn man sich genauer anschaut, wo die Probleme im Jahr 2015 auch im Freistaat Sachsen lagen, dann kommt man dahin, dass Ihr Antrag auch grundfalsch ist. Sie wollen die Mittel reduzieren, um die Kapazitäten in einen Bereich zu bringen, wie sie den jetzigen Zahlen entsprechen. Aber wir hatten im Jahr 2015 das Problem, dass Sachsen nicht ausreichend vorbereitet war, dass wir nicht genügend Kapazität in dieser Größenordnung hatten und dass auch die Behörden ihre Zeit brauchten, bis sie diese Menge an Menschen in dem ganzen Verfahren bewältigen konnten.

Damals haben Sie sich auch darüber aufgeregt, dass wir nicht genug tun, nicht genug Geld bereitstellen usw. Ich garantiere Ihnen: Sie wären die Ersten – würden wir Ihrem Antrag folgen –, wenn die Zahlen im kommenden Jahr wieder über den von Ihnen prognostizierten Bereich steigen, die hier stehen und auf die Staatsregierung wettern würden.

(Zuruf von der AfD: Herr Pallas, wir haben immer noch 69 Stellen mehr akzeptiert!)

Das halte ich für ziemlich kurzsichtig. Aus diesen Gründen – Sie können gleich wieder ans Mikrofon treten – können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Das Zweite ist aber: Sie führen formal-fiskalische Argumente an. Das kann man richtig oder falsch finden. Mich beschleicht der Eindruck, dass Sie noch ganz andere Motive verfolgen. Denn so, wie Sie sich hier geben, ist es ein krasser Unterschied zu dem, wie sich die AfD im Internet oder auf der Straße zu dieser Thematik äußert. Da habe ich eher den Verdacht, dass es Ihnen generell darum geht, dass Sie wollen, dass Deutschland keine Geflüchteten, keine Asylsuchenden mehr aufnimmt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das müssen Sie beweisen, wenn Sie das behaupten!)

Dann würde ich Sie aber darum bitten – das Thema hatten wir heute schon –: Sagen Sie es bitte auch so ehrlich und eiern Sie nicht so mit fadenscheinigen und kurzsichtigen finanziellen Argumenten herum.

Wir lehnen ab.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch wir werden diesen Antrag ablehnen. Er strotzt wirklich vor Zynismus.

(Zuruf von der AfD: Wie bitte?)

Sie wollen mit diesem Antrag das Land schlicht ins Chaos stürzen. Wenn sich die Annahmen, die Sie haben, nicht bewahrheiten würden, – das hat Herr Kollege Pallas gerade ausgeführt –, dann wären Sie nicht nur die Ersten, die nicht nur hier stehen und der Politik und der Staatsregierung das Versagen vorwerfen würden, sondern Sie

wären auch diejenigen, die auf der Straße mobilisieren würden, dass es jetzt an der Zeit wäre, der Politik die Rote Karte zu zeigen für das Versagen, das sie an den Tag legt. Kurzum: Mit diesem Antrag verfolgen Sie die Strategie, Chaos zu stiften, um dann die Saat zu ernten. Das werden wir ablehnen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Wer will die Zustimmung geben? – Und die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7344 – Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 428 01. – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sachlichkeit, meine Damen und Herren, erzeugt bei Ihnen sehr viel Aufregung. Interessant!

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie bereits im Titel 03 04/421 01 bezüglich der planmäßigen Richter, sehen wir auch bei den Arbeitnehmern einen geringeren Personalmehrbedarf. Wohlgermerkt: geringeren Mehrbedarf als ursprünglich erwartet. Wir sehen da die geänderten Haushaltsansätze als ausreichend an, um den Personalmehrbedarf im Asylbereich bei einer rückläufigen Zahl von Asylbewerbern zu decken. Das gilt, wie eben schon einmal ausgeführt, umso mehr, als der Mehrbedarf künftig von der Zahl der Asylbewerber abhängt und eine dauerhafte Ausbringung von Stellen eine dauerhaft hohe Zahl von Asylbewerbern voraussetzt. Und die haben wir im Moment nicht, Herr Pallas.

Sehr geehrte CDU, auf Bundesebene und gestern wieder durch Herrn Tillich auf Landesebene werden neue Töne angeschlagen. Ein konsequentes Vorgehen wird angekündigt, was die Minderung der weiteren Aufnahme von Migranten angeht. Auch will man nun bei Abschiebungen zielstrebig und konsequenter vorgehen, haben wir gehört. Und wenn Sie, liebe Abgeordnete der CDU, Ihren eigenen Bundeskollegen und dem Landesvorsitzenden Herrn Tillich trauen würden, dann müssten Sie selbst unsere Änderungsanträge noch unterschreiben.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist so eine Frechheit!)

Aber das tun Sie gerade nicht. Die Beschlussempfehlung des HFA sieht für das Jahr 2018 noch einmal 335 000 Euro mehr vor, als es der Regierungsentwurf tut.

Liebe Abgeordnete der CDU: Wir trauen Ihnen nicht zu, Ihr Wort auch nur zu halten. Dazu haben Sie uns schon viel zu oft etwas vorgemacht und haben auch den Wähler teilweise im Unklaren gelassen. Dass aber offensichtlich auch Sie den Ankündigungen aus eigenen Reihen keinen Glauben schenken, lässt tief blicken. Wer soll das auch tun mit einer Kanzlerin, die lauthals verkündet, Multikulti ist gescheitert, um dann einer falsch verstandenen Bunt-

heit das Wort zu reden, und mit einem Landesvorsitzenden, der – wie gestern bewiesen – Meister darin ist, zugleich Ja und auch Nein zu sagen. Gott sei Dank, oder besser gesagt Wähler sei Dank, gibt es aber jetzt die AfD,

(Ah! bei der CDU)

die Sie an Ihre eigenen Versprechen erinnert und den Willen eines gewichtigen Teils der Bevölkerung in dieses Parlament trägt. Für die Zustimmung oder Ablehnung unseres Antrages –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, wir können Sie gut verstehen.

André Barth, AfD: – haben Sie es selbst in der Hand, was der Bürger von Ihnen zu erwarten hat.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Zuruf von der CDU: Dann sagen
Sie endlich mal klar, was er von
Ihnen zu erwarten hat, Herr Barth!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ein echter Mario Barth, ach nein, André, aber kennste, kennste, ganz klar. Wir trauen Ihnen auch nichts zu, in der Tat, und zwar womit: mit Recht. Das haben Sie ja gerade an dieser Stelle bewiesen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Herr Barth, ich versuche es jetzt mal mit einfachen Worten; das gibt Ihnen die Möglichkeit, mir auf der Reise zu folgen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Diskussion über die Frage, wie viele Asylbewerber nach Deutschland kommen, die Frage, wie wir das Asylverfahren regeln und wie konsequent wir nicht vorhandene Ansprüche umsetzen, hat im Kern erst einmal nichts, Nullkommanichts mit diesem Haushaltsentwurf zu tun. Ich sage Ihnen auch, warum. Ihre große Befähigung besteht ja im Dramatisieren und Polemisieren. Ich werde mich wahrlich nicht in eine Situation begeben, wo Sie sich dann ohne Lösungskompetenz wie im letzten Jahr hinstellen und die ganze betroffene Rhetorik herunterleihen, welches Staatsversagen wir denn hier eigentlich hätten: Bekommt man nicht in den Griff, bekommen wir alles nicht geregelt.

Sie wissen genauso gut wie wir, dass derzeit unabhängig von der Frage, wie wir die Asylverfahren organisieren und umsetzen und wie konsequent wir abschieben, niemand die Frage, wie viele Asylbewerber in den nächsten Monaten nach Deutschland kommen oder auch nicht, zum jetzigen Zeitpunkt beantworten kann.

Daher ist es eine einfache Frage strategischer Vorsorge, über Kapazitäten zu verfügen, um für den Fall, dass wir

steigende Zahlen haben, auch ein geordnetes Verfahren organisieren und gewährleisten zu können, um genau nicht in diese negative Situation zu kommen. Im Übrigen haben wir den Kapazitätsmehrbedarf im Laufe dieses Jahres – das hat der Staatsminister auch gegenüber der Presse kundgetan, und das hätten auch Sie mitbekommen können – schon heruntergefahren und angepasst. Aber wir halten entsprechende Kapazitäten vor.

Das Einzige, was ich Ihnen an dieser Stelle attestiere, Herr Barth, ist der wahrlich untaugliche Versuch, jetzt auch noch in dieser Haushaltsdebatte eine Asyldebatte und eine Kanzlerin-Bashing-Debatte zu führen. Ich lade Sie einfach ein: Machen Sie mal einen Fortbildungskurs. Es gibt wahrlich interessantere und intelligentere Lösungen, um die CDU vorzuführen, als das hier.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Antrag Drucksache 6/7345 zu Titel 511 01. Bitte Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir brauchen mal ein bisschen Ruhe für eine sachliche Debatte, vielleicht auch einmal ohne Aussprache.

(Zurufe)

– Ja, zur Beruhigung. Ich bringe die Drucksachen 6/7345, 6/7346, 6/7347, 6/7348, 6/7349 und 6/7350 formal ein. Sie können Sie auch en bloc abstimmen lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, danke. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit sind alle soeben genannten Anträge abgelehnt worden.

Wir kommen dann weiter zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7351 zu Titel 547 63. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Piwarz, neuer Titel, neues Glück.

(Lachen)

Personalansätze haben wir besprochen, meine Damen und Herren. Jetzt geht es um die Aufwendungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die geänderten Haushaltsansätze erachten wir als ausreichend, um bei einer rückläufigen Zahl von Asylbewerbern auch die anfallenden Betriebsaufwendungen zu decken. Zu den zu

erwartenden Asylbewerberzahlen hatte ich ausführlich vorgetragen, Herr Hartmann; das mache ich nie wieder.

Ich möchte aber kurz die Zeit nutzen, um Ihnen die Dimension, über die wir hier reden, zu verdeutlichen. Im Jahr 2017 sollen 84,7 Millionen Euro für die EAEs ausgegeben werden, im Jahr 2018 63,8 Millionen Euro. Wohlgermerkt, nur für den Betrieb der EAEs. Weitere Millionenbeträge im Asylbereich kommen hinzu. Insgesamt sollen für Asyl und Integration – es gibt keine genauen, verlässlichen Zahlen; ich sage es mal pauschal – 780 Millionen Euro in 2017 und etwa 650 Millionen Euro in 2018 ausgegeben werden.

Nur zum Vergleich: In den letzten Haushaltsverhandlungen forderte unsere Fraktion circa 80 Millionen Euro für zusätzliche Lehrer. Hier hat Ihre Regierungskoalition keine Zugeständnisse gemacht. Aber allein das Betreiben der EAEs ist Ihnen in 2015 mehr als 130 Millionen Euro wert gewesen. Nun steuert Ihre Regierung im Bereich der Schulen nach. Ja, gut, aber viel zu spät. Auch bei der Polizei, Herr Hartmann. Die Nachsteuerung kommt nicht nur zu spät, sondern sie ist auch nicht ausreichend.

Um es mit den gestrigen Worten von Herrn Panter zu sagen: Es ist ein Anfang, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Recht hat Herr Panter. Unser gestern gestellter Antrag für eine gerechtere Bezahlung der Grundschullehrer wurde abgelehnt. Dafür wären nur 81 Millionen Euro erforderlich gewesen. Auch unser Antrag zur Deckelung der Elternbeiträge auf 20 % wurde abgelehnt. Nötig dafür wären 78 Millionen Euro. Das alles sind Beträge, die hinter den Ausgaben dieser Haushaltsdiskussion weit zurückbleiben.

Ihre Politik, in der Flüchtlingskrise mit zweierlei Maß zu messen, ist ganz deutlich sichtbar. Die AfD macht lediglich auf diese Bigotterie aufmerksam, meine Damen und Herren. Dafür versuchen Sie, Herr Hartmann, uns zu verteufeln. Weil Sie das aber nicht zugeben können, überschütten Sie uns mit Vorwürfen, wir seien undemokratisch, inhuman und sonst noch irgendwas. Wir sind aber lediglich diejenigen, meine Damen und Herren, die Ihre Widersprüchlichkeiten aufdecken und diese auch benennen.

Wir wollen deshalb Einsparungen in Höhe von 23,6 Millionen Euro. Ich könnte noch mehr dazu sagen, aber meine Redezeit zu diesem Änderungsantrag nähert sich leider dem Ende.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Herr Barth, als Erstes: Unsere Position in der Flüchtlingskrise ist relativ klar. Sie heißt nämlich, dass wir Menschen, die in Not sind, aus humanitärer, christlicher – suchen Sie sich etwas aus – Verantwortung heraus helfen. Dafür haben wir uns einen Regelrahmen gegeben.

Dieser Regelrahmen bildet die Grundlage für die Entscheidungen. Wer einen Anspruch auf Hilfe hat, den unterstützen wir hier, und wer ihn nicht hat, ist in die Heimat zurückzuführen. Das ist eine ganz klare Position.

Wir werden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auch gern über das Thema diskutieren können, auf welche Art und Weise wir das umsetzen. Wenn ich aber aus einer humanitären Verantwortung heraus tätig bin, wird es relativ schwierig, wenn ich auf die Idee komme, mir die Welt schwarz und weiß zu malen und das auch noch „Position“ zu nennen. Die Welt ist nun einmal gemeinhin grau.

Deswegen ist an der Stelle auch ganz klar: Wir haben Kapazitätsvorhaltung. Auch aus den Haushaltsentwürfen ist ersichtlich, dass die Mittel sinken. Wir passen uns also an eine angenommene Absenkung an.

Noch ein letzter Satz, Herr Barth: In Anbetracht der Verantwortung aufgrund humanitärer Verpflichtungen und aus völkerrechtlichen Gründen sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die Erde keine Scheibe ist und die Scheibe auch nicht so groß ist wie Sachsen, und dass wir in internationalen Beziehungen und in internationaler Verantwortung stehen, können wir das, was uns nicht passt, nicht einfach ausblenden.

Kurzum: Wir lehnen Ihren Antrag ab. Ich freue mich auf Ihre nächste Argumentation.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. – Entschuldigung, Herr Stange, ich habe Sie nicht gesehen. Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte ausdrücklich gegen diesen Änderungsantrag sprechen. Wir bemühen uns – das möchte ich allen demokratischen Fraktionen in diesem Haus zugestehen –,

(André Barth, AfD: Oh!)

wir bemühen uns aus unseren grundsätzlichen Positionen heraus um den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Da kommen wir vielleicht auch zu unterschiedlichen Antworten, aber das ist die Motivation, die dahintersteht.

Hier haben wir es mit einem Antrag zu tun, der auf sehr perfide Weise genau das Gegenteil betreibt.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Genau!)

Er versucht, die unterschiedlichen Gruppen in unserer Gesellschaft gegeneinander aufzuhetzen und die Anforderungen, die aus den unterschiedlichen Herausforderungen unserer Gesellschaft bestehen, gegeneinander aufzuwiegen. Das treibt die Gesellschaft auseinander und nicht zusammen. Und dafür kann sich dieser Landtag nicht hergeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN, des Staatsministers Markus Ulbig und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr und möchte über den Antrag abstimmen lassen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Mit keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag Drucksache 6/7352 zu Titel 633 63. Herr Barth, bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Einen hat er noch!)

André Barth, AfD: Es sind noch ein paar mehr, Herr Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU: Immer Stück für Stück!)

Die Berechnung der Haushaltsansätze, die Zahlen hatten wir erläutert, Herr Hartmann, haben Sie nicht bestritten. Jetzt geht es um die Leistungen während des Aufenthalts in Landkreisen und Ähnliches nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz.

(Christian Piwarz, CDU: Genau!)

Gemäß § 5 Nr. 2, 3, 5 und 7 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz wird von einem durchschnittlichen Bestand von 1 000 Personen ausgegangen. Da die Landkreise und kreisfreien Städte vom Freistaat pro Person derzeit 9 558 Euro im Jahr 2017 und 9 409 Euro im Jahr 2018 erhalten, ergibt sich ein Betrag von rund 191 000 Euro für das Jahr 2017 und rund 148 662 Euro für das Jahr 2018. Für Personen, die gemäß § 5 Nr. 4 aufgrund der Annahmearaufforderung des Bundes oder des Landes aufgenommen werden – sogenannte Resilienz-Flüchtlinge –, erhalten Landkreise und kreisfreie Städte die Kostenpauschale nach § 10 Abs. 5 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 562,50 Euro – das kennen Sie alles, das muss ich Ihnen nicht vorlesen – und im Vierteljahr dazu noch einmal 2 250 Euro je Person und Jahr.

Bei einem durchschnittlichen Bestand von 350 Personen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 787 000 Euro pro Jahr. Zusätzliche Haushaltsmittel sind zur Finanzierung für Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und Ähnlichem in § 10 Abs. 2 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz veranlagt. Bei einem Bestand von 30 492 Asylbewerbern, die Stand Ende September in den Kommunen untergebracht waren, und einem Endbestand am 31. Dezember 2015 von 38 998 Personen ergibt sich ein durchschnittlicher Abbau von 878 Personen im Monat.

Durch eine beschleunigte Bearbeitung aufgrund von Verfahrensoptimierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Zentralen Ausländerbehörde – denn dort ist Personal im letzten Doppelhaushalt hinge-gangen – ist mit einem höheren Abbau pro Monat zu rechnen. Angesichts der Rückgänge bei den Neuzugängen

im letzten Monat, die ich zuvor dargestellt habe, muss sogar von einem erheblichen Rückgang der Asylbewerber in den kommenden Jahren ausgegangen werden, insbesondere auch wegen der neuerlich vorgeblichen Haltung der CDU, wozu ich vorher bereits einiges gesagt habe.

Die durchschnittliche Zahl von Asylbewerbern in den Landkreisen und kreisfreien Städten wird daher von uns auf 17 500 Personen für 2017 und 12 300 Personen für 2018 geschätzt, und das unter Berücksichtigung der 1 000 zusätzlichen Personen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte eine Kostenpauschale gemäß § 5 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten, und der Kosten, die gemäß § 10 Abs. 2 zu den beantragten Haushaltsansätzen zu erhalten und zu erstatten sind, die wir in diesen Titeln eingestellt haben. Das gibt eine Ersparnis von 15 Millionen Euro im Jahr 2017 und von 21,6 Millionen Euro im Jahr 2018.

Ich danke Ihnen recht herzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Barth, wie lange wollen Sie denn dieses Spiel noch spielen? Die Positionen sind doch ausgetauscht und die Haushaltsdebatte lohnt doch nun wahrlich nicht. Es geht mich wirklich nichts an,

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

aber wenn ich in Ihrer Situation wäre, würde ich jetzt langsam über ein anderes Hobby nachdenken. Das kann nicht gesund sein.

(Dr. Kirsten Muster, AfD:
Das machen wir hauptamtlich!)

Aber zurück zum Thema. Wir können jetzt auch das nehmen. Im Übrigen ist es ja so – vielleicht ist es auch Ihre Angst, dass Sie das Thema jetzt verlieren –, dass wir im Jahr 2015 67 000 Asylbewerber hatten, aktueller Stand circa 14 000. Das sind die Zuweisungsquoten. Natürlich können wir damit aktuell von sinkenden Zahlen ausgehen. Das ist in der Entwicklung ganz selbstverständlich. Im Übrigen steht im Haushaltsgesetz auch nicht drin, dass veranschlagtes Geld zwingend bis zum letzten Cent auszugeben ist. Nein, das kann als Haushaltsrest stehenbleiben und steht dann neu zur Verfügung.

Aber der kluge Mann, Herr Barth – und ich unterstelle Ihnen doch einmal, dass Sie das zu Hause auch so tun, sonst wird es misslich und Sie enden so wie die arme Naddel in der Schuldnerberatung –, sorgt vor.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Der kluge Mann sorgt vor und sagt sich aus den Erfahrungswerten und Risikoberechnungen heraus: Ich stelle einen Mittelansatz, um zu gewährleisten, dass ich die Aufgabe erfüllen kann, damit dann nicht die AfD um die Ecke kommt und sagt, hätten Sie doch einmal Vorsorge

betrieben. Jetzt ärgern Sie sich natürlich, dass wir nicht mehr in die Finte gehen. Das verstehe ich auch.

Kurzum, zum Thema: Wissen Sie, was ich besonders schockierend finde? Sie können das Thema ja spielen und ich bin da sehr leidensfähig und wenn es Sie glücklich macht und Ihrer mentalen Befriedigung dient, höre ich Ihnen auch noch länger zu. Aber dass Sie wirklich auf die Idee kommen, diese Debatte auf dem Rücken der sächsischen Kommunen auszutragen und auf den Kosten der Landkreise, das ist echt fetzig. Denn das sind die Leistungsempfänger der Mittel, die hier dahinterstehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen. – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7353 zu Titel 812 99. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Die Änderungsanträge der AfD für dieses Kapitel können Sie als eingebracht betrachten.

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Dann stimmen wir darüber ab. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Drucksache 6/7423, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 633 63. Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt den Antrag in Kapitel 03 04 ein: Leistungen während des Aufenthaltes in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Finanzierung eines Landesaufnahmeprogrammes Schutz suchender Menschen.

Wir haben einige Anträge in Reihe gehabt, bei denen es vor allem darum ging, vermeintlich zu hohe Kosten beim Thema Asyl zu minimieren. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir nach wie vor ein Problem haben, wenn wir uns mit dem Thema Flucht und Asyl befassen. Im Moment ist es so, dass es de facto keine legalen Reisewege nach Deutschland mehr gibt.

Wir sind der Überzeugung, angesichts der dramatischen Situation in Europa, wenn wir zum Beispiel nach Italien und Griechenland schauen, wenn wir uns die Hotspots

anschauen, die großen Flüchtlingslager, von denen die Initiativen berichten, mit teils dramatischen inhumanen Lebensbedingungen für die Menschen, die sich dort aufhalten, müssen wir etwas tun. Allein in diesem Jahr sind so viele Flüchtlinge wie noch nie im Mittelmeer gestorben; seit Jahresbeginn sind bereits 3 800 Menschen umgekommen sind.

Wir wollen mit den im Änderungsantrag veranschlagten 10 Millionen Euro pro Jahr – das ist bei der in diesem Titel insgesamt veranschlagten Summe eigentlich auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein – die Grundlage für ein neues Landesaufnahmeprogramm schaffen, mit dem jährlich 2 000 Menschen legal und auf sicherem Weg nach Sachsen einreisen können. Wir hatten bis zum März dieses Jahres ein solches Programm für Syrerinnen und Syrer, die Familienangehörige in Sachsen haben. Fatalerweise – und diese Kritik richtet sich auch an Sie, Herr Minister Ulbig – hat die Staatsregierung dieses Landesaufnahmeprogramm nicht verlängert.

Wir halten es für fundamental falsch, nur betroffen wegzuschauen, wenn wir in den Nachrichten hören, dass Menschen ertrinken, immer wieder Kinder sterben aus Mangel an Sicherheit, aus Mangel an Gesundheitsfürsorge, aus Mangel an Essen und Trinken. Wir halten es auch für zynisch, dass sich die Sächsische Staatsregierung dafür feiert, in Bezug auf das Thema Asyl sozusagen zum Regelmodus überzugehen und die Abschiebung als das Ziel von Flüchtlingspolitik zu betrachten.

Es reicht nach meiner ganz persönlichen Auffassung nicht aus, Trauer oder Wut über das entsprechende Icon auf Facebook zum Ausdruck zu bringen. Wir sind der Landtag. Wir können handeln, und ich wünsche mir, dass Sie unserem Antrag in diesem Sinne zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte, zum Antrag.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Wir halten uns an die klaren entsprechenden rechtlichen Vereinbarungen und sind bereit, unsere Verantwortung in der Asyl- und Flüchtlingskrise zu tragen. Gleichwohl kennt das entsprechende Grenzen im Rahmen unserer gesellschaftlichen und organisatorischen Strukturen und der bestehenden Vereinbarungen. Insoweit lehnen wir diesen Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7571, zu Titel 547 63. Ich bitte um Einbringung.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen einen Antrag ein, der kostenneutral ist. Wir wollen eine Aufgabe wegstreichen. Dafür gibt es dann mehr Geld für die originär vorgesehene Aufgabe.

Es geht um den Ausreisegewahrsam. Wir wissen, dass die Staatsregierung die Errichtung eines Ausreisegewahrsams für das nächste Jahr geplant hat. Es fand bereits im Innenausschuss eine Anhörung zum Ausreisegewahrsamvollzugsgesetz statt. Das heißt, wir haben eigentlich noch gar keine rechtliche Grundlage für diesen Ausreisegewahrsam. Das ist die formale Seite, aufgrund derer wir dieses Projekt streichen wollen. Vor allem gibt es aber eine inhaltliche Seite.

In der Anhörung wurde in verschiedenen Beiträgen ganz klar, dass es grundsätzliche Kritik an diesem Ausreisegewahrsam gibt, der – durch ein Bundesgesetz legitimiert – ermöglichen wird, dass Geflüchtete vier Tage – geplant ist aber schon eine Ausweitung auf 14 Tage – in Gewahrsam genommen werden können. Das betrifft Kinder, Frauen, Familien, Männer usw. Wir denken, dass das eine faktische Inhaftierung ohne Straftatbestand ist. Wir halten das aus grundrechtlichen und europarechtlichen Erwägungen für sehr zweifelhaft und lehnen aus diesem Grund diese Errichtung ab.

In der Einbringung zählt vor allem auch der formale Grund. Es gibt noch keine Grundlage für diesen Ausreisegewahrsam, der aus unserer Sicht nichts in diesem Haushalt zu suchen hat.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke, Frau Nagel. – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Nagel, die Ausreise ist die andere Seite der Medaille des Asylrechts. Deutschland hat eines der liberalsten Asylrechte der Welt. Wer bei uns einen Anspruch auf Aufnahme hat, soll diese Aufnahme und Unterstützung erhalten. Er soll auch im Rahmen der Möglichkeiten die Integrationsmaßnahmen bis hin zur Arbeitsmarktzugänglichkeit erhalten. Das ist völlig unbenommen.

Wer allerdings nach den sehr liberalen Maßstäben unserer Gesellschaft keinen Anspruch hat, hierzubleiben, was in einem rechtsförmlichen Verfahren festgestellt wird, und wer nicht der freiwilligen Ausreise folgt, der muss – da können Sie mich jetzt herzlos oder menschenverachtend nennen –, weil das Teil des staatlichen Handelns ist, konsequent abgeschoben werden.

(Beifall bei der CDU)

Dafür ist der Ausreisegewahrsam ein mögliches Mittel und damit ein Teil der Medaille Asylrecht in Deutschland. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Anschließend an die Worte des Kollegen Hartmann möchte ich die Sichtweise der SPD-Fraktion darstellen. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass sich das Asylrecht einerseits zwar bewährt hat, andererseits aber tatsächlich sehr viele Menschen versuchen, das Asylrecht zu nutzen, bei denen aber am Ende des Verfahrens festgestellt wird, dass sie kein Asyl bekommen und für sie kein Flüchtlingsstatus anerkannt werden kann.

Daraus resultiert, dass eine ganze Reihe von Menschen das Aufenthaltsrecht für Deutschland nicht bekommen können. Wir bemühen uns seit Langem, die Zahl der freiwilligen Ausreisen durch entsprechende Beratungsangebote zu erhöhen. Aber in der derzeitigen Situation wird es leider nicht ohne zwangsweise Rückführung gehen.

Ich möchte es ganz klar sagen: Jeder einzelne Fall schmerzt. Das ist keine Freude. Deswegen kann ich auch nicht klatschen, wenn es um dieses Thema geht. Aber ich sehe doch, dass es nicht ohne Abschiebung gehen wird.

Damit komme ich zur Bundespolitik. Der Ausreisegewahrsam hat seine Ursache in den Asylrechtsänderungsgesetzen, die in den letzten Monaten im Bundestag verabschiedet wurden und die wir hier im Land umsetzen müssen. Es ist richtig, dass wir gerade mitten im Gesetzgebungsverfahren für die Rechtsgrundlage für den Ausreisegewahrsam hier in Sachsen sind.

Meine grundsätzliche Position habe ich dargestellt. Dennoch gibt es Gesprächs- und Auswertungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung des aktuellen Gesetzentwurfs. Dem will ich hier nicht vorgreifen. Ich sehe aber überhaupt keinen Grund, weshalb wir in diesem Haushaltstitel, zu dem Sie einen Änderungsantrag gestellt haben, das Wort Ausreisegewahrsam streichen sollten.

Deshalb lehnen wir diesen Änderungsantrag der LINKEN ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Kollegin Nagel, selbstverständlich müssen Menschen wieder ausreisen, wenn sie in Deutschland kein Recht auf Aufenthalt haben. Sie haben hier einen formalen Grund vor das Loch geschoben. In Wirklichkeit geht es Ihnen um eine Ideologie. Sie wollen nicht, dass jemand, der es irgendwie nach Deutschland geschafft hat, unter Umständen Deutschland wieder verlassen muss. Das zeigt auch die Politik Ihrer Partei in anderen Landtagen, in denen Sie an der Macht sind.

Das ist rechtlich fragwürdig, aber es ist eben Ihre Ideologie. Dem können wir uns nicht anschließen. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Linksfraktion. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen wieder zu den AfD-Anträgen in der Drucksache 6/7647 zu Titel 532 52.

(Sebastian Wippel, AfD:

Die sind alle eingebracht!)

– Die sind alle beide eingebracht. Gibt es Redebedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür sind die Anträge abgelehnt.

Wir können jetzt abstimmen über Kapitel 03 04 in Gänze. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch Kapitel 03 04 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 03 07. Die GRÜNEN-Anträge haben sich erledigt.

Aber wir können jetzt über das Kapitel 03 07 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen, wenn ich das richtig gesehen habe –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

– doch, die GRÜNEN-Fraktion mit Gegenstimmen. Damit ist dem Kapitel 03 07 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 03 10. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7354 zu Titel 517 01.

(Sebastian Wippel, AfD: Ist eingebracht!)

– Ist hiermit eingebracht. – Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Über den GRÜNEN-Antrag wurde schon abgestimmt. Daher können wir jetzt zur Abstimmung über Kapitel 03 10 schreiten. Wer gibt diesem Kapitel seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch Kapitel 03 10 mit Mehrheit bestätigt.

Wir kommen zu Kapitel 03 11. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und Gegen-

stimmen ist dennoch dem Kapitel 03 11 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 03 12. Hierzu liegen mir wieder drei AfD-Anträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/7355 zu Titel 517 01.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

– Nur der eine oder alle drei?

(Zuruf von der AfD)

– Nur der eine. Dann lasse ich über den einen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 812 01, vorliegend in der Drucksache 6/7356. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordneten! Stellen Sie sich vor, Ihnen tritt ein unsportlicher Polizist gegenüber, wenn Sie Schutz brauchen. Stellen Sie sich vor, Sie wollen geschützt werden und derjenige, von dem Sie Schutz erwarten, ist unter Umständen nicht so gut ausgebildet im Einsatztraining – im Polizeideutsch heißt das „mildere Mittel“ –, wie es notwendig wäre. Wollen Sie das? Also, ich möchte das nicht.

Wir haben bei der Polizei eine alternde Belegschaft. Diese Kollegen, diese Polizisten, brauchen natürlich Sportgeräte, um sich fit zu halten; denn nur, wer sportlich fit ist, wird auch weniger krank, und derjenige hat auch ein höheres Stresslevel. Das ist gerade in den Zeiten wichtig, in denen wir zunehmend mit Widerstandshandlungen auf der Straße zu rechnen haben.

Die Polizeibeamten müssen ausgebildet werden im Einsatz „milderer Mittel“, aber die Dienststellen sind mit dem Trainingsmaterial sehr unterschiedlich ausgestattet. Wir würden uns wünschen, dass der Stand der Polizeidirektion Chemnitz im gesamten Land anzutreffen wäre, zumindest der zahlenmäßige. Dennoch ist es notwendig, dass auch das Material, das da ist, erneuert wird.

Es ist notwendig, dass die Einsatztrainer innerhalb der Polizei schnell und unkompliziert – am besten innerhalb des eigenen Hauses – auf das eigene Trainingsmaterial zugreifen können und nicht erst Boten unterwegs sein müssen und zusätzliche Arbeit entsteht.

Für den Fall der Fälle, dass sich mal jemand verletzt, wollen wir, dass der Schaden nicht größer wird, als er ohnehin schon ist. Auch deswegen ist es notwendig, vernünftige Sanitätsausrüstungen für die Einsatztrainer bei der Polizei zu haben. Auch diese Dinge müssen beschafft werden. Im Moment behilft man sich aus dem Verbandskasten des Streifenwagens.

Meine Damen und Herren! Wir wollen das ändern und das Geld dafür zur Verfügung stellen, damit das im

ganzen Land Realität werden kann. Wir wollen den sportlichen, den gut ausgebildeten Polizeibeamten, der wenig krank und nicht so leicht zu verletzen ist. Bitte geben Sie ein bisschen Geld dafür aus, heben Sie die Hand und stimmen unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Wippel, wer will ihn nicht, den sportlichen, gut ausgebildeten, vielleicht auch gut aussehenden Polizeibeamten? Ich sehe nur leider überhaupt keinen Zusammenhang zu Ihrem Änderungsantrag. Es gibt bereits jetzt in allen Dienststellen Möglichkeiten, in der Fortbildung Sport zu treiben; auch polizeibezogene Sportübungen zu machen. Wenn es keine eigenen Möglichkeiten in der Dienststelle gibt, dann ist es Realität und geübte Praxis, entsprechende Sportanlagen oder -einrichtungen anzumieten, damit die Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle zu bestimmten Zeiten dort ihren Dienstsport machen können – zu dem sie übrigens auch freigestellt werden, und zwar vier Stunden im Monat. Die allermeisten machen darüber hinaus sehr viel. Insofern besteht für Ihren Änderungsantrag keinerlei Notwendigkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über diesen Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein weiterer Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7357 zu Titel 427 71. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Stellen Sie sich einmal vor, Sie wohnen in einer Ortschaft, und in dieser Ortschaft treffen sich zu wechselnden Zeiten 50 Männer, die sich gemeinsam zu Bürgerstreifen verabreden, nicht immer alle auf einen Haufen, mal zwei, mal drei, man schaut, der wachsamer Nachbar ist auf der Straße.

Diese Leute machen das, weil sie sich unsicher fühlen. Ich habe vorhin in meiner Einführungsrede bereits auf das Gutachten der R+V-Versicherung hingewiesen. Wie finden Sie das? Ich finde das auch nicht gut an dieser Stelle. Es wäre natürlich besser, wenn diese Leute legal und in Uniform auf der Straße sein könnten. Deswegen ist es notwendig, den Personalansatz bei der sächsischen Sicherheitswacht – „Personalansatz“ mal untechnisch gesprochen – zu verdoppeln.

Wir wollen keinen Wildwuchs bei Bürgerstreifen und Bürgerwehren. Nein, die AfD-Fraktion steht für Rechtsstaatlichkeit. Wir wollen, dass die Streifen der sächsischen Sicherheitswacht geführt werden. Wenn Bürgerstreifen unterwegs sind, sind sie auf sich allein gestellt. Das kann es nicht sein. Wir wollen, dass diese Menschen auch rechtliche Handlungsgrundlagen haben und lernen,

auf denen sie tätig werden können – und das in ganz Sachsen. Deswegen brauchen wir auch die Verdoppelung auf 1 200 Personen.

Des Weiteren tragen die Angehörigen der sächsischen Sicherheitswacht im Auftrag und in Abstimmung mit dem Staat ihre Haut zu Markte. Ihre Uniformen gleichen denen der Polizei mit Ausnahme des Wappens auf der Schulter. Diese Leute bekommen 6,50 Euro, eine sogenannte Aufwandsentschädigung. Wir haben einen Mindestlohn von aktuell 8,50 Euro, ab dem 1. Januar nächsten Jahres sind es 8,84 Euro. Dabei stelle ich mir die Frage, ob Sie sich nicht schämen, diese Leute, die hier ihre Haut zu Markte tragen, loslaufen zu lassen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Wenn Sie jetzt vielleicht antworten mögen: Ah, das ist ja nur eine Aufwandsentschädigung, und da können wir auch gar nicht mehr bezahlen.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrophon.)

Nein, faktisch ist es sogar so etwas wie Lohn, denn der persönliche Aufwand wird üblicherweise nicht unter „Aufwandsentschädigung“ gefasst. Insofern ist es auch eine Trickserei im Gesetz. Es ist auch kein Problem, an dieser Stelle den Lohn auf 8,50 Euro oder auf 8,84 Euro in Zukunft zu erhöhen, denn Sie können die steuerbegünstigten Tatbestände einfach mit ins Gesetz schreiben, dann haben wir da kein Problem.

Die Kleinen Anfragen der Vergangenheit haben gezeigt, dass leider die sächsische Sicherheitswacht nicht zu den Zeiten auf den Straßen ist, in denen sie gebraucht wird, nämlich wenn es dunkel wird und nachts, also zu den Zeiten, in denen die Bürgerstreifen unterwegs sind.

(Albrecht Pallas, SPD: Das sind Ehrenamtliche, Herr Wippel! Sie wollen die Wachpolizei nicht, Sie wollen, dass die rechtlich abgesichert sind! Was ist denn das?)

Wir wollen, dass die Personen rechtlich abgesichert – Herr Pallas, vielleicht lassen Sie mich einmal ausreden. Ich lasse Sie doch auch ausreden, meine Güte!

(Albrecht Pallas, SPD: Ja, selten!)

Wir wollen, dass diese Leute abgesichert rechtlich sauber arbeiten können, dass es planbar ist –

1. Vizepräsident Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Sebastian Wippel, AfD: – vielen Dank, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss –, und das Ganze so lange, bis wir ausreichend Polizei haben. Dann können wir auch sehr schnell auf die sächsische Sicherheitswacht verzichten, und diese Leute haben wieder einen schönen Feierabend in ihrer Freizeit und müssen nicht draußen herumlaufen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsident Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Also, Herr Wippel, Sie haben es zumindest geschafft, mich mit einer gewissen Sprachlosigkeit zu versehen.

Es ist uns also lieber, wenn da so 30 Bürger zornig draußen stehen, dass wir sie dann in eine Uniform stecken und dafür bezahlen – so war der Einstieg. Na ja, kann man so sehen, muss man aber nicht.

Zur Sicherheitswacht und dem Instrument. Herr Wippel, jetzt müssen Sie sich schon einmal entscheiden: Sie dreschen auf das Instrument der Wachpolizei ein, halten das für unzumutbar und unzulässig – quasi für einen Skandal – und sagen dann, Ihre Lösung besteht darin, nicht Wachpolizisten einzustellen mit staatlich hoheitlicher Aufgabe, die besoldet oder bezahlt werden und eine Perspektive haben, in den Polizeidienst zu kommen; für Sie ist es besser, wir nehmen ehrenamtliche Bürger, bezahlen sie nach Mindestlohn – also Dumpingpreis –, stellen sie dann ein und bauen dann Polizei auf. Also, die Argumentation ist schon ein Knaller in Tüten.

(Sebastian Wippel, AfD: Jetzt bekommen sie nur 6,50 Euro!)

Also erstens, die Sicherheitswacht ist eine freiwillig ergänzende Maßnahme zur Unterstützung der Bürgerpolizisten des Revierbereiches durch ehrenamtlich Tätige, die dafür einen Aufwandsersatz bekommen und die das freiwillig tun. Deswegen können Sie auch nicht zielorientiert sagen, Sie möchten von 2 bis 8 Uhr da Leute stehen haben. Dann stellen Sie sie bitte auch in den Regeldienst der sächsischen Polizei ein.

Da habe ich schon ein bisschen Ahnung, Herr Wippel, Sie müssen jetzt nicht herumrufen – lernen Sie doch etwas dazu!

Die Sicherheitswacht ist nun das wahrlich missliche Instrument – dann fordern Sie doch lieber mehr Wachpolizisten. Ich sage Ihnen, das Instrument an der Stelle ist ungeeignet. Die Sicherheitswacht wird eingestellt nach den entsprechenden Bedarfen der Reviere, mit Ehrenamtlichen ergänzt. Es werden Dienstpläne gemacht nach Möglichkeiten. Es ist eine Ergänzung und nicht Ersatz des Regeldienstes. Das Instrument geht fehl und deswegen lehnen wir es auch ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf, deshalb lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Neinstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Drucksache 6/7424 auf, einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

die Nr. 1. Herr Lippmann wird uns sagen, wie wir damit verfahren; bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, das werde ich gern tun. Ich bringe gleich die Nrn. 1 bis 5 dieses Antrages ein, die auch gern im Verbund abgestimmt werden können.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vorhin in der Generalaussprache schon eine umfassende Debatte zur Frage des Einstellungskorridors bei der sächsischen Polizei. Hier liegt jetzt unser Vorschlag als GRÜNE auf dem Tisch. Wir haben die deutliche Notwendigkeit erkannt, diesen über das Maß hinaus, das die Koalition hier vorschlägt, zu erhöhen. Ich weiß, dass vonseiten der Koalition gleich ausgeführt werden wird, dass wir an der Obergrenze des technisch Machbaren sind, dass das alles so nicht vorstellbar ist.

Nur, ich glaube das nicht; denn als wir beim letzten Mal hier vorgeschlagen haben, einen Einstellungskorridor von 600 Personen zu vollziehen, wurde uns vonseiten der Koalition ausgeführt, dass das technisch nicht machbar sei und man überdies nicht die notwendige Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern dafür finden würde. Das war 2015, vor anderthalb Jahren. Ich glaube zumindest, dass sich an der Frage, ob sich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber finden lassen, nicht so furchtbar viel geändert hat.

Von daher gehe ich davon aus, dass sich im einen oder anderen Maße das, was die Opposition einfordert, manchmal doch als relativ realistisch und machbar darstellt.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag, der nicht nur die entsprechenden Einstellungskorridore, sondern auch die Beamten, die die Ausbildung übernehmen sollen, umfasst. Wir haben hinreichend Vorsorge dafür geleistet. Ich bitte Sie um Zustimmung, denn eines ist klar: Wir sollten alles dafür tun, dass die jetzt auch politisch feststehende Zahl von tausend mehr Polizisten nicht erst 2026 oder 2024 zur Verfügung steht, sondern so schnell wie möglich.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal Danke, dass Sie sich hier so komplexe Gedanken gemacht haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Bitte! –
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Bei der Frage, ob wir die Ausbildungszahlen bei der Polizei anheben sollen, sind wir uns in der Tat fraktionsübergreifend einig. Wenn man sich die Änderungsvorschläge im Detail anschaut, wie sie in den letzten Monaten gekommen sind, geht es ja eher um Differenzen; ob

nun 800, 750 oder 700, ist nicht wahnsinnig weit auseinander.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Sie schon antizipiert haben, nämlich das faktisch Machbare. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir mit der CDU-Fraktion und dem SMI zusammen in den Haushaltsverhandlungen sehr intensiv geprüft haben, wie weit wir Kapazitäten an den Standorten der Polizeifachschulen oder auch in Rothenburg an der Hochschule der Sächsischen Polizei ausbauen und ausreizen können und wie weit man dementsprechend auch die Ausbildungszahlen in die Höhe schrauben kann. Tatsächlich ist der Bereich von 700 das, was geht, ohne an anderer Stelle große Lücken reißen oder absurde Projekte ins Auge fassen zu müssen.

Wir gehen von drei Standorten für die Ausbildung des mittleren Dienstes aus: den Polizeifachschulen in Leipzig, Chemnitz und Schneeberg, die ausgebaut werden. Es wird für die Wachpolizistinnen und Wachpolizisten, die ab 2018 in diese verkürzte Ausbildung übernommen werden, an einem der Standorte Interimslösungen geben müssen. Aber auch im Bereich des gehobenen Dienstes werden wir Steigerungen haben. Konkret sieht die Koalition vor, dass wir ab 2018 75 Beamte im mittleren Dienst und 25 im gehobenen Dienst mehr einstellen, und entsprechend werden wir die Kapazitäten anpassen.

Ein letzter Punkt sei noch angesprochen, um einiges historisch richtig einzuordnen, Herr Lippmann: Wir hatten Ihre Vorschläge seinerzeit nicht mit der Argumentation abgebügelt, es ginge nicht, sondern wir hatten die Ergebnisse der Fachkommission Polizei noch nicht vorliegen und hatten uns innerhalb der Koalition auf die Werte des jetzigen Doppelhaushaltes geeinigt. Jetzt haben wir die Ergebnisse der Fachkommission, und die Koalition zieht die ihrigen und die richtigen Schlüsse aus den Ergebnissen der Fachkommission Polizei.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: ... Ihre Schlüsse!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zu den Anträgen sprechen? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt abstimmen über die Drucksache 6/7424, Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nrn. 1 bis 5. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür sind die Anträge dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung des Kapitels 03 12. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Kapitel 03 12 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich komme zum Kapitel 03 14. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Kapitel 03 14 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 03 15 auf und beginne wieder mit den Anträgen der AfD, Drucksache 6/7359 zu Titel 422 07. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wir alle wissen, dass tausend Polizisten mehr nicht ausreichen werden, denn es fehlt eigentlich überall. Die Fachkommission sagt, ja, es reicht; klar der Zukunftsaufschlag ist hier aber nicht gerechnet worden.

Wir sind der Meinung – ich bringe hier gleich den Bereich der Bereitschaftspolizei in der Rede mit ein –, dass wir einen Einstellungskorridor von 720 Anwärtern brauchen. 720 Anwärter haben wir bereits in den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 gefordert.

Wie kommt diese Zahl zustande? Das ist ganz einfach: Wir wollen, dass ein Kriminalbeamter im Durchschnitt nur noch 30 Straftaten gleichzeitig auf dem Tisch liegen hat, und nicht, wie jetzt, 45 oder 48. Wir wollen zwei Hundertschaften mehr haben, damit wir etwa 70 % der Einsätze, für die wir Kräfte aus anderen Bundesländern fordern müssen, mit eigenen Kräften abdecken können und gegebenenfalls auch mal wieder Anforderungen aus anderen Ländern entsprechen können.

Wir sehen, dass wir einen Kriminalitätsbrennpunkt in Leipzig haben, und wir sehen viele Brennpunkte entlang der sächsischen Außengrenze. Deswegen müssen diese Reviere auch verstärkt werden. Dafür brauchen wir auch weit über 700 Mann.

Wir haben nicht einmal ansatzweise so etwas Ähnliches wie eine Hilfsfrist bei der Polizei. Um die Polizeistandorte in der Fläche zu verstärken und auch abdecken zu können, brauchen wir circa 300 Mann.

Ja, meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben das schon eingebracht. Unser Antrag ist durchdacht. 720 Mann, das ist auch zu machen. Es gibt ausreichend geeignete Bewerber. Eine Kampagne für die Einstellung bei der Polizei ist da und sie ist auch erfolgreich. Das Geld dafür soll noch einmal aufgestockt werden. Dann wollen wir aber auch dafür sorgen, dass der Einstellungskorridor hoch genug ist, um die Leute einstellen zu können. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, habe ich richtig verstanden, dass Sie die Drucksache 6/7360 auch gleich mit eingebracht haben? – Dann stimmen wir jetzt über die Drucksache 6/7359 ab. – Es besteht noch Redebedarf. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich mache es an der Stelle auch kürzer. Die Koalition hat ihr eigenes Konzept für die Frage des Einstellungskorridors bei der Polizei und wird dem Änderungsantrag dementsprechend nicht zustimmen.

Ich möchte aber noch auf eine Sache hinweisen, die Herr Wippel eben nur angedeutet hat. Es ist tatsächlich notwendig, dass die Polizei bei der Nachwuchswerbung nicht nachlässt, weshalb auch die Koalition dafür gesorgt hat, dass dieser Titel nicht gekürzt wird, wie es vorgeschlagen war, sondern noch mehr Geld als in den jetzigen beiden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt wird. Aber es ist auch nicht so, dass wir die Einstellungszahlen beliebig nach oben setzen können und nur genug Werbung machen müssen, um das zu erreichen.

Nein, Herr Wippel, die demografische Situation in den nächsten Jahren ist so, dass weniger junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt streben und die Polizei sich in harter Konkurrenz zu anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft oder der Hochschulen befindet und wir die Aufmerksamkeit so gut wie möglich auf den Polizeiberuf lenken müssen, damit wir ausreichend befähigte Leute anziehen, die sich bei der Polizei bewerben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, Drucksache 6/7359. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7360 zu Titel 459 73. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Polizei und Politik sollen nicht im Dunkeln tappen, wenn es darum geht zu wissen, wie viel Kriminalität in Sachsen ist. Für eine zuverlässige Planung des Personals ist die Kenntnis der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung wichtig. Sie ist sogar dafür entscheidend, denn wir wollen keine Augenwischerei betreiben. Wenn wir jetzt nur Forschungsprojekte aufsetzen und uns fragen, was wir machen müssen, damit sich die Sachsen noch sicherer fühlen, dann ist das schön, dann fühlen sie sich sicherer, aber an der tatsächlichen Kriminalität wird sich nichts ändern. Das kann es nicht sein, denn die tatsächliche Kriminalität bringt die Opfer hervor und nicht die gefühlte Kriminalität.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir wollen auch erkennen, warum Menschen keine Anzeige bei der Polizei erstatten. Warum bekommt der Staat von der Kriminalität nichts mit? Warum? Wartet man zu lange auf der Wache? Sind die Schäden zu niedrig? Diesen Fragen widmet sich die Dunkelfeldforschung. Es gibt bereits Teilstudien ansatzweise für Chemnitz bzw. für die Polizeidirektion Görlitz im Bereich der Dunkelfeldforschung.

Wir wollen, dass die Fachhochschule der Sächsischen Polizei dort weitermacht, wo sie leider aufhören musste. Da wir wissen, was die Studien in der Vergangenheit gekostet haben, war es leicht, die Kosten zu errechnen. Wir haben einen Mittelansatz von 25 000 Euro gewählt, der einigermaßen auskömmlich ist. Der eine oder andere Verwöhnte wird sich sicher fragen, wie das zu machen sei. Da könnte man doch noch eine Null anhängen, habe ich ab und zu gehört. Natürlich ist das möglich, die Professoren sind da, das Wissen ist an der Schule und wir haben sehr viele Bachelorabsolventen, die irgendwann eine Bachelorarbeit schreiben müssen. Also liegt es nahe, Vorschläge zu machen und die Polizeikommissaranwärter in die Forschung einzubinden. Wir können ihnen das durchaus zutrauen, weil sie vernünftig angeleitet werden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns mit ein wenig Geld etwas Licht ins Dunkel bringen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Wippel, Sie sind ein Beispiel auf zwei Füßen, wie man jemanden im Grunde nicht ausbilden sollte. Erstens haben Sie das Kriminalität-Furcht-Paradoxon nicht im Ansatz verstanden. Das muss ich Ihren Ausführungen entnehmen. Das setzt sich anders zusammen, Sie sollten noch einmal nachlesen. Zweitens heißt die Dunkelfeldstudie so, weil man da ziemlich im Dunkeln tappt. Man wird das nicht wirklich ausleuchten. Diese Dunkelfeldstudien sind mit erheblichen Zweifeln behaftet. Das sollte man zur Kenntnis nehmen, wenn man sich wissenschaftlich damit befasst.

Dann kommen Sie mit 25 000 Euro um die Ecke. Sie wissen ganz genau – ich überspitze jetzt ein wenig, Herr Minister, nicht gleich einen Herzinfarkt bekommen –, dass die Kollegen an der Hochschule der Polizei fast schon gesammelt haben, um die Portokosten für die Dunkelfeldstudie zusammenzubekommen. Ich halte das alles für Nonsens. Das ist Ihr Stil, nicht genau zu wissen, worüber Sie reden, aber mal loszuplappern. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch wir werden den Antrag ablehnen. Herr Wippel, Sie bräuchten eine eigene Dunkelfeldstudie, so wie Sie bei dem Thema im Dunkeln tappen. Mal ganz ehrlich, 25 000 Euro für eine allgemeine Kriminalitätsdunkelfeldstudie. Legen Sie mal ein Angebot vor. Dunkelfeldstudien macht man entweder für den Betrag in ganz konkreten Bereichen, wo sie auch sinnvoll sind, oder man lässt es bleiben. Sie wollen jetzt die ganz große Dunkelfeldstudie zur allgemeinen Kriminalität in Sachsen und glauben, wir bekommen das für 25 000 Euro. Ich weiß nicht, auf welchem Schnäppchenbasar Sie das gefunden

haben. Ich halte das für unrealistisch, ein typischer Schau-
fensterantrag der AfD-Fraktion nach dem Motto „Parlamentarische Arbeit vorgegaukelt“. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte mit Kollegen Wippel nicht ganz so hart ins Gericht gehen. Es ist wichtig zu versuchen, bei bestimmten Phänomenen – wenn möglich – das Dunkelfeld der Kriminalität aufzuhellen. Diesen Anspruch, Herr Wippel, teile ich und stimme Ihnen zu. Trotzdem wird Ihr Antrag dabei nicht helfen. Man muss sich auf einzelne Phänomene konzentrieren; denn es gibt riesige Unterschiede im Herangehen und beim Phänomen, zum Beispiel, wenn es um Sexualstraftaten im sozialen Nahraum, Massenkriminalität unter Jugendlichen oder Betäubungskriminalität geht. Demzufolge gibt es Unterschiede bei den Stellen, die sich die Hochschule für Polizei mit ins Boot holen müsste, um Forschung zu betreiben.

Insofern sehen Sie unsere Ablehnung bitte nicht als Schlag ins Gesicht. Das Thema ist wichtig. Ich weiß auch, dass mit den Mitteln, die der Hochschule in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestanden haben, eine Art Dunkelfeldforschung, zumindest aber eine Befragung im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden in Sachsen durchgeführt wurde. Sie sollten darüber nachdenken, in welchen Phänomenbereichen Sie einen erhöhten Bedarf sehen.

Im Augenblick ist das für uns nicht zustimmungsfähig. Ich möchte noch kurz erwähnen, dass die Koalition selbst vorgeschlagen hat, den Haushaltstitel zu erhöhen, weil es darum geht, weitere Kriterien zu erarbeiten für eine möglichst genaue aufgabenorientierte Personalbedarfsberechnung. Das Thema nannte ich vorhin in der allgemeinen Aussprache. Es soll zum Teil an der Hochschule der Sächsischen Polizei mitbearbeitet werden, natürlich in Kooperation mit anderen Polizeifachhochschulen der Länder und der Deutschen Hochschule für Polizei. Hier muss Geld zur Verfügung gestellt werden, um das anlaufen zu lassen. Bisher hat die Koalition gehandelt. In der Beschlussvorlage des Haushalts- und Finanzausschusses sind die Mittel bereits enthalten.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7360 abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag der GRÜNEN war schon abgestimmt. Wir kommen nun zur Drucksache 6/7572, Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 422 01. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde, sofern Sie es mir gestatten, die Druck-

sachen 6/7573, 6/7574, 6/7575 und 6/7576 gleich mit einbringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sehr gern.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Enrico Stange, DIE LINKE: Dann hätten wir das erledigt. – Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um den Einstellungskorridor, es geht um die Absicherung von Lehrkräften, sowohl für die Hochschule der Polizei als auch für die Polizeifachschulen. An dieser Stelle – bevor er vielleicht noch einmal den Saal verlässt – möchte ich mich direkt an Herrn Michel wenden, an den haushaltspolitischen Sprecher, den Finanzjongleur der CDU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Och! –
Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Michel, Sie haben sich gestern in der Haushaltsdebatte an einiger Überstundendurchschnittsrechnungsakrobatik versucht.

(Jens Michel, CDU: Ich war in der Anhörung!)

Hut ab! Hut ab, was Sie da zurechtfabuliert haben! Sie sind wirklich auf zwei Minuten im Durchschnitt gekommen, die Sie einem Beamten an Überstunden, an Mehrarbeitszeit pro Tag zurechnen wollen. Ich habe vorhin einmal im EDAS geprüft, wie viele Anträge im Sächsischen Landtag eingebracht sind. Das sind 408 Anträge. Das hieße im Durchschnitt – – Jetzt will ich hinter dem Komma keine Zahlen haben, weil das bei Anträgen schlecht geht. Sagen wir einmal, jede Fraktion hat 82 Anträge eingebracht. Das wäre Ihre Rechnung. Das stimmt natürlich nicht. Das ist Unsinn.

Genauso hat nicht jeder Vollzugsbeamte zwei Minuten pro Tag Überstunden hinter sich gebracht, sondern wenn Sie mir gelauscht hätten – was Sie offenbar nicht haben –, wären Sie darauf gekommen, dass bei den Mehrarbeitsstunden 2015 mehr als die Hälfte, knapp 60 %, allein auf die Bereitschaftspolizei entfallen sind. Es ist also keine Gleichverteilung, sondern eine deutliche Ungleichverteilung der Mehrarbeitszeit entstanden.

Aber Ihre gefühlten zwei Minuten haben zur Folge, dass Sie die Arbeitszeit und die Zeit, die die Beamten zur Verfügung stellen, nicht zu würdigen wissen. Das ist Ihre Haltung zu den Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes.

(Jens Michel, CDU: Unterstellung!)

– Nein, das ist keine Unterstellung. So, wie Sie mit den Beamtinnen und Beamten und ihrer Arbeitszeit umgehen, ist das genau richtig gesagt.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb brauchen wir die Erhöhung, die Ausweitung des Einstellungskorridors und dazu die entsprechenden – damit es mir Herr Hartmann nicht gleich wieder um die Ohren haut – Ausbildungskräfte. Ich bitte Sie, zuzustimmen, dass wir einen Einstellungskorridor von 750 machen

und die Ausbildungskräfte, wie Sie es in den Drucksachen lesen.

Jetzt ist die Zeit vorbei. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. In aller Kürze, lieber Kollege Stange: Die Koalition hat das eigene Konzept zur Personalentwicklung Polizei in entsprechende Anträge gegossen, die jetzt in der Beschlussempfehlung des HFA stehen. Teil davon ist unter anderem, dass wir zwei Professuren für die Hochschule der Sächsischen Polizei neu schaffen, die benötigt werden, um die Erhöhung bei Seiteneinsteigern im gehobenen Dienst ab 2018 abzufedern.

Natürlich ist bei einer Erhöhung des Ausbildungskorridors noch eine ganze Reihe weiteren Lehrpersonals oder auch weiteren Personals an den Einrichtungen vonnöten. Allerdings sind wir der Auffassung, dass im Augenblick noch nicht absehbar ist, wie die konkreten Bedarfe ab 2018 sind, und wir ohnehin im Polizeibereich mit – ich sage einmal – Umsetzungen und dergleichen werden arbeiten müssen. Vielleicht ist es sogar eine Möglichkeit, lebensälteren, erfahreneren Beamten noch einmal eine neue berufliche Perspektive zu geben. Aber wir können in der jetzigen Situation noch nicht einschätzen, inwieweit es tatsächlicher zusätzlicher Stellen bedarf. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Stange, darf ich über die fünf Anträge gemeinsam abstimmen lassen oder einzeln?

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Wir können das in einem abstimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke schön. – Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer möchte den Änderungsanträgen der Linksfraktion die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür sind die Anträge dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 03 15. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber mit einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde Kapitel 03 15 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 16. Ich rufe auf die Drucksache 6/7361, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 07. Er ist eingebracht. Wird noch Diskussion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür – der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Über die GRÜNEN-Anträge unter Kapitel 03 16 wurde abgestimmt und die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auch. So können wir jetzt über Kapitel 03 16 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen – dennoch ist Kapitel 03 16 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Kapitel 03 17. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/7362 zu Titel 811 01 ist eingebracht. Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür – der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 03 17. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch Kapitel 03 17 mit großer Mehrheit bestätigt.

Ich rufe Kapitel 03 18 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – War das Einstimmigkeit? – Das war jetzt direkt überraschend für mich. Ich sehe Einstimmigkeit, damit beschlossen.

Zu Kapitel 03 19 gibt es einen Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 6/7577 zu Titel 883 09, und der wird jetzt eingebracht.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Feuerwehr ist es ein wenig wie mit Rechtsschutzversicherungen: Niemand möchte dafür viel ausgeben, aber wenn es denn einmal so weit ist, will man bei der Rechtsschutzversicherung den besten Anwalt. Hier will man sozusagen die höchste Leistung. Wir haben heute schon einmal etwas über die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren gehört. Neben Ausbildung gehört auch Ausstattung dazu. Herr Hartmann hat heute früh gelobt, dass wir nicht gekürzt haben. Das hat mich ein wenig an ein Bild erinnert. Wenn ein Kind seine Eltern nach der Erhöhung des Taschengeldes fragt und die Eltern sagen: Freu dich doch darüber, dass wir dir das nicht kürzen. Ob dann so viel Dankbarkeit im Raum steht, bezweifle ich.

Ja, ich weiß, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handelt. Herr Hartmann, ich nehme auch gern den Satz weg. Die wichtigsten Träger sind die Bürgermeister, die Stadträte und die Kameradinnen und Kameraden vor Ort. Aber damit sie genau das sind, brauchen sie eine anständige technische Ausstattung. Die 21 Millionen Euro haben in den letzten Jahren nicht ausgereicht. Wenn wir eine leistungsfähige Feuerwehr haben wollen, bei der alles Werben der Jugendfeuerwehr, bei der alle Ausbildung, bei der alle Qualifizierungen tatsächlich dann in einem Einsatz mit moderner Technik enden, dann brauchen wir mehr Investitionen.

Das können unsere Kommunen nicht allein stemmen. Dafür hat sächsische Haushaltspolitik der letzten 25 Jahre gesorgt. Um das wenigstens in geringem Maße abzufedern, beantragen wir hier noch einmal eine Erhöhung um weitere 10 Millionen Euro, und ich bitte Sie, daran zu denken, dass es die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sind, die Sie im Zweifelsfall aus Ihrer brennenden Wohnung oder nachts von der Autobahn holen, die 24 Stunden rund um die Uhr im Einsatz sind und gerade Investitionen in ihre Sicherheit und Technik eine besondere Wertschätzung auch dieses Hauses sind. Deshalb werbe ich dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Also Herr Schultze, Ihr Beispiel ist nicht ganz richtig. Es ist ja so, als ob die Kinder von den Eltern das Taschengeld wollen und die Eltern es verweigern,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

und dann gehe ich zu den Großeltern. Die müssen immer bluten. Herr Schultze hat das so gemacht, okay, dann hat er es adaptiert.

Noch einmal zum Thema: Der Brandschutz ist erst einmal ureigenste Zuständigkeit der Kommune. Ich wiederhole den Satz gerne, damit er auch haften bleibt. Zweitens, die Kommunen erhalten über das FAG vom Freistaat eine entsprechende Unterstützung in Höhe von 21 Millionen Euro für investive Maßnahmen im Brandschutz. Die sind dieses Mal nicht selbstverständlich, weil eigentlich die Kommunen zur Mitfinanzierung von Brücken in die Zukunft den Teil Investive Schlüsselzuweisungen zur Hälfte in den Pott gegeben und danach festgestellt haben, dass das Geld für den Brandschutz nicht mehr reicht. Wir haben gesagt, okay, die 21 Millionen Euro sind uns wichtig. Die wollen wir auch fortschreiben. Da haben wir das erste Mal Taschengeld, das für etwas anderes ausgegeben war, wieder zur Verfügung gestellt.

Das Zweite ist, die Kommunen erhalten darüber hinaus aus verschiedensten Töpfen zusätzliches Geld, insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich, der im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit die Möglichkeit der Prioritätensetzung der Ausgaben für die Gemeinde eröffnet. Kurzum: Als Erstes ist es natürlich die Aufgabe der Gemeinde, mit dem Geld zu schauen, wie sie es hinbekommen.

Ich gebe Ihnen in einer Frage recht: Auch wir als Freistaat haben ein originäres Interesse daran, dass die Arbeit der Feuerwehr vor Ort funktioniert. Genau deswegen unterstützen wir sie auch zum Beispiel über den Landesfeuerwehrverband und weitere Institutionen und Bereiche. Aber, wir lehnen heute diesen Antrag ab, weil wir erstens dieses Mal schon Geld zusätzlich in das System gegeben

haben, nämlich die 10 Millionen Euro, und darüber hinaus schon die originäre Zuständigkeitsaufgabe bei der Kommune sehen. Ich glaube, das nennt man ureigene kommunale Selbstverwaltung.

Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Und die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 03 19. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Kapitel 03 19 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 03 20. Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7358 zu Titel 547 71. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben vorhin gehört, dass durchaus der Wunsch besteht, mit der Sächsischen Sicherheitswacht zu arbeiten, und dass es kein Problem gibt mit den Stellen, wenn sich nur ausreichend Leute finden würden, die da mitmachen. Es ist klar, dass der Bedarf durchaus vorhanden ist. Da würde ich Sie bitten, dass Sie das Geld auch bereitstellen, um dann notfalls den Leuten auch etwas zum Anziehen zu geben.

(Dirk Panter, SPD: Das haben Sie gesagt!)

Das ist einfach eine Sache, die versteht sich von selbst. Sie können eigentlich nicht Nein sagen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, auf das Gleis gehe ich nicht. Vorhin bringen Sie einen Haufen Anträge ein, um Kürzungen vorzunehmen, weil Sie uns vorwerfen, dass wir beliebig Geld hineinhausen, und jetzt kommen Sie um die Fichte gebogen und sagen: „Nun haut mal ein bisschen Geld hinein.“ Ne, ne!, damit Sie mir danach sagen, der hat da einfach sinnlos Geld hineingehauen. Ne, ne! Wir haben im Kern festgestellt – gemeinsam, Sie waren dabei –,

(Sebastian Wippel, AfD: Ich habe zugehört, ja!)

dass wir Ihr System der Sicherheitswacht so nicht mittragen, weil das dem Grunde nach ein Beschäftigungsverhältnis auf Geringfügigkeitsbasis ist, das nicht angemessen ist für den Bereich der Sicherheit und über das Maß von Ehrenamtlichkeit hinausgeht.

Wir haben weiterhin festgestellt, dass das System schon jetzt funktioniert. Wer mitarbeiten möchte, der kann das tun, und die Polizeidienststellen eröffnen nach entspre-

chendem Bedarf auch die Möglichkeiten. Daraus entnehme ich, dass schon jetzt die vielen Interessierten die Möglichkeit nutzen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten das Angebot mitzutragen. Es erschließt sich insoweit nicht der erhöhte Bekleidungsbedarf. Falls er doch bestehen sollte, verweise ich auf die Bekleidungsposition für die sächsische Polizei, die wir in diesem Haushalt auch angehoben haben. Falls da etwas besteht, werden wir das mittragen können. Aber herzlichen Dank für den Antrag, den wir leider ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Daher lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf, die Drucksache 6/7363, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 231 75. Herr Abg. Barth, bitte.

(Christian Hartmann, CDU: Oh! Kampfmittel! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Und Kampfmittelbeseitigung?)

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Hartmann. Wir reden immer über die Haushaltstitel, die gerade anstehen. Jetzt steht kein Asyl an, Herr Hartmann.

(Zuruf von den LINKEN)

Kampfmittelbeseitigungsdienst – Sie erinnern sich an die gestrige Diskussion. – Was ist der Hintergrund dieses heutigen Antrages? Wenn Sie uns am gestrigen Tag richtig zugehört hätten, zum Einzelplan 06 aufmerksam gelauscht hätten, dann wüssten Sie jetzt, worum es geht. Wenn nicht, sollten Sie wenigstens jetzt gut zuhören. Dies ist nämlich

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wissen fürs Leben und für Ihr Leben als Abgeordnete, meine Damen und Herren. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist sicherlich eine der gefährlichsten Tätigkeiten im Freistaat Sachsen. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

(Christian Piwarz, CDU: Kommen Sie sich nicht manchmal ein bisschen komisch vor?)

Sie beseitigen die Kampfmittel auf dem Gebiet des Freistaates nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz; seit dem Jahr 2006 übernimmt der Bund die Beseitigungskosten für die reichseigenen Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. Dafür bekommt der Freistaat regelmäßig Erstattungen vom Bund. Seit 2008 liegen diese Erstattungen in sieben von neun Jahren über 2 Millionen Euro pro Jahr. In den restlichen zwei Jahren, also Jahr acht und Jahr neun, lagen sie immer noch über 1,5 Millionen Euro. Die Ist-Einnahme im ersten Halbjahr 2016 betrug 2,9 Millionen Euro. Warum sehen Sie also ständig für diesen Titel nur 1 Million Euro Erstattung vor? Gehen uns etwa die Bomben aus, meine Damen und

Herren? Oder erstattet uns der Bund die Kosten etwa nicht mehr vollständig?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Nein, dies ist ein alter Haushältertrick. Auf den sind Sie in der Vergangenheit auch immer hereingefallen. Zugegebenermaßen, wir beim letzten Mal auch, jedenfalls im letzten Jahr. Aber wir sind lernfähig. Bei den Aufgaben für den Kampfmittelbeseitigungsdienst finden Sie einen sogenannten Koppelungsvermerk. Er lautet: Die Ausgabenbefugnis

(Zuruf von den LINKEN)

erhöht sich um die Mehreinnahme bei 03 20, Titelgruppe 75. Dies führt dazu, dass sich die Ausgabenbefugnis für den Kampfmittelbeseitigungsdienst automatisch um voraussichtlich 1 Million Euro oder mehr erhöhen wird wegen der vergangenen Einnahmen. Da wir lernfähig sind, wollen wir die Einnahmen an die voraussichtlichen Einnahmen in der Zukunft anpassen und beantragen eine Erhöhung um 1 Million Euro pro Jahr. Nun sind wir gespannt, ob auch Sie lernfähig sind.

Recht herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Und Kosten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Mir hat sich jetzt noch nicht erschlossen, wie ich etwas fürs Leben lernen konnte. Ich denke noch einmal darüber nach und versuche Ihre Denklöge zu durchsteigen. Sie können zwei Annahmen akquirieren, die Sie verwenden wollen. Das können Sie ohne die Mehrheit dieses Hauses nicht tun. Um bei der Haushaltsposition zu bleiben: Woher nehmen Sie die Erfahrung, wie viele Bömbchen Sie in diesem Jahr finden werden?

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD:

Aus der Vergangenheit? –

Zuruf von den LINKEN:

Klar kam die aus der Vergangenheit!)

Also wir haben eine Haushaltsposition, die mit einem Betrag gefüllt ist, weil es tatsächlich nicht zu definieren ist, wie hoch diese Mittel sind. Wir haben einen entsprechenden Deckungsvermerk, der dann die hinzukommenden Mittel dem Bereich

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD: Genau!)

der Polizei zur Verfügung stellt. Das ist ein in sich atmen- des System. Ihrer Erhöhung um 1 Million Euro bedarf es überhaupt nicht, um das System laufen zu lassen. Der Antrag erschließt sich noch nicht einmal ansatzweise. Alles andere, was Sie gesagt haben, ist allgemeingültige Rechtslage. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

In der Drucksache 6/7364 liegt Ihnen wieder ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 518 02 vor. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion beantragt, die Mieten für Bodycams und Taser zu bewerkstelligen und dafür das Geld einzustellen. Einen entsprechenden Antrag haben wir bereits eingebracht. Dieser wird im Sächsischen Landtag behandelt. Weil wir wissen, dass Sie für Schnellschüsse nicht viel übrig haben, haben wir uns extra viel Mühe gegeben und Zeit gelassen. Deswegen sind wir uns sicher, dass Sie in der Zukunft zustimmen werden.

Es ist aber gar kein Problem, dafür schon einmal Geld einzustellen, obwohl wir noch keine Rechtsgrundlage haben. Wir sehen im Bereich des Ausreisegewahrsams oder des gemeinsamen Telekommunikationsüberwachungszentrums, dass das möglich ist.

Der Taser ist ein effektives Mittel. Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, worum es geht. Der Taser ist unterhalb der Schusswaffe angesiedelt. Er steht zwischen dem Schlagstock und Pfefferspray – Schlagstock je nachdem, wie man ihn einsetzt – sowie der Schusswaffe. Der Vorbehalt beim Einsatz des Tasers aufseiten des Spezialeinsatzkommandos ist aus unserer Sicht fragwürdig und nicht länger aufrechtzuerhalten. Die vertiefte inhaltliche Debatte werden wir sicherlich zu gegebener Zeit in diesem Hause noch einmal führen können.

Was die Bodycams angeht, so liegen uns schon Erfahrungen aus anderen Bundesländern vor. Diese sind im Bereich der Deeskalation durchaus positiv. Die Bundespolizei hat ebenso angekündigt, die Bodycams einführen zu wollen. Sachsen hat bisher Folgendes gesagt: Das möchten wir ebenfalls. Deswegen müssen wir schon vorsorgen und das entsprechende Geld bereitstellen.

Meine Damen und Herren! Wir können es schaffen, das einzuführen, auch noch in dieser Legislaturperiode. An uns soll es nicht scheitern. Heute stellen wir das Geld dafür zur Verfügung. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, ich möchte dazu Folgendes sagen: Das ist als Erstes die völlig falsche Haushaltsposition. Es gibt eine Haushaltsposition, der man das zuordnen könnte. Das wäre die Position der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Dafür hat die Koalition übrigens noch einmal 3 Millionen Euro pro Jahr

eingestellt. Insoweit steht die Teilmenge, die Sie fordern, schon zur Verfügung. Sie ist marginal. Es sind 10 % der Gesamtsumme, die wir pro Jahr für zusätzliche Ausrüstung und Ausstattung für die Polizei zur Verfügung stellen.

Die Frage, ob diese Mittel tatsächlich für Taser und Bodycams verwendet werden, ist das eine. Ich bitte darauf zu achten. Wir sind bei einer Frage der Kernkompetenz des exekutiven Handelns. Es stellt sich die Frage, ob – aus Sicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Abteilung 3 des Landespolizeipräsidiums, der ihnen nachgeordneten Polizeibehörden – die Polizei selbst einen solchen Bedarf definiert, auf Grundlage welcher rechtlichen Rahmenbedingungen dies geschehen kann, ob dies in einen konzeptionellen Ansatz eingeordnet wird und zu einer Pilotphase kommt, um daraufhin umgesetzt zu werden. Ich finde es als Landtag und legislatives Organ verwegen, die exekutiven Einsatzmittel an dieser Stelle zu definieren und vorzugeben. Wir befinden uns in einem Kernbereich des exekutiven Handelns.

Ich kann für meine Fraktion Folgendes erklären: Wir sind mit Blick auf die Bodycams oder die Taser durchaus bereit, fachlich zu diskutieren. Das gilt zum einen für die Bodycams als ein mögliches Einsatzmittel. Hierbei sind jedoch Rahmenbedingungen zu beachten, die von der Polizei selbst gewollt und gewünscht sind. Auf der anderen Seite können wir auch über den beschränkten Einsatz von Tasern mit den entsprechenden Einheiten diskutieren und dies gegebenenfalls in einem Piloten umsetzen. Das ist eine völlig losgekoppelte Diskussion, die mit dem Haushalt nichts zu tun hat.

Ich komme noch einmal zu Ihrem Antrag zurück: Es ist die völlig falsche Haushaltsposition. Es betrifft die Position Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. Die Koalition hat Ihnen schon geholfen. 3 Millionen Euro wurden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Unter Maßgabe der fachlichen Expertise kann man über diese Frage diskutieren.

Herzlichen Dank. Wir lehnen den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte die Ausführungen des Kollegen Hartmann ergänzen. Ich bin davon überzeugt, dass wir über die Ausrüstungsgegenstände Taser und Bodycam unterschiedlich diskutieren müssen. Zum einen fand bereits im Plenum die Debatte dazu statt. Kollege Wippel, Sie haben damals dazu gesprochen. Es ist klar geworden, dass die Mehrheit des Hauses gegen die flächendeckende Einführung von Tasern war. Die Polizei empfiehlt dies selbst auch. Wir hatten unter anderem Bezug auf die Anhörung zum Wachpolizeidienstgesetz genommen, die ungefähr vor einem Jahr stattgefunden hatte. Im Rahmen dessen kam es zur Sprache.

Zweitens komme ich auf die Bodycams zu sprechen. Es gibt hierzu bundesweit in unterschiedlichen Ländern

schon eine ganze Reihe von interessanten Modellprojekten. Wir als Sachsen könnten davon profitieren. Wir brauchen nicht zwingend ein eigenes Modellprojekt. Trageversuche seien einmal dahingestellt. Diese können intern gemacht werden.

Wir als SPD-Fraktion sind durchaus bereit, darüber zu diskutieren. Man muss sich aber über die Konsequenzen bewusst sein, wenn man die Bodycam einführt. Es muss um folgende Fragen gehen: Unter welchen Bedingungen kann dieses Instrument zum Einsatz kommen? Sie müssen datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Wer kann an- und ausschalten? Was wird gespeichert? Läuft eine Tonspur mit? Das sind alles Punkte, über die man sprechen muss.

Zu den eigentlich hier zu diskutierenden Fragen, nämlich den haushalterischen, hat Kollege Hartmann ausreichend Ausführungen gemacht. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag aus pragmatischen Gründen ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und wenig Stimmen dafür, damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/7365 zu Titel 892 81 auf. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir beantragen die Auflegung eines Förderprogramms für Sicherheitsmaßnahmen für Unternehmen im grenznahen Bereich. Der Mittelstand, das wird man hier im Hause nicht müde zu sagen, ist völlig zu Recht die Stütze unserer Wirtschaft. Dort findet ein großer Teil unserer Wertschöpfung statt. Die Masse der Arbeitsplätze hängt daran.

Wenn wir in die strukturschwache Lausitz, Niederschlesien und an die tschechische Grenze sehen, dann stellen wir fest, dass die Unternehmer dort besonders unter der Grenzkriminalität zu leiden haben. Das liegt daran, dass am 21. Dezember 2007 die Grenze geöffnet wurde. Seitdem sind die Diebstähle im besonders schweren Fall nach oben geschossen. Die Situation ist für den einen oder anderen Unternehmer durchaus existenzbedrohend geworden. Immer wieder neu angeschafftes Eigentum kommt abhanden oder wird zerstört. Die entstandenen Sachschäden sind teilweise höher als die eigentlichen Diebstahlschäden.

Nun kann man Folgendes sagen: Eigentum verpflichtet. Wenn man etwas hat, dann muss man sich auch darum kümmern. Steuereinnahmen und Steuererhebungen verpflichten auch, und zwar zur Gewährleistung von Sicherheit als Kernaufgabe des Staates. Wer die Grenze öffnet, die Polizei abbaut und zulässt, dass die Bundespolizei die Region verlässt, der kann die Unternehmer nicht alleine im Regen stehen lassen und sagen, dass sie sich

selbst kümmern müssen. Nein, Sie schaffen ein Problem, das andere ausbaden haben, nämlich die Menschen in der Grenzregion. Deswegen können Sie auch nicht auf die Versicherer warten, weil sie versuchen würden, jemand anderen mit ins Boot zu holen, dem sie diese Lasten aufdrücken können.

Meine Damen und Herren! In der strukturschwachen Region können wir keine weiteren Benachteiligungen unserer Unternehmen dulden. 5 Millionen Euro möchten wir in die Hand nehmen, damit Unternehmen in einem Förderprogramm unterstützt werden, bei sich mit Sicherheitstechnik nachzurüsten. Für private Haushalte hat der Bund so etwas Ähnliches auf den Weg gebracht. Unsere Unternehmer haben leider nichts dergleichen.

Meine Damen und Herren! Die Ideologie der offenen Grenzen darf nicht dazu führen, dass unser Mittelstand zum Opfer wird. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Niemand. Somit lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Es liegen keine Stimmenthaltungen und wenig Stimmen dafür vor. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt wieder ein Antrag der AfD mit der Drucksache 6/7366 zum Titel 812 02. Dieser ist eingebracht. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wenige Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7425, zur Titelgruppe 98. – Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In gebotener Kürze: Das Phantom – das gemeinsame Rechen- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der Telekommunikationsüberwachung – begleitet uns nun auch in diesem Haushalt. Um es klarzustellen: Die GRÜNEN sind nicht gegen Telekommunikationsüberwachung, wie uns das eine oder andere Mal unterstellt wird. Wir sind nur dagegen, dieses in einem Verbund mit vier anderen Ländern in dieser Rechtsform zu tun, und haben Zweifel sowohl an der rechtlichen Umsetzbarkeit – da haben wir erhebliche Datenschutzbedenken – als auch an der Wirtschaftlichkeit.

Insoweit verweise ich auf die Plenardebatte, die wir vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause dazu hatten. Hier geht es aber um die haushalterische Umsetzung des Ganzen. Ich bin mir ziemlich sicher, ja, ich glaube, jeder, der einmal in den vergangenen Haushaltsplan schaut, wird erkennen, dass das, was uns erzählt wurde – auch vonseiten der Koalition – in diesem laufenden Doppelhaushalt

nicht enthalten ist und es somit nicht zu einer Umsetzung dieses Projektes kommen wird.

Somit sage ich ganz klar: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann ersparen Sie sich, dass der Finanzminister weitere Keksdosen aufbaut, und vor allem ersparen Sie dem Innenminister weitere Peinlichkeiten hinsichtlich nicht umgesetzter Projekte, die im Haushalt stehen, und streichen Sie einfach die entsprechende Titelgruppe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Also, wir halten das für kein Phantom, sondern für ein richtig tolles Projekt.

(Boah! von den GRÜNEN)

Insoweit wollen wir die Mittel auch für die länderübergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung stellen. Wir glauben schon, dass es im Rahmen dieses Doppelhaushaltes zu den entsprechenden Vereinbarungen kommen kann, und dann wollen wir mit den entsprechenden Mitteln darauf vorbereitet sein. Insoweit lehnen wir den Antrag unter Verweis auf die schon geführte Debatte ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sie kennen unsere grundsätzlichen Überlegungen dazu, unsere Grundauffassung. Ich will Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie Verwaltungskosten mittragen und Ausrüstungen, dann wäre es gut gewesen, dass Sie es wirklich wollen. Und da es so knapp vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages ist, wäre es auch gut, wenn Sie jetzt endlich einmal sagen würden, wo Sie die Spezialisten zum Auswerten des gesammelten Krimskrams herholen. Das haben Sie nämlich bis heute noch nicht erzählt. So weit sind wir auch noch nicht. Also, lassen Sie es einfach und lassen Sie es uns streichen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nee! –

Enrico Stange, DIE LINKE: Doch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Deshalb lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Kapitel 03 20. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch Kapitel 03 20 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 03 21. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? –

Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde Kapitel 03 21 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich komme zu Kapitel 03 22 – Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Ich beginne mit der Drucksache 6/7324 zu Titel 684 05. Bitte schön.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor Sie jetzt gleich wieder über uns herfallen, wie schändlich und perfide wir doch sind, wenn wir Maßnahmen im Bereich der Integration kürzen, möchte ich doch noch einige Worte zu diesem Änderungsantrag verlieren.

Erstens ist der Titel nicht ganz gestrichen, sondern eben nur zum Teil gekürzt. Dies deshalb, weil Sport alles das, was wir mit speziellen Förderprogrammen machen wollen, von sich aus auf natürliche Weise erfüllt. Wir hatten es am Dienstag schon einmal angesprochen: Respekt, Miteinander, Fairness, Leistungsbereitschaft, Toleranz usw., usf. – das läuft im Sport alles von ganz allein. Lassen wir das doch auch einmal von ganz allein laufen. Stecken wir das Geld in die normale Sportstruktur, denn dann kommt sie allen zugute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Bitte, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Kersten, ich hätte mir gewünscht, dass Herr Wippel den Antrag eingebracht hätte, weil wir über das Thema Integration durch Sport reden, eines der erfolgreichsten Projekte des Landessportbundes, und weil auch Sie wissen, dass Integration nirgendwo besser gelingt als im Sport.

Ich persönlich konnte das mit Ihrem Kollegen Wippel verfolgen. Wir haben letztes Jahr im Vogtland gegen eine Integrationsmannschaft Fußball gespielt. Wir haben gemerkt, dass die Jungs ganz gut Fußball spielen, denn wir haben 1 : 6 verloren. Jetzt könnte es so sein – deswegen hätte ich mir wirklich gewünscht, dass Herr Wippel hier ans Mikrophon geht –: Vielleicht ist es ein Stück weit eine Retourkutsche, dass genau bei diesem Projekt gekürzt wird, weil Sie wahrscheinlich nicht vertragen haben, dass wir dort verloren haben,

(Zuruf von der AfD: Unsinn!)

oder dass sich dort vor Ort die vielen Vereine um die jungen Fußballer reißen, weil im Sport Integration funktioniert. Wir halten diesen Ansatz für unfair, für grob unsportlich, und werden aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir haben einen ähnlichen Grund, warum wir das ablehnen. Ich kann jetzt nicht über das Spiel des FC Landtag reden, denn ich war nicht dabei, obwohl ich Mitglied des FC Landtag bin.

(Zuruf von der SPD: Dann hätten sie gewonnen!)

– Dann hätten wir gewonnen, richtig. – Ich denke aber, dass es tatsächlich perfide ist. Wir erwarten vom Sport immer, dass er es tut, dass der Sport von sich aus für alle gesellschaftlichen Probleme eine Lösung haben muss. Er tut das auch.

Ich habe zum Ehrenamt vorgestern schon etwas gesagt. Ich hätte mir gewünscht, dass die beiden Richtlinien Integration durch Sport und die Richtlinie, die bei Frau Köpping im Ministerium ist, tatsächlich miteinander synchronisiert werden und wir vielleicht nur eine bräuchten im Freistaat Sachsen anstatt eine bei Ihnen, Frau Köpping, und eine bei Ihnen, Herr Ulbig. Aber sei es drum.

Jetzt ist das so und vielleicht ist das gut so. Dass die Integration durch Sport funktioniert, sehen wir überall, nicht nur beim FC Landtag und seinen gegnerischen Mannschaften, sondern generell in den Sportvereinen. Da ist jeder Cent, der eingesetzt wird, gut angelegtes Geld. Deswegen werden wir der Kürzung widersprechen und Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 6/7325, Antrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 70.

(Andrea Kersten, AfD:

Der Antrag ist formal eingebracht.

– Der Antrag ist eingebracht. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Zur Drucksache 6/7326, Antrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 71. Ich bitte um Einbringung.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Titel geht es um Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine, für Investitionen in deren Vereinssportstätten. Wir haben mit Bedauern festgestellt, dass im Haushalt für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 2,5 Millionen Euro weniger eingestellt sind. Das wollen wir mit unserem Antrag wieder ausgleichen. Wir beantragen eine Erhöhung.

Wir alle wissen, dass mal vom Landessportbund eine Zahl von 500 Millionen Euro genannt wurde an Höhe des Investitionsstaus in unseren Sportstätten. Nun hatten sicherlich viele von uns gehofft, dass im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes Abhilfe geschaffen werden kann. Leider werden aus dieser Summe nur 27,4 Millionen Euro in Sportstätten investiert. Das ist uns zu wenig. Wir sehen also: Der Bedarf an den Sportstätten wird weiter hoch bleiben. Das schreibt die Regierungskoalition selbst in ihren Haushalt, dort ist nämlich zu lesen: „Sportstätten werden in zunehmendem Maße durch Vereine betrieben und instand gehalten.“

Deshalb beantragen wir die Fortschreibung des Haushaltsansatzes von 2017 für das Jahr 2018 und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rost spricht zum Antrag.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Investitionen – das haben wir immer wieder deutlich gemacht – sind uns auch wichtig. Wir haben hier auch gehandelt. Wir haben einen deutlich höheren Ansatz, und deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sie beantragen 2,5 Millionen Euro mehr, wir haben noch einmal 5 Millionen Euro draufgelegt. Der Ansatz ist wesentlich höher als Ihr Antrag. Deshalb müssen wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer stimmt ihm zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wieder ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/7367 zu Titel 547 02.

(Andrea Kersten, AfD: Formal eingebracht!)

– Formal eingebracht. Kein Redebedarf. Ich lasse dann darüber abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/7649 zu Titel 684 03.

Andrea Kersten, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Mir ist es wichtig, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir es weniger positiv finden, dass sich der Freistaat Sachsen nicht finanziell an der Stiftung Sporthilfe Sachsen beteiligt. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag wenigstens eine kleine Summe dafür einstellen. Es geht nur um 20 000 Euro.

Ich möchte noch einmal an die Debatte vom Dienstag erinnern. Da ging es um die aktuelle Leistungssportreform. Wir haben da schon gehört, und das ist ganz klar,

dass künftig weniger Sportler den Kaderstatus erhalten. Sachsen muss sich daher viel mehr in der Nachwuchsförderung engagieren. Das ist hier ein kleiner Beitrag dazu. Es ist zwar nur, wie gesagt, eine minimale Summe, aber es kann ein gutes Signal an unsere Sportler sein. Von daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rost möchte zu diesem Antrag sprechen.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Frau Präsidentin, vielen Dank! Die Stiftung Sporthilfe Sachsen ist auch für uns ein wichtiges Instrument der Nachwuchssportförderung und der Leistungssportförderung. Vom Freistaat Sachsen haben wir die Stiftung mit einem erheblichen Grundvermögen ausgestattet. Das wird auch sehr intensiv eingesetzt. Gegenwärtig sind die finanziellen Bedingungen bei der Stiftung Sporthilfe Sachsen gut und ausreichend. In Zukunft muss man unter Umständen darüber nachdenken, wie man das noch etwas solventer, umfassender ausstattet. Wir lehnen auf jeden Fall den Antrag der AfD-Fraktion ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch wir werden den Antrag ablehnen, obwohl wir einen Antrag zum gleichen Sachverhalt gestellt hatten. Wir hatten begehrt, die Stiftung Sporthilfe mit 100 000 Euro auszustatten, wohl wissend, dass das Stiftungskapital im Jahre 2010 zum letzten Mal mit einer Zuführung bedacht worden ist. Das Stiftungskapital ist in diesem Fall nicht das Problem, sondern das Geld, das die Stiftung zur freien Verfügung braucht. Da reichen Ihre 20 000 Euro, werte Frau Kersten, überhaupt nicht aus, wenn man darüber nachdenkt, was alleine das Sponsoring im Bobsport kostet – da schaue ich jetzt mal die Frau Präsidentin an, die weiß, wovon ich rede –, oder allein die Sportgeräte im Rennrodeln und Bobsport. Da braucht man mit 20 000 Euro nicht anzufangen. Insofern wären mindestens 100 000 Euro nötig gewesen.

Ich hatte in der Debatte am Dienstag gesagt: Lassen Sie uns gemeinsam darüber reden, wie wir die Stiftung Sporthilfe tatsächlich so ausstatten, dass sie in der Lage ist, auch mal unterjährig Preise auszuloben und Sachen zu tun, die tatsächlich dem Nachwuchssport dienen. Mit den 20 000 Euro kommen wir hier nicht weit. Wir werden das ablehnen.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir können zur Abstimmung kommen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Gegenstimmen. Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf zur Abstimmung über das Kapitel 03 22. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimment-

haltungen wurde dem Kapitel 03 22 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 03 23. Auch hierzu liegt wieder eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Ich beginne mit der AfD-Fraktion, und zwar mit dem Antrag in der Drucksache 6/7327 zu Titel 534 01.

(Jörg Urban, AfD: Formal eingebracht!)

– Eingebracht, gut. Kein Redebedarf. Deshalb lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Wieder mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7328 zu Titel 534 02. Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Der Antrag kann gemeinsam mit der Drucksache 6/7329 behandelt werden und ist eingebracht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Gibt es Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer möchte den beiden Änderungsanträgen seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, wieder wenige Stimmen dafür, also mehrheitlich abgelehnt.

Wieder ein Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7368 zu Titel 883 05. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hartmann, unser heutiges Aufregerthema zum letzten Mal. Ich werde mich mit diesem Änderungsantrag von Ihnen verabschieden und mich eher dem Herrn Michel bei den Haushaltsverhandlungen zuwenden.

(Zurufe von der CDU)

Aber ganz kurz zu diesem Titel. Im Jahr 2016 war ein Soll von 4 Millionen Euro vorgesehen. Die Istaussgaben lagen aber bei null Euro. Meine Damen und Herren! Das ist doch ganz normal: Wie auch Titel 07 07 681 02 Ausgaben für den Meisterbonus zeigt, werden die Haushaltsmittel in den ersten Jahren der Neuveranschlagung und Initiierung eines Förderprogramms nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Solange also die Haushaltsmittel nicht mit wesentlichen Beträgen in Anspruch genommen werden, ist nach Ansicht meiner Fraktion die Reduzierung dieser Haushaltsansätze in der vorgeschlagenen Höhe von jeweils 1,5 Millionen Euro nachvollziehbar und durchaus betrachtbar.

Wir wollen mit den ohnehin knappen Haushaltsmitteln notwendige andere Ausgaben unterstützen, die zumeist in diesem Plenum bereits abgelehnt wurden, weil für sie kein weiteres Geld vorhanden war. Ich führte dazu bereits umfassend an anderer Stelle aus, meine Kollegen auch.

Vielleicht ein Satz zum Schluss: Wenn man für Flüchtlinge bessere Bedingungen schaffen will, dann, meine

Damen und Herren, zuerst herkunftsnah. Dort ist jeder investierte Euro mehr wert als bei uns in Deutschland.

Ich danke Ihnen herzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Kein Bedarf. Dann können wir sofort über den Antrag abstimmen. Wer gibt hier die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, also wieder mit Mehrheit abgelehnt.

Noch ein AfD-Antrag in der Drucksache 6/7370 zu Titel 893 19. Herr Spangenberg bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier um dieses wichtige Landesprogramm zur Branchenrevitalisierung. Da ist eine Kürzung vorgenommen worden, die nicht nachvollziehbar ist, nämlich von 10 Millionen Euro auf 100 000 Euro. Solch eine radikale Kürzung haben wir nicht erklärt bekommen. Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages hat dazu noch einmal eine Stellungnahme abgegeben. Ich zitiere: „Noch am 5. Mai dieses Jahres hat das Innenministerium das Landesbranchenprogramm zu Recht als Erfolgsgeschichte gefeiert. Nun will das Land diese Erfolgsgeschichte abrupt beenden. Dabei ist der Mittelbedarf nach wie vor hoch.“

Es geht darum, dass Industrieruinen teilweise noch aus der DDR-Zeit wieder zurückgebaut werden. 100 000 Euro sind sehr wenig. Es sind zwar nur 1,5 Millionen Euro abgerufen worden, aber das sagt nicht alles aus. Manche Kommunen haben nicht einmal die 10 %, die sie ja für dieses Programm dazusteuern müssen. Insofern müsste man mal darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist. Sie haben zwar in dem Titel 883 43 bei dem – wie heißt der Fonds gleich – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 6 428 000 Euro eingestellt. Das würde bedeuten, wenn ich mich nicht verrechnet habe, dass damit 43 Millionen Euro als Bausumme ausgegeben werden könnten.

Dieses Programm umfasst aber nicht das, was das Landesprogramm beinhaltet. Wir sehen das als einen großen Fehler an und beantragen – 100 000 Euro, das geht auf keinen Fall –, die Rücknahme der Kürzung von 10 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro zu ändern. Wir bitten daher um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, Sie möchten dazu sprechen. Bitte.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Die Branchenrevitalisierung ist auch uns ein wichtiges Ansinnen. Nun muss man die Besonderheiten der jetzigen

Haushaltssituation etwas berücksichtigen. Insbesondere verweise ich noch einmal auf ein erhebliches Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“, aus dem entsprechende Prioritäten auch umgesetzt werden können.

Wir verweisen im Übrigen auf einen verfügbaren Restmittelabfluss, der entsprechend auch gesteuert werden kann. Wir halten das für wesentlicher und wir müssen auch nicht mehr Mittel bereitstellen, als entsprechend umgesetzt werden können. Es kommt dazu – das muss man an der Stelle noch einmal sagen –, wenn der SSG als Kronzeuge bemüht wird. Natürlich wird sich kein kommunaler Spitzenverband hinter eine große Verständnissituation stellen, wenn Landesprogramme in dem Moment heruntergefahren werden, und sagen, es war entbehrlich. Insoweit ist die Position des SSG verständlich. Ich glaube schon, dass wir das mit Blick auf die aktuelle Situation verantworten können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf, weshalb ich jetzt über den Antrag abstimmen lasse. Wer möchte diesem zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Somit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7426 zu Titel 893 34. Wird Einbringung gewünscht?

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag geht es um die Denkmalschutzmittel, die die unteren Denkmalschutzbehörden vor allem an die privaten Denkmaleigentümer ausgeben. Das ist dieser Posten, der im Entwurf der Staatsregierung aus wenig nachvollziehbaren Gründen auf null gesetzt worden ist.

Wir möchten zuallererst ausdrücklich anerkennen, dass nun wieder 5 Millionen Euro drinstehen. Man darf aber daran erinnern, dass noch 2009 12 Millionen Euro jährlich drinstanden und im letzten Haushalt nur 5 Millionen Euro, obwohl die Denkmalpfleger jeden privaten Denkmaleigentümer, der ein Projekt vorhatte, sagten, dass es sich nicht lohne, einen Antrag zu stellen, weil nicht genügend Geld vorhanden sei. Trotzdem war dieses Programm mit 15 Millionen Euro mehr als überzeichnet.

Ich darf daran erinnern – es gibt dazu wunderbare Erhebungen, etwa durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz –, was für eine Hebelwirkung das hat. Denn wenn Leute ein Projekt beginnen, dann ist dieser Zuschuss aus den Denkmalmitteln eben nur ein Baustein der Finanzierung. Es ist aber regelmäßig ein entscheidender Baustein. Wenn das funktioniert, wird ein Vielfaches in Objekte investiert.

Ich darf daran erinnern, dass allein seit dem Jahr 2000 ungefähr 5 000 Baudenkmale in Sachsen verloren gegangen sind. Die Dynamik nimmt zu. In den letzten beiden Jahren waren es ungefähr 500 pro Jahr, die verschwunden sind. Es ist also ganz wichtig, dass wir mehr Gelder investieren. Deswegen bitten wir um die Zustimmung

zum Antrag, diese 5 Millionen Euro um weitere 10 Millionen Euro aufzustocken. So hätte man allein den Rahmen dessen, was bereits an Anträgen im letzten Jahr vorhanden war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! An der Begründung ist ersichtlich, wo die Ursache für die Mittelabsenkung zu suchen ist, nämlich in der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen hinsichtlich „Brücken in die Zukunft“. Das muss man einmal deutlich voranstellen. Wir haben in den Haushaltsberatungen gesagt, dass wir den Mittelansatz wieder bereitstellen, der ursprünglich zur Verfügung stand. Das ist aus unserer Sicht auch mit Verweis auf das Investitionsprogramm ausreichend. Eine Erhöhung ist deshalb nicht zwingend geboten und wir lehnen sie ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen weiteren Gesprächsbedarf. Deshalb lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7427, wo ein neuer Titel begehrt wird. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder ein ähnliches Themenfeld: Denkmalschutz. Wir haben das Phänomen, dass eine Vielzahl von Objekten in Sachsen – also ungefähr ein Drittel – in einem gefährdeten Zustand sind. Es ist die skurrile Situation, etwa wenn Kommunen für Objekte, die einen Eigentümer haben, der nicht wirklich loslegen will, oder die herrenlos sind, über Ersatzvorhaben Abbrüche stattfinden lassen können, und es dafür Förderprogramme gibt. Wenn Sie aber versuchen, Schlimmeres zu verhindern, etwa ein Dach flicken oder ein Fallrohr reparieren oder sonstige Sicherungsmaßnahmen vornehmen möchten, dann gibt es dafür kein Förderprogramm.

Andere Bundesländer haben Förderprogramme. Im Land Brandenburg funktioniert das wunderbar. Das ist ein wichtiger Hebel, um Werte und Substanz zu erhalten. Deswegen wollen wir, wie es das bereits in den Neunzigerjahren gegeben hat, ein Dächer-dicht-Programm auflegen, mit dem die Behörden vor Ort reagieren können.

Das ist unser Antrag und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Die GRÜNEN fordern Mittel, um bestimmte Denkmale zu sichern. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Sicherung von Baudenkmalen Teil des Titels 893 34, über den wir vorher gesprochen hatten, ist. Dementsprechend benötigen wir für diesen Zweck kein Sonderprogramm. Deshalb stimmen wir dem Antrag nicht zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den eben eingebrachten Antrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7578 zu Titel 893 02. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir haben vorhin in der Debatte und bei der Befragung des Herrn Staatsministers im Plenum vor einigen Wochen über diese Fragestellung diskutiert. Fakt ist, dass wir mindestens in Leipzig und Dresden Bedarf an sozialem Wohnungsbau haben. Um das sicherzustellen, hat die Staatsregierung zunächst einmal die Richtlinie Zweckgebundener Wohnungsbau verabschiedet.

Hier geht es um Folgendes: Wenn wir für Leipzig und Dresden mit einem Bedarf von jeweils etwa 2 000 Wohnungen pro Jahr rechnen – die für Wohnungspolitik in den Städten zuständig sind; wir gehen etwa von diesem Bedarf aus, und das bei etwa durchschnittlich 65 Quadratmetern und den 650 Euro avisierten Zuschussgeldern pro Quadratmeter –, dann rechnen wir pro Jahr mit 84,5 Millionen Euro für 2 000 Wohnungen. Das wären für beide Städte zusammen knapp 169 Millionen Euro per anno. Jetzt kommt der Finanzminister ins Schwitzen, das ist mir klar.

Wenn wir aber davon ausgehen, dass wir nicht schon im Jahr 2017 mit der vollen Bautätigkeit zu rechnen haben, dann müssen wir zumindest sukzessive in diesem Titel vorsorgen. Deshalb wünschen wir uns von Ihnen die Zustimmung, dass wir im Jahr 2017 ein wenig draufsateln und vor allem ab 2018 tatsächlich eine Größenordnung bereitstellen können, die um die 90 Millionen Euro bereithält, um der Bautätigkeit folgend die Zuschüsse bereitstellen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte an dieser Stelle ein bisschen zu Gelassenheit raten. Wir führen ein neues Förderinstrument ein und können im Augenblick noch gar nicht genau vorhersagen, wie der Abfluss tatsächlich sein wird.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, LINKE)

Ich verhehle nicht, dass ich mir auch vorstellen kann, perspektivisch noch mit Landesmitteln zu verstärken. Aber an diesem Punkt sind wir einfach noch nicht. Wir führen im sozialen Wohnungsbau die Zuschussförderung in Sachsen als Instrument neu ein. Gemeinsam mit den beiden Kommunen, die es zunächst einmal hauptsächlich betreffen wird, den Städten Dresden und Leipzig, werden wir die ersten Erfahrungen sammeln müssen.

Ich sage ganz ehrlich: Ich habe in den letzten Monaten einige Gespräche zu diesem Thema geführt und alle Beteiligten, seien Sie aus der Landesverwaltung oder aus den Kommunen, haben einen großen Willen, möglichst viel davon umzusetzen. Aber alle sind auch skeptisch und sagen: Es kann genauso gut passieren, dass wir noch nicht so gute Anreize schaffen können, damit sich Investoren darauf bewerben, und die Mittel dann nicht unbedingt in dem Umfang abgerufen werden.

Natürlich werden wir dafür sorgen, dass das Interesse daran groß ist. Ich bin dafür, dass wir in zwei Jahren die Diskussion erneut führen, wenn wir über den nächsten Doppelhaushalt sprechen. Dann haben wir zwei Jahre Erfahrung mit diesem neuen Instrument und können den Bedarf – ob er nun höher oder so genau richtig ist – genauer abschätzen.

Wir stimmen nicht zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab über den Antrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Kapitel 03 23. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch Kapitel 03 23 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Kapitel 03 24. Der GRÜNEN-Antrag war schon abgestimmt. Deshalb können wir über das gesamte Kapitel abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Kapitel 03 24 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum Kapitel 03 25. Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7369 zur Titelgruppe 526 93.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ist eingebracht!)

– Der andere auch gleich?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja!)

– Das wäre dann die Drucksache 6/7631. Beide Anträge eingebracht. Ich sehe keinen Redebedarf. Darum lasse ich über diese zwei Anträge jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen

dafür – damit sind die beiden Anträge mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Kapitel 03 25 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde dennoch Kapitel 03 25 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt Kapitel 03 99 auf, den Stellenplan und die Anlagen. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Kapitel, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir nach vier Stunden zur Gesamtabstimmung des Einzelplanes Staats-

ministerium des Innern einschließlich Stellenplan und Anlagen. Wer allem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Christian Piwarz, CDU:
Vier Stunden haben wir gewartet!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Einzelplan mit Mehrheit zugestimmt.

Ich bedanke mich für die konstruktive Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den
GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.11

Einzelplan 04

Staatsministerium der Finanzen

Einzelplan 14

Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Möchte Herr Pecher das Wort nehmen? – Das ist nicht der Fall. Die Reihenfolge in der Aussprache: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, dann die Staatsregierung, Herr Prof. Unland, wenn er das möchte. – Ich erteile Herrn Abg. Michel jetzt das Wort und übergebe die Sitzungsleitung.

(Präsidentenwechsel)

Jens Michel, CDU: Danke, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eines der Kernelemente des gesamten Doppelhaushaltes der kommenden zwei Jahre ist mit den Einzelplänen 14 und 15 verbunden. Der Zukunftssicherungsfonds wächst an strategischer Bedeutung für den Freistaat. Damit steigt aber auch die Rolle des Parlaments wesentlich.

Es ist nach dem von uns beschlossenen Gesetz möglich, dass die Regierung Steuermehreinnahmen entsprechend dem Vermerk im Kapitel 15 10 dem Zukunftssicherungsfonds zuführt. Davon macht die Regierung Gebrauch. Die Zuführung beruht letztendlich auf Mitteln aus dem Jahr 2016 und stellt einen wesentlichen Teil unseres Deckungskonzeptes dar.

Im Jahr 2016 werden 330 Millionen Euro zugeführt. Die Rolle des Parlaments wächst dadurch, dass bei Entnahmen aus dem Zukunftssicherungsfonds der HFA nach Vorlage begründeter Unterlagen zustimmen muss.

Es ist uns ein wesentliches Anliegen, den Zukunftssicherungsfonds mit seiner Ausrichtung zu erweitern. Es werden neue Entnahmetatbestände mit besonderer Bedeutung aus dem Aufgabengebiet des Freistaates geschaffen. Wir bedienen mit dem Bau im Hochschulmedizinbereich, bei der Polizei sowie im staatlichen Hochbau notwendige Investitionen mit landesweiter Bedeutung.

Die großen, besonders zu nennenden Aufgaben im Zukunftssicherungsfonds sind Ausgaben für die Digitale Offensive mit 300 Millionen Euro, den Schulhausbau mit 200 Millionen Euro, die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes mit 179 Millionen Euro, den Krankenhausbau inklusive Telemedizin mit 147 Millionen Euro. Aufgrund seiner Überjährigkeit garantiert der Zukunftssicherungsfonds für diese Bereiche eine wesentliche Planbarkeit.

Indem wir frei werdende Mittel des Vollzuges im Jahr 2016 dem Garantiefonds zuführen, schaffen wir uns haushalterisch Spielraum in den kommenden zwei Jahren in Höhe von 82,7 Millionen Euro. Auch belasten die Zahlen für die ehemalige Landesbank damit zukünftig nicht mehr den Staatshaushalt des Freistaates. Noch fällige Summen können ab jetzt vollständig aus dem Garantiefonds geleistet werden. Außerdem kann Sachsen hoffen, etwas als Ausgabestelle aus dem Garantiefonds zurückzubekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 14 mit dem Staatlichen Hochbau enthält für die

kommenden zwei Jahre als ein neues Element auch globale Ausgabetitel.

Der Einzelplan 14 trägt wesentlich zur Investitionsquote im Freistaat Sachsen bei. Rund 380 Millionen Euro werden jährlich verbaut. Nicht zu kurz kommen beim Bauen die staatlichen Burgen, Schlösser und Gärten sowie die größte Baustelle des Freistaates, das Dresdner Schloss.

Wie schon mehrfach erwähnt, sollen die sächsischen Polizeireviere, die Trainingsschießstände und die Bauten für die Polizeiausbildung erneuert werden.

Dazu werden entsprechend der jeweiligen Baureihe die Gelder aus dem Zukunftssicherungsfonds entnommen.

Für die Bauten im Forschungsbereich sei beispielhaft das Biodiversitätsforschungszentrum in Leipzig genannt.

Insgesamt sind die Einzelpläne 04, 14 und 15 für sächsische Verhältnisse zwar unspektakulär, in anderen Bundesländern wären sie das aber nicht, denn die Deckung des Haushalts ohne Schulden und die hohe Investitionsquote sind eine starke Leistung des Freistaates Sachsen. Wir tilgen dann im elften und zwölften Jahr pro Jahr mindestens 75 Millionen Euro der durch den Aufbau nach 1990 bedingten Schuldenlast.

So viel, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der gebotenen Kürze zu den vorgelegten Einzelplänen. Ich bitte Sie, mit Ihrer Zustimmung diese insgesamt gute finanzpolitische Leistung zu honorieren, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Michel für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel. Bitte sehr, Herr Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei Herrn Michel hätte man denken können, dass das die Einbringung zum Zukunftssicherungsgesetz war. Aber ich glaube, die liegt schon ein bisschen hinter uns, aber sei es drum.

(Jens Michel, CDU: Das ist
wichtig für Einzelplan 14 und 15!)

– Für 14, mit Sicherheit.

Wir haben mit den jetzt hier vorliegenden Einzelplänen 04 Staatsministerium der Finanzen, 14 Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, 15 Allgemeine Finanzverwaltung ein bisschen das Herzstück des Haushaltes. Das sind die einzigen Einzelpläne, wo etwas hereinkommt und nicht nur ausgegeben wird. Wir haben damit den Bereich des Finanzministeriums ganz gut umschrieben.

Das Finanzministerium konnte man in der Vergangenheit eigentlich als Innovationsministerium bezeichnen. Unter

Milbradt und dem Staatssekretär Voss sind einige grundlegende Weichen gestellt worden, die dieses Ministerium ausgemacht haben. Sie haben den Gleichmäßigkeitsgrundsatz für die Verbindung von Kommunen und Land gebracht. Sie haben den Staatsbetrieb für Immobilien und Baumanagement produziert, den Staatsbetrieb für Burgen, Gärten und Schlösser ins Leben gerufen und auch den Beamtenpensionsfonds – heute heißt er Generationenfonds – gegründet. Auch die Strukturreform der Finanzämter ist durch diese Personen ins Leben gerufen worden.

Wenn wir jetzt auf die Bilanz des Kollegen Unland schauen: Unter seiner Ägide haben wir gerade einen neuen Staatsbetrieb für Flächenmanagement, von dem leider noch niemand weiß, warum es da eigentlich gehen soll. Das ist ein bisschen schade. Es ist ein großer Bereich, den Sie unter sich haben. Ich sagte es gerade: am Ende die Kommunal Finanzen, der gesamte Hochbau, die Finanzverwaltung als solche. Das verwalten Sie, und da ist auch schon das Problem. Sie verwalten dieses Finanzministerium. Sie sind nicht mehr der Motor der Politik.

Ein paar kleine Beispiele möchte ich dazu dort gern anbringen. Sie sind unter anderem auch zuständig für die Frage des Besoldungsrechtes. Vor einigen Jahren hat die Koalition den Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen das Weihnachtsgeld gestrichen.

(Mario Pecher, SPD: Die schwarz-gelbe, präzise!)

– Die schwarz-gelbe! Ich will Sie gar nicht in Mithaftung nehmen. Sie kommen gleich dran.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Streichung des Weihnachtsgeldes hat nicht nur viel Unfrieden in die Belegschaft gebracht, sondern sie hat uns vor allem mit einer Prozesslawine überrollt. Sie waren nicht in der Lage, auf die Kolleginnen und Kollegen zuzugehen. Sie haben es auf den Prozess ankommen lassen. Sie haben es darauf ankommen lassen, dass es bis zum Verfassungsgericht betrieben wurde und dass der Freistaat Sachsen eine riesige Klatsche bekommen hat, nur aus kleinkariertem Krämerie, Herr Finanzminister.

Sie sind auch zuständig für die Abwicklung der eben schon benannten Garantieleistung aus dem Verlust der Sächsischen Landesbank. 2,75 Milliarden Euro muss der sächsische Steuerzahler für die Garantien, die der Freistaat ausgerufen hat, ausgeben, weil wir uns in Amerika verspekuliert haben, um es mal ganz kurz auf den Punkt zu bringen.

Auch hier haben Sie keine rühmliche Figur gemacht. Sie haben einen Streit mit Baden-Württemberg vom Zaun gebrochen, einen Rechtsstreit, den wir mit Pauken und Trompeten verloren haben, für den wir dann noch Strafzinsen nachzahlen durften. Auch das war kein Ruhmesblatt.

Sie haben es unterlassen, die juristische Verfolgung derjenigen vorzunehmen, die in den politischen Entscheidungsgremien waren – Herr Pecher, herzlich willkommen, das ist jetzt Ihr Teil –, und damit auch einen politi-

schen Hygieneakt unterlassen, weil es nicht möglich war, gegen diejenigen vorzugehen, die mitverantwortlich sind für den Verlust der Landesbank.

Ihre Vorgänger haben eine Strukturreform ins Leben gerufen, was die Finanzämter angeht. Wir wollten mal unter 20 kommen. Eigentlich waren 15 oder 16 Finanzämter anvisiert. Wir haben mittlerweile immer noch 25 Finanzämter. Wo ist denn die Umsetzung des Standortgesetzes? Wo ist denn der Druck aus dem Ministerium, dass diese Strukturreform endlich kommt?

Vom Finanzausschuss durften wir uns berichten lassen, dass es noch kein vernünftiges Enddatum gebe, wann endlich die Zielmarke erreicht sei. Das ist bedauerlich, das ist traurig.

Im Einzelplan 15 verwalten Sie die Einnahmen des Freistaates Sachsen. Damit komme ich zu einem der Grundkonflikte, die wir manchmal miteinander in der Frage haben: Wie veranschlagt der Finanzminister in seinem Geschäftsbereich die Einnahmen des Freistaates? In den letzten sechs Jahren sind dem Freistaat Sachsen Steuereinnahmen in Höhe von 4,4 Milliarden Euro in die Kassen gespült worden. Ein erklecklicher Teil davon hätte, wenn er vernünftig veranschlagt worden wäre, auch in die Haushaltsplanung eingehen können.

Jedes Mal reiben wir uns am Jahresende verwundert die Augen und sagen: Oh, mein Gott, schon wieder so viel Geld da! Dann werden lustige kleine Spielchen gefunden, kleine neue Keksdosen erfunden, kleine neue Fonds erfunden, ob das der Zukunftssicherungsfonds ist,

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

die „Brücken in die Zukunft“ oder andere schöne Geschenke, und die Leute draußen fragen sich, ganz verwundert: Oh, mein Gott, wofür alles Geld da ist.

Ich glaube, dass das kein Beitrag zu einer vernünftigen demokratischen Teilhabe ist, erstens des Parlamentes, aber auch bezüglich des Verhältnisses vom Bürger zur Politik, die sich fragen: Warum wird meine Straße nicht saniert? Warum wird das eine oder andere nicht gemacht? Warum muss ich so viel Kita-Gebühren zahlen? Warum gibt es nicht genügend Lehrer in der Schule, wenn sie am Jahresende wieder Hunderte von Millionen Euro in irgendwelche Kassen schieben?

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern habe ich zum Abschluss meiner Rede – ich will Sie ja nicht zu sehr nerven –

(Sebastian Fischer, CDU: Ach ne, alles gut! –
Patrick Schreiber, CDU: Zu spät!)

Ich könnte noch davon sprechen, dass Sie auch Verantwortung haben für 6 000 Finanzbeamte, wovon bis zum Jahr 2030 circa 35 % in den Ruhestand gehen werden. Auch hier kann ich nicht sehen, was Sie unternehmen, um dem Personalmangel Einhalt zu gebieten.

Die Grundfrage, die ich an Sie habe, ist: Was ist eigentlich Ihr Anteil an der Lösung der Probleme des Freistaates?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Fischer, CDU:

Ihr Anteil ist null, Herr Kollege!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher. Bitte sehr, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht um die Einzelpläne 04, 14 und 15. Ich fange vielleicht mal mit dem Einzelplan 04 an. Wir haben ganz viel Lob auf den Steuerzahler gehört. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal sagen: Lob auch denen, die diese Steuern in die Kassen des Freistaates lenken. Denn eine solide, gut arbeitende Finanzverwaltung ist das Fundament jedes staatlichen Handelns. Dazu gehören gute Steuerbeamte.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Ich möchte auch feststellen – das sieht man dann im Einzelplan 14 –, dass der Weg zur Modernisierung unserer Steuerverwaltung, auch was die Baumaßnahmen und die Ausstattung betrifft, konsequent weitergeführt wird, sodass diese Menschen, die dort arbeiten, die entsprechenden Bedingungen haben, um gute Ergebnisse zu erzielen. Das vielleicht zum Einzelplan 04.

Noch ein Hinweis, auch an das Finanzministerium. Das haben wir in den Gesprächen auch diskutiert. Wir müssen etwas aufpassen, dass das Personal unserer SIB, unser Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, auch in Zukunft in der Lage ist, seine, ich glaube auch nach wie vor steigenden Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben das in anderen Einzelplänen, zum Beispiel im Einzelplan 07, mit Personal – Stichwort LASuV – nachgesteuert. Aber auch in der SIB brauchen wir die Möglichkeiten, die PS des Freistaates auf die Straße zu bekommen.

Zum Einzelplan 14 will ich mich kurzfassen. Er widerspiegelt im Wesentlichen das, was aus den Facheinzelplänen bautechnisch umgesetzt werden soll. Wenn man sich die 12 anschaut, was dort im Bereich Kunst und Kultur ... Ich weiß, dass ich da manchmal mit meinem Kollegen Michel, mit dem ich hier sonst immer sehr gut zusammenarbeite, auseinanderliege, wenn über die SKD gesprochen wird. Aber dort wird viel umgesetzt. Erwähnt wurde schon, dass wir dort faktisch neu drin haben eine große Liste von Leertiteln mit Prioritäten, noch zu untersetzen im Bereich Polizei. Ein Novum ist, dass wir uns einen Spielraum geschaffen haben, um in erheblichem Maße kurzfristig reagieren und investieren zu können.

Ich komme zum Einzelplan 15. Hierbei möchte ich Herrn Scheel widersprechen. Ich glaube, dass wir es in diesem

Doppelhaushalt mit dem Einzelplan 15 geschafft haben, dass es für 2017/2018, ich sage jetzt mal: kaufmännisch vernünftig veranschlagt wurde. Wenn man sich die Liste der Steuermehreinnahmen und was wir eingepreist haben, im Haushalt anschaut, kann man mit gutem Gewissen sagen: Dieser Haushalt ist nach Maßgabe der Dinge vernünftig veranschlagt.

Ferner möchte ich erwähnen, dass die vorhandenen Verstärker durchaus angemessen ausgestattet sind. Wenn wir sehen, wie von der AfD versucht wird, dort staubsaugerartig hineinzugreifen, dann macht man jede Finanzpolitik kaputt, wenn man praktisch mit dem Rasenmäher ohne Sinn und Verstand drübergeht, ohne sich selbst Prioritäten und Kriterien zu setzen. Das ist der Arbeit einer Oppositionsfraktion dieses Hauses nicht würdig.

Was ich noch loswerden möchte, ist, dass ich sehr stolz darauf bin: Stichwort Zukunftssicherungsfonds. Ich will ihn jetzt gar nicht groß bewerten, aber wir haben mit dem Einzelplan 07 – der stellvertretende Ministerpräsident hat beschrieben, was das Thema Digitale Offensive betrifft – viel vor im Freistaat Sachsen. Wir haben im Einzelplan 07 Anträge verankert, die Verpflichtungsermächtigungen von über 230 Millionen Euro beinhalten. Wir haben es geschafft, über den Zukunftssicherungsfonds dieses faktisch abzufinanzieren, indem wir dieses Geld dort eingestellt haben. Ich erwähne das deshalb, weil der Einzelplan 15 die finanztechnische Drehscheibe ist, das Geld aus dem Fonds zu vereinnahmen und dann im Einzelplan 07 bereitzustellen. Ich glaube, das ist vernünftig.

Zum Thema, was wir in der Zukunft beachten müssen. Wir müssen finanztechnisch eine Lösung finden, ähnlich, wie wir es beim Zukunftssicherungsfonds machen, und ähnlich, wie wir es investiv beim Brückenprogramm gemacht haben: Wir müssen bestimmte Förderrichtlinien, die von der Planbarkeit wichtig sind für die Kommunen, in Zukunft von der Zweijährigkeit entkoppeln. Hier spreche ich speziell die Schulsozialarbeit an. Das sind die klassischen Förderprogramme, an denen sich die Kommunen beteiligen müssen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir brauchen ein Brückenprogramm in institutionelle Förderung, damit wir auf der kommunalen Seite, weil das Personal letztendlich davon abhängt, von der Befristung wegkommen und von der Unsicherheit und den Diskussionen in den Kreistagen. Das wird die Aufgabe in den nächsten zwei Jahren im nächsten Doppelhaushalt sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich meinen Vortrag zu diesen drei Einzelplänen beenden. Ich bitte um Zustimmung zu diesen drei Einzelplänen und freue mich auf die nächsten Haushaltsgesetz- und Haushaltsbegleitgesetzdebatten.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth. Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bereich des Einzelplans 04 sind wenige Worte zu sagen; aber im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben, die aus unserer Sicht etwas zu hoch veranschlagt wurden und deshalb einige Minderungsanträge meiner Fraktion nach sich ziehen werden, hat unsere Fraktion einige Kritikpunkte ausmachen müssen, auf die wir vielleicht später noch zu sprechen kommen. Abgesehen davon können wir keine grundsätzlichen Einwendungen gegen den Einzelplan 04 des Finanzministeriums entdecken.

Richten wir daher den Blick auf den Einzelplan 14. In diesem Einzelplan fällt auf, dass immer mehr Haushaltsmittel von den Einzelkapiteln in die Sammelansätze verschoben werden. So stellte der Sächsische Rechnungshof in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf auch zutreffend fest, dass die Bewirtschaftungsausgaben nicht mehr den Kapiteln zugeordnet, sondern nur noch in den Sammelansätzen veranschlagt werden. Damit ist die Entwicklung der Bewirtschaftungsausgaben je Kapitel im Haushaltsplan einfach nicht mehr ablesbar.

Diese Entwicklung ist ebenfalls für die Ausgaben des Bauunterhalts zu erkennen. Immer mehr Haushaltsmittel werden nicht mehr in den Kapiteln, sondern einfach in den Sammelansätzen veranschlagt. Zusätzlich sind in den Sammelansätzen sogenannte Globalansätze für den staatlichen Hochbau vorgesehen. Diese sind ebenfalls keinen Kapiteln und schon gar keiner Baumaßnahme zuzuordnen. Ob sie überhaupt für den veranschlagten Zweck benötigt werden, bleibt unklar.

Was ist der Grund dafür? Wir vermuten, dass die Staatsregierung so viel wie möglich Flexibilität in der Haushaltsführung erreichen möchte. Wir wissen, dass es für die Verwaltung äußerst störend sein kann und arbeitsintensiv ist, ständig das Parlament oder den Haushalts- und Finanzausschuss zu informieren oder gar um Zustimmung zu bitten. Schon die Anträge des Ressorts beim Finanzministerium machen Arbeit und werden vermieden, so gut es geht. Dies ist uns alles bekannt.

Der Nachteil für uns als Abgeordnete ist nur, dass wir die Entwicklung der Ausgaben je Kapitel nicht mehr aus dem Haushaltsplan ablesen können. Damit sind wir darauf angewiesen, uns diese Informationen über Anfragen bei der Staatsregierung zu verschaffen.

Was macht jedoch der besorgte Bürger? Der hat unsere Möglichkeit eben gerade nicht. Dies sollten Sie, liebe Staatsregierung, wenn Sie sich auf diese Weise mehr Flexibilität in der Haushaltsdurchführung verschaffen wollen, auch bedenken. Es gibt keinen Vorrang der Flexibilität vor der Haushaltsklarheit und der Haushaltstransparenz. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die Haushaltsklarheit leidet jedoch nicht nur unter dem Trend der

zunehmenden Veranschlagung in den Sammelansätzen und den Verstärkungsmitteln; viele Ausgaben werden nicht oder nur unvollständig im Haushalt abgebildet. Circa 50 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes werden im Regelfall nur noch über Zuschusstitel für Verwaltungsausgaben und für Investitionen dargestellt. Das trifft insbesondere auch auf die Nebenhaushalte zu, wie zum Beispiel unsere Hochschulen oder die Sondervermögen. Gleiches gilt für Zuschüsse an Privatunternehmen, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist.

Der Sächsische Rechnungshof bringt erfahrungsgemäß immer wieder etwas Licht in das Dunkel der Beteiligung des Freistaates Sachsen an seinen privaten Unternehmen. Beispielhaft hierfür ist die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH. Hierfür sind Kapitalzuführungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,4 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren vorgesehen. Die Gesellschaft betreibt eben gerade nicht nur die Häfen in Dresden, Riesa, Torgau und Roßlau, sondern ist auch mittelbarer Anteilseigner zweier tschechischer Häfen. Die Expansion ins Ausland scheint eine Parallele zum Fall der Meißner Porzellanmanufaktur darzustellen. Von 2005 bis 2013 hat der Freistaat die Gesellschaft insgesamt mit 25,5 Millionen Euro unterstützt und Kreditsicherheiten in Höhe von über 20 Millionen Euro gewährt. Trotz dieser erheblichen Steuermittelzuführung hat die Gesellschaft seit dem Jahr 2005 überwiegend Verluste gemacht.

Ich denke, es sollte Einigkeit in diesem Hause bestehen: Ein weiteres finanzielles Fiasko wie bei der Meißner Porzellanmanufaktur darf sich auf keinen Fall wiederholen. Daher sollte die Empfehlung des Rechnungshofes genau untersucht werden, die Geschäftsanteile an den tschechischen Häfen zu verkaufen.

Richten wir nun unseren Blick auf die Spargbüchse des Finanzministers, den Einzelplan 15. Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren steigen. In der November-Steuerschätzung wurde ein Anstieg des Länderanteils an den Steuern im Jahr 2017 um 7,6 % gegenüber dem Jahr 2015 prognostiziert. Im Jahr 2018 sollen es sogar 11,7 % gegenüber dem Jahr 2015 sein.

Auch die Regionalisierung der Steuerschätzung durch Baden-Württemberg hat einen Anstieg der Steuern und steuerindizierten Einnahmen des Freistaates Sachsen für 2017 und 2018 um 7,5 und 11,9 % gegenüber 2015 ergeben. Diese Ergebnisse gingen auch weitgehend in die Haushaltsberatungen ein. Bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie bei der Körperschaftsteuer wurden die entsprechenden Erhöhungen gegenüber 2015 vorgenommen. Nur bei der Umsatzsteuer ist ein Anstieg von 5 bzw. 8 % vorgesehen.

Gerade bei der Umsatzsteuer höre ich immer von den Wirtschaftsinstituten, dass das Wirtschaftswachstum vor allem vom inländischen Konsum getragen wird. Warum schlägt sich dies nicht in den Umsatzsteuereinnahmen nieder? In den Haushaltsberatungen haben wir jedenfalls

keine Gründe für diese durchaus vorsichtige Veranschlagung gehört.

Die Strategie des Finanzministeriums kommt uns daher bekannt vor: erst tiefstapeln und am Jahresende die Steuermehreinnahmen in neue Sondervermögen parken, die dann in aller Eile aus dem Boden gestampft werden. So werden hier im Freistaat Sachsen die Haushaltsmittel schon seit Jahren an unserem Parlament vorbeigeschleust.

Erheblichen Rückenwind erfährt der Landeshaushalt anscheinend auch durch das derzeit niedrige Zinsniveau. Die Zinsausgaben des Freistaates Sachsen sinken 2017 auf ein neues Rekordtief von 175 Millionen Euro. Diese absurde Situation wird bei der Aufnahme von Kassenkrediten besonders deutlich: Bis Ende August 2016 hat der Freistaat bereits 524 000 Euro durch die Aufnahme von Kassenkrediten vereinnahmt. Die seit zehn Jahren sinkenden Zinsen bescheren dem Staatshaushalt eine Ausgabenentlastung von circa 350 Millionen Euro jährlich. Ursache sind die andauernden Auswirkungen der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank sorgt dafür, dass die Zinsausgaben des Freistaates Sachsen weiterhin tief bleiben werden.

Auch eine Zinswende in den USA wird voraussichtlich nichts daran ändern. Erstens wird sich diese über einen längeren Zeitraum erstrecken und womöglich moderat ausfallen und zweitens können viele öffentliche Haushalte angesichts ihrer Rekordverschuldung einen Anstieg der Zinsen überhaupt nicht verkraften. Darauf werden die europäischen Zentralbanken unbedingt Rücksicht nehmen müssen, wenn ihr Verhalten in der Vergangenheit als Maßstab für die Zukunft dienen soll. Zwar profitieren die öffentlichen Haushalte kurzfristig von dieser Entwicklung, wirklich freuen kann man sich über die Situation jedoch nicht. Zum einen zeigt sich wieder einmal deutlich, welche extremen Maßnahmen die Zentralbanken ergreifen müssen, um unser schuldenüberlastetes Finanzsystem über Wasser zu halten. Zum anderen verlieren unsere Bürger durch die niedrigen Zinsen erheblich mehr Geld, als wir durch die Einsparung in den öffentlichen Haushalten gewinnen.

Aber auch auf den Landeshaushalt haben die niedrigen Zinsen durchaus negative Auswirkungen. Niedrigere Zinseinnahmen wirken sich vor allem bei den Sondervermögen und den Rücklagen des Freistaates aus. Für den Generationenfonds müssen höhere Zuführungen die niedrigen Zinseinnahmen ausgleichen. Die Deckungslücke beim Generationenfonds erhöht sich Jahr für Jahr und lag zum Ende des Jahres 2014 bei 8 Milliarden Euro. Der Deckungsgrad liegt bei lediglich 37 %.

Meine Damen und Herren! Unsere Änderungsanträge sehen Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer und Mehrausgaben bei Bedarfszuweisungen vor. Natürlich werden wir die beantragten Mehreinnahmen auch entsprechend der Verbundquote an die Kommunen weiterleiten. Dies unterscheidet uns selbstverständlich von den Anträgen der Linksfraktion, die wir kennen. Aufgrund der anhaltend

niedrigen Zinsen schlagen wir vor, die vorgesehenen Zinsausgaben des Freistaates weiter zu reduzieren.

Die Reserven des Finanzministers in Gestalt der Verstärkungsmittel im Einzelplan 15 wollen wir zugunsten der Bildung unserer Kinder auflösen. Wie einfach das geht, meine Damen und Herren, haben wir in einer Ihrer Regierungsvorlagen gesehen, als Sie plötzlich 23 Millionen Euro aus den Verstärkungsmitteln herausnehmen konnten. Der Widerstand der Koalition und der Staatsregierung schlug uns für diese Vorschläge bereits in den Haushaltsberatungen entgegen. Warum wundert uns das nicht, meine Damen und Herren? Weil die Staatsregierung im Bereich Bildung erst etwas unternimmt, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich finde die Einzelpläne 4, 14 und 15 gar nicht so unspektakulär, sondern ganz interessant, weil sie die Kernstücke des Finanzwesens in unserem Freistaat sind. Ich möchte ein paar Highlights herausgreifen. Im Einzelplan 4 interessiert uns der Staatsbetrieb zum zentralen Flächenmanagement, der eingerichtet werden soll. Auch im Ausschuss konnte uns der Mehrwert nicht richtig erklärt werden. Wir haben das Gefühl, dass es keinen richtigen Plan gibt, aber wir richten es erst einmal ein.

(Steve Ittershagen, CDU: Mal genau anhören!)

In unserem Änderungsantrag kommt dann, dass wir das nicht einrichten.

Im Einzelplan 14 muss man feststellen, dass wir in so einer Zeit der Heimlichkeiten leben. Ich habe mir drei Punkte herausgegriffen, wo man genauer hinsehen muss. Der eine Punkt ist etwas offensichtlich. Das ist das, was die Regierungskoalition diesem Einzelplan mitgegeben haben. Es sind jede Menge Bauvorhaben genannt, zum Beispiel Polizeibauten. Das ist an sich in Ordnung, aber es sind reine Planvorhaben. Diese sollen mit Mitteln aus dem Zukunftssicherungsfonds finanziert werden. Das kann man machen, wir würden es anders machen. Wir wissen aber nicht, was an Kosten auf uns zukommt. Das muss man sehr deutlich sagen, denn es ist alles offen. Wir haben vorgeschlagen, das im Haushalt ordentlich zu veranschlagen. Wir sehen keinen Grund, warum es anders gemacht wird.

Einige Dinge kommen aber auch recht unauffällig daher, unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung des Standortkonzeptes, das wir immer wieder kritisieren und das uns im Fortgang bestätigt. Da tauchen zum Beispiel die Kosten für das Finanzamt Annaberg-Buchholz auf, die in

diesem Doppelhaushalt doppelt so hoch veranschlagt sind wie im letzten Doppelhaushalt. Das passiert ganz unauffällig, aber es ist uns natürlich trotzdem aufgefallen. Charakteristisch für diesen Einzelplan sind – das ist immer so – die hohen Ausgabenreste. Bisher konnten Ausgabenreste aus Investitionen für die jeweilige Maßnahme vereinfacht ins neue Jahr mitgenommen werden. Jetzt gibt es einen netten kleinen Vermerk, der es ermöglicht, dass die übertragenen Ausgabenreste flexibel verwendet werden können. Damit wir uns klar verstehen, wir reden hier über dreistellige Millionenbeträge.

Aber genug, gehen wir noch einmal zum Einzelplan 15. Ich habe schon zu Sinn und Widersinn des Zukunftssicherungsfonds ausführlich gesprochen und sicherlich auch nicht zum letzten Mal. Viel interessanter ist, dass im Einzelplan 15 Titel für Bundeszuweisungen eingerichtet sind, die in bestimmten Höhen ausgewiesen sind. Da stehen Summen drin. Wenn man nachfragt – und das haben wir natürlich getan, zuletzt haben wir eine Antwort auf die Anfrage 6114 bekommen –, kommt heraus, dass das Geld noch gar nicht zugewiesen ist. Das trifft zum Beispiel auf eines meiner Lieblingsprogramme „Brücken in die Zukunft“ zu, was man dann eher als „Lücken in der Zukunft“ bezeichnen kann.

Aus den genannten Gründen können wir den drei Einzelplänen nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war in der Aussprache die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Wortmeldungen für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Staatsminister Prof. Unland. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Inhalte der drei Einzelpläne eingehe, möchte ich etwas Grundsätzliches zum Doppelhaushalt sagen. Zusammenfassend kann man festhalten, dass wir zurzeit finanziell auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die Konjunktur läuft sehr gut. Wir haben seit Jahren in Deutschland ein solides Wirtschaftswachstum. In der Folge dessen steigen nicht nur die Steuereinnahmen proportional, sondern überproportional. Davon profitieren der Bund und auch alle Bundesländer.

Auch der Freistaat Sachsen ist in den letzten Jahren auf dieser Welle mitgeschwommen. Wenn ich die Prognosen sehe und einfach einmal sage, wir werden die Ergebnisse circa bis zum Jahr 2020 so sehen, wie es prognostiziert wird, dann können wir durchaus von einem goldenen Jahrzehnt sprechen. Historisch gesehen ist eine solche Phase, also zehn Jahre ununterbrochenes Wachstum ohne Konjunkturreinbrüche, sehr selten.

Wenn ich auf die Einzelheiten, die hier angesprochen sind, verzichte, versuche ich einfach einmal unseren

Haushalt relativ in Deutschland einzuordnen. Wir haben mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 einen Rekordhaushalt aufgestellt. Der Freistaat Sachsen steht besser da als jemals zuvor in der Geschichte. Wenn man das Haushaltsvolumen mit denen der anderen Bundesländer vergleicht und die Pro-Kopf-Ausgaben je Einwohner als Maßstab nimmt, dann haben wir in Sachsen einen größeren Haushalt als der Freistaat Bayern als reichstes westdeutsches Bundesland. Ich will es einmal plastisch darstellen. Pro Kopf der Bevölkerung haben wir in Sachsen mehr Geld zur Verfügung als die Bayern für die Bayern.

Deshalb lassen Sie mich nach dieser Einordnung des Haushaltes einige Kennzahlen des Doppelhaushaltes 2017/2018 nach den Beratungen des HFA darstellen. Das Haushaltsvolumen liegt nunmehr, wenn die Verabschiedung heute Abend noch erfolgen sollte, im Jahr 2017 bei 18,6 Milliarden Euro und im Jahr 2018 schrammen wir knapp an der Grenze von 19 Milliarden Euro vorbei. Wir sprechen hier über 18,9 Milliarden Euro.

Mit dem Haushalt sichern wir weiterhin die Zukunftsfähigkeit des Freistaates, insbesondere durch unsere Investitionen in die Infrastruktur. Damit stellen wir sicher, dass die Entwicklung des Freistaates auch weiterhin nachhaltig positiv sein wird. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf rund 3 Milliarden Euro im Jahr 2017 und auch im Jahr 2018. Das ergibt eine Investitionsquote von rund 16 %.

Schwerpunkt in unserem Haushalt ist einmal der Bereich Bildung und Forschung. Hier steigen die Ausgaben auf ein Rekordniveau von 5,7 bzw. 5,9 Milliarden Euro in den Jahren 2017/2018. Schwerpunkte sind unter anderem die Integration des Lehrerpaketes in Höhe von 214 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren und ebenso der Schulhausbau. Die Landesförderung beläuft sich hier jährlich auf jeweils 67 Millionen Euro.

Ein zweiter Schwerpunkt sind die Zuweisungen an unsere Kommunen. Auch hier belaufen sich die Zuweisungen auf ein Rekordniveau: im Jahr 2017 auf 6,2 Milliarden Euro und im Jahr 2018 auf 6,4 Milliarden Euro. Damit kommt den Kommunen rund ein Drittel des gesamten Haushalts zugute und wir sichern die Zukunft auf der kommunalen Ebene.

Schaut man sich die Einzelpläne an, dann spricht der Einzelplan 04 das Staatsministerium der Finanzen an. Dieser Haushalt ist ein klassischer Personalhaushalt und geprägt durch Personalausgaben, die rund 90 % der Ausgaben ausmachen. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wird der in der Vergangenheit beschlossene Stellenabbau im Geschäftsbereich weiter umgesetzt. Rund 70 % der Stellen des Einzelplanes entfallen dabei auf die Finanzämter. Die Steuerverwaltung ist mittlerweile von einer nahezu vollständigen IT-gestützten Arbeitsweise geprägt. Dies erfordert einen ausfallsicheren und leistungsfähigen IT-Service, den das Landesrechenzentrum Steuern für die Finanzämter sicherstellen muss. Die Zuschüsse an das Landesrechenzentrum Steuern betragen im Jahr 2017 rund 25,5 Millionen Euro und im Jahr 2018 rund 28,1 Millionen Euro.

Die Standortmodernisierung im Bereich der Steuerverwaltung wird weiter vorangetrieben. Bereits in diesem Jahr konnten die Fusionen der Finanzämter Borna und Grimma sowie Freital und Pirna erfolgreich umgesetzt werden. Herr Scheel und Frau Schubert, ich bin gern bereit, Sie zu der nächsten Finanzamtseinweihung einzuladen, damit Sie sehen, was dort passiert; denn im Jahr 2018 steht die Fusion der Finanzämter Hohenstein-Ernstthal und Zwickau an. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Standortkonzepts sind entsprechend haushälterisch untersetzt. Durch die Reduzierung von Finanzamtstandorten können wir demzufolge auch langfristig arbeitsfähige Ämtergrößen gewährleisten.

Der Einzelplan 14 umfasst den staatlichen Hochbau und die Liegenschaftsverwaltung. Er umfasst Gesamtausgaben von rund 690 Millionen Euro jeweils in den nächsten beiden Jahren. Dabei umfasst der Baubereich größenordnungsmäßig jedes Jahr 375 bis 400 Millionen Euro. Damit wird das Ziel der Staatsregierung deutlich, entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin ein hohes Niveau der Bauinvestitionen beizubehalten.

Mit den Ansätzen des Doppelhaushaltes können nicht nur die bereits im laufenden Doppelhaushalt begonnenen Baumaßnahmen fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden, sondern sie beinhalten auch bedeutende Maßnahmen im Hochschulbau und im Landesbau, die in den nächsten zwei Jahren begonnen werden können. Besonders erwähnenswert ist dabei die Errichtung des Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung an der Universität Leipzig – das wurde vorhin schon als Beispiel genannt –, die Sanierung des Barkhausen-Baus für die Fakultät Elektro- und Informationstechnik an der TU Dresden – ein Schlüsselbauprojekt auch für die weitere Exzellenzinitiative für die TU Dresden –, die geplante Fertigstellung des Neubaus für das Forschungsvorhaben „MAIN“ an der TU Chemnitz sowie der Neubau für das Zentrum für Hochtemperaturstoffumwandlung an der TU Bergakademie Freiberg. Auch an anderen Hochschulstandorten sind weitere Baumaßnahmen geplant.

Im Landesbau liegt der Schwerpunkt auf dem Thema der inneren Sicherheit. In die für die Ausbildung der Polizeianwärter benötigten Standorte Bautzen, Rothenburg, Schneeberg und Chemnitz sind Investitionen von rund 20 Millionen Euro im Doppelhaushalt vorgesehen. Weitere Bauvorhaben – sie befinden sich noch in der Vorplanungsphase – an den anderen Polizeistandorten sollen aus dem Zukunftssicherungsfonds finanziert werden.

Auch der Bereich Justizvollzug wird mit Investitionen von 25 bzw. 48 Millionen Euro im Jahr 2017 bzw. 2018 deutlich gestärkt. Wichtige Baumaßnahmen sind die gemeinsame sächsisch-thüringische Justizvollzugsanstalt in Zwickau, aber auch der Beginn des Neubaus des Haftkrankenhauses der JVA Leipzig und die Baumaßnahmen am offenen Vollzug in der JVA Chemnitz.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass auch für die Einrichtungen der Kunst und Kultur und für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. So

wird der Wiederaufbau des Dresdner Schlosses weitergeführt, ebenso die Sanierung des Dresdner Zwingers. Nennen möchte ich auch den Beginn der geplanten Unterbringung des Senckenberg-Museums für Naturkunde in Görlitz.

Meine Damen und Herren! Der Doppelhaushalt ist ein Rekordhaushalt. Das prognostizierte „Goldene Jahrzehnt“ bei den Steuereinnahmen muss sich erst noch bewahrheiten. Wir sollten uns stets bewusst sein, dass Rekorde kein Normalzustand sein können. Wir können uns zukünftig nicht darauf verlassen, dass die Konjunktur weiterhin so stabil wächst und die Einnahmen auf immer neuem Rekordniveau sprudeln. Auch für die zukünftigen Generationen müssen wir stets unsere strukturellen Ausgaben im Blick haben. Wir müssen uns stets die Frage stellen, was sich der Freistaat Sachsen aus eigener Kraft leisten kann. Das ist der Kern einer generationsgerechten und zukunfts-sicheren Haushaltspolitik.

Aufgrund der langjährigen soliden sächsischen Haushaltspolitik kann der Freistaat Sachsen auch in den nächsten Jahren politische Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen. Meine Damen und Herren! Wir haben zahlreiche Änderungsanträge zu beraten und zu beschließen. Von daher schlage ich Ihnen die kapitelweise Beschlussfassung vor, zunächst Kapitel 04 01.

Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Zunächst ist Drucksache 6/7433 aufgerufen. Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Danke, Herr Vorsitzender. Ich würde die 7433 und die 7434 in diesem Kapitel formal einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn Sie künftig auf den Präsidenten zu sprechen kommen würden.

André Barth, AfD: Entschuldigung!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte. Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Ich möchte Stellung nehmen zu diesen zwei Anträgen, aber auch zu den anderen Änderungsanträgen der AfD-Fraktion in den anderen Kapiteln grundsätzlicher Art. Diese Änderungsanträge sind reine Plünderungsanträge, einfach in Titel hineinzugreifen, keine Kriterien erkennbar, keine Maßhaltigkeit zu sehen. „Unbedarf“ habe ich das schon beim

Einzelplan 02 genannt und von da aus äußere ich mich einmal zu diesen ganzen Änderungsanträgen: Wir werden sie in Gänze ablehnen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Barth, ich darf über beide Anträge zugleich abstimmen lassen? – Meine Damen und Herren! Wer den Drucksachen 6/7433 und 6/7434 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind die genannten Drucksachen nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 04 01. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 04 01 dennoch mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu Kapitel 04 02. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachenummer 6/7428, und er wird jetzt eingebracht. Frau Abg. Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Dieser Antrag gehört in die „GRÜNE Personaloffensive“, die wir schon in jedem Einzelplan wieder angeführt haben. Es ist richtig, was Herr Kollege Pecher gesagt hat, nämlich, dass es wichtig ist, dass die nachgeordneten Behörden, die Finanzämter, die Steuerverwaltung effizient arbeiten können, dass die Arbeit nicht komplett durch Computer übernommen wird, sondern der Mensch ein Stück weit erhalten bleibt. Es ist auch wichtig, weil wir im Freistaat Sachsen die Steuermehreinnahmen nach oben bringen müssen, und da hilft es, eine effiziente Steuerverwaltung zu haben, die schaut, dass wir keine Steuervermeidung haben.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die kw-Vermerke gestrichen werden. Hier geht es um 398 künftig wegfallende Stellen. Das ist eine enorme Zahl. Wir denken, das muss nicht sein. Wir haben das in unserer Personaloffensive dargelegt. Deswegen bringen wir diesen Antrag und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir sehen, dass es Bemühungen gibt – wir haben gerade von der Zusammenlegung von Finanzämtern gesprochen; allerdings ist das ein sehr schleppender Vorgang. Wir kommen

nicht zu einem Punkt. Wir sehen darum nicht, dass die kw-Stellen ausgebracht werden können – erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wir haben zwar einen hohen Bereich der Digitalisierung, allerdings nehmen die Merkmale, die zu prüfen sind, auch zu. Das hat mit der Komplexität des deutschen Steuerrechts zu tun. So ist es. Ich glaube, mehr als die Hälfte der weltweiten Steuergesetzgebungsliteratur geht auf die deutsche Steuergesetzgebung zurück, aber das ist ein anderer Punkt. Wir denken, dass auf jeden Fall noch Personal notwendig ist, um genau diese personale Überprüfung durchführen zu können und sich nicht nur auf IT-gestützte Verfahren zu verlassen.

Insofern halten wir den Wegfall dieser kw-Stellen für dringend geboten und werden diesem Antrag zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Die sogenannte GRÜNE Personalinitiative/-offensive stellt sich letztendlich als ein konzeptionsloses Streichen von kw-Vermerken dar. Man versucht, gewisse Klischees zu bedienen. Fakt ist eins: Der Freistaat muss trotz Steuer-mehreinnahmen auf seine Ausgabenseite achten. Wir haben dort punktgenau im Justizbereich, im Personalbereich und bei der Landesdirektion Personalstärkungen vorgenommen. Es gibt weiterhin den Stellenpool Demografie, um gegebenenfalls nachzusteuern. Wir sehen keine Notwendigkeit, in Größenordnungen kw-Stellen zu streichen. Wir werden den Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/7428. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür, Stimmenthaltungen, ist die Drucksache dennoch nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7435. Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Wir können die Anträge 6/7434, 6/7435, 6/7436, 6/7437 und 6/7438 im Block abstimmen, wenn ich sie zuvor formal einbringe, was ich hiermit tue.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Barth. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Ich möchte grundsätzlich sagen, es sind formale Plünderungs- oder Deckungsanträge. Man muss sagen, dass die Ausgaben, die abgedeckt werden sollen, vom Hohen Haus schon lange abgelehnt worden sind. Darum werden wir das formal ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksachen 6/7434, 6/7435, 6/7436, 6/7437 und 6/7438 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dafür, sind die genannten Drucksachen dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 04 02. Wer stimmt zu?

(Jens Michel, CDU: Hände hoch!)

– Ja, bitte mitmachen. Die Aufforderung, Herr Michel, ist völlig in Ordnung. Wer ist dagegen?

(Zuruf von der CDU: Hände hoch!)

Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen ist Kapitel 04 02 angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Kapitel 04 04. Auch hier zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Das ist richtig, Herr Präsident. Beide großen Fraktionen haben sich über unsere Einsparungsvorschläge geäußert. Ich möchte einige Worte dazu sagen. Anschließend möchte ich diese beiden Anträge formal einbringen. Ist das zulässig, Herr Präsident?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, natürlich.

André Barth, AfD: Grundsätzlich hat es in diesem Hause noch keine Oppositionsfraktion gegeben. Das betrifft auch die SPD, die seit 1990 in diesem Haus ist. Sie hat den vollständig gegengedeckten Haushalt als Oppositionsentwurf vorgelegt. Ich halte es für eine anspruchsvolle Tätigkeit, dass man, wenn man als Oppositionspartei mehr Geld ausgeben will, jeweils die Deckungsvorschläge unterbringt. Es ist teilweise einfach und von Ihnen auch hochnäsiger, Herr Pecher, das geht insbesondere in Ihre Richtung, dann mir einfach darüber abzurufen und zu sagen, das hat alles keinen Sinn und keinen Verstand. Ich kann jeden einzelnen Änderungsantrag, wenn Sie es wünschen, dezidiert begründen. Das ist aber erst einmal eine formale Einbringung.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Barth. Frau Schubert, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte etwas zu dem komplett gedeckten alternativen Haushalt der Alternative für Deutschland sagen: Es wäre dann ein Alternativhaushalt, wenn sämtliche Systematiken, sämtliche Einzelpläne, wenn alles von Grund auf neu aufgebaut worden wäre. Das ist es nicht. Hier werden Mittel umverteilt, Minder- und Mehrausgaben. Darunter einen großen Strich zu machen und beides so zu rechnen, dass es gegeneinander passt, das sollte jeder können, der die 4. Klasse abgeschlossen hat. Das ist noch kein alternativer Haushalt. Das

liegt mir am Herzen, es an dieser Stelle zu sagen: Nur weil ich in der Lage bin, einen Haushalt zu lesen und eine Liste zu erstellen und das vielleicht noch irgendwie in Änderungsanträge zu packen, habe ich nicht das Recht, zu behaupten, ich hätte einen alternativen Haushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Herr Barth, ich darf die Drucksachen 6/7439 und 6/7440 en bloc abstimmen lassen? Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer den genannten Drucksachen seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Die erforderliche Mehrheit ist jedoch nicht gegeben.

Ich rufe zur Abstimmung über Kapitel 04 04 auf. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Trotz Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen hat Kapitel 04 04 die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 04 06. Hierzu gibt es vier Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Das ist richtig Herr Präsident. Die Anträge mit den Drucksachen 6/7441, 6/7442, 6/7443 und 6/7444 möchte ich hiermit formal einbringen und vorschlagen, darüber im Block abzustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Den Vorschlag nehme ich sehr gern auf. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Wer den Drucksachen 6/7441, 6/7442, 6/7443 und 6/7444 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. – Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür sind die genannten Drucksachen nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe zur Abstimmung über Kapitel 04 06 auf. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Enthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 04 06 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Zu den Kapiteln 04 11, 04 20, 04 99, zum Stellenplan und zu den Anlagen gibt es keine Änderungsanträge. Ich möchte Ihnen vorschlagen, hierüber en bloc abzustimmen. Gibt es Widerspruch dagegen?

(Frank Kupfer, CDU: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Wer den Kapiteln 04 11, 04 20, 04 99, dem Stellenplan und den Anlagen seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Meine Damen und Herren! Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dagegen sind die genannten Kapitel, der Stellenplan und die Anlagen mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur GesamtAbstimmung über den Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 04 – Staatsministerium der Finanzen – beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung. Meine Damen und Herren! Es liegen hierzu keine Änderungsanträge vor. Ich möchte Ihnen deswegen vorschlagen, über den Einzelplan insgesamt abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das kann ich eindeutig erkennen.

Meine Damen und Herren! Wer dem Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung – beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen wieder zahlreiche Änderungsanträge vor, sodass ich eine kapitelweise Abstimmung vorschlage.

Ich rufe zunächst Kapitel 15 01 auf. Hierzu gibt es mit der Drucksache 6/7622 einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Präsident, recht herzlichen Dank. Im Titel 15 01 015 01 prognostizieren wir hinsichtlich der Umsatzsteuer einen Mehrbetrag von 141 847,8 Millionen Euro für das Jahr 2017 und von 210 599 Millionen Euro für das Jahr 2018. Hinsichtlich der Einzelheiten der Berechnungen – ich möchte diese hier nicht ausführen – verweise ich auf die Begründung des Antrages.

Wir mussten in den letzten Haushaltsjahren immer wieder bei gleicher konjunktureller Lage feststellen, dass im Hause des Finanzministeriums sehr konservativ geschätzt wurde. Ich erinnere an den letzten Doppelhaushalt. Es war ursprünglich ein Rückgriff in die Haushaltsrücklage geplant. Für das erste Jahr waren es 174 Millionen Euro, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Plötzlich und unerwartet während dieses Haushaltsjahres ist es gelungen, ohne Rückgriff in die Haushaltsrücklage und aufgrund der guten Steuereinnahmen ein umfangreiches Konjunktur- und Asylpaket in Höhe von 1,1 Milliarden Euro aus dem laufenden Betrieb zu schnüren. Davon waren 322 Millionen Euro kommunales Geld und 156 Millionen Euro Geld vom Bund. Das zeigt aber, dass wir in Sachsen aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Situation erhebliches Potenzial hinsichtlich unserer Steuereinnahmen haben und die Steuereinnahmen tendenziell zu tief angesetzt sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Liebhauser, bitte sehr.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Zahlen im Änderungsantrag der AfD sind aus unserer Sicht eindeutig zu optimistisch. Hierbei zählt eine vernünftige kaufmännische Veranschlagung, wie es auch die Staatsregierung getan hat. Außerdem kommen verschiedene Effekte hinzu, die wir auch nicht – das wäre ein Blick in die Glaskugel – voraussehen können. Das sind der Demografieeffekt, die Einwohnerzahl und ähnliche Dinge. Deshalb schlagen wir vor, den Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Liebhauser. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte zu dem Antrag etwas sagen, weil wir vorhin auch über eine seriöse Deckung gesprochen haben. Sie begründen Ihren Antrag damit, dass das aktuelle Wirtschaftswachstum zu den von Ihnen angeführten Umsatzsteuermehreinnahmen führt. Wir haben im Ausschuss längere Zeit darüber debattiert. Ich habe dieses Thema angesprochen. Es war Donnerstagabend. Eigentlich hätten Sie danach Ihren Antrag in dieser Form nicht mehr stellen müssen.

Mir liegen die Zahlen aus dem Ausschuss, die uns der Finanzminister dort genannt hatte, vor. Demnach sind über 400 Millionen Euro der Mehreinnahmen darin begründet, dass der Bund ein großes Entlastungspaket verabschiedet hat. Das kann man nachlesen. Am 6. Dezember hat das Bundesministerium der Finanzen dies veröffentlicht. Das geschah im Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Die Länder erhalten einen Anteil an den Umsatzsteuerpunkten des Bundes. Diese machen vor allem das Mehr an Umsatzsteuermehreinnahmen in Sachsen aus. Das sind Sondereffekte. In Sachsen macht dies, das sagte ich bereits, 410 Millionen Euro aus. Wir profitieren in den Jahren 2017 und 2018 von dieser Regelung. Der Bund hat mit den Ländern diese Einigung getroffen, weil die Länder und Kommunen dafür auch die Aufgaben erfüllen sollen. Die Aufgaben sind klar definiert. Das Geld wird genau dafür bei den Kommunen gebraucht. Wir können es nicht irgendwo veranschlagen und in irgendetwas anderes hineinwursteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 6/7622 abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 15 01. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltun-

gen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Kapitel 15 01 trotzdem mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 15 03. Hierzu rufe ich die Drucksache 6/7538 auf. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Die Drucksachen 6/7538 und 6/7539 sind formal eingebracht und über sie soll im Block abgestimmt werden. Zur Drucksache 6/7540 würde ich das Wort ergreifen wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dazu kommen wir dann. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Liebhauser.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Deckungsvorschläge erübrigen sich, weil im Prinzip das Programm, das die AfD auflegen wollte, abgelehnt wurde. Und zum anderen hat die Regierungskoalition im Punkt Denkmalpflege nachgebessert und dort ebenfalls 5 Millionen Euro wieder eingestellt.

Zu den Schulspeisungen: Der Antrag wurde bereits in vergangenen Anträgen abgelehnt. Deshalb empfehlen wir die Ablehnung des Antrags.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Liebhauser. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wir stimmen ab über die Drucksachen 6/7538 und 6/7539. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Nun ist die Drucksache 6/7540 aufgerufen. Herr Barth, Sie wollten den Antrag einbringen.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident! Sie werden uns jetzt sicherlich soziale Kälte vorwerfen. Wir wollen Personalkosten oder Ähnliches einsparen, aber die Personalausgaben in der Gesamtheit muss man sich im Freistaat Sachsen ganz genau anschauen. In den vergangenen Haushaltsjahren gab es nämlich bei den Personalausgaben durchgängig erhebliche Restbeträge. Das waren im Jahr 2013 187 Millionen Euro, im Jahr 2014 waren es 198 Millionen Euro und im Jahr 2015 142 Millionen Euro. Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren, auf die sich dieser Antrag bezieht.

Gründe für die Einsparungen gibt es viele. Dazu hatte ich im Ausschuss schon etwas gesagt. Der Finanzminister hat im Ausschuss dazu auch hinsichtlich der Rücklage Stellung genommen, die noch vor einigen Monaten da war. Unser Änderungsantrag nimmt diese Zahlen zum Anlass, eine maßvolle Reduzierung – nämlich von einem Drittel der prognostizierten Ausgabenreste in Höhe von 75 Millionen Euro – vorzunehmen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Liebhauser, bitte.

Sven Liebhauser, CDU: Wir empfehlen, Herr Präsident, den Antrag abzulehnen; denn es wäre fahrlässig, hier eine pauschale Kürzung bzw. Streichung vorzunehmen. Es geht hier auch um Personalverstärkungsmittel für Eventualitäten, die einen Mehrbedarf bzw. eine Tarifierung nach sich ziehen könnten. Dafür müssen wir gewappnet sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Liebhauser. – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Nein, ich werfe Ihnen nicht soziale Kälte vor, ich werfe Ihnen Irrsinn in Bezug auf den Umgang mit den Bediensteten des Freistaates Sachsen vor. Das, was Sie hier tun, ist, die Reserven – Herr Liebhauser hat dazu gerade ausgeführt –, die man notwendigerweise haben sollte, um eine ordnungsgemäße Absicherung unseres Personals im Freistaat Sachsen zu vollziehen, wenn unerwartete Dinge kommen, zu verbrauchen.

Ja, auch wir GRÜNE haben argumentiert, dass wir ausreichend Geld im Bereich Personal haben, weil wir unter anderem einen erheblichen Teil in der Hauptgruppe 4 in den vergangenen Jahren nicht ausgegeben haben. Aber es ist doch sinnvoller, das Geld für die Beamtinnen und Beamten und die Bediensteten des Freistaates Sachsen zur Verfügung zu halten, anstatt es jetzt zu kürzen. Sie konterkarieren mit diesen Anträgen – Sie sollten sich intern ein wenig abstimmen – so ziemlich alles, was Sie bei den Personalforderungen in den vergangenen zwei Tagen im Landtag kundgetan haben, mit einem einzigen Antrag. Das ist bigott und unlogisch und gezwungenermaßen abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir werden den Antrag auch ablehnen. Man kann trefflich darüber streiten, ob die Veranschlagung im Personalbereich stattfindet mit Hilfe von Pauschansätzen, die regelmäßig zu hoch sind und dementsprechend natürlich auch Reserven gebildet werden, aber ich bin geneigt, sogar dem Finanzminister – obwohl er es mir nicht glauben mag – das eine oder andere flexible Element, also Gestaltungsmöglichkeiten zu überlassen. Ich würde ihm gern die Verstärkerartikel ausräumen; da bin ich sofort dabei. Aber jetzt noch eine Extra-Personalmaßnahme, die in schlechten Zeiten notwendig ist, zu ergreifen, halten wir für vollkommen verfehlt und werden dementsprechend den Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse nun über die Drucksache 6/7540 abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Nun rufe ich zur Abstimmung über die Drucksache 6/7541 auf. – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Präsident, das kann man gemeinsam mit der Drucksache 6/7542 machen und im Block abstimmen, und ich würde sie formal einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Liebhauser, bitte.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Gerade im Hinblick auf den zweiten Antrag genügt ein Blick in die Haushaltsrechnung, dass dieser Titel dringend notwendig ist, weil er in den letzten Jahren Ausgaben in entsprechender Höhe verursacht hat. Es wäre fahrlässig, wenn wir das auf null fahren würden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer den Drucksachen 6/7541 und 6/7542 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke sehr. Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die Drucksache 6/7543. – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident. Hier geht es ebenfalls wieder um ein Verstärkungsmittel, nämlich für Asyl und Integration. Hier sind jährlich 20 Millionen Euro eingestellt, also insgesamt 40 Millionen Euro. Auf Grund des Trends der letzten Monate – rückläufige Zahlen von Asylbewerbern im Bereich Asyl und Integration – wird so ein Verstärkungsmittel nicht gebraucht. Darüber hinaus sehen wir in den Verstärkungsmitteln auch einen grundsätzlichen Widerspruch zu § 6 der Sächsischen Haushaltsordnung. Danach dürfen nämlich im Haushaltsplan nur Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind. Ob die vorgesehenen Verstärkungsmittel zur Erfüllung der Aufgaben des Freistaates Sachsen notwendig sind, wissen wir zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht, meine Damen und Herren, und können sie deshalb nicht einstellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Liebhauser, bitte.

Sven Liebhauser, CDU: Herr Präsident! Hierbei handelt es sich um einen gesetzlichen Anspruch, und es wäre wie bei den vorherigen Punkten ein Blick in die Glaskugel, weil wir nicht wissen, mit wie vielen Asylbewerbern wir rechnen müssen oder können. Deshalb ist es wichtig, eine auskömmliche Finanzierung entsprechend vorzuhalten. Ich denke, dass es hier einen entsprechenden, nachvoll-

ziehbaren Betrag gibt, der auch gedeckt ist. Deshalb empfehlen wir eine Ablehnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Liebhauser. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen.

Wer der Drucksache 6/7543 seine Zustimmung geben möchte, zeigt es bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Die Drucksache 6/7544 ist aufgerufen. – Herr Barth, bitte.

(André Barth, AfD: Ebenfalls formal eingebracht!)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wer möchte der Drucksache 6/7544 zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7619. Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ein vorletztes Mal haben Sie jetzt die Gelegenheit – vielleicht auch ein letztes Mal, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen – zur Fortsetzung der Lernmittelergänzungspauschale. Wer in der Anhörung gewesen ist oder die Protokolle gelesen hat, weiß, dass die kommunalen Spitzenverbände das sehr unterstützen, vor allem der SSG. Sie wissen alle, dass das eigentlich eine Übergangsregelung sein sollte, die so lange fortgeführt wird, bis es eine endgültige Lösung gibt. So war die Verabredung zwischen dem Haus und den kommunalen Spitzenverbänden.

Sie haben es Ihrerseits wieder gekürzt. Die kommunalen Spitzenverbände fordern das ein, die Kommunen brauchen das Geld, solange es keine endgültige Lösung gibt. Wie wir alle wissen, wird es möglicherweise noch teurer, wenn zu den Taschenrechnern noch ganz anderes dazu kommt wie I-Pads. Insofern bitte ich um Zustimmung zu den 5 Millionen Euro. Falls Sie jetzt fragen, wo wir das Geld hernehmen: Wir sind noch nicht fertig mit dem Einzelplan 15. Ich brauche oben nur auf den Knopf drücken und es wird ausgeteilt.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meiwald. – Herr Liebhauser, bitte.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident. Wie es Kollegin Meiwald schon gesagt hat, ist es eine Übergangsphase gewesen. Es ist eine Pflichtaufgabe für die Kommunen und wurde in den Finanzbeziehungen für zwei Schuljahre ausgehandelt. Damit konnte erst eine sogenannte Anschubfinanzierung erfolgen, und die

Kommunen, Städte und Gemeinden können sich vorbereiten, damit sie das dann in den Folgejahren entsprechend selbstständig finanzieren bzw. abfinanzieren. Deshalb empfehlen wird hier eine Ablehnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Liebhauser. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Barth.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident! Wir werden diesem Antrag zustimmen und möchten darauf hinweisen, dass wir beim Einzelplan des Kultusministeriums einen Antrag gestellt hatten, den Haushaltstitel zur Unterstützung ebenfalls zu erhöhen. Dieser Antrag wurde allerdings von der Linksfraktion abgelehnt. Nunmehr bringt die liebe Linksfraktion einen inhaltsgleichen Antrag ein. Im Gegensatz zu Ihnen hatten wir sogar 10 Millionen Euro eingeplant. Herr Scheel, vielleicht war Ihnen das zu viel. Trotz des geringeren Betrages in Ihrem Antrag, Herr Scheel: Wir können vernünftigen Anträgen Ihrer Partei zustimmen; das ist kein Problem. Das ist der Unterschied zwischen der Linksfraktion und unserer Fraktion. Sie sind Ideologen und wir sind Pragmatiker, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den LINKEN –
Zurufe von den GRÜNEN und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ich rede nicht mit Ihnen! – Wir werden daher allen Anträgen zustimmen, wenn wir der Überzeugung sind, dass sie zum Nutzen des sächsischen Bürgers sind, meine Damen und Herren. Deshalb auch Zustimmung zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Wer der Drucksache 6/7619 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! In diesem Kapitel ist über alle möglichen Änderungsanträge entschieden worden. Ich rufe daher auf zur Abstimmung über das Kapitel 15 03. Wer stimmt zu? – Es machen nicht immer alle mit! Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist das Kapitel 15 03 mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Zu den Kapiteln 15 04, 15 05 und 15 07 gibt es keine Änderungsanträge. Ich schlage vor, darüber en bloc abzustimmen. Einverstanden? – Das kann ich deutlich erkennen. Wer den Kapiteln 15 04, 15 05 und 15 07 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dagegen sind die Kapitel 15 04, 15 05 und 15 07 beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Kapitel 15 10. Hierzu gibt es Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Wir beginnen mit der Drucksache 6/7545. Herr Barth.

André Barth, AfD: Über die Anträge kann blockweise abgestimmt werden. Es handelt sich um Zinseinnahmen und Zinsausgaben. Auf die Niedrigzinspolitik bin ich schon in meiner Rede umfassend eingegangen. Der Freistaat Sachsen muss weniger für Kredite ausgeben und erzielt sogar Zinseinnahmen für Kassenkredite. Das ist festgestellt, und das ist Grundlage dieser Änderungsanträge.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, mit den Änderungsanträgen sind die Drucksachen 6/7545, 6/7546 und 6/7547 gemeint?

(André Barth, AfD:

Das ist zutreffend, Herr Präsident!)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Liebhauser.

Sven Liebhauser, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade diese drei Anträge hätten in Anbetracht der letzten Tage zurückgezogen werden müssen, und zwar einmal deswegen, weil die Grundlage entzogen wurde. Zum anderen hat erst gestern die FED die Zinsen um 25 Basispunkte erhöht und auch signalisiert, dass die Zinsen in den nächsten Monaten weiter steigen werden, worauf wir uns natürlich kaufmännisch einstellen müssen. Es wäre fahrlässig, diesen Posten jetzt zu schröpfen und dann die Zinsen nicht bezahlen zu können. Deshalb empfehlen wir Ablehnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Liebhauser. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Wer den Drucksachen 6/7545, 6/7546 und 6/7547 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich rufe auf zur Abstimmung über das Kapitel 15 10. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist das Kapitel 15 10 beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Zu den Kapiteln 15 20, 15 21 und 15 28 gibt es keine Änderungsanträge. Auch hier schlage ich wieder vor, en bloc abzustimmen. Will jemand widersprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Wer also den Kapiteln 15 20, 15 21 und 15 28 seine Zustimmung geben möchte, der hebt jetzt die Hand! – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Enthaltungen sind die Kapitel 15 20, 15 21 und 15 28 beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 15 30. Auch hier gibt es wieder Änderungsanträge der AfD-Fraktion, beginnend mit der Drucksache 6/7548. Herr Barth, was soll geschehen?

André Barth, AfD: Herr Vorsitzender, ich muss mich einen kleinen Moment konzentrieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das können Sie gern; dann wissen Sie auch die Ansprache besser zu wählen. Das üben wir noch ein bisschen.

André Barth, AfD: Ich will mich dafür bei Ihnen entschuldigen, dass mir das immer rausrutscht. Ich weiß nicht, was das ist, ein Pawlowscher Effekt oder so etwas in der Art.

(Heiterkeit – Zurufe von den GRÜNEN –
Mario Pecher, SPD: Der
muss mal seine Tablette nehmen!)

– Ich rede nicht mit Ihnen, und beleidigen lasse ich mich von Ihnen auch nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Einwand ist berechtigt. Das machen wir auch nicht hier im Haus. Herr Barth.

André Barth, AfD: Also, die Drucksachen 6/7548, 7549 und 7550 betreffen Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte. Da unser Änderungsantrag zur Erhöhung der Umsatzsteuer weggefallen ist, haben wir jetzt keine Mittel für die Anträge. Daher müssen diese Anträge in diesem Moment zurückgezogen werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie sind zurückgezogen, Herr Barth?

(André Barth, AfD: Ja!)

– Da widerspricht auch keiner. Jetzt bleibt noch die Drucksache 6/7551 übrig.

André Barth, AfD: Den Antrag möchte ich formal einbringen. Dazu wird später noch geredet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das habe ich nicht verstanden. Wenn Sie jetzt einbringen und dazu sprechen wollen, dann können Sie das tun.

André Barth, AfD: Herr Präsident, später im Rahmen des FAG besteht noch die Möglichkeit, dazu umfassende Erklärungen abzugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ah, okay. Aber hier in diesem Kontext reicht es einfach: Formal eingebracht. Und die Drucksache 6/7552 rufen wir noch gesondert auf.

André Barth, AfD: Entschuldigung, ebenfalls formale Einbringung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay, wir haben es geschafft. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Natürlich, Herr Präsident. Ich möchte mich auch zu diesem Antrag äußern, genauso wie ich es im Ausschuss getan habe. In der

Drucksache 6/7551 geht es um Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs, die hier vorgeschlagen werden. Die Begründung ist faktisch nicht richtig. Die Systematik des FAG berücksichtigt Gemeinden im kreisangehörigen, aber auch im kreisfreien Raum. Das heißt, die Wirkmechanismen des FAG wirken komplett. Man kann also nicht sagen, man greift sich jetzt die Regionen heraus, die Bevölkerungsrückgang haben, und bevorteilt sie dann. Da müsste man auch klären, wie man das machen möchte. Dafür stehen wir GRÜNEN nicht. Wir stehen für eine finanzielle Gerechtigkeit. – Das ist der eine Punkt. Wenn wir im FAG darüber sprechen, kann ich das noch genauer aussprechen.

Wir halten das – das habe ich auch schon gesagt – für das völlig falsche Instrument. Es ist sehr einseitig, wenn man sagt, man schaut auf den Bevölkerungsrückgang. Den Umgang mit dem demografischen Wandel braucht man in den drei Großstädten natürlich auch. Dabei geht es um das Wachstum von Infrastrukturen. Das heißt, das, was die AfD hier vorschlägt, ist sehr, sehr einseitig. Deshalb möchte ich wirklich dringend darum bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Es gibt eine weitere Wortmeldung? – Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte auch dringend davor warnen, über das Kapitel 15 30 Gelder bereitzustellen und damit in ein kompliziertes, regelgebundenes Verfahren einzugreifen, wie es das FAG ist. Mal ganz abgesehen davon, dass wir bei der Anhörung von den Spitzenverbänden gesagt bekommen haben, dass man über das FAG keine Anpassungspolitik machen kann.

In dem zweiten Antrag geht es darum, irgendwelche Denkmäler zu stärken. Das ist über den Einzelplan 15 der denkbar schlechteste Weg. Das könnte man allenfalls über das FAG machen. Deshalb Ablehnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Wer den Drucksachen 6/7551 und 6/7552 seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand! – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke. Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Ich rufe zur Abstimmung über Kapitel 15 30 auf. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 15 30 dennoch mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu Kapitel 15 50. Auch hierzu wieder Änderungsanträge der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/7553. Herr Barth, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Das ist zutreffend, Herr Präsident. Die Drucksache 6/7553, 6/7554 und 6/7555 würde ich im Block formal einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Wir lehnen sie im Block ab. Das sind die üblichen Plünderungsanträge.

(André Barth, AfD: Das wollten Sie eigentlich nicht mehr sagen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen, meine Damen und Herren. Wer den Drucksachen 6/7553, 6/7554 und 6/7555 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen, wenige Stimmen dafür und somit nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 15 40, meine Damen und Herren. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Die Enthaltungen? – Vielen Dank. Zahlreiche Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, aber die erforderliche Mehrheit für Kapitel 15 40.

Meine Damen und Herren! Zum Stellenplan und zu den Anlagen des Einzelplanes 15 gibt es keine Änderungsanträge. Ich schlage wieder Abstimmung en bloc vor. – Kein Widerspruch. Wer also dem Stellenplan und den Anlagen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dagegen. Dennoch sind der Stellenplan und die Anlagen zum Einzelplan 15 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung. Wer dem Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt, das anzuzeigen! – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, ist der Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung mehrheitlich beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 1.12**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
(Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018)
(Gesetzestext)****Drucksache 6/5550, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/6237, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung****Drucksache 6/6871, Zweite Ergänzungsvorlage der Staatsregierung****Drucksache 6/7150, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Patt. Bitte sehr, Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die letzten zwei Stunden, die wir noch haben, möchte ich die letzten Kapitel für diesen Haushalt noch einmal zusammenfassen.

Wir haben jetzt den Höhepunkt der gesamten Haushaltsberatung erreicht, in dem die Summen aus den zwei Tagen in 37,5 Milliarden Euro zusammengeführt werden: zwei Drittel davon aus eigenen Steuern und Anteilen und ein Drittel aus Zuschüssen. Das ist die Finanzierungsseite. Auf der Ausgabenseite, das möchte ich noch einmal für diejenigen in Erinnerung rufen, die das hören oder lesen werden, geht ein Drittel – so ist unsere Planung – in die Bildung, ein Drittel an die Kommunen und der Rest verteilt sich auf die anderen Haushalte. Wir halten das für eine gesunde Mischung und eine gesunde Substanz, gesund vor allem deswegen, weil 16 % Investitionen verausgabt werden – so ist unsere Planung – und weil wir keine Lasten auf die Zukunft verschieben. Wir finanzieren alle Ausgaben mit unseren Einnahmen und belasten nicht die zukünftigen Generationen. Dafür gilt der Dank den Steuerzahlern, der Verwaltung und dem Parlament, welches systematisch alles bearbeitet hat.

In die weitere Systematik des Haushaltsgesetzes möchte ich einführen. Wenn wir in § 2 über die Kreditermächtigung sprechen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir planmäßig weiterhin 75 Millionen Euro im Jahr tilgen und ungefähr 700 Millionen Euro für den Generationenfonds zurücklegen, um die Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Man muss aber auch sagen, dass die Rücklagen deutlich reduziert werden. Das ist zum einen planmäßig, aber dennoch eine Situation, die uns als Finanzpolitiker nicht glücklich für die Zukunft stimmt. Des Weiteren haben wir 5 Milliarden Euro Ausgaben, die vorgebunden sind und mit denen die Haushalte der nächsten Jahre schon belastet sind. Das ist gut für die Projekte und die Empfänger, weil es hier eine Planungsgrundlage gibt und das Geld ausfinanziert zur Verfügung stehen wird.

In § 3 werden wir konjunkturpolitische Maßnahmen bzw. Ermächtigungen beschließen, die es bei Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gibt. Das geht über in § 4, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen. Wir glauben und sind überzeugt, dass eine Grenze von 5 Millionen Euro erfordert, dass der Landtag einbezogen wird, in diesem Fall zunächst der Haushaltsfinanzausschuss, und wir dann entsprechende Berichte bekommen, wenn die Staatsregierung diese Gelder benötigt und schon verausgabt hat.

§ 5 handelt von den Gewährleistungen. Maximal 300 Millionen Euro können für Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und anderen Unternehmen, 1,5 Milliarden Euro für die Förderung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Wohnungsbau und soziale Aufgaben bereitgestellt werden.

§ 6 – und das ist ein nicht unstrittiges Kapitel – ist der Stellenplan. 25 % der Ausgaben, meine Damen und Herren, werden für Personalkosten ausgegeben für 86 000 Stellen.

(Staatsministerin Eva-Maria Stange: So ist es!)

Fehler macht man, wenn man viel Geld hat. Wenn man wenig Geld hat, wäre man da vorsichtiger gewesen. Wir haben aber beschlossen, dass es wichtige Aufgaben gibt, und dass wir trotzdem noch weiter Personal, welches immer noch deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegt, aufbauen werden. Die Staatsquote allerdings erreicht heute 16 %. 16 % des Bruttoinlandsproduktes gibt die öffentliche Hand allein auf Landesebene in Sachsen aus. Dazu kommen noch die Ausgaben von Bund, EU und die Kommunen.

Im § 7 geht es um Ausnahmen von der Stellenplanbindung, zum Beispiel beim Mutterschutz, bei freiwilligen Programmen usw. Da das im Stellenplan keinen Widerhall findet, muss es formuliert werden. Wir haben auch verschiedene zusätzliche Stellen der Staatsregierung übergeben. Ich möchte das Augenmerk letztlich auf den § 7 f legen – besondere Regeln bei der Personalebewirtschaftung –, nämlich außerhalb des Stellenplans über 1 700 Lehrer unbefristet zur Absicherung des Generationenwechsels einzustellen und weitere 460 unbefristet für die

schulische Integration von Migranten. Hinzu kommen weitere Ausnahmeregelungen. Das ist eine Besonderheit, die wir auch besonders betonen müssen. Wir sind uns dessen bewusst und haben das Vertrauen in die Staatsregierung, weil es letztlich unser gemeinsames Ziel ist, den Unterricht einzurichten und zu versorgen.

Im § 8 geht es um die Beschäftigung Behinderter, im § 9 um die Ausgabenübertragung und Deckungsfähigkeit. Das ist Technik. Am 31.12. bleibt die Welt nämlich nicht stehen. So ähnlich ist das mit der Technik auch im § 10, die sonstigen Ermächtigungen und Regeln. Das erinnert an das alte Bonmot von unserem Prof. Milbradt, vormaligem Finanzminister und Ministerpräsidenten, „Sachsen können immer.“ Wenn es also irgendwo Fördermittel gibt auf Bundes- oder EU-Ebene, dann können wir diese Fördermittel auch immer abrufen. Dazu stellen wir hier die Ermächtigungen und das entsprechende Geld bereit. – Alles andere, was Sie hier gedacht haben, verdrängen Sie bitte wieder.

Im § 11 geht es um die Förderprogramme der EU, die auch Mehrjahresprogramme sind und eine gewisse Flexibilität benötigen.

Schlussendlich sind wir bei § 12, bei den beweglichen Sachen und Grundstücken. Auch hier gibt es eine Besonderheit. Hier geht es nicht nur um Nutzungsüberlassung, zum Beispiel von Grundstücken an Hochschulen, Religionsgemeinschaften, die Parks, die Schlösser, die Kunstgüter, aber auch Software, sondern es geht auch darum, dass die Staatsregierung aus strategischen Gründen ermächtigt wird, Flächenerwerbe größeren Stils vorzunehmen. Ich erinnere daran, was wir für Schwierigkeiten schon mal haben, wenn mit landwirtschaftlichen Flächen spekuliert wird. Dem können wir hiermit entgegenreten, aber wir können ebenso große Ansiedlungen vornehmen. Da hatten wir früher andere Einrichtungen wie die Messe oder die Sächsische Landesbank, die so etwas getan haben. Aber jetzt brauchen wir selbst schon mal eine Bevorratung, um Ansiedlungen von Unternehmen zu ermöglichen.

Mit der im § 13 verankerten Budgetierung soll es zu einer Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung kommen. Bitte handeln Sie nicht immer nach der Methode „Ich brauche entweder mehr Mitarbeiter oder ich brauche mehr Geld“, sondern hier geht es um die Effizienz, also um den Wirkungsgrad, den wir erhöhen wollen.

Zum Abschluss lassen Sie mich bitte sagen: Ich habe diese vielen Stunden, die wir hier gegessen haben, auch mit drei Mosaikheften aus alter Zeit verbracht. Da gibt es das Mosaikheft von vor genau 30 Jahren, Nr. 6, „Ein Gauklertrick“. Das hat mich sehr gefreut. Woher kommt das viele Geld eigentlich? Das Abschlussheft des Jahrgangs 1986 war „Der Wundertäter“. Ich schaue auf den Steuerzahler. Das erste Heft im Jahr 1987 hieß dann aber „Der verschwundene Staatsschatz“. Möge es uns nicht so ergehen, sondern möge es gut gehen mit dem, was wir mit 37,5 Milliarden Euro auf den Weg bringen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Höhepunkt naht. Wir kommen zum Ende unserer Haushaltsdebatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Scheel. Sie haben das Wort, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Patt, Sie lassen mich sprachlos zurück.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Damit habe ich jetzt nicht gerechnet. Mit so viel Phantomschmerz in der Union darüber, dass Sie jetzt mehr Geld für Personal ausgeben müssen, hätte selbst ich nicht gerechnet. Das war ein echtes Glanzstück, das Sie hier hingelegt haben. Auf Ihre Staatsschatztheorie komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Vielleicht können wir einmal zusammenfassen: Wir haben mit dem Haushaltsgesetz jetzt wirklich einen Schlusspunkt der Debatte, die wir in den letzten zwei Tagen hier miteinander geführt haben. Die Fachpolitiker haben miteinander, manchmal auch mit den Finanzpolitikern darum gerungen, was fachpolitisch notwendig ist und ob es finanziert werden soll oder nicht.

Aber wir sollten uns vielleicht die Grundlage vieler intensiver Debatten, die wir hier geführt haben, noch einmal vor Augen führen. Das ist nicht der Dank an den Steuerzahler, den ich gern mit unterschreibe, sondern die Frage, worüber wir in diesem Staatshaushalt eigentlich reden. Warum haben wir so viele, so intensive Debatten und so viel Streit miteinander austragen müssen? Natürlich müssen wir dabei in der Geschichte zurückgehen. Da können wir den Ministerpräsidenten, Kollegen Tillich, nicht aus der Verantwortung nehmen; denn der hat seine Zielzahl 70 000 damals in die Welt gesetzt. Jetzt werden alle möglichen Begründungen herbeifantasiert, warum man an der 70 000 eigentlich nicht festhält, weil die Dinge halt so sind, die Grenzen offen sind und die Bundespolizei nicht mehr da ist. Was man sich die letzten Tage hier alles anhören durfte,

(Jens Michel, CDU: Stimmt doch!)

warum das, was notwendig ist, nicht getan wird, nämlich diese Zielzahl endlich in den Mülleimer der Geschichte zu werfen, das ist schon faszinierend, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den LINKEN)

Es wäre insofern schon schön gewesen, wenn Sie in Ihrer Einstiegsrede gesagt hätten, dass Sie vielleicht ein bisschen zu optimistisch an die Frage herangegangen sind.

Man muss festhalten, dass es Grenzen der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Personalbereich gibt, weil die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land erwarten, dass dieser Staat für sie Leistungen erbringt, wie ich das

vorhin schon ausgeführt habe. Sie wollen, dass ein Lehrer vor der Klasse steht

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

und dass dieser Lehrer möglichst auch noch ausgebildet ist. Sie wollen auch, dass ein Polizist auf der Straße und, wenn es nottut, auch schnell vor Ort ist. Sie wollen, dass jemand, der in den Knast kommt, gut geschützt wird und nicht irgendwelche Dinge passieren.

(Zuruf von der CDU: Sie wollen das wohl nicht?)

Das ist doch wohl nicht zu viel verlangt.

Für die Einsicht, die zumindest bei der SPD da ist, aber in Teilen auch bei der Union, dass Personalausgaben nicht nur Teufelszeug sind, sondern damit etwas zusammenhängt, nämlich das Staatliche, beglückwünsche ich Sie erst einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sehen in diesem Haushaltsgesetz auch die Reparatur dessen, was in den letzten Jahren dort versäumt wurde, weil man meinte, dass man von den Personalkosten herunter und den Personalkörper verkleinern müsse. Man handelte nach dem Motto „Augen zu und durch“ und wollte nicht sehen, dass die Leute älter werden, dass wir einen hohen Bedarf an vielen gut ausgebildeten Leuten haben und dass wir deswegen umsteuern müssen. Das war ein Steuerungsversagen, das natürlich zuerst in der Staatskanzlei zu suchen ist.

Deshalb kann ich es nicht toll finden, lieber Kollege Patt, wenn wir jetzt anfangen, außerhalb des eigentlichen Stellenplanes – ich darf noch einmal daran erinnern, dass es Haushaltsgrundsätze gibt, zum Beispiel den Haushaltsgrundsatz der Stellenbindung – über 2 000 Stellen auszubringen. Es ist nicht klar, wofür. Es ist nicht klar, wie diese bezahlt werden sollen. Es ist die Abkehr vom Grundsatz der Stellenplanbindung.

Insofern kann ich Sie nur auffordern – wir haben noch die Möglichkeit des Änderungsantrages –, der Staatsregierung hier und heute eine Hausaufgabe mit auf den Weg zu geben. Sie sollte dieses Nichtwissen darüber, wo diese Stellen gebraucht werden, beseitigen und dem Landtag bis zum 31.07. nächsten Jahres, wie wir es vorgeschlagen haben, oder bis Ende nächsten Jahres, wenn Ihnen das besser passt, einen überarbeiteten Stellenplan vorlegen, damit wir als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber diese Stellen bestätigen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es wurde viel über diesen tollen Zukunftssicherungsfonds „Brücken in die Zukunft“ gesprochen, über den ich nicht glücklich bin. Dabei geht es um Milliarden, die wir mittlerweile außerhalb des eigentlichen Haushaltes parken und die sich der Beschlussfassung des Landtags entziehen. Wenn Sie Glück haben, können Sie noch sagen, wie viel Geld dort hineingeht. Die Verwendung ist dann allein dem Haushalts- und Finanzausschuss überlassen und natürlich den Ideen, die der Staatsminister der Finanzen

oder der eine oder andere mehr mitbringen. Wollen Sie wirklich in diese Bittstellung vor Ihren Finanzpolitikern kommen? Ich kann mir das nicht vorstellen. Deshalb wäre es schön gewesen, wir hätten den Landtag hier stärker eingebunden und den Einzelplan 14 wieder zu dem gemacht, was er ist: der eigentliche Investitionshaushalt und nicht nur eine Makulatur mit einem Globalhausansatz, mit dem der Finanzminister machen kann, was er will. Wir wollen, dass der Landtag bestimmt, wo mit diesem Geld investiert wird.

Es gibt dabei auch unzulässige, meines Erachtens zu starke Erweiterungen. Man muss sich vorstellen, dass der Zukunftssicherungsfonds in Zukunft einen neuen Tatbestand haben soll, der staatlicher Hochbau heißt. Das ist ja super und total bestimmt. Da weiß jeder, was gemeint ist. Natürlich wollen Sie dann Ihre Polizeireviere daraus finanzieren. Das ist alles gut und schön. Förderrichtlinien brauchen wir demnächst nicht mehr dafür.

Dieses Instrument wurde einmal eingerichtet, um wichtige Zukunftsinvestitionen, die man haben möchte – Breitbandausbau, Telemedizin und andere schöne und wichtige Sachen, und nicht das normale staatliche Investitionsgeschehen –, finanziell abzusichern.

Was hier stattfindet, ist meines Erachtens eine unzulässige Ausweitung. Das sollte abgeschafft werden. Dementsprechend sollte diese Ermächtigung aus dem Haushaltsgesetz entfernt werden.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der immer wieder gern angesprochen wird. Der Freistaat Sachsen und die Union rühmen sich immer, welche tolle Investitionsquoten wir haben. Wir hatten vor Kurzem ein tolles Kolloquium, veranstaltet vom Sächsischen Rechnungshof. Dort habe ich versucht, auch darüber zu reden, und ich bringe das hier auch gern noch einmal vor.

Seit Ende der Neunzigerjahre dürfen wir doch konstatieren, dass wir im Bereich der Angleichung Ost-West, was unsere Wirtschaftsleistung angeht, nicht vorankommen. Entschuldigung, wir steigern auch, aber der Abstand verringert sich nicht.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Wohin sind wir denn gestiegen?)

Der Abstand zwischen West und Ost in der Wirtschaftskraft ändert sich de facto nicht. Wir haben eine gläserne Decke, wenn man so will.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Jetzt wird von Ihnen immer behauptet, man müsse nur besonders viel investieren, dann werde es gelingen, diesen Abstand zu verkleinern.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Nun stellen wir fest, dass wir in den letzten 15 Jahren immer die beste Investitionsquote aller Länder hatten, und trotzdem geht es uns genauso wie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern. Da muss doch dem einen oder anderen mal der Gedanke

kommen: Vielleicht ist dieser Investitionsfetisch, dieses Denken in Baumaßnahmen, nicht der richtige Gedanke. Vielleicht müssten wir über andere Fragen viel dringender reden, um diesen Anschluss an den Westen zu bekommen. Die Hochschulen sind dabei sehr wichtig.

Das wäre doch mal eine spannende Debatte, die man führen könnte. Ich verstehe auch Ihre Angst nicht. Spätestens mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung und im Grundgesetz dürfte doch jedem klar sein, dass die Erweiterung des Investitionsbegriffes nicht das Einfallstor in die Schuldenhöhle ist. Aber offensichtlich ist das bei dem einen oder anderen noch nicht intellektuell durchgedrungen. Also lassen Sie uns auch in Zukunft vernünftigerweise über die Frage des Investitionsbegriffes reden, was sinnvolle Investitionen in die Köpfe des Freistaates Sachsen sind.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ein vorletzter Punkt: zu den Kommunen. Ich werde es nachher beim FAG bestimmt noch einmal ganz kurz antippen, aber wenn ich hier schon einmal stehen darf und mit Ihnen darüber munter plaudere, möchte ich das nicht versäumen.

Warum ist es so schlimm, in einem fairen Verfahren mit der kommunalen Ebene zu sagen: Passt auf, ihr habt Aufgaben, wir geben euch Geld dafür und wir gucken dann in zwei, drei Jahren noch einmal, ob das Geld, das wir euch dafür gegeben haben, noch ausreichend ist. Warum sperren Sie sich so davor, eine Evaluationsklausel sowohl bei dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu machen wie auch beim Kita-Gesetz? Was ist denn die Angst, die Sie haben? Dass rauskommen könnte, dass das Geld, das Sie den Kommunen geben, nicht reicht? Dass deshalb die Elternbeiträge steigen? Ist das die Angst, die Sie haben?

Stimmen Sie doch den Änderungsvorschlägen, die wir haben, zu, dass wir diese Evaluierungsklausel wenigstens in das Gesetz mit reinschreiben. Dann schauen wir mal, was dabei herauskommt. Der SSG sagt, es ist okay, und findet es in Ordnung, der Landkreistag auch. Also könnten Sie sich doch wirklich mal erwärmen, diesen Punkt von uns aufzunehmen, wenn es nicht zu viel verlangt ist.

Ein letzter Punkt. Das Haushaltsgesetz strotzt vor Ermächtigungen für den Herrn Staatsminister. Nun kann ich ja den einen oder anderen fragen: Was haben wir denn eigentlich die letzten zwei Tage gemacht? Hier wurde gestritten, ja selbst über Beträge von 1 500 Euro bis 100 Millionen Euro und darüber hinaus. Einen Tag später oder mit einem Federstrich sagen Sie: Na gut, und wie das nachher alles ausgestaltet wird, das soll mal der Finanzminister machen. Der kann das gerne gegeneinander verrechnen, der kann das eine mit dem anderen deckungsfähig machen, er kann es in die Jahre übertragen, interessiert mich alles nicht mehr.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Er kann es auch besser als Sie!)

Aber warum, Herr Patt, haben wir uns denn dann hier zwei Tage die Mühe gemacht, gestern bis halb zwei rumzusitzen? Warum, Herr Patt, wenn Sie denn doch eigentlich den Finanzminister das Land steuern lassen wollen?

Ich dachte immer, der Haushalt ist der Nerv des Staates, das Königsrecht des Parlamentes. Wir legen fest, wie viel und wofür.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Wenn Sie das auflösen wollen, wenn Ihnen das nicht schön genug ist – mag ja sein –: Wir würden diese vielen Ermächtigungen des Staatsministers gern reduzieren und – ich würde nicht sagen: entmannen – in diesem Fall aber zumindest die Ermächtigung zurückschrauben. Dann, glaube ich, sind wir wieder auf einem gesunden Maß. Sie gestehen es mir zu als Oppositionspolitiker: Mein Vertrauen in die Staatsregierung ist nun einmal begrenzt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pecher. Bitte sehr, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 18 580 683 700, die eine Zahl für 2017, und 18 945 857 800, das ist die Zahl für 2018. Ich möchte an dieser Stelle einfach mal etwas zum Ausdruck bringen, was mir in diesen zwei Tagen etwas zu kurz gekommen ist, nämlich ein bisschen Stolz, dass wir das geschafft haben!

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Wir haben viele Jahre – – Ich erinnere mich an einen unsäglichen Haushalt mit einer Milliarde runter.

(Jens Michel, CDU: Das war notwendig!)

Ich möchte nicht in die Vergangenheit blicken, ich versuche nach vorn zu blicken, und deswegen fange ich auch mit dem Stolz an. Wir können stolz sein, denn diese nackten Zahlen sagen nichts aus. Aber wenn wir uns die ganze Diskussion anschauen und die Einzelpläne verfolgen – wenn man jetzt mal ehrlich ist, auch aus Oppositionssicht –, dann ist es doch so: Es ist doch in jedem Einzelplan, in vielen kleinen Winkeln, viel getan, nachgesteuert und verbessert worden und nicht nur für Beton und Investitionen. Wir haben in sehr vielen Bereichen Mittel bereitgestellt, bei denen es vor drei, vier Jahren vollkommen undenkbar war, dass man so etwas anfasst.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Reparatur! Das habe ich doch gesagt!)

Ich finde nicht, dass es Reparatur ist, das ist Innovation. Ich nenne das „Innovation“.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den LINKEN)

Es ist nicht nur das Thema Ermächtigung, bei dem ich sage: Ja, wir haben es geschafft, dass wir für die Jahre 2017/2018 in eine annähernd vernünftige Veranschlagung kommen. Ich gehe nicht mehr davon aus, dass wir Mehreinnahmen von 700 oder 800 Millionen Euro haben werden. Das glaube ich nicht mehr. Wir haben versucht, im Wesentlichen nach Augenmaß zu verhandeln – ein kleiner Schritt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir haben aber noch etwas Entscheidendes geschafft: Wir haben 1 700 Vollzeitäquivalente, also Menschen, die in diesem Freistaat zusätzlich in der Verwaltung arbeiten, bereitgestellt – nicht nur im Bereich Lehrer, sondern auch in fast allen Einzelplänen haben wir diese Stellen bereitgestellt. Ich habe beim letzten Haushalt wirklich versucht, hart zu verhandeln und habe eine einzige Stelle bekommen: die Fahrerin für die Ministerin für Gleichstellung. Das war die einzige Stelle.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Was haben wir jetzt geschafft?

(Zuruf von den LINKEN)

Wir haben 1 700 Stellen Vollzeitäquivalente mehr. Ich habe es Ihnen im Ausschuss gesagt:

(Zuruf von den LINKEN)

Sie kriegen einen Tanker, wie eine Staatsverwaltung mit diesen Milliardenbeträgen, nicht auf der Stelle gewendet. Das ist auch unser Problem. Das habe ich auch offen angesprochen bei dem Thema Stellen und Vollzeitäquivalente.

Wir werden natürlich schauen müssen, wie wir das sauber in einem Stellenplan abbilden und einpreisen. Ich beziehe mich dabei ausdrücklich auf den Finanzminister, der auch seine Probleme dargestellt hat, was das Thema Ausscheiden aus der Staatsverwaltung betrifft und was wir an qualifiziertem Nachwuchs heranziehen können.

Wir haben Bereiche, in denen es Aufwuchs gibt. Zum Beispiel haben wir im Bereich Lehrer und im Bereich Sicherheit das alles durchexerziert. Wir müssen aber auch in die Bereiche schauen, in denen wir bei Personen nachsteuern müssen, die nicht mehr so nachgefragt werden. Wir wissen es nicht. Deshalb haben wir eine Personalkommission. Deshalb haben wir dort schon erste Ergebnisse, und deswegen ist es bei der Staatskanzlei angesiedelt.

Ich glaube, das ist unsere Hauptaufgabe für die nächsten zwei Jahre. Ein Problem habe ich schon vorher genannt. Es ist wichtig, dort nachzuschärfen und uns auf die Probleme einzustellen. Sachsen ist nun einmal keine Insel. Wir stehen im Wettbewerb mit den Nachbarbundesländern, aber auch mit unseren europäischen Nachbarn, was qualifiziertes Personal betrifft – nicht nur für die Industrie, sondern auch für unsere Staatsverwaltung. Da müssen wir was tun.

Aber wir haben mit dem Thema VZÄ – das will ich wirklich mal feststellen, darauf bin ich auch stolz – umgesteuert, und zwar massiv umgesteuert. Daran hätte die Opposition vor zwei Jahren nicht im Traum gedacht, dass das in den Größenordnungen möglich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Kredit eingehen. Ich habe in den Jahren 2005/2006 den Haushalt gemacht, da war noch ein Kredit veranschlagt, der nicht genutzt wurde. Er wurde nicht gebraucht.

Es ist gut für dieses Land, dass man in der komfortablen Lage ist, keinen Kredit aufnehmen zu müssen. Das ist ein guter Erfolg.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Verfassung!)

Es ist kein Dogma. Das habe ich auch immer gesagt: Es ist kein Dogma. Man muss es auch mal nutzen können. Das macht ja jede Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Aber es ist gut und zeigt, dass wir in den Haushaltsplänen durchaus nicht alles schlecht gemacht haben, wie es immer ein bisschen dunkel dargestellt wird. Es ist gut, dass wir in dieser Lage sind, eine Kreditaufnahme nicht zu nutzen. Ob wir das Thema Tilgung – damit sind wir wieder bei dem Thema Monstranz – ein bisschen – – Darüber werden wir uns beim nächsten Doppelhaushalt noch einmal unterhalten müssen, ob es immer sinnvoll ist, wage ich jetzt mal zu bezweifeln. Die Staatsregierung hat das am Anfang auch etwas anders gesehen.

Ich möchte auch noch einmal hervorheben, dass wir stolz sein können. Wir haben ein Verfahren gehabt, das durchaus ein bisschen holterdiepolter losging. Es bedurfte durchaus auch der Unterstützung von Parlamentariern aus diesem Raum, damit die Staatsregierung ihre Ergänzungsvorlagen zurechtbekommen hat und rechtzeitig einreichen konnte.

Auch darauf bin ich stolz, dass wir als Abgeordnete mitgetan haben, dass dieses Lehrerpaket zustande kam, und dass wir darauf aufbauend letztendlich einen vernünftigen Haushalt verhandeln konnten. Ich denke, darauf kann man stolz sein.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Damit will ich es jetzt schon fast belassen. Das Thema Datenschutz möchte ich noch einmal ansprechen – es spielt ja auch immer eine Rolle. Wir haben vereinbart und werden darauf achten, dass es, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen sauber vorliegen, einen Einzelplan für den Datenschützer geben wird, der mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird. Dieses Verfahren haben wir eingestellt und werden wir vernünftig handeln.

In diesem Sinne kann ich nur darum werben, diesem Haushaltsgesetz zuzustimmen. Was die Änderungsanträge der Opposition betrifft, so halte ich nichts davon, gerade im Bereich Bürgschaften einzuschränken. Ich bin gerade

ein Freund davon, dass diese noch mehr genutzt und bereitgestellt werden. Dabei will ich es jetzt belassen und werbe um Zustimmung.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth. Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Haushaltsgesetz geben wir dem Finanzminister lauter Ermächtigungen und einen ganz erheblichen Gestaltungsspielraum. Dass er eine gewisse Flexibilität bei der Haushaltsführung braucht, ist notwendig, das erkennen wir auch an. Aber wir haben den Eindruck, vom Königsrecht des Parlaments – dem Budgetrecht – schleichend von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt immer mehr weggeschnitten zu werden.

Ein Beispiel in Zahlen: Zur Jahrtausendwende bedurfte es für das Haushaltsgesetz lediglich acht Seiten. Ein paar Jahre später waren es schon zehn Seiten und mit nunmehr 15 eng bedruckten Seiten und vielen Ausnahmen von den Grundsätzen des Haushaltsrechts hat das Haushaltsgesetz das sächsische Haushaltsrecht mittlerweile löchrig gemacht wie einen Schweizer Käse. Irgendwann werden wir einen Punkt erreichen, an dem es sich nicht mehr lohnt, die Ausnahmen anzuführen. Vielmehr wird es dann einfacher aufzulisten sein, was von den Haushaltsgrundsätzen und dem Budgetrecht des Parlaments übrig geblieben ist – also dann mehr Löcher als Käse.

Besonders üppig wuchern die Ausnahmen zum Stellenplan. Nachdem alles akribisch beschrieben wird, was in den Stellenplan gehört, kommt die lange Ausnahmeliste. Den Höhepunkt dieser sogenannten Ausnahmeliste bildet § 7 f Besondere Regelungen zur Personalbewirtschaftung. Hierüber soll der Generationswechsel im Lehrerbereich, die Unterrichtsversorgung sowie die schulische Integration von Migranten abgesichert werden.

Zur Absicherung vorübergehender Bedarfe in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium sollen unbefristet Beschäftigte eingestellt werden – unbefristet Beschäftigte für befristete Bedarfe. Allein über § 7 f können mehr als 1 500 Beschäftigte – Herr Pecher verkauft das als Erfolg; das kann ich aus seiner Sicht auch gut verstehen – außerhalb des Stellenplans eingestellt werden. Meine Damen und Herren: ohne Festlegung der Entgeltgruppen – einzig die Anzahl bildet eine Schranke. Im Interesse der Flexibilität der Haushaltsführung könnte auch diese in Zukunft noch fallen.

Die Ausnahme von dem Grundsatz, dass zusätzliche Stellen im Stellenplan auszuweisen und vom Parlament mit dem Haushaltsplan zu beschließen sind, hat uns in diesem Jahr besonders beschäftigt. Vielleicht erinnern sich einige Mitglieder des Haushaltsausschusses daran. Diese ist auch in § 7 a des Haushaltsgesetzes niedergelegt.

Sie gibt dem Finanzminister die Befugnis, Stellen über den gültigen Stellenplan hinaus zu schaffen. Da Stellen zu erheblichen und lang andauernden Ausgabeverpflichtungen führen, handelt es sich eben auch um eine schwerwiegende Ausnahme von den grundsätzlichen Rechten des Parlaments.

Dazu gab es in diesem Hohen Hause verschiedene Standpunkte. Die Staatsregierung unterstützt die Regierungskoalition, hält also die Regelung aus dem vorherigen Doppelhaushalt inhaltlich unverändert aufrecht. Wie wir den Debatten im Haushalts- und Finanzausschuss entnehmen konnten, stützt sich die Regierungskoalition hier allein auf die Ausarbeitung einer Rechtsanwaltskanzlei.

Die Linksfraktion und unsere Fraktion können diese Auffassung nicht teilen – wir sind auch nicht allein. Der Sächsische Rechnungshof hat sich vollkommen unabhängig von uns für eine restriktivere Regelung und Anwendung dieser Ausnahme ausgesprochen. Er hält es für bedenklich, wenn die Befugnis unbeschränkt gewährt wird und die Schaffung zusätzlicher Stellen unabhängig vom Umfang der öffentlichen Diskussion im Landtag diesem entzogen wird.

Es ist auch bezeichnend, Herr Prof. Dr. Unland, dass das Finanzministerium in seiner Stellungnahme zur Äußerung des Rechnungshofes in diesem Punkt völlig unwidersprochen geblieben ist. Auch der Juristische Dienst der Landtagsverwaltung hat sich mit der Einhaltung dieser Vorschrift bei der Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Polizei beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Ja, Herr Scheel, ich hatte Sie in der Rede mit erwähnt, dass wir es ganz sauber haben.

Herr Pallas warf uns damals vor, wir wären gegen die Einstellung von zusätzlichen Polizeistellen. Vielleicht kann Herr Pallas jetzt noch einmal zuhören: Uns geht es nicht darum, zusätzliche Polizeistellen zu verhindern, sondern darum, das Recht unseres Parlaments gegenüber der Regierung zu verteidigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Es geht also um das Königsrecht des Landtags, das Budgetrecht, das in Artikel 93 der Verfassung des Freistaates Sachsen niedergelegt ist. Alle Ermächtigungen im Haushaltsgesetz sind im Sinne dieser Vorschrift restriktiv auszulegen. Dies ist mit jeder einfachgesetzlichen Regelung im Verhältnis zur Verfassung ebenso.

Wenn die Staatsregierung Haushalts- und Verfassungsrecht hartnäckig ignoriert, dann wäre es an der Zeit, dass das Parlament tätig wird. Die Regierungskoalition ist jedoch lediglich ein verlängerter Arm dieser Staatsregierung. Eine Kontrolle der Staatsregierung und Beschränkung seiner Befugnisse durch das Parlament findet folglich nicht statt. Vielmehr werden die Ermächtigungen und Befugnisse unter Hinweis auf die Flexibilität der Staatsregierung mit jedem Doppelhaushalt ausgeweitet.

Bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen ist zu befürchten, dass dieser Prozess immer weiter fortschreitet.

Meine Damen und Herren, wir haben den Eindruck, dass nur der sächsische Wähler diesem Treiben Einhalt gebieten kann und dass das Parlament wieder zu dem gemacht werden muss, was es nach der Verfassung sein soll:

(Christian Piwarz, CDU:
Billige Wahlkampfparolen!)

eine Kontrollinstanz der Staatsregierung und des Haushaltsgesetzgebers, der die Leitlinien der Finanzpolitik im Freistaat Sachsen bestimmt.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg.
Christian Piwarz und Peter Wilhelm Patt, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich in meinen Ausführungen zum Haushaltsgesetz jetzt nicht allumfassend äußern – wir haben sehr harte und lange Zeiten hinter uns –; aber ich möchte mich auf eine Sache konzentrieren, die mir sehr am Herzen liegt: die Investitionen. Herr Scheel hat es kurz angesprochen, aber ich möchte mich dem Thema noch von einer anderen Seite nähern.

Wir hatten in der öffentlichen Anhörung zum Haushaltsgesetz das Thema Investitionen und Investitionsquote in Sachsen als einen Schwerpunkt, wozu unter anderem Frau Prof. Jänchen, Professorin für öffentliche Finanzen, gesprochen hat. Ich habe mich an anderer Stelle schon dazu geäußert, wie kritisch wir sehen, was die Staatsregierung unter Investitionen so abrechnet – ich nenne als Beispiel nur Besatzfische –; es soll heute jedoch um etwas anderes gehen.

Ich habe den Eindruck, dass wir im politischen Raum als GRÜNE die Einzigen sind, die über Folgen und Konsequenzen von jetzt getätigten Investitionen sprechen wollen. Für uns ist es nämlich immer wichtig, eine Vorstellung davon zu haben, was wir den kommenden Generationen aufbürden und welche Entscheidungen uns in den nächsten Jahren besonders finanziell einholen werden. Das heißt, wir müssen eine Klarheit darüber herstellen – das hat Frau Prof. Jänchen auch sehr deutlich vorgerechnet –: Was haben wir eigentlich für ein Vermögen im Freistaat, wie bauen wir es weiter auf und was kostet es uns, dieses zu erhalten?

Jede Straße, die wir bauen, jedes Gebäude, jede Brücke müssen wir in der Folge erhalten. Das kostet richtig viel Geld. Das zahlen vielleicht nicht wir – denn wir gehen von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren aus –, das zahlen unsere Kinder und Enkel. Darüber würde ich gerne reden. Ich finde das sehr schwierig. Die Kommunen buchen doppisch. Jeder kommunale Mandatsträger, der die

kommunalen Haushalte und deren Abrechnung kennt, weiß, was das heißt. Die Doppik – hinter der stehen wir GRÜNE auch fest – ist ein Instrument, um für Generationengerechtigkeit zu sorgen. Denn da wird ganz klar: Was hat eine Kommune für ein Vermögen und was braucht die Kommune, um das aufrechtzuerhalten? Das heißt, sie wird eigentlich daran gehindert, über ihre Verhältnisse zu leben. Ich fände es gut, wenn das der Freistaat Sachsen auch einmal für sich machen würde; denn das Maß zur Beurteilung von Investitionstätigkeit ist nun einmal die Abschreibung. Das ist so.

Es gab passenderweise vor zwei Tagen von der „Expertenkommission zur Stärkung der Investitionen in Deutschland“ einen Bericht. Darin wurde der Bundesrepublik sozusagen ein Zwischenzeugnis für ihre Investitionspolitik ausgestellt. Das möchte ich einmal kurz vortragen. Darin heißt es: „Es gibt zusätzliches Geld für die Kommunen, oft aber fehlt es schlicht an Personal, um das Geld auch in sinnvolle Investitionen zu verwandeln. Gerade bei komplexen Infrastrukturvorhaben brauchten die Kommunen Beratung, es fehle auch oft an Transparenz, was den Zustand ihrer Infrastruktur betrifft, denn viele Kommunen kennen den Wert ihres Vermögens nicht und wissen nicht, wie es sich entwickelt.“

Wir haben in unserer Anhörung zu „Brücken in die Zukunft“ Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gefragt: Kennen Sie den Investitionsbedarf der Kommunen, wenn Sie dieses gigantische Ding auflegen? Da sagte einer von ihnen: Wir haben da mal herumtelefoniert. Das ist doch keine seriöse Bedarfsanalyse. Dazu sage ich später beim FAG noch einmal etwas. Wie gesagt, Frau Prof. Jänchen und auch wir teilen diese Einschätzung, dass sich Sachsen im Moment – das halte ich für bedenklich – eine Investitionsquote leistet, die höchstwahrscheinlich – und nicht nur vermutlich, wir können uns dazu in zehn Jahren wieder sprechen – über seinen Verhältnissen liegt. Damit möchte ich schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Zunächst die CDU, Herr Abg. von Breitenbuch. Bitte sehr, Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe AfD-Fraktion! Herr Barth, wo sind Sie denn jetzt? – Er ist gar nicht da. Ich stelle fest, Frau Dr. Petry und Herr Wurlitzer sind auch nicht da. Das heißt, wir können erklären, warum vieles bei Ihnen unkoordiniert läuft. Dass Frau Dr. Petry als Mitglied im Haushaltsausschuss heute am zweiten Debattentag überhaupt nicht anwesend ist, geht eigentlich nicht. Ich finde das nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn Sie die Dinge ernst nehmen, dann müssen Sie auch hier sein. Sitz kommt von sitzen, da muss man einfach hierbleiben. Punkt.

Frau Schubert, Investitionen sind ein schwieriges Thema. Wie macht man es generationengerecht, wie kommen wir aus einer Phase des Landesaufbaus in die Phase der Erhaltung? Das ist ja die Frage. Wie wird das finanziell generationengerecht abgebildet? Wir bauen manches jetzt einmal, und es muss dann lange erhalten werden. Wie gestaltet man die Abschreibung? Die Diskussion werden wir weiter haben. Insofern sind wir für Ihren Hinweis auch dankbar. Trotzdem halten wir den aufgestellten Haushalt für vernünftig und realitätsnah.

Herr Scheel, nachher sind alle schlauer. Wir machen Zweijahreshaushalte. Wenn wir überlegen, was in den letzten zwei Jahren an Veränderungen in Sachsen, aber auch in Deutschland passiert ist, dann muss man sagen: Selbstverständlich braucht eine Regierung zusammen mit dem Parlament entsprechende Flexibilität und Anpassungsschritte. Die Dinge sind anders geworden, als wir das geplant hatten. Pläne sind immer zu statisch. Entsprechend muss man schauen, wie man das hinbekommt. Ich denke, was wir insgesamt im Haushaltsgesetz vorlegen, ist ausgewogen und passt zur Lage in Sachsen

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und auch zur Zukunft, die wir mit diesem Haushalt gestalten wollen. Gerade über den Haushalts- und Finanzausschuss haben wir eine sehr wache Kontrollfunktion eingebaut, sowohl für die Opposition als auch für die regierungstragenden Fraktionen, mit der wir als Parlamentarier gegenüber der Regierung arbeiten wollen. Das ist hier ganz deutlich herausgekommen.

Kollege Pecher hat sehr euphorisch gesagt, wir sind stolz auf diesen Haushalt und auf die Arbeit der letzten Monate und Wochen, aber auch der letzten Jahre, wo wir gemeinsam durch intensive Arbeit vor Ort, aber auch in den Fachbereichen die Bedarfe im Land ermittelt haben. Diesem Stolz können wir uns anschließen. Wir freuen uns, wie das Ganze jetzt zusammenpasst, gerade in diesen letzten Minuten der Haushaltsberatung.

Wir haben alle unser Wissen eingebracht, Opposition wie Koalition. Damit sind wir an diesem Punkt gut unterwegs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Scheel. Bitte sehr, Herr Abg. Scheel.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Der war schon mal dran!)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Ich freue mich, dass wir wieder die Kultur etablieren, miteinander in den Dialog zu kommen. Deshalb auch gern zweite Runden und auch gern jetzt.

Herr von Breitenbuch, es tut mir leid, aber Sie haben mich einfach herausgefordert. Klassenkeile können Sie bei ihm abliefern, denn er ist Schuld, dass es länger dauert.

Erster Punkt: Wenn Sie sagen, hinterher wären wir alle schlauer, dann muss ich Sie enttäuschen. Vielleicht hat da kein Wissenstransfer stattgefunden, aber ich erinnere an Kollegen Eggert, der einmal in Ihrer Fraktion war. Er war Vorsitzender einer Enquete-Kommission Demografischer Wandel. Diese Kommission hat sich mit den Herausforderungen im Personalbereich des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft allgemein im Freistaat Sachsen beschäftigt. Ich empfehle dringend, wenn der Wissenstransfer in die Union hinein nicht stattgefunden hat, sich diesen Bericht noch einmal vorzunehmen. Vielleicht erhellt er das eine oder andere oder hätte es auch früher erhellt.

Zweiter Punkt: Sie sind auch Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss. Der Rechnungshof hat im Jahr 2014 einen Bericht zu personalwirtschaftlichen Konzepten der Staatsregierung vorgelegt. Nun teile ich nicht alles, was dort drinsteht, doch zum Beispiel, der Ministerpräsident hat gesagt, 70 000 Lehrerstellen sollen es sein. Das Kabinett – noch mit der FDP, also nicht gleich aufschreien – hat noch 2014 beschlossen, wir wollen 70 000. Alle haben also vor zwei Jahren noch dahintergestanden.

Jetzt wollen Sie mir allen Ernstes sagen, dass wir in den zwei Jahren festgestellt haben, dass uns Lehrer an den Schulen fehlen, dass sie in die Rente gehen? Das wollen Sie mir allen Ernstes sagen? Was ist in den zwei Jahren passiert? Haben die ein paar Jahre übersprungen? Sind die schnell alternd? Ehrlich gesagt, so einfach können Sie sich die Welt nicht machen. Ich fürchte, Sie haben fatale Fehleinschätzungen vorgenommen und die Wirklichkeit verkannt. Auch hier gibt es keinen Wissensverlust. Dort sitzt einer, der war mal bildungspolitischer Sprecher und Arbeitskreisleiter: Herr Colditz. Prof. Wöller, ich weiß gar nicht, ob er da ist, war einmal Kultusminister. Weil Sie gemeinsam angesprochen haben, dass da ein Problem auf uns zukommt, dass in den Schulen das Personal fehlen wird, dass wir uns selbst ein Problem produzieren, wenn wir nicht handeln, deswegen sind Sie zurückgetreten.

Also noch einmal, Herr von Breitenbuch: So einfach kommen Sie nicht aus der Spur heraus, wenn Sie sagen, nachher wüsste man alles besser. Sie haben es auch vorher besser gewusst, Sie haben nur nicht gehandelt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch Bedarf ist. – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Auch nicht. Damit ist die zweite Runde beendet. Es gibt noch Bedarf für eine dritte Runde. Herr Abg. Rohwer. Er kommt mit Redeskript und moderner Technik.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Scheel hat gesagt, er will den Dialog. Dann bekommt er ihn natürlich auch. Wir als

CDU werden dem nicht aus dem Weg gehen. Das ist völlig klar.

Beginnen wir einmal mit dem Personalthema. Den Eindruck zu erwecken, dass man nicht gehandelt hätte, ist wiederum nicht richtig, Kollege Scheel. Bevor man handelt, sollte man erst einmal analysieren, damit man nicht falsch handelt. Das haben wir getan. Dafür ist übrigens auch unser Finanzminister bestens bekannt. Dass das vielleicht dem einen oder anderen zu lange gedauert hat, bis es zur Handlung kam, kann ich nachvollziehen. Aber wir sind zur Handlung gekommen, und es sind jede Menge neue Lehrer und Polizisten eingestellt worden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, weil Kollege Scheel auf den Bericht des Rechnungshofes hingewiesen hat, den wir alle im Haushalts- und Finanzausschuss jederzeit vor Augen haben – Das ist keine Ironie, sondern purer Ernst. Wir hatten schon eine Personalbewirtschaftung in zwei Häusern. Die haben wir beendet. Insofern sagt die Koalition ganz klar: Wir bleiben bei der Systematik der Abgrenzung von Stellensoll A, B und C. Das ist auch eine Reaktion auf die Dinge, die wir gesehen haben und die uns der Rechnungshof beschrieben hat. Also, wir bleiben in der Tradition. Wir analysieren die Dinge, die uns vorgetragen werden, und wenn wir erkannt haben, wie wir es besser machen können, dann handeln wir und nicht zu spät.

Einen Punkt möchte ich noch zu der Frage der verschiedenen Haushalte außerhalb des Haushaltes sagen. Erstens wird es nicht dem Parlament entzogen. Das Parlament hat diese Dinge immer beschlossen. Es war zur Entscheidung hier im Parlament, und das Parlament hat dann den Haushalts- und Finanzausschuss als seinen Fachausschuss für die Finanzen, für die haushälterischen Dinge beauftragt, sie entsprechend auszugestalten, zu begleiten und zu überwachen. Das tun wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss. Deshalb von einer Entmachtung des Parlaments zu sprechen halte ich für absolut überzogen. Das kann ich nicht erkennen und will deshalb deutlich machen, dass wir diese Verantwortung im Finanzausschuss sehr ernst nehmen.

Was passiert eigentlich, wenn wir einen Zukunftssicherungsfonds haben oder wenn wir 800 Millionen Euro „Brücken in die Zukunft“ machen? Wir machen nichts anderes als das, was wir auch im privaten Haushalt tun. Wenn ich ein Haus für meine Familie bauen will, habe ich das nicht im laufenden Haushalt meiner Familie, in den Finanzbeziehungen. Ich muss wahrscheinlich eine Miete bezahlen. Ich muss das Auto bezahlen, Versicherungen usw. Ich lege etwas zur Seite. In diesen Zeiten ist das zwar nicht sehr sinnvoll auf dem Sparbuch. Aber man kann es auch auf das Sparbuch tun. Dort ist es auf jeden Fall sicher.

Wenn ich es brauche, wenn ich so weit bin, dass ich das neue Auto kaufe oder das Haus bauen will, nehme ich es als Eigenmittel aus diesem Nebenhaushalt wieder in

meinen laufenden Haushalt. Nichts anderes tun wir hier. Deshalb sollten wir bei den Menschen draußen am Radio oder in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck entstehen lassen, dass wir hier irgendetwas verheimlichen in schwarzen Koffern oder Kassen. Es ist alles transparent und nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Im letzten Punkt will ich noch einmal kurz auf Frau Schubert reagieren. Frau Schubert hat das Thema der Nachhaltigkeit der Investitionen angesprochen. Ich finde – wie auch mein Kollege von Breitenbuch reagiert hat –, das ist ein wichtiges Thema. Ein Finanzamt muss funktional sein und muss sich auch betriebswirtschaftlich rechnen lassen. Da bin ich bei Ihnen. Eine Schule sollte das im Durchschnitt auch. Aber hier bin ich ein wenig weg von der rein betriebswirtschaftlichen Lehre. Eine Schule sollte mehr können. Sie sollte Freude ausstrahlen, und Wohlbefinden, in diesem Gebäude zu sein und zu lernen. Deshalb machen wir so viel im Schulhausbau.

Wenn August der Starke nur mit der betriebswirtschaftlichen Sicht auf die Dinge geschaut hätte, würden wir uns über manche Gebäude in diesem Freistaat Sachsen, nicht nur in Dresden, auch außerhalb, nicht so sehr freuen. Er hat manchmal etwas weitergedacht und gesagt, die Menschen brauchen das eine oder andere Kulturelle, das eine oder andere Soziale, an dem sie sich erfreuen können, und hat entsprechende Entscheidungen getroffen.

Genauso sollten wir heute auch noch handeln und nicht nur Nachhaltigkeit und Betriebswirtschaftlichkeit im Blick behalten. Dies als Reaktion auf diesen Punkt: Wir werden darüber weiter diskutieren, Frau Kollegin Schubert. Ich denke, Sie verstehen auch, was ich mit meinen Ausführungen sagen will. Nur unter diesem einen Gesichtspunkt wären die GRÜNEN eine wirtschaftsliberale Partei, und das würde dem Anspruch der GRÜNEN, davon bin ich überzeugt, nicht gerecht werden.

In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit und eine gute Beschlussfassung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Scheel. Bitte sehr, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir streiten jetzt nicht um das letzte Wort, auch wenn es so aussehen mag. Herr Pecher, stolz bin ich auf meine Kinder. Alles andere klärt man anders. Aber ich gönne Ihnen das. Mögen Sie stolz sein, meinestwegen auch auf einen Haushalt.

Herr Rohwer, ich glaube, wir missverstehen uns. Ich habe kein grundsätzliches Problem damit, dass wir Sondervermögen haben, wenn der Zweck des Sondervermögens klar

ist. Genau dahin geht auch die Kritik des Sächsischen Rechnungshofes. Er sagt, es gibt Gründe, warum für ein solches Sondervermögen außerhalb des Haushaltsplanes ein Gesetz notwendig ist und dass auf dieser gesetzlichen Grundlage der Zweck dieses Sondervermögens klar umrissen sein muss. Wenn ich die Tatbestände dieses Sondervermögens – und da komme ich wieder zu dem Punkt – ausweite und solche Punkte wie den allgemeinen staatlichen Hochbau hineinnehme, ist diese Zweckbestimmung ausreichend unbestimmt. Diese Unbestimmtheit ist mit den finanzverfassungsrechtlichen Regelungen nicht vereinbar. Genau hier hört es auf, weil der Landtag eigentlich wissen müsste: Ich, Landtag, Haushaltsgesetzgeber, alle zusammen gründen einen solchen Fonds per Gesetz, und dann kann es nicht sein, dass ein Teil dieses Hauses mehr oder weniger willkürlich entscheiden kann, was die Zwecke sind. Das passiert aus Sicht des Rechnungshofes durch die Überdehnung, die dort stattfand.

Jetzt können wir einmal die Frage stellen: Wer von Ihnen weiß denn zum Beispiel noch, dass wir eine Rücklage haben, aus der wir die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II vornehmen?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich!)

Das ist schön. Einer ist dabei. Aber die wenigsten wissen, dass wir das Geld zurückgelegt haben, während andere Länder an den Bund abstottern mussten.

(Zurufe von der CDU)

– Das halte ich für eine Lüge.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Das halte ich für eine Lüge. Das muss ich so sagen, Herr Patt. Das ist eine deutliche Lüge. Aber sei es drum. Ich will hier nicht mit Ihnen sophistisch herumstreiten.

Jetzt noch ein Punkt: Ich würde mich freuen, wenn das stimmen würde, Herr Rohwer, was Sie zu der Frage Personal gesagt haben. Sie sagen, Sie haben sich einen Kopf gemacht, und jetzt wissen Sie, wie alles ist. Soweit ich mich erinnern kann, hat sich die Koalition aus CDU und SPD in einem Koalitionsvertrag miteinander verpflichtet, bis Ende letzten Jahres einen Lehrbedarfsentwicklungsplan zu erstellen. Wenn ich nicht falsch informiert bin, liegt das Ding bis heute nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Doch? Na, da bin ich ja gespannt. Ich habe das noch nirgendwo gesehen. Herr Ministerpräsident, haben Sie das in Ihrem Personalentwicklungskonzept?

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:

Das ist schon abgestimmt! –

Patrick Schreiber, CDU: Fragen Sie doch mal die Schulausschussmitglieder!)

Es ist schon abgestimmt? Na großartig! Also bekommen wir es bald zu Gesicht!

(Zurufe von der CDU)

Herr Rohwer, ich bin schon einmal ganz glücklich, dass Sie es mit einem Jahr Verzug hinbekommen haben, auszurechnen, wie viele Lehrer Sie brauchen. Das Problem dabei ist nur: Wenn es jetzt erst abgestimmt ist, kann es schlecht in diesem Haushalt sein. Oder, Herr Rohwer?

(Zurufe von der CDU)

Also sind wir uns einig, dass das eine oder andere doch noch ein wenig der Überarbeitung bedarf. Deshalb gebe ich Ihnen noch einmal die Möglichkeit: Lassen Sie uns zu einem späteren Zeitpunkt über einen vernünftigen Stellenplan reden, in dem diese Fragen des Lehrpersonalentwicklungskonzeptes stellenplankonkret untersetzt sind und stimmen Sie einfach unserem Änderungsantrag zu. Dann ist auch die Welt wieder in Ordnung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Abgeordneten bedanken, die sich in den Fraktionen, in den Fachausschüssen sehr intensiv über die letzten Wochen und Monate mit dem Haushaltsentwurf auseinandergesetzt haben.

Bei dieser Haushaltsaufstellung gab es Besonderheiten. Im Rahmen des Landtagsverfahrens musste nicht nur der Regierungsentwurf intensiv beraten werden. Nein, es mussten auch zwei Ergänzungsvorlagen der Staatsregierung hierbei berücksichtigt werden. Anlass für die erste Ergänzungsvorlage waren wesentliche Veränderungen im Bereich der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese betreffen die Vereinbarung der Regierungschefinnen und der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Juni 2016, die Regionalisierungsmittel zu erhöhen.

Die zweite Ergänzungsvorlage hatte die finanzielle Abbildung des Maßnahmenpakets der Staatsregierung zur Lehrerversorgung zum Gegenstand.

Dies stellte eine große Herausforderung für den laufenden Beratungsprozess für alle Abgeordneten und die Landtagsverwaltung dar. Ausdruck dessen waren auch zwei Anhörungsverfahren zum Haushalt und zu den Gesetzgebungsverfahren im September und November 2016.

Nochmals vielen Dank an alle Beteiligten. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Haushaltsgesetz.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Ich frage zunächst den Berichterstatter Herrn Mikwauschk: Wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017/2018. Haushaltsgesetz 2017/2018, Drucksache 6/5550, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/7150.

Meine Damen und Herren, es liegen Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges abstimmen. Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachennummer 6/7431 auf. Es wird die Einbringung gewünscht. Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unser Änderungsantrag dient der Stärkung der Entscheidungshoheit des Parlaments, indem wir Zustimmungserfordernisse stärken wollen. Wir wollen die Transparenz und auch die Überprüfbarkeit des Haushaltes verbessern und nehmen damit unter anderem die vom Sächsischen Rechnungshof in den letzten Jahren wiederholt vorgenommene Kritik auf.

Wir reagieren zum Beispiel auf die übermäßige Fülle an sogenannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die uns schon in dieser Legislatur ereilt haben, aber wir wollen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages diese künftig bereits ab einem Betrag von 2,5 Millionen Euro genehmigen muss. Wir denken, auch diese Summe ist schon relevant und der Ausschuss ist natürlich zwingend vor der Einwilligung anzuhören. Uns geht es darum: Weil wir denken, Bürgschaften, Garantien und auch Gewährleistungen bergen Ausfallrisiken, begrenzen wir diese und senken deswegen die Höchstsumme ab. Zudem stellen wir darüber hinausgehende Gewährleistungen auch unter einen Einwilligungsvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses.

Da wir jeglichen weiteren Stellenabbau in der Landesverwaltung ablehnen, forcieren wir feste Einstellungskorridore. Die haben wir auch gesetzlich mit dem Änderungsantrag untersetzt, weil wir die starken Altersabgänge in den kommenden 15 Jahren damit kompensieren wollen. Darum ist unserer Meinung nach eine Ermächtigung zur Umsetzung von Stellen für den Stellenabbau nicht mehr erforderlich.

Unsere Fraktion hat ein Konzept vorgelegt unter dem Titel: „Grüne Personaloffensive“. Wir sind der Meinung, es braucht, wenn man dieses Konzept umsetzt, weder die zusätzlichen Beschäftigungskapazitäten in der Staatskanzlei für sogenannte besondere temporäre Aufgaben, noch braucht es die hohe Anzahl neuer Beschäftigter für Maß-

nahmen des Straßenbaus im SMWA. Wir haben die gekürzt und auf Erhaltungsmaßnahmen und auf den Radverkehr beschränkt.

Wir nehmen eine weitere Kritik des Rechnungshofes auf, der bereits 2012 die Erhöhung der Verstärkungsmittel auf 20 000 Euro monierte. Wir führen diese Ermächtigung zurück auf 5 000 Euro.

Weiterhin haben wir gesagt, dass wir den Vollzug von Organisationsveränderungen zukünftig unter die Einwilligung des Landtags stellen wollen und auch den Wert eines Grundstückes, wo man sagen kann, es ist ein erheblicher Wert. Diesen senken wir auf 1 Million Euro ab. Das heißt, diese strategischen Grundstückserwerbe müssen mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses ab diesem Wert genehmigt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Patt, bitte sehr.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Im ersten Beitrag ging es um die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben. Wer unseren Finanzminister und seine Vorgänger kennt, der weiß, dass es sehr lange dauert, um ihn zu überzeugen, einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Da wir aufgrund der Kompetenz des Finanzministers und seiner Beharrlichkeit von keinen Änderungen diese Verhaltens ausgehen, reicht uns eine Grenze von 5 Millionen Euro für unsere Zustimmungen. Dieses Vertrauen bringen wir gegenüber der Staatsregierung auf. Deswegen sehen wir keinen Bedarf nach einer Reduzierung der Grenze.

Das Zweite, was vorgetragen wurde, ist der Personalbereich. Sachsen hat nach wie vor 20 % mehr Personalbesatz als der Durchschnitt der Flächenländer. Aus diesem Grunde können wir einer so rigiden Untergrenze des jetzt erhöhten Personalsockels nicht zustimmen, sondern auch hier bedarf es bei wegfallenden Aufgaben einer Reduzierungsmöglichkeit, die wir ebenfalls im HFA mit dem Parlament und der Staatsregierung zusammen verhandelt haben. Wir möchten diesen Änderungsanträgen nicht zustimmen.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Drucksache 6/7431 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür, hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7642. Soll dieser eingebracht werden? – Er ist eingebracht. Gibt es hierzu Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Damit lasse ich über die genannte Drucksache abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Aber Sie sind sehr aufmerksam. Meine Damen und Herren, bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu dem Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich schlage Ihnen die paragraphenweise Abstimmung vor. Meine Damen und Herren, da es keine weiteren Änderungsanträge zu beraten gibt, möchte ich Ihnen vorschlagen, nach der nochmaligen Benennung der Paragraphen, die Abstimmung en bloc vorzunehmen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Überschrift, § 1 Feststellung des Haushaltsplanes, § 2 Kreditermächtigungen, § 3 konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen, § 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, § 5 Gewährleistungen, § 6 Stellenplan, § 7 Ausnahmen von der Stellenplanbindung, § 7 a Ergänzende Regelungen zu § 17 Abs. 5 und 6 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 b Ergänzende Regelungen zu § 47 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 c Ergänzende Regelungen zu § 49 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 d Ergänzende Regelungen zu § 50 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 e Leistungsorientierte Besoldung und außertarifliche Leistungsprämien, § 7 f Besondere Regelungen zur Personalbewirtschaftung, § 8 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, § 9 Übertragung von Ausgabendeckungsfähigkeit, § 10 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen, § 11 Förderprogramme der Europäischen Union, § 12 Bewegliche Sachen und Grundstücke, § 13 Erprobung von Budgetierungsverfahren, § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Anlage Gesamtplan.

Meine Damen und Herren! Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen, meine Damen und Herren, wurde den genannten Paragraphen mit Anlagen und Überschrift mehrheitlich entsprochen.

Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018) sowie die Ergänzungsvorlagen in der Drucksache 6/6237, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung, der Drucksache 6/6871, Zweite Ergänzungsvorlage der Staatsregierung, und der Drucksache 6/7150, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der in der

zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen, meine Damen und Herren, ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir dem entsprechen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Das wird so geschehen.

Dieser Tagesordnungspunkt kann jedoch noch nicht beendet werden, weil es noch einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 6/7157 gibt. Der Entschließungsantrag wird jetzt eingebracht. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin verwundert, dass wir die Einzigen sind, die einen Entschließungsantrag zu diesem wichtigen Vorhaben vorbringen. Aber sei es drum!

Unsere Kritik haben wir gerade schon zum Ausdruck gebracht. Sie finden unsere Feststellungen zu den Ermächtigungen des Finanzministers bei der Frage nach den Mehrbelastungsausgleichen und der Wahrung von Oppositions- und Minderheitenrechten in den 16 Punkten, die wir Ihnen vorgelegt haben. Jeder ist in der Lage und fähig zu lesen. Ich möchte Ihnen dementsprechend die Gelegenheit geben, darüber abzustimmen.

Herr Präsident, ich möchte darum bitten, über einen Punkt, bei dem wir sicherlich Einigkeit erzielen werden, das wäre Punkt 5, getrennt von allen anderen Punkten abzustimmen. Ich möchte ihn noch einmal vorlesen: „Der Landtag spricht daher an dieser Stelle seinen besonderen Dank und seine hohe Anerkennung den Beschäftigten und Bediensteten des Landes für ihr hohes persönliches Engagement bei der derzeitigen und künftigen Bewältigung der nach wie vor hohen Anforderungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aus.“ Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies in die Wege leiten könnten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und natürlich für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Scheel, sind Sie damit einverstanden, dass ich zunächst einmal Punkt 5 des Entschließungsantrages und danach alle anderen Punkte, ohne sie nachher noch einmal einzeln aufzurufen, zur Abstimmung stelle?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ja!)

Meine Damen und Herren! Wer dem Punkt 5 des Entschließungsantrages in der Drucksache 6/7150 – –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 6/7157!)

Entschuldigung, Drucksache 6/7157, der Entschließungsantrag bezieht sich auf die Drucksache 6/7150, wie von Herrn Scheel zitiert, zustimmen möchte, zeigt dies bitte jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür, meine Damen und Herren, ist dem Punkt 5 nicht entsprochen worden.

Herr Patt, Sie wünschen das Wort. Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wir konnten diesem Antrag wegen des Kontextes nicht zustimmen. Gleichwohl ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank gebührt. Im Kontext des Antrages der Fraktion DIE LINKE konnten wir jedoch nicht zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie haben Ihre Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu Punkt 5 des Entschließungsantrages abgegeben. Die Entscheidung über den Entschließungsantrag selbst ist noch nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die übrigen Punkte des Entschließungsantrages in der Drucksache 6/7157 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat die Drucksache 6/7157 dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2. Herr Pecher, ich habe extra zu Ihnen geschaut.

Mario Pecher, SPD: Entschuldigung, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie blieben ganz artig sitzen.

Mario Pecher, SPD: Ich bin dankbar dafür, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, mein Mikrofon war aus.

Mario Pecher, SPD: Entschuldigung, es ist alles gut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben aber verstanden, was ich gesagt habe? Nun möchten Sie noch etwas sagen?

Mario Pecher, SPD: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte, ich glaube auch im Namen meiner Fraktion, sagen, dass wir zu jedem Zeitpunkt auf die Beschäftigten in dieser Staatsverwaltung und diesem Freistaat Sachsen stolz sind, ob in den Gemeinden oder der Staatsverwaltung. Deswegen bedürfen wir auch keines Antrags der LINKEN, um dies zum Ausdruck zu bringen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist nun beendet.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018 – HBG 2017/2018)

Drucksache 6/5551, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/7151, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in der bekannten Reihenfolge erteilt: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Für die

Fraktion spricht Herr Abg. Patt. Bitte sehr Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte eine

Regelung vorstellen, die wir im Haushaltsbegleitgesetz verankern möchten, nämlich die Transparenzregelung. Bei Vorhaben und Maßnahmen sowohl des Staates als auch von Dritten, die vom Staatshaushaltsplan finanziert werden und damit auf der Grundlage der Steuerzahlungen, hat der Maßnahmeträger die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über diese Finanzierung zu informieren.

Meine Damen und Herren, wir stellen immer wieder fest, dass das Königsrecht des Parlaments, nämlich den Haushalt zu verhandeln und zu verabschieden und als Vorgabe für die Staatsregierung zu machen, nicht ausreichend bekannt ist. Sei es, dass die Abgeordneten von der Staatsregierung bei der Übergabe von Förderbescheiden nicht einbezogen werden und keine Möglichkeit haben, darzustellen, dass im Auftrag der Steuerzahler, vertreten durch die Abgeordneten, diese Mittel verteilt worden sind. Oder sei es aufgrund der Unkenntnis, was Königsrecht bedeutet, dass wir keinen König mehr haben, der aus seiner Omnipotenz heraus festlegt, welche Gelder wohin fließen, sondern wir das hier in einem breiten demokratischen Prozess machen und die Bevölkerung die Möglichkeit hat, durch die demokratische Wahl der Abgeordneten jeweils Einfluss zu nehmen auf das, was hier mit ihren Geldern, die sie an den Staat abführen, geschieht, wie sie verteilt und wofür sie verausgabt werden. Um diese Missstände oder diese Sorgen zu beheben, möchten wir das Haushaltsbegleitgesetz mit einer Transparenzregelung entsprechend ertüchtigen und bitten Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes ergreift Frau Kollegin Meiwald das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz zehn gravierende Änderungen vorgenommen. Die würde ich jetzt in aller Ausführlichkeit noch einmal vorstellen – nein, Scherz beiseite! Ich würde gerne auf das eingehen, was Herr Patt gerade vorgestellt hat, nämlich die Änderung der SäHO, die Sie im Haushaltsbegleitgesetz begehren.

Ich habe es im Haushalts- und Finanzausschuss in unserer Klausurwoche bereits gesagt: Ich habe das Gefühl, dass Sie eine Überschrift gewählt haben, die tatsächlich total toll klingt, weil wir alle für Transparenz der Landesmittel sind. Das ist unbenommen. Ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig. Nur, was darunter steht und was Sie damit meinen, ist irgendwie etwas anderes.

Ich habe es immer noch nicht verstanden, ob Sie damit tatsächlich wollen, dass montags niemand mehr auf die Straße geht, weil der Bürger plötzlich begriffen hat: Ach, das ist ja der Landtag, das ist ja gar nicht die Regierung. Also, es erschließt sich mir immer noch nicht. Ich habe in der HFA-Klausur gefragt, ob Sie in Ihren Reihen eventu-

ell irgendeinen notleitenden Schildermaler haben, der jetzt dringend Aufträge braucht.

(Patrick Schreiber, CDU: Wir sind doch nicht bei den LINKEN!)

Oder ob Sie jetzt alle tatsächlich einladen wollen, und zwar in dem Falle die direkt gewählten Abgeordneten der CDU und Juliane Nagel zu dem jeweiligen Bändchendurchschneiden oder den Fördermittelübergaben, was bislang immer die diversen Minister gemacht haben. Es erschließt sich uns nicht. Wir werden das deshalb auch ablehnen und haben diesen Passus in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Zu einem zweiten, sehr kritikwürdigen Punkt im Haushaltsbegleitgesetz hat Herr Scheel vorhin schon vorgetragen; das ist die Überfrachtung des Zukunftssicherungsfonds durch immer mehr Tatbestände. Herr Scheel hat darauf verwiesen, dass es auch den staatlichen Hochbau betrifft. Wir haben in der Klausur des HFA gelernt, dass wir für bestimmte Dinge keine Förderrichtlinie mehr brauchen, wenn der HFA zustimmen muss. Es hatte sich uns auch nicht erschlossen, welche Förderrichtlinie den Bau von Polizeirevieren fördert. Das wurde geändert. Wir brauchen für den Bau von Polizeirevieren keine Förderrichtlinien mehr.

Ich habe vorhin bei der Einbringung unseres Änderungsantrages zum Einzelplan 15 gesagt, dass Sie ein vorletztes Mal die Gelegenheit haben, unserem Änderungsantrag zur Einführung einer Lernmittelergänzungspauschale zuzustimmen. Sie werden jetzt bei der Einzelabstimmung die Gelegenheit ein allerletztes Mal haben, zumindest in diesem Haushalt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Da sind die von Frau Dr. Pinka erwähnten dabei – der Bodenfonds, der Strukturwandelfonds, die Förder- und Feldesabgabe, die Wasserentnahmeabgabe – und unsere Evaluationsbegehren für die Kita-Pauschale und die Flüchtlingsaufnahmepauschale.

Insofern: Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten und auch an diesen letzten beiden Tagen.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und bedanke mich recht herzlich dafür.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Meiwald sprach für ihre Fraktion DIE LINKE. Für die SPD ergreift jetzt das Wort Frau Kollegin Lang. – Bitte sehr.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Haushaltsplan bedarf immer begleitender Regelungen, denn oft bedürfen zusätzliche Ausgaben einer Änderung beider gesetzlicher Regelungen. Der Umfang dieser Änderungen variiert. In dem jetzt vorliegenden Doppelhaushalt sind sie überschaubar. Auf die wichtigsten Änderungen aus meiner Sicht möchte ich jetzt eingehen.

Bisher wurden pro Jahr 100 Millionen Euro dem Garantiefonds zugeführt. Aus diesem Zeitraum des Doppelhaushaltes verbliebe noch eine Zuführungspflicht in Höhe von 82,73 Millionen Euro. Im Haushaltsvollzug 2016 ist es gelungen, den Garantiefonds auszufinanzieren. Ursprünglich war im Gesetzentwurf vorgesehen, die verbleibende Summe von 82,73 Millionen Euro in Raten von 42,73 Millionen Euro und 40 Millionen Euro zu zahlen. Da die Überweisung in diesem Jahr schon komplett erfolgen konnte, ist das Thema Landesbank zumindest als finanzielles Risiko für den Haushalt abgeschlossen. Dass darüber hinaus die inhaltliche Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen wurde, ist mir bewusst.

Nun zu einer weiteren wichtigen Regelung. Mit dem Zukunftssicherungsfonds haben wir seit dem Jahr 2012 ein Instrument, das es uns ermöglicht, wichtige Investitionsvorhaben zu verstetigen. Mir ist bekannt, dass dieses Instrument zum Teil kritisch gesehen wird. Gemeinsam müssen wir jedoch feststellen, dass uns der Zukunftssicherungsfonds in den vergangenen Jahren einige Vorhaben ermöglicht hat, die ohne dieses Sondervermögen nicht realisierbar gewesen wären. Manchmal heilt der Zweck auch die Mittel.

Wir wissen doch, dass wir in manchen Bereichen tatsächlich einen Investitionsstau haben. Auf dem Gebiet Bauvorhaben bei der Polizei zum Beispiel ist dieser Investitionsstau deutlich. Für uns als SPD-Fraktion haben Investitionen in Standorte für die polizeiliche Aus- und Fortbildung hohe Priorität. Ebenso in Polizeidienststellen, die schon länger auf ihre Umsetzung warten. Mit der Erweiterung der Bereiche, neben Bauvorhaben für die Hochschulmedizin und des staatlichen Hochbaus auf Maßnahmen für die polizeiliche Infrastruktur, steigen die Chancen, dass der Investitionsstau schnell abgebaut wird.

Darüber hinaus wurde das Budgetrecht des Parlaments gestärkt, weil die Mittel, die im Zukunftssicherungsfonds verankert sind, ganz dem Einwilligungsvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses unterliegen. Damit ist überall dort, wo eine Mittelbindung erfolgen soll, eine Beteiligung des HFA sichergestellt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Und noch eine Änderung ist durch das Haushaltsbegleitgesetz künftig normiert: Im Artikel 10 b ist die Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung verankert. Demnach sind Vorhaben, die auf der Grundlage des Haushaltes finanziert werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen. Seitens der EU existieren bereits sehr umfassende Vorgaben, wie Begünstigte den öffentlichen Beitrag zum Vorhaben zu veröffentlichen haben. Beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zum Beispiel hat der Betreffende schon während der Durchführung ein Hinweisschild aufzustellen, wenn die Zuwendung mehr als eine halbe Million Euro beträgt. Auf mindestens einem Viertel der Fläche des Schildes müssen Informationen zur EU-Förderung stehen. Gleichzeitig sehen die Vorgaben der EU vor, dass nach Abschluss des Baus die Hinweistafel durch eine permanente Erläuterungstafel ersetzt wird.

Werden hingegen Projekte durch Landesmittel gefördert, sind Publizitätsverpflichtungen bislang eine Ausnahme. Die Bürgerinnen und Bürger müssen künftig öffentlich mehr darüber erfahren, mit welchen Fördermitteln die Maßnahmen finanziert werden.

Noch sehr oft werden wir nach unserer Arbeit mit der Frage konfrontiert: Was macht ihr eigentlich da in Dresden? Auch wenn im Landtag nicht täglich über Fördergegenstände befunden wird, ist es aus meiner Sicht notwendig, unsere Verantwortung als Budgetverantwortliche stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen.

Im Bereich der Verwaltungsvorschrift Investkraft – ich meine das Programm „Brücken in die Zukunft“ – haben wir das schon praktiziert. Es ist der Hartnäckigkeit von Jens Michel und Mario Pecher zu verdanken, dass die sporadisch manchmal verankerte Publizitätsverpflichtung auf alle Maßnahmen ausgeweitet wird, die durch den Staatshaushaltsplan finanziert werden.

Meine Damen und Herren, dies soll keine großen bürokratischen Hürden nach sich ziehen. Art und Umfang sollen natürlich von der Förderhöhe und dem Förderumfang abhängig sein. Die Einzelheiten dazu definiert die Verwaltungsvorschrift.

Gemeinsam ist es unser Wille, die Bevölkerung stärker als bisher über Projekte zu informieren, die der Landtag auf den Weg gebracht hat. Es ist keine unüberwindliche Hürde, etwa in Broschüren darauf hinzuweisen, dass eine Veranstaltung auf der Grundlage des Haushaltsplanes finanziert wurde. Das dürfte aus der Sicht des Parlaments angemessen sein. Somit kann in der Öffentlichkeit dargestellt werden, wie umfassend sich der Freistaat an vielen Dingen beteiligt.

Sicherlich werden Sie mir recht geben, dass es an dieser Art der öffentlichen Darstellung unserer Arbeit bisher fehlte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anstrengende Wochen der Haushaltsberatungen liegen hinter uns. Ich durfte die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss erstmals begleiten. Es waren interessante, aber auch anstrengende Erfahrungen. Im vergangenen Jahr gestalteten sich die Beratungen zum Haushaltbegleitgesetz wohl etwas konfliktreicher. Im April vergangenen Jahres war das Begehren nach einer Sachverständigenanhörung im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden. Diesmal haben wir schon im Vorfeld eine zweite Anhörung zu Änderungsbegehren beschlossen. Ich glaube, dies war eine gute Entscheidung.

Insgesamt ist uns, so denke ich, ein guter Wurf gelungen. Darin schließe ich die begleitenden Regelungen zum Haushalt ein. Ich bitte hiermit um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach Frau Kollegin Lang von der SPD-Fraktion. Ich habe keinen Redebedarf von der AfD-Fraktion angezeigt bekommen. Oder doch? – Doch. Herr Kollege Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In altbekannter Manier beglückt uns die Staatsregierung auch bei diesem Doppelhaushalt mit einem Haushaltsbegleitgesetz. Typisches Merkmal eines solchen Haushaltsbegleitgesetzes ist, dass es mit der Verabschiedung des anstehenden Doppelhaushaltes unmittelbar, nur zum Teil oder nur am Rande zu tun hat. In Anlehnung an einen bekannten Film von Woody Allen könnte man dieses Vorgehen auch wie folgt beschreiben: „Was ich immer schon mal regeln wollte, mich aber bisher nicht einzubringen wagte.“

Nun bin ich aber auch gern bereit, zuzugestehen, dass die Art und Weise der Einbringung verschiedener Gesetzesänderungen noch nichts über deren Qualität aussagt. Wir als AfD-Fraktion haben einen Änderungsantrag mit dem Ziel eingebracht, das Haushaltsbegleitgesetz um Änderungen des Kita-Gesetzes, des Landesblindengesetzes und des Schulgesetzes zu erweitern. Auf Einzelheiten dazu werden wir im Zuge der Begründung unserer Änderungsanträge eingehen.

In einer Hinsicht weist das Haushaltsbegleitgesetz gleichwohl einen unmittelbaren Bezug zum Haushaltsgesetz auf. Ich meine die dort vorgesehene Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Mit ihr werden unter anderem die Erläuterungen im Kapitel 03 04 bei Titel 633 63 des Einzelplans 03 umgesetzt, wonach die Pauschale gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2017 je Person und Vierteljahr auf nunmehr 2 389,50 Euro und für das Jahr 2018 jeweils pro Person und Vierteljahr auf dann 2 352,30 Euro festgesetzt wird. Zusätzlich erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Sonderausgleich in Höhe von 98 Euro je Person und Vierteljahr für das Jahr 2017 und in Höhe von 94,25 Euro je Person und Vierteljahr für das Jahr 2018.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen es: Wir hatten von der AfD-Fraktion hinsichtlich des Haushaltstitels 633 63 des Kapitels 03 04 einen Änderungsantrag eingebracht, der auch eine gewisse Minderung der Ausgabensätze für die Leistungen an die Landkreise und Kommunen für die Aufnahme von Asylsuchenden vorsah. Das ändert aber nichts daran, meine Damen und Herren, dass wir die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Anhebung der Pauschalsätze pro Person und Vierteljahr nach § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz ausdrücklich begrüßen.

Das führt mich aber zu einem nächsten Punkt, den ich an dieser Stelle auch vorbringen möchte. Die im Vergleich zum Jahr 2015, nicht zum Jahr 2014, rückläufigen Asylbewerberzahlen sorgen gegenwärtig bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für eine gewisse Entspannung. Die aktuelle Situation bietet gleichwohl keine Gewähr für die Zukunft. Von den Landkreisen und kreisfreien Städten

wird deshalb erwartet, dass sie eine gewisse Anzahl freier Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden vorhalten.

Als Beispiel möchte ich den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nennen. Der Kreistag hat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine maximale Kapazität von jeweils 300 Plätzen dauerhaft vorzuhalten. Dies kostet den Landkreis 1,2 Millionen Euro jährlich. Zugleich – das ist beschämend – wurde in derselben Sitzung des Kreistages der Beitrag des elterlichen Eigenanteils für Kindergartenplätze erhöht. Hier erwartet der Landkreis zur Gegenfinanzierung Mehreinnahmen in Höhe von lediglich 50 000 Euro jährlich. Unser Finanzminister ist nicht bereit, das Vorhalten von Asylunterkünften auch noch zu bezuschussen. So findet also auf kommunaler Ebene ein gefährliches Ausspielen von jungen Familien und den Kosten der Asylunterbringung statt. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind die Bürger oder, wie unsere Kanzlerin ja neuerdings im besten orwellischen Neusprech formuliert, die Menschen, die hier schon länger leben.

Damit will ich es an dieser Stelle belassen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD-Fraktion sprach Herr Kollege Barth. Jetzt spricht Frau Kollegin Schubert für die GRÜNEN.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir wollen uns über dieses Haushaltsbegleitgesetz noch einmal austauschen. Wir haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht, der unsere politischen Ziele noch einmal juristisch untersetzt.

Ich möchte den Punkt herausgreifen, den auch die Kollegen schon herausgegriffen haben, insbesondere Frau Meiwald. Das ist das Thema der Transparenz, die Transparenzklausel. Ich habe mich dazu schon im Ausschuss geäußert. Ich glaube, das, was Sie vorhaben, ist mit Transparenz nicht richtig überschrieben. Ich glaube, Sie wollen auch ein Stückchen politische Bildungsarbeit im Land machen. Das ist zumindest das Gefühl, das ich habe.

Da schlagen zwei Herzen in mir. Zum einen verstehe ich das Ansinnen. Ich verstehe die Zielrichtung, ich verstehe den Sinn, warum man das machen will. Ich glaube, dass es auch nötig ist, den Menschen in Sachsen ein bisschen mehr politische Bildung oder sogar ziemlich viel politische Bildung zukommen zu lassen.

Auf der anderen Seite steht allerdings die handwerkliche Umsetzung. Ich hatte auch schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass ich damit Probleme habe. Denn wir schaffen mit dem Beschluss des HBG, so wie es jetzt vorliegt, eine gesetzliche Grundlage für etwas, was eigentlich noch ziemlich unbestimmt ist. Da wir unsere Kritik natürlich nicht nur einfach äußern, möchte ich das noch ein bisschen konstruktiver untersetzen und Folgendes anraten: Bei Baumaßnahmen, also alles, was investive

Förderung ist, halte ich das für machbar. Das kann man mit den Bautafeln machen. Dabei ergibt sich aber die Frage: Was entsteht dadurch an Erfüllungsaufwand, welche Bagatellgrenzen setzt man da? Aber ich glaube, dass es grundsätzlich machbar ist.

Wovon ich abraten würde – vielleicht kommt man darüber noch einmal ins Gespräch –, ist, das auch bei den nicht investiven Vorhaben zu machen. Wir haben tatsächlich in Sachsen zahlreiche Förderrichtlinien, Verwaltungsvorschriften, in denen bereits ausreichend Publizitätsvorschriften enthalten sind. Oftmals sind diese nicht investiven Vorhaben auch Initiativen, die unpolitisch sind, die Graswurzelinitiativen sind und die gesellschaftlich etwas bewegen wollen. Die würde ich nicht überfrachten, sondern ich meine, wir sollten in dem Bereich keine niedrige Bagatellgrenze festsetzen, ihnen diesen Aufwand nicht noch aufpacken.

Grundsätzlich begrüße ich es, wenn sich das Parlament, also wir, Gedanken darüber macht, wie die Verwaltungsvorschrift aussehen muss oder kann. Denn es ist ja das eine, Gesetze zu beschließen, aber wie sie dann ausgeführt werden, legt meistens die Verwaltung anhand von Verwaltungsvorschriften fest. Ich glaube, wenn wir auf diese Sache einen Blick werfen, kommen wir unserer Kontrollpflicht als Parlament nach.

Meine Fraktion lehnt das HBG insgesamt ab, weil wir einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt haben, der viele Kernanliegen von uns unterstreicht, sei es das Thema Kulturraumfinanzierung, das Thema Senkung des Betreuungsschlüssels, das Thema Hochschulfinanzierung oder das Thema Wasserentnahmegebühr. Über die einzelnen Punkte spreche ich dann noch bei der Einbringung unserer Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke, Frau Kollegin Schubert. Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen eine zweite. Startbereit sehe ich bereits Herrn Colditz von der CDU-Fraktion.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wenn man durch die Reihen des Plenarsaals schaut, dann sieht man, dass zwei Tage Haushaltsberatungen uns alle geprägt haben. Ein Schwerpunkt dieser Haushaltsberatungen war natürlich auch das Bildungsthema. In den Artikeln 4 und 5 des Haushaltsbegleitgesetzes findet dieses Thema durch die dort vorhandenen besoldungsrechtlichen Regelungen Niederschlag. Damit Sie sich mit diesen Regelungen mit Muse und Andacht auseinandersetzen können, gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Kollege Colditz. Gibt es in dieser zweiten Rederunde weiteren

Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Deshalb eröffne ich jetzt eine dritte Rederunde und mir ist der Redebedarf von Herrn Kollegen Löffler, CDU-Fraktion, angezeigt.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt fällt es mir natürlich schwer, eine Rede zu halten. Es sei mir aber gestattet, trotzdem auf zwei Themen hinzuweisen. Es freut mich, dass wir mit den Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz jetzt die Möglichkeit schaffen, unsere Lehrer an der Landesfeuerwehrschule in Nardt durch die Feuerwehr und durch die Erschwerniszulage einem Berufsfeuerwehrmann gleichzustellen. Das wird es uns erleichtern, auch zukünftig Lehrer an die Landesfeuerwehrschule in Sachsen zu bekommen, zu halten und den Dienst, der dort gemacht wird, welcher in Teilen wesentlich intensiver und öfter „heiß“ vonstatten geht, als das bei manchem Berufsfeuerwehrmann der Fall ist, entsprechend zu würdigen.

Alles Weitere ist dann nachzulesen im Protokoll. Ich übergebe es und hoffe, das ist darstellbar.

(Beifall bei der CDU, des Abg.

Mario Pecher, SPD, und bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Herr Kollege Löffler, Sie können auch Teile Ihrer Rede zu Protokoll geben, das ist richtig. Gibt es in dieser dritten Runde aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Prof. Unland. Mal sehen, was er jetzt macht.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich bin ja dafür bekannt, dass ich Sie alle enttäusche.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nur einen einzigen Punkt herausgreifen, was das Haushaltsbegleitgesetz anbelangt. Ich glaube, dass der Zukunftssicherungsfonds sich mittlerweile als Gestaltungselement der sächsischen Haushaltspolitik bewährt hat. Er ermöglicht nämlich die langfristige finanzielle Begleitung von wichtigen strategischen, mehrjährigen Investitionsvorhaben zur Weiterentwicklung unseres Freistaates Sachsen und schafft somit eine Planungssicherheit über viele Jahre. Wir haben bisher solch ein Instrument nicht gehabt. Deshalb ist es wert, dieses noch einmal besonders zu erwähnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Unland. Die Aussprache ist damit beendet. Noch ein kleiner Hinweis, weil ich die Berichtstatterin gerade hier habe: Möchten Sie das Wort ergreifen?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nicht wirklich, nein! Danke, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir hatten gestern hinsichtlich des Haushaltsbegleitgesetzes vereinbart, dass wir die Abstimmungen über die Änderungsanträge unter Beachtung der Struktur der Beschlussempfehlung vornehmen. Nachdem nun alle Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, dass wir die Änderungsanträge vor der Abstimmung des jeweiligen Artikels, den sie betreffen, behandeln. Soweit durch einen Änderungsantrag – und das ist mehrfach der Fall – ein Artikel neu eingefügt werden soll, wird er an der Stelle behandelt, wo er einzufügen wäre. Über den Gesetzentwurf entscheiden wir dabei artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, gegebenenfalls mit beschlossenen Änderungsanträgen.

Aufgerufen ist das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018, Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018, Drucksache 6/5551, Gesetzentwurf der Staatsregierung, und wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache, 6/7151.

Ich rufe zunächst die Überschrift auf. Wer ihr die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist die Überschrift mit Mehrheit bestätigt, ihr ist zugestimmt.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Es liegen uns drei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst die Drucksache 6/7432, Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist eingebracht!)

– Der Antrag ist eingebracht. Wer der Drucksache 6/7432 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist diese Drucksache abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7569, Nr. I des Änderungsantrages der AfD-Fraktion.

(André Wendt, AfD: Ist eingebracht!)

Der Antrag ist eingebracht. Wir stimmen ab über die Drucksache 6/7569. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist diese Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. I des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

(Uta-Verena Meiwald, LINKEN: Ist eingebracht!)

Der Antrag ist eingebracht. Wer der Drucksache 6/7641 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7641 mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über die Inhaltsübersicht. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Inhaltsübersicht zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1, Änderung des Sächsischen Garantiefondsgesetzes, auf.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Moment mal! Moment mal!)

Haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Die Einbringung bezog sich vorhin nur auf Nummer 1 des Änderungsantrages, also die Änderung zur Inhaltsübersicht und nicht auf die weiteren Artikel, sodass jetzt nach meinem Dafürhalten die Änderungsanträge noch vorliegen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich hatte Ihnen aber gesagt, dass das Einfügungen sind. Das kommt danach. Sie begehren doch eine Einfügung der neuen Artikel 1 a bis 1 d.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich verstehe Sie, Herr Kollege Lippmann. Noch einmal zum Verfahren: Über begehrte Einfügungen müssen wir im Anschluss abstimmen.

Ich rufe noch einmal Artikel 1, Änderung des Sächsischen Garantiefondsgesetzes, auf. Wer diesem Artikel 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe Drucksache 6/7432, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Einfügen der neuen Artikel 1 a bis 1 d. – Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir heben in Artikel 1 a bis d den Zukunftssicherungsfonds, den Asyl- und Flüchtlingshilfefonds sowie den Fusionsfonds auf. Wir tun dies aufgrund der Steuereinnahmenprognose für 2017/18, der Einigung beim Länderfinanzausgleich für die Zeit nach 2019 und auch der weitergehenden Transfermittel. Deshalb gibt es für uns keinen Grund, Fonds in dieser Höhe zu unterhalten.

Uns wurde weiterhin bisher keine Planung zur Nutzung des Fusionsfonds vorgelegt. Wir denken – und das hat man ja auch in der Pressekonferenz am 03.11. durch die Koalitionsfraktionen gehört –, dass die Mittel des Asyl- und Flüchtlingshilfefonds für den beabsichtigten Zweck nicht mehr benötigt werden. Zum Zukunftssicherungsfonds haben wir eine Kleine Anfrage gestellt in der Drucksache 6/6945. Über die Mittelverwendung von Millionenbeträgen konnte uns in der Antwort vonseiten der Staatsregierung nicht ordentlich berichtet werden. Die Budgethoheit des Landtages sehen wir somit eingeschränkt, und die Fonds gehören für uns gestrichen.

Im Artikel 1 d führen wir einen Beirat zum Generationenfonds ein und greifen damit einen von der SPD erst im Verfahren gestellten und dann wieder zurückgezogenen Antrag auf. Das Versorgungsrücklagengesetz tritt zum 31.12.2018 außer Kraft. Damit entfällt auch der bestehende Beirat bei der Versorgungsrücklage. Ein entsprechender Beirat sollte deshalb mit beratender Funktion beim Generationenfonds gebildet werden.

Der Unterschied zu unserem Antrag im Gegensatz zur SPD ist, dass die Besetzung unseres Beirats quotiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Schubert. Kollege Michel – am besten gleich ans Mikrofon 4, das ist gerade an.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Wir werden das Ansinnen ablehnen. Wir denken, dass sich der Zukunftssicherungsfonds bewährt hat, weil – wie es so schön heißt – eine gute Steuereinnahme letztendlich noch keine langfristige ausgeglichene Struktur macht. Der Zukunftssicherungsfonds hat seinen wesentlichen Aspekt in einer langen Planbarkeit, nicht nur über einen Doppelhaushalt. Das gilt genauso für die anderen angelegten Fonds, die hier abgeschafft werden sollen.

Aus diesem Grund werden wir das Ansinnen ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich bringe die Drucksache 6/7432, Nr. 2 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gab eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7432 abgelehnt, und die Einfügung besagter neuer Artikel unterbleibt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. II des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Es geht um die Artikel 1 a und 1 b. In dem Fall betrifft das eine den Bodenfonds für den Freistaat Sachsen, von dem Frau Dr. Pinka beim Einzelplan schon gesprochen hat, das andere den Strukturwandelfonds für die Lausitz. Der Rest ist fachlich schon behandelt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Meiwald. – Redebedarf?

Mario Pecher, SPD: Ich möchte anknüpfen an die fachliche Behandlung beim entsprechenden Facheinzelplan. Dort wurde vonseiten der Koalition dargelegt, dass wir diese Strukturen nicht brauchen. Wir lehnen das deshalb ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Da kein weiterer Redebedarf besteht, stimmen wir jetzt ab über die Drucksache 6/7641, Nr. II. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7641 abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes. Dazu liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/7432, Nr. 3 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Es geht um die Neufassung des Artikels 2.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Artikel 2 heben wir die Mittel für die Kulturräume in § 6 Abs. 1 Sächsisches Kulturraumgesetz um 8,3 Millionen Euro an, um die kulturelle Infrastruktur Sachsens unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerung zu erhalten und gleichzeitig eine Grundlage für langfristige Strukturentwicklungsprozesse zu schaffen.

Die bisherige Zweckbindung eines Teils der Kulturräummittel für die Landesbühnen Sachsen entfällt, da die Vorschrift unserer Auffassung nach gegen die Systematik des Kulturraumgesetzes an sich und auch gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Danke. Wir werden den Antrag ablehnen. Wir denken, die Dotierungen der Kulturräume sind angemessen. Im Prinzip ist das schon in den Einzelplänen ausreichend diskutiert worden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen ab über die Drucksache 6/7432, Nr. 3. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/7432 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel 2. Wer ihm seine Zustimmung gibt – es handelt sich um die Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes –, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Eine ganze Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Artikel 2 ist aber mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes. Wer Artikel 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen?

– Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl Stimmenthaltungen, aber Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 4 auf, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Hierzu liegt in der Drucksache 6/7432, Nr. 4 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit den Änderungen in Artikel 4 ist die Streichung der Änderungen des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes verbunden, die zum Ziel hatten, einen Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement in Sachsen einzurichten. Das lehnen wir ab.

Wir sagen: Wenn wir diesen Staatsbetrieb nicht einrichten, brauchen wir auch keinen Geschäftsführer. Darauf bezieht sich der Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Schubert.

Wir stimmen ab über Drucksache 6/7432, Nr. 4. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7432 abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Artikel 4, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Artikel 4 zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Zu Artikel 5, Weitere Änderungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes, und Artikel 6, Änderungen des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle Artikel 5 und 6 zur Abstimmung. Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 5 und Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6 a, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Hierzu liegt in der Drucksache 6/7432 die Nr. 5 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte, Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Haushaltsgesetz ist der Übergang der Zuständigkeit für die berufliche Aufstiegsfortbildung von der Landesdirektion, also die Prüfkompetenz, auf die SAB vorgesehen. Wir halten das für eine denkbar schlechte Idee, da es zumindest in diesem Kreis naheliegen sollte, dass eine gewisse fachliche Kompetenz hinsichtlich der Prüfungsordnung und des dahinter liegenden Prüfungsordnungs-

rechts besteht, die wir bei der SAB nicht sehen, sondern gern bei der Landesdirektion beibehalten würden. Entsprechend bitten wir um Zustimmung zur Ablehnung dieses Änderungsbegehrens. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 6/7432 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Nr. 5 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7432 abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 6 a, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Artikel 6 a mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Nr. III des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, vorliegend in der Drucksache 6/7641. Es geht um die Einfügung der neuen Artikel 6 b und 6 c.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Artikel 6 b ist die Lernmittelergänzungspauschale und Artikel 6 c betrifft die Evaluation der Kita-Pauschale, über die wir schon gesprochen haben. Ich bitte herzlich um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es Redebedarf? – Herr Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. – Ich denke, wir haben bereits am gestrigen Tag inhaltlich darüber gesprochen. Wir werden natürlich diesen Antrag ablehnen. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich lasse abstimmen über Nr. III des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, vorliegend in der Drucksache 6/7641. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag, Drucksache 6/7641, abgelehnt und die Einfügung unterbleibt.

Ich rufe auf Artikel 7, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Es betrifft die Nr. IV des Änderungsantrages, vorliegend in der Drucksache 6/7641.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Hier geht es wieder um die zwei Teile. Auch das haben wir inhaltlich schon gesagt. Es geht zum einen um die Krankenkostenerstattung, die wir gern abgesenkt hätten, und zum anderen um eine Evaluierungsklausel. Diesbezüglich würde ich gern noch einmal auf die kommunalen Spitzenverbände verweisen, die das sehr begrüßt haben. Ich denke, wir sind alle große Freunde der kommunalen Familie und sollten in diesem Fall der kommunalen Familie auch mal recht geben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Wer Nr. IV des Änderungsantrages in der Drucksache 6/7641 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist Nr. IV des Änderungsantrages in der Drucksache 6/7641 abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 7, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Eine große Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Artikel 7, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Nr. V des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7641. Es geht um die Einfügung eines neuen Artikels 7 a.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: In Artikel 7 a geht es um die Aufhebung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes. Auch hierzu haben wir inhaltlich beim dazugehörigen Einzelplan diskutiert. Ich bitte jetzt um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich lasse darüber abstimmen. Wer Nr. V des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7641 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Nr. V des Änderungsantrages in der Drucksache 6/7641 abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 8, Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 6/7641. Bitte sehr, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Hierbei geht es um die auskömmliche Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Herr Böhme hat gestern beim Einzelplan 07 umfangreiche Ausführungen dazu gemacht. Sie sehen auch die Verteilung auf die diversen Gebietskörperschaften. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen ab über Nr. VI des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7641. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist Nr. VI des Änderungsantrages in der Drucksache 6/7641 abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 8, Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Nr. VII des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7641. Es geht um die Einfügung eines neuen Artikels 8 a.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch dazu ist beim Einzelplan 12 alles gesagt worden. Herr Sodann hat vorgetragen, dass auch die Kulturräume eine auskömmliche Finanzierung benötigen, und hier wäre die gesetzliche Untersetzung dazu.

(Beifall bei den LINKEN –
Mario Pecher, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte noch einmal an die Diskussion zum Facheinzelplan anknüpfen und betonen, dass die sächsischen Kulturräume mit diesem einzigartigen Gesetz sehr gut – ich möchte nicht sagen, immer auskömmlich, aber sehr gut – ausgestattet sind. Wir haben über den Koalitionsvertrag noch einmal Mittel draufgelegt und zusätzliche Investitionsmittel für diesen Kulturraum bereitgestellt. Deswegen brauchen wir diesen Änderungsantrag nicht.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle Nr. VII des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7641 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Nr. VII des Änderungsantrages in der Drucksache 6/7641 abgelehnt, und die Einfügung eines neuen Artikels 8 a unterbleibt.

Ich rufe auf Artikel 9, Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 9 zugestimmt worden.

Ich rufe auf Nr. VIII des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/7641. Es geht um die Einfügung eines neuen Artikels 9 a. Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch den haben wir beim Einzelplan 09 inhaltlich schon ausführlich besprochen und uns dazu verständigt. Hierbei geht es um eine Änderung im Wassergesetz, in dem Falle um die Beteiligung der Braunkohle und nicht die Belastung der Wassermüller. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Meiwald. Wir können abstimmen über die Drucksache 6/7641, Nr. VIII. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist Drucksache 6/7641, Nr. VIII abgelehnt; die Einfügung des Artikels 9 a unterbleibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf Artikel 10, Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Artikel 10 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 10 a, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Hier liegt Ihnen in der Drucksache 6/7432, Nr. 5 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Bereits eingebracht!)

– Bereits eingebracht. Wir stimmen darüber ab. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7432, Nr. 5 abgelehnt.

Ich lasse abstimmen ab über Artikel 10 a, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Artikel 10 a zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 10 b, Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung. Zwei Änderungsanträge liegen vor. Zunächst rufe ich den Änderungsantrag 6/7432, Nr. 5 auf --

(Zurufe: Der ist abgelehnt!)

– Das müssen wir jetzt prüfen.

(Kurze Absprache im Präsidium)

Wir müssen trotzdem noch einmal darüber abstimmen; denn er soll den aufheben. Richtig. Das machen wir jetzt auch.

Ich rufe auf Drucksache 6/7432, Nr. 5 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7432, Nr. 5 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. IX des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Das habe ich vorhin in meiner Rede schon gesagt: Das gleiche Begehrt wie der Teil des GRÜNEN-Antrages, nämlich die Aufhebung von Artikel 10 b. Für alle, die nicht wissen, worum es geht: Das ist der berühm-

te Transparenzartikel, die Änderung der SäHO. Wir haben es vorhin kritisiert und werden dies auch weiterhin kritisieren, solange wir von Ihnen nicht erfahren, was Sie wirklich damit beabsichtigen. Deswegen gehört es hier herausgestrichen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Wir werden den Änderungsantrag ablehnen. Ich verweise auf die Ausführungen von Kollegen Patt, der die Regelung ausführlich vorgestellt hat.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 6/7641, Nr. IX. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7641, Nr. IX abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel 10 b, Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung. Wer diesem Artikel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem Zustimmung zu Artikel 10 b.

Ich rufe auf Artikel 10 c, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“. Es gibt dazu zwei Änderungsanträge. Zunächst ist aufgerufen die Drucksache 6/7432, wiederum Nr. 5 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Eingebracht!)

– Eingebracht. Wir stimmen ab: Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7432, Nr. 5 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. X des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Eingebracht!)

– Er ist eingebracht. So können wir also gleich abstimmen: Wer dieser Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7641, Nr. X abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel 10 c, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 10 c mehrheitlich zugestimmt.

Aufgerufen ist Artikel 10 d, Änderung des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes. Ich rufe auf die Drucksache 6/7432, Nr. 6 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Eingbracht!)

– Eingbracht, wir können abstimmen: Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Drucksache 6/7432, Nr. 6 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. X des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf: Bereits abgestimmt!)

– Wir haben hier ein ähnliches Phänomen.

(Kurze Absprache im Präsidium)

Dieser Änderungsantrag betrifft sowohl den Artikel 10 c – schon abgestimmt – als auch den Artikel 10 d, also müssen wir noch einmal über ihn abstimmen.

Ich stelle zur Abstimmung die Drucksache 6/7641, Nr. X. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist Drucksache 6/7641, Nr. X abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel 10 d, Änderung des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 10 d zugestimmt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. XI des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Es geht um die Einfügung eines neuen Artikels 10 d. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe so viele Zettel. Dankenswerterweise hat mir Minister Dulig heute meine Kleine Anfrage zur Feldes- und Förderabgabe in der Drucksache 6/7085 beantwortet. Daher möchte ich gerne noch einmal aus dieser Kleinen Anfrage vorlesen. Meine Frage war nämlich, auf welchen Teilflächen oder Bergwerkseigentümern, bezogen auf Braunkohlelagerstätten, denn das Bestätigungsverfahren für den Übergang des Bergwerkseigentums versäumt worden ist.

Darüber möchte ich gerne den Landtag informieren, dass zum Beispiel zum Feld Welzow-Süd – gemeint ist der sächsische Teil des in Brandenburg gelegenen Tagebaus Welzow-Süd – kein fristgerechter Antrag auf Bestätigung des Bergwerkseigentums eingegangen ist. Es gibt also auch Gründe, weshalb seit 1990 bestimmte Braunkohlestandorte in Sachsen durch Feldes- und Förderabgabeverordnungen geschützt werden und wir schon seit Jahren auf viel Geld in diesen Haushalten verzichten. Das schaue ich mir morgen noch einmal im Detail ein. Aber für alle

Freunde der Subventionierung von Braunkohle würde ich das schon einmal anheimstellen.

Zudem hat im Haushaltsausschuss ein Sachverständiger vom Forum Soziale Ökologische Marktwirtschaft, den wir zur Feldes- und Förderabgabe gehört haben, eine Übersicht vorgelegt, aus der hervorgeht, dass wir auf Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe, beispielsweise bei Naturstein, immerhin auf 1,5 Millionen Euro pro Jahr verzichten. Ich meine, das sollten wir nicht tun, deshalb unser Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz. Ich würde angesichts der auch in Sachsen vorhandenen strategischen Rohstoffe – wie zum Beispiel Indium, Lithium, Flussspat – diese anreizen. Da würde ich sogar zum Teil auf eine Förderabgabe verzichten, und zwar für fünf Jahre auf 75 % der Förderabgabe, solange ein bestimmtes Unternehmen in einer Anlaufphase ist und nicht effektiv und ökonomisch wirtschaften kann, wie wir das in Niederschlag jetzt gerade beobachten. Das würde ich unterstützen. Aber bei Massenrohstoffen, wie Kies, Sand, Naturstein, Braunkohle usw., würde ich nicht auf die Einnahmen verzichten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Das Engagement von Frau Pinka in diesem Bereich ist uns bekannt. Das Thema wurde hinlänglich im Einzelplan 07 diskutiert. Die Argumente wurden ausgetauscht und wir werden diesen Antrag als Koalition ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich stelle die Drucksache 6/7641, Nr. XI zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7641, Nr. XI abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 11, Inkrafttreten. Drei Änderungsanträge liegen vor. Zunächst ist Drucksache 6/7432, Nr. 7 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Neufassung von Artikel 11, aufgerufen. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In Artikel 11 setzen wir eine schrittweise Verbesserung des Personalschlüssels von 1 : 5 in der Krippe und 1 : 11 in der Kindertagesstätte ab September 2017 und von 1 : 4 in der Krippe und 1 : 10 in der Kindertagesstätte ab September 2018 um. Bei voller Kostenübernahme des Freistaates ergibt sich ein in § 18 Abs. 1 des Sächsischen Kita-Gesetzes neu zu regelnder Landeszuschuss ab September 2018 in Höhe von 3 312 Euro pro Jahr und neun Stunden betreutem Kind. Ein entsprechend geringerer Betrag für den übergangsweise höheren Schlüssel wird in der Übergangsvorschrift § 23 geregelt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Wir stimmen ab über Drucksache 6/7432, Nr. 7. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7432, Nr. 7 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7569, Nr. II des Änderungsantrags der AfD-Fraktion, Neufassung von Artikel 11. Bitte, Herr Kollege.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steter Tropfen höhlt den Stein, und deshalb wiederhole ich es zum dritten Mal. Die CDU und die SPD sind mit ihrer Politik für die Anhebung der Kita-Gebühren im ganzen Freistaat Sachsen verantwortlich.

(Frank Kupfer, CDU: Was sind wir? –
Ines Springer, CDU: Das ist
eine kommunale Pflichtaufgabe!)

Nicht nur in Reichenbach, Leipzig oder Dresden steigen die Gebühren, sie steigen flächendeckend im gesamten Freistaat.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum
steigen die denn, Herr Wendt?)

Wenn Sie lauthals verkünden, dass es mit der Absenkung des Betreuungsschlüssels keine Gebührenerhöhung gibt, dann haben Sie meines Erachtens schlichtweg eine Falschaussage getätigt, wenn man beispielsweise die Entwicklung in Reichenbach in Betracht zieht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die Absenkung des Betreuungsschlüssels sollte doch durch die Erhöhung des Landeszuschusses auskömmlich finanziert werden.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, wenn Sie wollen, können Sie auch eine Zwischenfrage stellen.

André Wendt, AfD: Aber das tut er eben nicht. Ich wiederhole es noch einmal, auch wenn Sie es nicht mehr hören können, Herr Schreiber.

(Stephan Hösl, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir als AfD wollen mit unserem Vorhaben den ausufernden Gebühren, Erhöhungen, die unsere Familien belasten, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Nein.

– einen Riegel verschieben, weil die Kosten in den letzten zehn Jahren um bis zu 17 % für die Eltern und um bis zu 29 % für die Kommunen gestiegen sind. Wir wollen einen

Riegel verschieben, indem die Obergrenze des Elternbeitrages für alle Betreuungsformen auf maximal 20 % abgesenkt werden soll. Da die Absenkung der Elternbeiträge auch Kosten verursacht, haben wir eine Erhöhung des Landeszuschusses nach § 18 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Beenden Sie endlich diesen Missstand. Wenn Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, muss ich davon ausgehen, dass Sie die aktuellen Entwicklungen und den Hilferuf der Eltern und der Kommunen ignorieren. Aber wissen Sie, das würde mich auch nicht wundern, denn wenn man Ihren Äußerungen und Ihrer Politik tagtäglich folgt, dann kann man jeden Tag aufs Neue erkennen, dass Sie an der sächsischen Bevölkerung vorbeiregieren.

(Widerspruch des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das wird sich in Zukunft in Ihren Wahlergebnissen widerspiegeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wendt für die AfD-Fraktion. – Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde mit Ihrer Erlaubnis kurz auf den Antrag eingehen. Herr Wendt, bei allem Respekt, aber was Sie hier darstellen, spricht dafür, dass Sie das System der Kita-Finanzierung in Sachsen überhaupt nicht verstanden haben.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Selbst wenn Sie die jetzt gesetzlich festgelegten maximal umlegbaren prozentualen Kosten an den Betriebskosten – und diese Betriebskosten umfassen Personalkosten und all das, was wir regulär als Betriebskosten kennen, wie Wasser, Abwasser, Strom, von derzeit 23 % in der Krippe und 30 % im Kindergarten, die Kommunen sind da frei, bis maximal 23 % oder 30 % auf die Eltern umlegen – jetzt auf 20 % absenken, mag das alles gut und schön sein, das wird im Zweifel auch erst einmal günstiger, aber jede Tarifsteigerung oder Steigerung eines Betriebskostenteils in Zukunft, alles, was jeden Privathaushalt mit Mehrkosten belastet, belastet künftig logischerweise auch die Träger der Kindertagesstätte. Das heißt, Ihre 20 % bleiben bestehen, und wenn die Kosten steigen und Sie behalten das bei, steigen auch da wieder die Kosten. Es ist völliger Nonsens, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist Verdummung und Verarschung der Menschen auf der Straße. Reiner Populismus.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir haben Einbringungsrede und Gegenrede gehört.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der
AfD und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7569, Nr. II. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist diese Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. XII des Änderungsantrags DIE LINKE, Neufassung von Artikel 11.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Hat sich erledigt, Herr Präsident!)

– Hat sich erledigt.

Dann können wir über Artikel 11, Inkrafttreten, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 11, Inkrafttreten, zugestimmt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7432, Nr. 8 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einfügen eines neuen Artikels 12. Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In Artikel 12 wollen wir das Landeserziehungsgeld und die dort eingeplanten Mittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas verwenden.

(Marko Schiemann, CDU: Was?!)

Wir folgen damit – das haben wir inhaltlich schon ausgeführt – dem Bericht des Landesrechnungshofes.

(Marko Schiemann, CDU:
Das ist doch unmöglich!)

– Ja, Herr Schiemann, wir wollen das abschaffen. Das überrascht auch Sie nicht. Wir haben das mehrfach wiederholt und die familienpolitische Leistung infrage gestellt. Wir folgen dem Bericht des Landesrechnungshofes, der sagt, sie fügt sich nicht ins System anderer Sozialleistungen ein. Wir denken, die Mittel sind in der Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas besser aufgehoben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen Redebedarf. Wir können über die Drucksache 6/7432, Nr. 8 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7432, Nr. 8 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7569, Nr. III des Änderungsantrags der AfD-Fraktion, Einfügen eines neuen Artikels 12. Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal für unsere kostenlose Schulspeisung, die im Schulgesetz verankert werden soll, werben. Es sollte uns am Herzen

liegen, dass unsere Kinder mindestens einmal am Tag mit einer warmen und ausgewogenen Mahlzeit versorgt werden. Die Realität zeigt, dass immer mehr Kinder ohne Brotzeit zur Schule geschickt werden und zudem viele Eltern ihren Kindern kein Mittagessen finanzieren können

(Ines Springer, CDU: Nur redaktionell:
Eine Brotzeit ist eine kalte Mahlzeit!)

oder dies einfach eine Belastung für Besagte darstellt. Angesichts der steigenden Kinderarmut ist dies dringender denn je. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Das ist auch wieder ein unredlicher Antrag. Wir haben ihn bereits inhaltlich diskutiert, sehr geehrte Damen und Herren. A) ist nicht geklärt, woher die Finanzierung kommt. So weit sind wir in diesem Hohen Haus schon gekommen. B) muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, für die Gruppe Menschen, über die Sie hier sprechen, ist unser Sozialsystem so aufgebaut, dass der Bedarf jederzeit finanziert wird. Den Leuten helfen Sie bestimmt nicht mit Ihrem Antrag. Wir lehnen ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bringe die Drucksache 6/7569, Nr. III zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Drucksache 6/7569, Nr. III mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7641, Nr. XIII des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Könnte der sich erledigt haben?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: So sieht
es aus, Herr Präsident! Er hat sich erledigt!)

– Vielen Dank. Ich rufe auf Drucksache 6/7432, Nr. 9 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einfügen eines neuen Artikels 13. Der hat sich nicht erledigt.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In Artikel 13 wird mit der vorgenommenen Änderung des § 11 Abs. 7 Hochschulfreiheitsgesetz das Leistungsbudget abgeschafft und in die Grundbudgets der Hochschulen integriert, und die ausführenden Regelungen zum Leistungsbudget in der Hochschulsteuerungsverordnung sind aufzuheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Auch hier möchte ich auf die Fachdebatte hinweisen. Letztendlich fällt damit jeglicher positiver Leistungsanreiz weg, und wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen ab über Drucksache 6/7432, Nr. 9. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7432, Nr. 9 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7569, Nr. IV des Änderungsantrages der AfD-Fraktion, Einfügen eines neuen Artikels 13. Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind enttäuscht über den beschlossenen Regierungsentwurf zum Landesblindengeldgesetz, zum einen weil die Erhöhung von 17 Euro für Blinde nach Jahrzehnten des Stillstandes einfach nicht ausreicht und zum anderen, weil die Nachteilsausgleiche für die hochgradig Sehgeschwachen, die Gehörlosen und die schwerstbehinderten Kinder nicht berücksichtigt wurden. Es dürfte jedem klar sein, dass die geringfügige Erhöhung des Blindengeldes bei Weitem nicht die Teuerungsrate der letzten zwei Jahrzehnte ausgleicht. Es ist für mich unbegreiflich, dass die Staatsregierung hier nicht im ersten Schritt nachgebessert hat.

Unser Änderungsantrag enthält auch eine Bestandsschutzregelung, da es mit der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und den gleichzeitigen Bezug von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und Leistungen nach dem SGB XI zu einer Schlechterstellung der Betroffenen kommen könnte. Dies ist nicht nur uns, sondern auch dem VdK Sachsen aufgefallen. Das hat die Staatsregierung nicht berücksichtigt. Deshalb ist eine Zustimmung zwingend notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir gestern gesagt haben, ist auch heute noch richtig. Wir haben im Sozialausschuss vereinbart, dass wir über das Gesetz im nächsten Jahr reden, dass wir auch über die anderen Nachteilsausgleiche sprechen werden und dass es dort ein Nachsteuern gibt, wir aber das Landesblindengeldgesetz jetzt relativ schnell brauchen. Ich glaube, das war auch allen eingängig.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen ab über Drucksache 6/7569 Nr., IV. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7569, Nr. IV abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7432, Nr. 10 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einfügen eines neuen Artikels 14. Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der Änderung in Artikel 14 wird eine Wasserentnahmeabgabe für Freimachung und Freihaltung von Braunkohletagebauten sowie für die Wasserkraftnutzung wieder eingeführt. Der Landesrechnungshof sieht für die weitgehende Befreiung des Braunkohlebergbaus von der Wasserentnahmeabgabe keine Rechtfertigung. Dem schließen wir uns an. Das ist eine langjährige grüne Forderung; denn mit den zusätzlichen Einnahmen könnte die ökologische Qualität sächsischer Gewässer deutlich verbessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen. Wir stimmen ab über Drucksache 6/7432, Nr. 10. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7432, Nr. 10 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7569, Nr. V des Änderungsantrages der AfD-Fraktion. Das dürfte sich erledigt haben, Herr Wendt. Ich will Ihnen nicht vorgeifen.

(André Wendt, AfD: Wir ziehen zurück!)

Ich rufe auf Drucksache 6/7432, Nr. 11 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einfügen eines neuen Artikels 15.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Erledigt!)

– Erledigt. Vielen Dank. Damit sind wir durch unsere Abstimmungsliste hindurch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Entwurf „Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018), Drucksache 6/7151, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt und der Entwurf des Gesetzes ist beschlossen.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. – Den kann ich nicht erkennen. Wir tun das so, wie ich das geschildert habe, und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Erklärungen zu Protokoll

Thomas Colditz, CDU: Schon die bisherige Diskussion, insbesondere zum EPL des SMK, hat verdeutlicht, dass das Bildungsthema ein Schwerpunkt des vorliegenden Doppelhaushaltes ist. Ich will an dieser Stelle einige kurze Anmerkungen aus Sicht des Haushaltsbegleitgesetzes hierzu machen. Neben den eher verwaltungstechnischen Anmerkungen sind es insbesondere auch besoldungsrechtliche Regelungen, die dazu beitragen sollen, die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Schulentwicklung im Land zu meistern. Wichtigstes Anliegen hierbei ist zweifellos die personelle Absicherung des Unterrichts und die Gestaltung des Generationenwechsels an den Schulen.

Hier haben wir zweifellos aus Fehlern der Vergangenheit gelernt und deutlich, wenn auch notwendigerweise kostenintensiv, umgesteuert. Die bleibende Herausforderung trotz der verfügbaren Stellen und Mittel ist es, junge Menschen für den Lehrerberuf zu begeistern, die Lehramtsauswahl bedarfsgerecht zu steuern, aber auch den Fachbedarf nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier haben die Universitäten eine fortdauernde Anstrengung zu bewältigen, aber auch besoldungstechnisch sollen und werden hier Steuerungsmechanismen greifen müssen. Deshalb war es folgerichtig, das Eingangsamt für die Oberschullehrer auf A13 festzulegen.

Die Oberschule ist und bleibt das Kernstück unseres Schulsystems, zumal die übergroße Mehrzahl der Schüler diese Schulart besucht. In Konkurrenz zum Gymnasium sind es wohl vor allem die Verdienstmöglichkeiten, die junge Menschen eher von der Wahl des Lehramts Oberschule abgehalten haben. Durch die mit den Neuregelungen der Eingruppierung erfolgte Attraktivitätssteigerung für das Lehramt Oberschule sollen aber nicht nur junge Menschen motiviert werden, das Lehramt zu studieren, sondern auch das bisherige, umfangreiche Engagement der schon tätigen Oberschullehrer bei der Weiterentwicklung dieser Schulart gewürdigt werden. Schließlich ist diese Berücksichtigung aller Kollegen auch die Grundlage dafür, einen guten Generationenwechsel zu ermöglichen.

Außerdem wurde mit dieser Regelung auch die Umsetzung der Tarifeinigung mit den Gewerkschaften und Verbänden aus dem Jahr 2013 realisiert; diese sah vor, bis zum Schuljahr 2017/2018 zu 100 % die Hebung der Oberschullehrer in die E13 vorzunehmen.

Attraktivitätssteigernd und leistungsfördernd sind auch die Neuregelungen für die Fachberater. Bisher erhielten Fachberater an Grund-, Mittel- und Förderschulen zwar Anrechnungsstunden, aber keine höhere Vergütung als andere Lehrer. Diese gab es bisher nur an Gymnasien und Berufsschulen. Gerade im Blick auf den Generationenwechsel, aber auch im Blick auf die Seiteneinsteiger, wird absehbar die Bedeutung einer fachlichen und pädagogischen Unterstützung durch die Fachberater an den Schu-

len zunehmen. Diese erhöhten Leistungsanforderungen sollen zukünftig entsprechend honoriert werden.

Konkret bedeutet dies die Ausbringung funktionsbedingter Beförderungsämter an Grundschulen in der Besoldungsgruppe A13, an den Mittelschulen sowie an den Förderschulen in der Besoldungsgruppe A14.

Änderungen im Artikel 4 des HBG sehen zudem vor, die Schulleitungsämter und deren Wertigkeit unabhängig von der Schülerzahl auszubringen. Damit soll den Schulleitungsämtern auch an kleineren Schulen besser als bisher Rechnung getragen werden.

In Artikel 5 des HBG ist neben der neuen schulrechtlichen Bezeichnung „Oberschule“ die Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung besoldungsrechtlich beschrieben. Dies steht unter dem Vorbehalt der Änderung des Schulgesetzes, die wir optimistisch für die kommenden Monate anvisieren. Da der Regierungsentwurf zum Schulgesetz die Grundlage für die Folgeänderungen im Besoldungsrecht darstellt, ist es notwendig, diese im HBG vorab schon einmal zu regeln.

Da die im HBG getroffenen Regelungen im Wesentlichen den Verbesserungen des sogenannten Lehrerpakets entsprechen, wollen wir diese unmittelbar mit dem Haushalt in Kraft setzen und bitten deshalb um Zustimmung, auch zum Artikel 4 und 5 des HBG.

Neben gesetzlichen Regelungen sind zudem noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erstens. Die höhere Bezahlung der Lehramtsanwärter, Studienreferendare. Dabei sind Zuschläge von 390 Euro pro Monat möglich, unter der Voraussetzung, dass die Absolventen später mindestens vier Jahre im sächsischen Schuldienst verbleiben.

Zweitens ist auch ein tariflicher Zuschlag für Lehrkräfte ab dem 63. Lebensjahr möglich, wenn sie im Schuldienst verbleiben. Altersermäßigungen werden gestaffelt angepasst.

Drittens ist für GS-Lehrer die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde vorgesehen.

Viertens soll schließlich ein abgestimmtes verbindliches Qualifizierungsprogramm für Seiteneinsteiger die Integration dieses Personenkreises in unser Schulsystem ermöglichen.

Jan Löffler, CDU: Ergänzend zum gesprochenen Wort: Es ist nicht einfach, zu begründen, warum ein Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule eine geringere Vergütung als ein Berufsfeuerwehrmann mit seinen Zulagen erhält. Gerade vor dem Hintergrund der hohen körperlichen Belastung durch die Lehrtätigkeit im Brandhaus, dem Brandcontainer und dem Umgang mit großen Höhen gebietet sich hier eine Gleichbehandlung. Zumal die

Häufigkeit der benannten Situationen beim Ausbilder wesentlich höher ist, muss der Gehaltsunterschied von bis zu 500 Euro abgebaut werden. Sicherlich ist die geografische Lage der Landesfeuerweherschule ebenfalls Teil der Problematik, doch wenn man sich die Schule anschaut, muss man feststellen, wir haben ein echtes Schmuckstück in Nardt stehen. Es freut mich daher auch, dass mit dem Beschluss zum Einzelplan 03 ein klares Bekenntnis zum Standort und der Erweiterung durch eine Mehrzweckhalle durch das Hohe Haus gesendet wurde.

Aber zurück zur Zulagenproblematik. Wenn wir die nötige Rechtsgrundlage in den §§ 50 und 59 SächsBesG nicht schaffen, droht uns, dass sich die Konkurrenzsituation zwischen Berufswehren und Landesfeuerweherschule verschlimmert. Wir können auf Dauer nicht zum Personalbeschaffer der Berufsfeuerwehren werden. Dies würde zwangsläufig zu Ausbildungsausfällen führen und einen Ausbildungsstau bei den Feuerwehren nach sich ziehen. Die Kosten, welche dadurch entstehen, liegen im hohen sechsstelligen Bereich.

Ich würde mich für unsere Ausbilder freuen, wenn Sie diese Änderung gemeinsam mit uns heute beschließen.

Ein letzter Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Änderung im Besoldungsgesetz, welche es nun den Landkreisen erlauben soll, kommunale Spitzenämter unterhalb der Ebene Beigeordneter in bestimmten Fällen nach B2 zu besolden. Die so geschaffenen Kreisdirektoren, als Gegenstück zu den Stadtdirektoren, sollen künftig ab einer Größenordnung von über 2 000 Bediensteten und einem Haushaltsvolumen von mehr als einer halben Milliarde Euro ausgebracht werden können. Damit reagieren wir ausdrücklich auf einen Wunsch des Sächsischen Landkreistages, stellen es dabei aber den Landkreisen frei, ob sie diese Möglichkeit nutzen. Eine Verpflichtung besteht nicht. Wichtig scheint es mir, noch darauf hinzuweisen, dass durch die Schaffung von B2-Stellen die übrige Besoldungsstruktur, insbesondere die der politischen Ämter auf Landkreisebene, davon unberührt bleibt.

Ich möchte nochmals um Ihre Zustimmung werben.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen

Drucksache, 6/5552, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/7152, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge kennen Sie: CDU, DIE LINKE; SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, falls sie es wünscht.

Wir beginnen mit Kollegen Mikwauschk für die CDU-Fraktion.

(Präsidentenwechsel)

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung einer stabilen angemessenen Finanzausstattung spiegelt den hohen Stellenwert wider, den die Kommunen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen einnehmen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, eine feste und objektiv nachvollziehbare Regel bei der Bemessung der FAG-Masse, fand in der Beratung für 2017/2018 strikte Anwendung. Diese sichert eine gleichmäßige finanzielle Handlungsfähigkeit des Freistaates und seiner Kommunen.

Im Ergebnis der November-Steuerschätzung konnten die Einnahmenerwartungen der Kommunen mit 3,25 Milliarden Euro in 2017 und 3,38 Milliarden Euro in 2018 nochmals leicht nach oben korrigiert werden und liegen inzwischen deutlich über 3 Milliarden Euro. Ebenso

bewegt sich die Finanzausgleichsmasse auf einem sehr hohen Niveau.

Da ist es nicht verwunderlich, dass die allgemeinen Deckungsmittel, also die frei verfügbaren Mittel, den bisher höchsten Wert erreichen. In 2018 liegen sie erstmals in der Geschichte des Freistaates Sachsen bei über 6 Milliarden Euro. Dieser hohe Anteil ging dabei nicht zulasten der investiven Schlüsselzuweisungen. Diese liegen mit 340 Millionen Euro in 2017 und 379 Millionen Euro in 2018 erneut sehr hoch.

Neben FAG-Zuweisungen erhalten die sächsischen Kommunen auch Mittel außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Insgesamt fließen in den Jahren 2017 und 2018 mit 6,20 und 6,36 Milliarden Euro rund ein Drittel der Ausgaben des Freistaates Sachsen an seine Kommunen und Landkreise.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz nehmen wir auch strukturelle Eingriffe vor. Als Abgeordneter aus dem ländlichen Raum sowie auch als Kreisrat im Landkreis Bautzen liegen mir zwei Eingriffe besonders am Herzen. Das ist zum einen die Umschichtung von 50 Millionen Euro vom kreisfreien in den kreisangehörigen Raum ab dem Jahre 2017. Diese Umschichtung wird dauerhaft und war zwingend geboten. Das hierzu erstellte Gutachten

bestätigt dies. Wir stellen damit wieder ein Gleichgewicht zwischen den einzelnen Räumen her.

(Beifall bei der CDU)

Von den Umschichtungsbeträgen erhalten die Landkreise 20,5 Millionen Euro und die gemeindliche Ebene 29,5 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ein Augenmerk auf einen Aspekt legen, der bisher viel zu wenig gewürdigt wurde. Mit der Verwaltungs- und Funktionalreform im Jahre 2008 wurden speziell den Kreisen eine Vielzahl von Aufgaben übertragen und hierfür ein Mehrbelastungsausgleich vereinbart. Konkret wurden jährlich abschmelzende Festbeträge festgelegt, von ursprünglich 190,9 Millionen Euro im Jahr 2009 bis 134,8 Millionen Euro im Jahr 2018.

Ab dem Jahr 2017 wird dieser Mehrbelastungsausgleich nun in das FAG integriert. Nicht nur das. Der bereits abgeschmolzene Mehrbelastungsausgleich wird wieder auf das Niveau 2015 angehoben und dauerhaft in dieser Höhe fortgeschrieben. Für die Kommunen gibt es ein Mehr an Geld. Statt rund 137 Millionen Euro in 2017 erhalten sie nun jeweils 152,3 Millionen Euro. Dieses Mehr an Geld ist höher, als es zunächst wirkt. Der im FAG integrierte Gesamtbetrag nimmt zukünftig an der Entwicklung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I teil und entwickelt sich somit dynamisch. Da über 85 % dieser Mittel bei den Landkreisen ankommen, profitiert besonders der ländliche Raum von der Aufstockung. In meinem Landkreis Bautzen kommen so allein aus dieser Maßnahme 2017 rund 1,5 Millionen Euro mehr an. Ebenso erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen 2017 gegenüber 2016 um 4,4 Millionen Euro auf insgesamt 75,6 Millionen Euro. Damit verfügt der Landkreis Bautzen allein im FAG-System ab dem Jahr 2017 über 5,9 Millionen Euro an Mehreinnahmen. Da sich die Umlagegrundlagen der Gemeinden verbessert haben, erzielen die Kreise zusätzliche Einnahmen aus der Kreisumlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der parlamentarischen Beratung haben wir bei den Bedarfszuweisungen einen neuen Tatbestand eingeführt, um in begründeten Einzelfällen Projekte zu fördern, mit denen Kommunen regionale Strukturdefizite nachhaltig mildern können. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip: Hilfe zur Selbsthilfe. In bewährter Weise waren ebenso die kommunalen Landesverbände und der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich wiederum an der parlamentarischen Beratung beteiligt und haben diesen Rahmenbedingungen als einem fairen und sachgerechten Verfahren zugestimmt. Wir haben ein gutes Gesetz vorliegen. Vor diesem Hintergrund freue ich mich – als Bekenntnis für eine nachhaltige und solide Finanzpolitik – auf eine einstimmige Zustimmung im Plenum.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Heiterkeit bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, wir stehen kurz vor Weihnachten. Da bin ich offen für viele Wünsche, aber Herr Mikwuschk, ich weiß nicht, ob ich Ihnen versprechen kann, dass wir zustimmen werden.

(Aloysius Mikwuschk, CDU:
Das müssen Sie ja nicht!)

Sie haben es sich doch gerade gewünscht. Deswegen wollte ich es nur sagen. Auch wenn Weihnachten ist, den Gefallen kann ich Ihnen wahrscheinlich nicht tun. Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz wird eine FAG-Masse im ersten Jahr von 3,2 Milliarden Euro, im zweiten Jahr von 3,4 Milliarden Euro haben.

Ich will nicht über das Wohl und Wehe der Kommunen im Einzelnen sprechen. Wir wissen, dass Licht und Schatten weit auseinanderliegen. Es gibt Landkreise, die haben enorme Probleme. Es gibt Landkreise, denen geht es etwas besser. Das heißt allerdings nicht, dass alle Landkreise frei von Sorgen wären; der Großteil aller Landkreise.

Ich will aber, bevor ich darauf zu sprechen komme, auf die strukturellen Änderungen, auf die mein Vorredner schon eingegangen ist, kurz Bezug nehmen.

Erstens: Lange überfällig ist die Integration des Mehrbelastungsausgleiches aus der Kreisgebietsreform. Die im Jahr 2008 veranschlagten 27 % sogenannte Effizienzrendite waren damals sehr optimistisch und mit nichts unterlegt. Insofern ist es folgerichtig, dass man einen Schlusstrich zieht und sagt: Wir wissen zu schätzen, welchen Konsolidierungsbeitrag die Kommunen bei dieser Kreisgebietsreform erbracht haben, aber jetzt ist auch einmal gut. Ich glaube, wir sind ungefähr das einzige Land, dass bei einer Kreisgebietsreform wirklich Geld gespart hat, durch unsere sogenannte Effizienzrendite. Die Integration in das FAG ist insofern folgerichtig und dies unterstützen wir auch.

Zweitens: die Frage von Umschichtungen. Ich komme zum Schluss meines Beitrages noch einmal auf diese Frage zurück.

Es ist die zweite Umschichtung, die stattfindet. Es findet eine Umschichtung aus dem kreisfreien Raum in den kreisangehörigen Raum statt.

Ich darf an Folgendes erinnern: Wir haben schon einmal 30 Millionen Euro umgeschichtet. Nun sind es wieder 50 Millionen Euro. Man kann das Spiel natürlich so fortführen. Bei allem Verständnis für die Schrumpfungprobleme, die in dem ländlichen Bereich vorhanden sind, darf man nicht außer Acht lassen, dass es auch enorme Wachstumsprobleme in den beiden großen Städten Leipzig und Dresden gibt. Nun kann man aber sagen, dass das Luxusprobleme sind. Diese möchten aber ebenfalls

bewältigt werden. Darauf werde ich im letzten Teil meines Beitrages noch näher eingehen.

Es gibt ein drittes und neues strukturelles Element. Dieses fand ich schon faszinierend. Es macht deutlich, welche strukturellen Probleme wir haben. Die Landkreise bekommen aus den eben zitierten Bedarfszuweisungen Geld. Von diesen 50 Millionen Euro sind 13 Millionen Euro der Erhöhung der Schlüsselmassen vorbehalten. Die Kreise haben somit, basierend auf dem jetzigen FAG, ohne die Zuzahlung aus den Bedarfszuweisungen offensichtlich nicht auskömmlich Geld zur Verfügung. Sie wissen alle um den Streit, den es in jedem Landkreis zwischen dem Bürgermeister, der Bürgermeisterfraktion, dem Landrat und anderen Fraktionen gibt. Dass das auf Dauer nicht gut gehen kann, ist jedem klar.

Ein viertes strukturelles Problem, das es zu lösen gilt, betrifft die Frage, wie der Freistaat Sachsen mit den 100 Millionen Euro umgeht, die er für die Flüchtlingsaufnahme erhalten hat. Hierzu gibt es eine klare Forderung der kommunalen Familie. Sie möchten gern round about 37 % von den 100 Millionen Euro erhalten. Soweit ich weiß – vielleicht bekomme ich dazu heute noch eine neue Information –, gibt es dazu noch keine Klärung. Ich kann nur die Position unterstützen, dass ich es wünschenswert fände, wenn auch die kommunale Familie an diesem Geld vom Bund beteiligt wird, weil sie nicht in die Verbundgrundlagen eingehen.

Jetzt komme ich dazu, was mich umtreibt und worüber wir dringend reden müssen. Wir stellen fest, dass es ein riesiges Stadt-Land-Gefälle gibt. Wir stellen fest, dass wir ein doppeltes Problem haben. Das betrifft sowohl den ländlichen Bereich, weil die Leute von dort weglaufen, als auch den städtischen Bereich, weil dort Zuwachs ist. Weil die Finanzausgleichsmittel pro Kopf ausgezahlt werden, nimmt die Disparität zwischen Stadt und Land zu. Wir haben mit diesem FAG keine wirkliche Antwort auf dieses strukturelle Problem, weil es ein wachsendes Problem ist. Wir werden in eine Debatte einsteigen, in der wir klären müssen, wie wir zukünftig ein Finanzausgleichssystem – wir finden es gut, dass es einen Automatismus mit sich bringt – so gestalten, dass diese Disparitäten Beachtung finden.

Ich darf an Folgendes erinnern: Wir haben vor geraumer Zeit darüber gesprochen, einen sogenannten demografischen Faktor einzuführen. Dazu gab es ein Gutachten, welches leider nicht die erwünschten Ergebnisse gebracht hat. Es gibt ebenfalls Gutachten zum Thema Sozialausgleich, die mit in das FAG aufgenommen werden sollten. Sie haben noch keinen wünschenswerten Effekt gehabt. Das Problem, welches immer wieder auftritt, ist Folgendes: Wir können nicht mit jedem Doppel-FAG hingehen und sagen, dass wir das Geld den „reichen“ Städten wegnehmen, es in den ländlichen Bereich schieben und damit alles gut wäre. Wir brauchen eine grundsätzliche Neuorientierung oder Debatte. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Frage nach der Anpassung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I. Alles das,

was die Kommunen und das Land bekommen, kommt in einen großen Sack. Danach sagen wir, dass ein bestimmter Anteil den Kommunen zusteht. Dieser wird dann Jahr für Jahr berechnet. Es wird sich angeschaut, wie sich die Ausgaben bei den Kommunen und beim Land entwickelt haben. Es wird geschaut, wie sich die Indikatoren objektiv verändert haben und welche es gibt. Vielleicht gibt es eine Mehrbelastung beim Land oder bei der Kommune.

Man kann sich gern einmal den Bericht als Grundlage hernehmen. Ich finde es spannend, wenn man ihn als Langläufer betrachtet. Zwischen den Jahren 1997 bis 2013 haben sich die Ausgaben bei den Kommunen um 31,9 % geändert. Bei dem Land fand eine Veränderung in Höhe von 27,3 % statt. Die objektiven Indikatoren haben sich bei den Kommunen um 12,4 % und beim Land um 10,7 % verändert. Nun könnte man sagen, dass das nicht so viel ist. Sie schreiben das auch, dass es eine ungefähr gleiche Entwicklung sei. Jeder Prozentpunkt bedeutet viel Geld. Darum wird immer hart gefeilscht. Insofern kommen wir auch nicht darum herum, einen Strich darunter zu machen und Folgendes zu sagen: Bei den Kommunen und dem Land gab es in den letzten 15 Jahren eine Anzahl von Entwicklungen, von denen man sagen müsste, dass sich etwas getan hätte, und man müsste die 1 bis 2 %, das sind keine Unmengen an Geld, anpassen, damit mehr Geld bei den Kommunen im System bleibt und den Kommunen, denen es nicht so gut geht oder die Not leiden, die es nun einmal im Freistaat Sachsen gibt, mehr Luft zum Atmen gegeben wird.

Wir als Fraktion wären bereit – sofern das beschlossen wird, wir werden nicht zustimmen, aber auch nicht dagegen stimmen –, uns im nächsten Jahr, das wäre ein angemessener Zeitraum, über strukturelle Änderungsnotwendigkeiten in Bezug auf die kommunale Finanzierung zu unterhalten. Das betrifft ebenfalls weitere mögliche und nötige Fördermaßnahmen in bestimmten Bereichen der Kommunen. Dafür steht meine Fraktion bereit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin am Ende meines Redebeitrages angekommen. Ich bedanke mich vor allen Dingen für die kooperative Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Das möchte ich noch sagen, weil es heute mein letzter Beitrag war.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Traditionell wird zum Abschluss über das kommunale Thema für die nächsten zwei Jahre beraten. Ich bin stolz darauf. Ich benutze das Wort bewusst. Dieses FAG ist durch zwei Themen geprägt, die wir auch unter Mitwirkung von parlamentarischen – zumindest aufseiten der Koalition – Beratungen erreicht haben. Die Umschichtung in den ländlichen

Raum und die Einpreisung des MGA in das FAG ist das Ergebnis der Verhandlungen zum Thema Brückenprogramm.

Ich kann mich an die Anhörung erinnern. Es gab den Oberbürgermeister einer Stadt, die hier in der Nähe angesiedelt ist. Dieser hat den Weltuntergang gepredigt und gesagt, dass alles zusammenstürzen werde. Es war damals eine mutige Entscheidung von uns, dass wir eine Umsteuerung der 50 Millionen Euro in den ländlichen Raum vorgenommen haben. Heute kann man Folgendes sagen: Ja, es hat geklappt und alles ist gut gegangen. Wenn man sich einmal die Einnahmenseite der Kommunen anschaut, dann ist es so, dass alle Bereiche – der kreisangehörige Raum, die Kreise und die kreisfreien Städte – signifikant mehr Einnahmen haben. Die Kreise erhalten erstmalig mehr Schlüsselzuweisungen.

Ich kenne es auch aus meinem Kreis. Vorherige Woche fand der Kreistag statt. Es bricht kein Jubel aus. Wenn ein Bürgermeister oder ein Landrat jubelt und sagt, er habe genug Geld, dann ist er auf dem Platz fehl. Es gibt aber auch keinen, der ernsthaft jammert. Das muss man einmal deutlich feststellen.

Die Einpreisung in das FAG ist gut gelaufen. Das Thema MGA, auch aus Zwickauer Sicht, ist abgeschlossen. Das war ein ziemlich unglückliches Thema, wie es entstanden ist. Ich nenne hier die Stichworte Degression und Verhandlungen. Wir haben das einmal abgeräumt, zum beiderseitigen Vorteil.

Es ist ein gutes FAG. Die Zahlen wurden genannt. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Ich möchte dennoch drei Themenbereiche, die auf uns zukommen werden, benennen. Wir werden uns in Zukunft an die Doppik, vielleicht nicht mit dem nächsten, aber mit dem übernächsten FAG, herantasten müssen. Wir müssen prüfen, ob wir zukünftig die investiven Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen nicht ebenfalls als Sonderposten auf der kommunalen Ebene betrachten müssen. Wir werden beobachten müssen, wie sich die investiven Entwicklungen gestalten. Wir müssen das Abnehmen und den Nutzen unter den geänderten Regeln ermitteln. Wir werden uns auch dessen annehmen, was der SSG angesprochen hat und was das Thema der infrastrukturellen Grundversorgung auf der kommunalen Ebene angeht.

Herr Rohwer hat ein schönes Bild gezeichnet: August der Starke habe bereits auch geschaut, dass mehr Ästhetik vorhanden ist. Wir sollten ebenfalls bei der infrastrukturellen Grundversorgung der Kommunen schauen, dass man nicht eingengt agiert. Stattdessen sollte man auf Gemeindeebene mehr unter dem gesellschaftlichen Zusammenhalt investiv unterwegs sein. Wir haben dies ganz bewusst in das Brückenprogramm aufgenommen. Dies hat sich nach meinem Kenntnisstand bewährt.

Wir haben das Thema der abundanten Gemeinden mit einem Kompromiss entschärft. Das ist eine Randnotiz. Es wäre wünschenswert, wenn es zukünftig mehr abundante Gemeinden im Freistaat Sachsen gäbe. Das Nachschärfen eines Begriffes, der die Steuerkraft einer Gemeinde

betrifft – es kann auch eine negative Steuerkraft geben –, ist sinnvoll. Es schafft Rechtsklarheit. Es ist bedauerlich, dass wir dies in der Lausitz aufgrund von Vattenfall teilweise vorfinden. Dort gibt es eine negative Steuerkraft.

Damit möchte ich meinen Beitrag schließen. Es ist ein rundum gutes FAG. Man kann nur hoffen, dass auch die nächsten Finanzausgleichsgesetze so gut werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich würde die Rede gern zu Protokoll geben und darüber hinaus eine Bitte aussprechen: dass ich anschließend, ohne diesen Antrag einzubringen, diesen Änderungsantrag von uns jetzt beschränken kann. Das ist aber noch keine Einbringung, würde aber dann die Antragseinbringung vereinfachen, wenn ich dazu noch erklären könnte. Es sind einige Dinge zurückzuziehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also, ich muss ehrlich sagen: Das habe ich jetzt überhaupt nicht verstanden. Ich rufe ihn dann auf und Sie sagen mir, was Sie machen wollen.

Für die Fraktion GRÜNE Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Immer, wenn ich nach Herrn Pecher sprechen muss, muss ich das Rednerpult herunterfahren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Finanzausgleichsgesetz regelt ja die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Wer Mitglied eines kommunalen Parlaments oder auch in der Kommunalpolitik aktiv ist, der weiß, welche Herausforderungen die Kommunen im ganzen Land in den letzten beiden Jahren zu bewältigen hatten. Sie wissen auch, wo strukturell verfestigte Unwuchten liegen. Wir GRÜNE haben den Anspruch an ein Finanzausgleichsgesetz, welches die Kommunen befähigt, ihre Pflichtaufgaben adäquat zu erfüllen. Aber, es sollte noch für etwas anderes sorgen, nämlich dafür, dass finanzieller Spielraum auch für freiwillige Leistungen da ist. Wir wollen, dass die echten Bedarfe von Kommunen überall im Land ermittelt und strukturell bedient werden.

Lassen Sie uns über die Bedarfsfrage reden. Was brauchen welche Kommunen denn überhaupt? Eine Gesamterhebung gibt es in Sachsen nicht. Ich erinnere an die Anhörung zu „Brücken in die Zukunft“, bei der ich fragte, inwiefern denn der Investitionsbedarf analytisch erhoben wurde. Ich habe das vorhin schon einmal gesagt. Die Antwort, die ich bekam, war: „Wir haben da mal ein paar

Telefonate geführt.“ Das, meine Damen und Herren, ist nicht seriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Erhebung der Bedarfe, weil wir erst dann ernsthaft die Weichen für einen zeitgemäßen Finanzausgleich stellen können. Wir müssen wissen, welche demografischen Entwicklungen welche Bedarfe auslösen. Wir müssen wissen, welche Sozialstrukturen in den einzelnen Räumen vorherrschen. Wenn man nämlich über die Bedarfe herangeht, dann sieht man: Was brauchen Großstädte, was brauchen deren suburbane Ringe? Über die wird nie gesprochen; diese haben auch ganz spezielle Bedarfe. Was brauchen ländliche Regionen? Wenn man über die Bedarfe herangeht, dann überwindet man auch diesen unsinnigen, sich ewig zuspitzenden Schaukampf, in dem Großstädte gegen ländliche Regionen ausgespielt werden.

Wenn ich mir zum Beispiel die Sozialausgaben anschau, dann hat die Stadt Leipzig im Bereich dieser Sozialausgaben einen ähnlich hohen Schnitt wie der Landkreis Görlitz. Wir GRÜNE, und das möchte ich sehr deutlich sagen, tragen den Konkurrenzkampf, der zwischen Stadt und Land über finanzielle Hebel gesteuert wird und eben über dieses FAG, nicht mit. Wir wollen finanzielle Gerechtigkeit, und die stelle ich in der Art und Weise, wie dieses FAG momentan aufgebaut ist, nicht her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo liegen die großen Probleme der Städte, der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen? Fünf von zehn Landkreisen brauchen über 50 % – das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen – ihres gesamten Etats für Sozialausgaben. Dabei gibt es zwei Gruppen, die den Kommunen hohe Ausgaben verursachen: Das sind zum einen die Langzeitarbeitslosen und das sind zum anderen die Kinder. Letztere Gruppe ist aber auch die Zukunft.

Ich weigere mich – und auch meine Fraktion –, diese Ausgaben für Kinder ausschließlich als Soziallasten zu bezeichnen. Ich weigere mich auch zu sagen, dass wir hier nicht etwas tun müssen. Wir müssen hier etwas tun. Denn hier haben Kommunen in Sachsen durch die Bank weg überall im Land einen evidenten Bedarf, den man nachweisen kann. Es ist nicht alles gut bei den kommunalen Finanzen in Sachsen, auch wenn das hier immer gebetsmühlenartig so prozessiert wird.

Es geht auch nicht um die Forderung nach immer mehr und mehr und dass die Kommunen den Hals nicht voll genug kriegen und dass die Kommunen immer über ihre Verhältnisse leben. Es geht, zum Beispiel in meinem Heimatlandkreis Görlitz, um existenzielle Fragen. Es ist ein tragischer Umstand, was Haushaltsstrukturkonzepten zum Opfer fällt, wenn Kommunen mit dem Rücken an der Wand stehen. Was wird denn zuerst gestrichen? Präventive Jugendarbeit, Frauenschutzhäuser, Kultur, Naturschutzbelange, nicht investive Vorhaben, Bereiche, welche für Lebensqualitäten sorgen. Das kann doch nicht

ernsthaft das sein, was wir hier als Parlament wollen. Und Herr Pecher, gestatten Sie mir eine Reaktion.

(Mario Pecher, SPD: Ja!)

Sie können keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt über investive Zuweisungen herstellen – in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

– Für mich besteht Gesellschaft aus mehr als Schützenverein und Feuerwehr.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Mario Pecher, SPD: Das ist richtig!)

Das FAG ist für uns GRÜNE deutlich ganzheitlich anzuschauen und nicht nur auszugsweise, wie es bisher gemacht wurde. Denn das einstmal gute Werk ist in die Jahre gekommen und leistet nicht mehr den Dienst, den es leisten sollte und geleistet hat in der Situation Anfang der Neunzigerjahre. In den vergangenen 25 Jahren wurde das FAG immer nur fortgeschrieben. Es kommt deutlich zutage, wo die Schwachstellen liegen. Das wird bei jeder Verhandlung immer deutlicher. Das FAG ist aber der Gesetzentwurf in den Haushaltsberatungen, mit dem sowohl die Staatsregierung als auch die kommunalen Spitzenverbände am deutlichsten zum Ausdruck bringen, dass wir als Parlament draußen sind und dass eine demokratische Beteiligung eigentlich unerwünscht ist.

Der FAG-Beirat ist ein Closed Shop. Ich frage mich warum? Der Satz, den ich immer wieder höre – „das ist alles mit der kommunalen Familie abgestimmt“ –, verursacht bei mir regelmäßig Stirnrunzeln, und zwar nicht nur Stirnrunzeln, sondern treibt mir auch Zornesfalten ins Gesicht.

Uns erreichen zahlreiche Rückmeldungen aus den Kommunen, die ein dezidiertes Bild zeichnen. Schon lange ist die Mär von der trauten Einheit in der kommunalen Familie eine überdehnte Wiederholung, die nicht wahrer wird, wenn man sie nur oft genug wiederholt.

Wir GRÜNE haben dieses Jahr einen Berichts Antrag zum kommunalen Finanzausgleich eingereicht. Die Anhörung dazu fand im August 2016 statt. Sie deckte auf, was im vorliegenden FAG nach wie vor keine oder eine nicht ausreichende Berücksichtigung findet. Das möchte ich an drei Punkten darstellen. Das ist erstens die Frage der Kostenremanenzen. Das bedeutet zum Beispiel: Wie gehen wir damit um, wenn die Bevölkerungszahl auf der einen Seite zurückgeht, aber dennoch eine Abwasserinfrastruktur vorzuhalten ist? Oder wie gehen wir um mit passiv steigenden Schulden, das heißt, wenn die Bevölkerungszahlen schneller zurückgehen als die Schulden?

Der zweite Bereich betrifft die Hauptansatzstaffel, welche die Größe der Bevölkerung als Bedarfsparameter ansetzt. Das reicht nicht mehr aus. Denn weder in den Städten noch im kreisangehörigen Raum sagt die Hauptansatzstaffel an sich etwas über die tatsächlichen Bedarfe aus.

Dann gibt es die demografischen Entwicklungen – ich hatte es schon angesprochen – in den großen Städten, in

den Ringen um die Städte, aber auch im kreisangehörigen Raum. Hier bedarf es – ich sage es sehr deutlich – struktureller Hilfen. In welcher Form und in welchem Umfang müsste erhoben werden? Aber das sehe ich klar in der Zuständigkeit der Staatsregierung. Wenn die Staatsregierung das anders sieht, werden wir als GRÜNE sie immer wieder daran erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat keinen Änderungsantrag zum FAG eingereicht, denn man kann nicht einfach darin herumdoktern, wie man lustig ist. Es gilt für uns, sich das Gesamtsystem anzuschauen. Dafür wird sich meine Fraktion weiterhin einsetzen. Wir lehnen das FAG aufgrund seiner systematischen Schwachstellen ab. Das können wir nicht mitverantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es sehr spät ist. Ich hatte auch nicht vor, noch zu reden. Aber, Entschuldigung, das, was von den GRÜNEN gekommen ist, das ist eine mittlere Katastrophe. Das kann man so nicht stehen lassen.

Entweder kennen Sie das FAG nicht oder Sie wollen es bewusst schlechtmachen. Ich habe vielleicht den Vorteil, dass ich 18 Jahre zu der anderen Seite gehört habe. Wir haben ein faszinierendes FAG. Das wird Ihnen jeder Bürgermeister sagen, denn es ist verlässlich. Dass es darin Schwachstellen gibt, ist unstrittig. Die Umverteilung dieser 50 Millionen Euro in den kreisangehörigen Raum ist genau der richtige Schritt. Ich habe mit meinen Kollegen gesprochen. Sie sind begeistert, dass es so gekommen ist.

Sie sprechen immer von Bedarfen. Ich will nur ein Beispiel nennen, damit Sie wissen, was Bedarf bedeutet. Der kleine Ort Seiffen hat sich ein Hallenbad geleistet. Das war über dem Bedarf. Daran haben sie sich finanziell auch verschluckt. Man muss seine Bedarfe gut überlegen und erkennen, was man braucht und was nicht. Ich denke, die allermeisten Kommunen kommen mit dem Geld gut zurecht. Die allermeisten Kommunen finden das FAG gut, und die Umsteuerung, die wir vorgenommen haben, erst recht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage in die Runde, ob noch jemand sprechen möchte. – Das sieht nicht so aus. Ich frage noch einmal die Staatsregierung: Herr Minister, möchten Sie noch ein paar Worte sagen?

(Heiterkeit)

– Das war nett gemeint.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe das als eindeutigen Hinweis verstanden, dass ich mich hier etwas kurzfassen soll. Ich habe eine etwa anderthalb Zentimeter dicke Rede vorbereitet. Wie gesagt, ich habe das so aufgefasst, dass ich meine Rede zu Protokoll geben soll oder muss. – Kein Applaus?

(Beifall bei der CDU)

– Das war jetzt die akustische Abstimmung, dass ich das soll. Ich möchte allerdings eine Sache herausgreifen.

(Heiterkeit)

– Ich muss ja immer beiden Seiten gerecht werden.

Wir haben uns ja in den vergangenen Monaten über Steuerzuwächse unterhalten; zu Recht. Der Steuerzuwachs im Jahre 2018 ist teilweise heute schon klar. Er wird nämlich auch das Ergebnis des kürzlich verabschiedeten Bundesentlastungsgesetzes sein. Das wissen wir heute schon. Danach erhalten die Kommunen ab 2018 bundesweit 5 Milliarden Euro jährlich. Die sächsischen Kommunen werden an dieser Entlastung mit über 230 Millionen Euro pro Jahr partizipieren.

Jetzt fragen Sie sich: Warum trage ich das überhaupt vor? Wie Sie wissen, und wie das auch in den Anhörungen von den Verbänden thematisiert wurde, wird die Entlastung auf drei verschiedenen Wegen erfolgen. Erstens. Direkt an die sächsischen Kommunen fließen 120 Millionen Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; also klar. Zweitens. 60 Millionen Euro fließen über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung; auch klar. Drittens. 50 Millionen Euro kommen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. Hinsichtlich der letztgenannten 50 Millionen Euro ist noch nicht über die Form der Weiterleitung an die kommunale Ebene entschieden.

Hier kommt natürlich der Finanzminister mit seinen klebrigen Fingern – aber in diesem Fall nicht. Dass die Mittel des Bundes vollständig den Kommunen zufließen sollen, steht außer Frage. Hierzu hat sich der Freistaat bereits bekannt. Das möchte ich hier noch einmal in aller Form öffentlich sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Danke schön; ich nehme den Applaus für die Gemeinden entgegen und folge jetzt der unmissverständlichen Aufforderung der Frau Präsidentin, die Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen jetzt zum letzten Akt der Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7152. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise abzustimmen.

Es liegt ein Änderungsantrag vor, nämlich der Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7568. Herr Barth, Sie erklären mir bitte noch einmal, wie wir mit dem Antrag umgehen.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank! Ich möchte den Antrag im Moment nicht einbringen, sondern ich möchte nur den Umfang des Antrages beschränken. Die Änderung des Artikels I wird zurückgenommen. Artikel II bleibt bestehen. Die zusätzliche Änderung in 2., dass in der Nummer 15 etwas geändert werden soll, wird hiermit auch zurückgenommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also haben Sie ihn praktisch eingebracht, aber mit Änderungen, und Sie möchten über diesen Antrag mit den Änderungen abstimmen lassen?

André Barth, AfD: Der verbleibende Rest soll dann noch kurz inhaltlich vorgetragen werden.

(Lachen und Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So wie ich das jetzt verstanden habe, wollen Sie I weghaben. Damit rückt II zu I auf. Und dann wollen Sie in der neuen I die Nummer 2 vollständig gestrichen haben, und zu dem, was übrig bleibt, wollen sie jetzt die Einbringung machen. Dann bitte ich Sie, das zu tun. – Ach, das machen Sie gar nicht selbst?

Gunter Wild, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde meine Rede nicht zu Protokoll geben, sondern ich werde sie vortragen. So viel Zeit muss sein.

Der politische Schwerpunkt ist die bedarfsgerechte Finanzausstattung der sächsischen Kommunen. In der Anhörung zum Regierungsentwurf hat uns zum Beispiel der Bürgermeister von Boxberg in der Oberlausitz eindringlich seine Sorgen und Erfahrungen vor Augen geführt. Als flächengrößte kreisangehörige Gemeinde in Sachsen fällt es ihr schwer, die neun Ortsfeuerwehren zu unterhalten, 104 Kilometer Gemeindestraßen und 120 gemeindeeigene Gebäude zu bewirtschaften sowie 22 Brückenbauwerke zu unterhalten.

Die Gemeinde Boxberg ist kein Einzelfall. Die ländlichen Regionen in Sachsen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Einwohner verlieren. Wenn wir nicht für eine unbürokratische und bedarfsgerechte Finanzausstattung der ländlichen Kommunen sorgen, wird die mangelnde Finanzausstattung selbst zu einer Beschleunigung dieser Entwicklung führen. Eine Kommune, die nicht einmal ihre Aufgaben erfüllen kann, wird unattraktiv für die Bewohner und unattraktiv für die Zuzugwilligen. Dies hat die Staatsregierung ja auch erkannt, und sie will etwas tun.

Nach der Förderrichtlinie Demografie will sie statt bisher 650 000 Euro ab 2017 1,8 Millionen Euro zur Bewälti-

gung des demografischen Wandels zur Verfügung stellen. Dafür sollen die Kommunen ein bürokratisches Förderverfahren durchlaufen. Damit hat die Staatsregierung die Dramatik dieser ganzen Entwicklung völlig verkannt. Lange bürokratische Förderverfahren stellen zwar ein Feigenblatt dar, sie tragen aber nicht zur Lösung bei.

Die AfD-Fraktion beantragt deshalb 53 Millionen Euro jährlich für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels, unbürokratisch, umgehend und gerecht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, AfD: Ich bin fertig. Sorry, zu spät.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist noch einmal spannend. Wer möchte zu dem Antrag sprechen? Herr Michel? Bitte.

Jens Michel, CDU: Ich möchte kurz gegen den Antrag sprechen. Erstens ist das Verfahren gerade geändert worden. Es ist weder bürokratisch noch können Sie darlegen, wie Sie Ihre Finanzausweisungen für den demografischen Wandel – das ist ja ein politischer Antrag – untersetzen wollen, wie das verteilt werden soll. Das ist letztendlich nur abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag der AfD-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich werde gleich alle Artikel zusammenfassen, wenn das recht ist. Wünschen Sie noch einmal die Überschriften dazu vorgelesen? Dann machen wir es einfach so: Ich lasse über die Überschrift abstimmen, dann durchgehend über Artikel 1 bis 6. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dennoch der Überschrift in den Artikeln 1 bis 6 zugestimmt worden.

Ich stelle nun den Entwurf „Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen“ als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen hat es dennoch eine Mehrheit für den Gesetzentwurf gegeben. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, SPD und Staatsregierung)

Erklärungen zu Protokoll

André Barth, AfD: Die Wirtschafts- und Finanzkraft der kommunalen Ebene bildet die entscheidende Grundlage für eine gute Entwicklung des Freistaates. Der Freistaat Bayern steht so gut da, weil im Durchschnitt seine Kommunen zu den reichsten in der gesamten Bundesrepublik gehören. Ich erwähne dies nicht, um diese Situation als nahes Ziel zu empfehlen. Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Antwort auf die finanzielle Enge der Kommunen gibt, die Sie ja selbst in der Gesetzesbegründung sehr eindringlich dargestellt haben.

Ich darf einige alarmierende Feststellungen wörtlich zitieren: „Im Jahr 2015 betrugen die Steuereinnahmen je Einwohner in den sächsischen Kommunen rund 61 % der Steuereinnahmen in den Kommunen der alten Länder. Seit dem Jahr 2008 bewegt sich der Abstand der Pro-Kopf-Steuereinnahmen in einer Bandbreite von 60 bis 62 %. Um den Aufholprozess weiter fortzusetzen, müssten sich die Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen wesentlich dynamischer entwickeln als in den Vergleichskommunen. Im aktuellen Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 bleibt der Anstieg der Steuereinnahmen in den sächsischen Kommunen jedoch hinter dem Steuerwachstum in den westdeutschen Flächenländern zurück. Im Zeitraum 2013 bis 2015 sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen der sächsischen Kommunen leicht gesunken. Bei den Kommunen der westdeutschen Flächenländer war im Vergleichszeitraum hingegen ein Zuwachs der allgemeinen Schlüsselzuweisungen je Einwohner zu beachten.“ So weit das Zitat aus der Gesetzesbegründung.

In der Gesetzesbegründung wird auch auf die dadurch verursachten negativen Entwicklungen hingewiesen. Hierzu darf ich noch drei Sätze zitieren: „Während die Zuweisungen für Investitionen vom Land im Zeitraum 2013 bis 2015 gestiegen sind, ist bei den Sachinvestitionen ein Rückgang zu beobachten. Damit ist der Eigenfinanzierungsgrad der kommunalen Investitionen im Untersuchungszeitraum gesunken ... Im Ländervergleich zeigt sich, dass die sächsischen Kommunen bis zum Jahr 2012 ein überdurchschnittliches Investitionsniveau aufwiesen. Seit dem Jahr 2013 liegen die Ausgaben für Sachinvestitionen in den sächsischen Kommunen erstmals unter dem Durchschnitt der alten Flächenländer.“

Es wird dann zwar auf eine mögliche Verzerrung bei den Vergleichen durch die Einführung der Doppik zum 1. Januar 2013 hingewiesen, dies ändert aber grundsätzlich nichts an der bedrohlichen Entwicklung. Die Situation hat sich sogar noch verschärft, wie eine Dresdner Tageszeitung am vergangenen Samstag unter Berufung auf den Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Mischa Woitscheck, berichtete.

Die Kommunen hätten demnach allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres ein Minus von 141 Millionen Euro angesammelt. Knapp die Hälfte der Kommunen ist nicht mehr in der Lage, Kredite aus dem laufenden Geschäft zu finanzieren. „Wir haben mittlerweile das Problem, dass

Städte und Gemeinden tiefrote Zahlen schreiben müssen“, konstatierte Woitscheck. Dieser sieht als Grund für diesen Zustand insbesondere die hohen Ausgaben für Asyl, Sozialleistungen, sowie Kinder- und Jugendhilfe und höhere Personalkosten. Das finanzielle Ausbluten der Kommunen ist also unmittelbar auf die Asylpolitik der von Ihnen unterstützten Bundesregierung zurückzuführen.

Die erhöhten Ausgaben für Kinder- und Jugendliche gehen dem Vernehmen nach auf die hohen Ausgaben für sogenannte unbegleitete minderjährige Asylbewerber zurück. Nun wissen Sie genauso gut wie wir, dass viele dieser angeblichen minderjährigen Flüchtlinge gar nicht in diese Kategorie fallen: Ich gebe als Stichwort, dass übermäßig viele derer am 1. Januar geboren wurden.

Ich erinnere aus diesem Anlass an unseren Antrag zur medizinischen Altersfeststellung. Diesen haben Sie aber wie gewohnt in bemerkenswerter Einheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Die Folge ist nun, dass die Kommunen bei den freiwilligen Aufgaben kürzen müssen, also beim Schwimmbad, der Bibliothek, bei den Sportvereinen. Die Menschen werden also schon bald die finanziellen Auswirkungen dieser von Frau Merkel und ihren sächsischen Handlangern herbeigeführten Katastrophe zu spüren bekommen.

Nach der Feststellung der zuvor beschriebenen Entwicklung in den sächsischen Kommunen darf jeder Bürger Maßnahmen des Gegensteuerns erwarten. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält jedoch keine der dringend notwendigen Weichenstellungen, um einmal den Anschluss an die westdeutschen Flächenländer zu erreichen. Wenn kein Wachstum in der Fläche erfolgt, wird es für Sachsen kein Näherrücken an den Wohlstand der Vergleichsländer geben.

Die Fürsorgepflicht des Freistaates gegenüber seinen Kommunen gebietet es, Maßnahmen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für den Einzelplan 15 zu beschließen.

Aber auch im Finanzausgleich sind Veränderungen notwendig. Größere finanzielle Freiheit wird bei den Kommunen die Ideen für ihre Entwicklung ankurbeln. Aufgezwungene Vorhaben schränken die mögliche Fantasie für ihre Entwicklung ein. Jede Kommune hat ihre besonderen Bedarfe und Möglichkeiten, ihre Attraktivität zu verbessern. Daher bietet sich an, die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisungen wesentlich zu erhöhen. Der von mir zitierte Rückgang der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten würde gestoppt werden.

Beängstigend ist die besonders ungünstige demografische Entwicklung in Sachsen. Hier gehört Sachsen zu den Spitzenreitern. Noch immer verlassen zu viele junge Menschen den Freistaat. Einen Vorschlag, diesem Prozess entgegenzusteuern, werden wir mit unserem Änderungsantrag vorstellen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Bei der Einbringung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes 2017/2018 im August 2016 hatte ich dargelegt, dass die kommunalen Haushalte in Sachsen über ein Rekordvolumen verfügen. Dies gilt insbesondere für die freien Mittel.

An dem Entwurf der Staatsregierung haben Sie nun im Zuge des parlamentarischen Verfahrens mehrere Änderungen vorgenommen. Die Grundarchitektur des FAG ist jedoch vorgeblieben. Auch die Dimension des FAG haben Sie nicht wesentlich verändert. Daher will ich gleich zu Beginn noch einmal das betonen, was mir bereits im August wichtig war. Die Rekordausstattung erhöht die Verantwortung vor Ort.

Es kommt noch stärker auf die Entscheidungsträger vor Ort an, also auf die Bürgermeister und Landräte wie auch die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte. Dies gilt nun umso mehr, als die allgemeinen Deckungsmittel im Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung noch einmal etwas ansteigen. Im Jahr 2017 steigen die kommunalen Steuereinnahmen um 54 Millionen Euro, im Jahr 2018 um 143 Millionen Euro. Die Finanzausgleichsmasse ändert sich hingegen nur geringfügig.

Der Steuerzuwachs im Jahr 2018 ist auch das Ergebnis des kürzlich verabschiedeten Bundesentlastungsgesetzes. Danach erhalten die Kommunen ab 2018 bundesweit 5 Milliarden Euro jährlich. Die sächsischen Kommunen werden an dieser Entlastung mit über 230 Millionen Euro pro Jahr partizipieren. Das stärkt den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen noch einmal.

Wie Sie wissen – es wurde auch in den Anhörungen von den Verbänden thematisiert –, wird die Entlastung auf drei unterschiedlichen Wegen erfolgen:

Erstens. Direkt an die sächsischen Kommunen fließen 120 Millionen Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zweitens. 60 Millionen Euro fließen über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Drittens. 50 Millionen Euro kommen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.

Hinsichtlich der letztgenannten 50 Millionen Euro ist noch über die Form der Weiterleitung an die kommunale Ebene zu entscheiden. Dass die Mittel des Bundes vollständig den Kommunen zufließen sollen, steht außer Frage. Hierzu hat sich der Freistaat bereits bekannt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist deshalb auch eine pauschale Zuweisung an die Kommunen in Höhe von 50 Millionen Euro im Einzelplan 15 vorgesehen. Über die konkrete Umsetzung muss im Laufe des Jahres 2017 durch Gesetz befunden werden. Dabei werden insbesondere die Fragen der Zweckbestimmung der Mittel und ihrer Verteilungswirkungen im Vordergrund stehen.

Der Regierungsentwurf sah auch eine Auflösung der Vorsorgerücklage in Höhe von 50 Millionen Euro in 2017 und 100 Millionen Euro in 2018 vor. Im Spitzengespräch

hatten wir mit den Kommunen jedoch vereinbart, dass in 2018 auf die Auflösung der Vorsorgerücklage verzichtet wird, wenn der Bund das 5-Milliarden-Euro-Paket umsetzt. Dies ist nun der Fall. 2018 wird es nun keine Rücklagenentnahme geben. Trotz des Verzichts auf die geplante Entnahme von 100 Millionen Euro werden sich die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen in 2018 nochmals um 32 Millionen Euro erhöhen.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen werden damit wiederum ein neues Rekordniveau von 5,7 bzw. 5,9 Milliarden Euro in den Jahren 2017 und 2018 erreichen. Dies sind in 2018 mehr als eine halbe Milliarde Euro Mehreinnahmen gegenüber diesem Jahr. Damit ist solides haushaltswirtschaftliches Handeln der kommunalen Ebene auch in Zukunft gesichert.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen haben Sie sich für eine Absenkung des Satzes der Finanzausgleichsumlage auf 40 % entschieden. Bis zur Einführung der Finanzausgleichsumlage im Jahr 2009 blieben unsere abundanten Gemeinden außerhalb des solidarischen Ausgleichssystems. Dies war aus systematischer Sicht lange Zeit auch nicht weiter problematisch. Der Anteil der abundanten Gemeinden an den Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen lag zunächst unter 2 %. Wenn in einem System des solidarischen Ausgleichs 2 % nicht berücksichtigt werden, berührt dies nicht die Grundstatik eines Solidarsystems. Allerdings hat sich dieser Wert bis zum Jahr 2008 auf über 15 % erhöht. Es gab also gute Gründe für die Einführung der Finanzausgleichsumlage.

Anders als viele Kritiker vermuten, fließt das Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage nicht dem Land zu. Es fließt vielmehr – sozusagen als kommunaler Solidarbeitrag – zusätzlich in die Schlüsselmasse. Es handelt sich hier also um einen horizontalen Finanzausgleich auf der kommunalen Ebene.

Die Absenkung des Finanzausgleichsumlagesatzes entlastet nun unsere abundanten Gemeinden. Allerdings handelt es sich hier um ein Nullsummenspiel. Eine Absenkung der Umlage hat somit zwangsläufig Folgen für die zuweisungsberechtigten Gemeinden. Diese erhalten nun „weniger“ Geld. Gemeinden, die bisher unmittelbar vor der Schwelle zur Abundanz standen, können nun sogar umlagepflichtig werden, werden also abundant.

Abundante Gemeinden sehen sich häufig für ihren wirtschaftlichen Erfolg bestraft und schlechtergestellt. Niemand, der unser FAG-System durchdrungen hat, kann jedoch ernsthaft von einer Schlechterstellung der abundanten Gemeinden sprechen. In unserem System stellen wir die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde – konkret die Steuerkraftmesszahl – den Bedarfen gegenüber. Letztere ermitteln wir abstrakt über die Bedarfsmesszahl. Ist die Bedarfsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl – dies ist der Normalfall –, füllen wir die Differenz zu 75 % auf. Bei den abundanten Gemeinden liegt die Steuerkraft über den Bedarfen: Die Differenz schöpfen wir zu 50 % ab, zukünftig 40 % nach der Entscheidung des Parlamentes heute Abend.

Mir ist an dieser Stelle ganz wichtig, zwei elementare Fakten festzuhalten:

Erstens: Eine abundante Gemeinde darf von jedem zusätzlich eingenommenen Euro deutlich mehr behalten als eine zuweisungsabhängige Gemeinde. Hat eine abundante Gemeinde 1 Euro mehr an Steuereinnahmen, werden zwar 50 Cent abgeschöpft, der Gemeinde verbleiben jedoch 50 Cent.

Mit der neuen Regelung verbleiben ihr nun sogar 60 Cent. Eine zuweisungsabhängige Gemeinde steigert mit dem zusätzlichen Euro ihre Steuerkraftmesszahl. Daher muss weniger über Schlüsselzuweisungen aufgefüllt werden. Bei unserer Ausgleichsquote von 75 % verbleiben von 1 Euro mehr an Steuereinnahmen somit 25 Cent.

Zweitens: Eine zuweisungsabhängige Gemeinde wird auch nach Erhalt der Schlüsselzuweisungen nie 100 % ihrer Bedarfsmesszahl erreichen können. Eine abundante Gemeinde wird auch nach Zahlung der Finanzausgleichsumlage nie unter 100 % ihrer Bedarfsmesszahl liegen.

Mit anderen Worten: Eine abundante Gemeinde wird auch nach dem Finanzausgleich immer reicher sein als eine zuweisungsabhängige Gemeinde.

Im Sinne der Sache halte ich es für richtig, dass das FAG nach wie vor eine Finanzausgleichsumlage vorsieht. Die vorgenommene Absenkung halte ich für vertretbar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung

beende, möchte ich, da unser Haushalt heute abgeschlossen ist, ganz herzlich den Stenografen danken, die uns die zwei Tage begleitet haben.

(Beifall des ganzen Hauses)

Natürlich danken wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die mit der Plenartagung beschäftigt sind und alle bis in die Nacht, so wie wir gestern auch, gearbeitet haben. Auch ihnen gilt unser herzlicher Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich habe zum Abschluss noch etwas vergessen: die Eilausfertigung. Ich denke, da gibt es Einigkeit, dass jeder zu seinem Geld kommt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist morgen früh, 10 Uhr. Die Einladung liegt Ihnen vor. Die Sitzung ist geschlossen. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 21:33 Uhr)

